

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1926

[urn:nbn:at:at-ubi:2-4769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-4769)

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 4 Schilling. Für
Südtirol 1.5 Bire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 1

Innsbruck, Jänner 1926

6. Jahrgang

Zur Erneuerung des Landesschulgesetzes.

(Im Folgenden bringen wir einen Auszug aus der Rede des Landtagsabgeordneten Dir. Jäger, die er in der Generaldebatte im Landtage anlässlich der Beratungen, die 3. Schulnovelle betreffend, gehalten hat.)

Bemerken müssen wir, daß es hier um das Landesschulgesetz vom 30. Jänner 1920 handelt. Dazu kommen: die 1. Novelle vom 1. Feber 1923, die 2. Novelle vom 27. Mai 1924, die 3. Novelle vom 17. März 1925. Da aber diese 3. Novelle vom Bunde noch nicht bestätigt wurde, zog man sie zurück, um sie mit der neuen (eigentlich 4. Novelle) vereinigt, als 3. Novelle zur Vorlage zu bringen.

Durch Abg. Dir. Jäger erhielt das Gesetz eine rein sachliche Beurteilung, indem er alle Vorteile und Vereinfachungen anerkennend hervorhob, gegen die in dieser Gesetzesvorlage enthaltenen Verschärfungen und Verschlechterungen aber die schärfste Verwahrung einlegte. Ganz entschieden wandte sich der Redner gegen alle konfessionellen und parteipolitischen Einflüsse, die sich im neuen Gesetze geltend machen, und hob alle jene Paragraphen heraus, die aller Voraussicht nach ein Sanktionshindernis in Wien bilden werden.

Verbesserungen und Vereinfachungen seien festzustellen in der Dienstbeschreibung, im Disziplinarverfahren, sowie in der Bestimmung hinsichtlich der Vertretung erkrankter Lehrkräfte. (Bisher in 4 Wochen, jetzt in 2 Wochen eine gesetzliche Stellvertretung.) Außerdem wurde die Streichung des viel angefochtenen § 238 erreicht, daß die Höchstzahl in einer Klasse bis 70 Schüler betragen soll.

Hinsichtlich der Frage der Dienstbezugseinreihung nach Gruppe 3 und 4 bedauerte Landtagsabgeordneter Jäger, daß man im Finanzausschusse jede Rückwirkung des Gesetzes abgelehnt habe. Während in allen Ländern Nachzahlungen bis zu einem halben Jahre und darüber gewährt wurden, ging die Tiroler Lehrerschaft hier ganz leer aus. Durch die Bestimmungen der Automatik werden leider die Pensionisten materiell schwer getroffen. Da aber der Bund jede Höherreihung der Pensionen in den Ländern als Heberangleichung betrachtet, indem er wieder die Rückwirkung auf seine eigenen Pensionisten befürchtet, würde das Gesetz niemals die Bundeszustimmung, bezw. nötige Sanktion erlangen.

Aus demselben Grunde mußte sich der Redner gegen eine allfällige Erhöhung der Familienzulagen wenden. Er warf die Frage auf: Warum hält die Lehrerschaft an der Automatik fest, obwohl diese in der Gleichstellung mit den Bundesbeamten in bezug auf die Familienerhalter und Ruheständler die größten Nachteile bringt? — Nur deshalb, weil sie des zeitraubenden und zermürbenden Kampfes, der ewigen Bettlei müde geworden, sich nach Ruhe sehnt und sich lieber den idealen Fra-

gen der Lehrerfortbildung, der Lehrerarbeit zum Wohle der Schule und des Volkes widmen möchte. Deshalb ist ihr eine sichere Befoldungsgrundlage für die Zukunft wichtiger, als der augenblickliche geldliche Vorteil einer Gruppe vielleicht auf Kosten einer anderen. Aus demselben Grunde erscheint es begrüßenswert, daß das Ortsklassensystem nach Vorarlberger Muster gefallen ist, das nur eine Erhöhung der Bezüge der Innsbrucker Lehrkräfte auf Kosten der anderen gebracht hätte.

Mit allem Nachdruck muß aber auch die gleiche Befoldung der Klosterfrauen mit den weltlichen Lehrerinnen verlangt werden, da die ersteren den letzteren gegenüber eine unwürdige Konkurrenz darstellen, aus welcher niedrigem Beweggründe manche Gemeinden die weltfremde Klosterfrau der weltlichen Lehrerin bei der Anstellung vorziehen, weil erstere eben die billigeren Arbeitskraft darstellt. In Auswirkung dieses Gedankens muß darangegangen werden, die Gemeindeanteile zum Schulhaushalte für weltliche und geistliche Lehrkräfte gleichzustellen. Also nicht 6 Sechstel und 5 Sechstel des Grundgebaltens für weltliche Bürgerschul- und Volksschullehrkräfte gegen 4 Sechstel und 3 Sechstel geistliche.

Andererseits muß als Fortschritt anerkannt werden, daß für geprüfte Lehrer in Freifächern eine höhere Bezahlung eintritt als für ungeprüfte. Dadurch wird jedenfalls ein gesundes Fortbildungsbestreben angeregt und gefördert.

Die Frage der ländlichen Fortbildungsschule wurde nur teilweise gelöst. Es wurden zwar einige Verbesserungen erreicht, aber auf das große Ziel ging man nicht ein, nämlich die vollständige Lösung der ländlichen Fortbildungsschule aus dem Landesschulgesetz überhaupt und Schaffung eines eigenen Gesetzes, wie dies bei den gewerblichen Fortbildungsschulen der Fall ist.

Ein anerkennenswerter Fortschritt ist die Errichtung von Hilfspausen für geistig Zurückgebliebene. Da aber jeder Schulfall mit der Zahlung geistig Minderwertiger sehr vorsichtig sein wird, dürften nur wenige Schulen dieser Art errichtet werden, so daß der Landeshaushalt nicht stark belastet wird.

Einen geradezu unhaltbaren Paragraphen stellt die volle Dienstfähigkeit als für den Lehrdienst notwendig hin. Können überhaupt Kriegsinvalide oder ältere Lehrer voll dienstfähig sein?

Die gerechte Ausführung dieses Verlangens stellt Redner als geradezu unmöglich dar, bis auf einzelne Fälle, die der Oberbehörde gelegen erscheinen könnten, weniger beliebte Lehrkräfte auf ihre volle Dienstfähigkeit prüfen zu lassen.

Durch die Beseitigung der Schulsprengeinteilung, wodurch dem Landeshaushalte in Innsbruck 4 Klassen erspart werden, will man einen in Österreich einzigartigen Fall schaffen, eine Ausnahme, die man sichfügig hätte ersparen können.

Leider erscheint auch der körperlichen Erziehung der Mädchen im vorliegenden Vorschlage zu wenig Rechnung getragen, da Turnen noch immer nicht als Pflichtgegenstand in den Mädchenschulen aufscheint. Und doch hat der Tiroler Landesschulrat in weiser Voraussicht sogar eine besondere Turnkleidung für Mädchen verfügt und das notwendige Röschchen über die Höschen amtlich verordnet, wodurch die Schicklichkeit genugsam gewahrt erscheint. Jedenfalls gehöre das Turnen in die Mädchenbürgerschule als Pflichtgegenstand.

Ganz entschieden spricht sich der Bericht gegen die Anstellung in zeitlicher Eigenschaft durch den Landesschulrat aus und betont ausdrücklich, daß diese Anstellung nach dem klaren Wortlaute des R.-V.-L.-G. in die Hände der Bezirksschulräte gelegt erscheint und nur in Tirol eine Ausnahme hierin bilden soll, indem die Bez.-S.-R. in ihren Rechten bevorzugt werden sollen. Das freie Bewerbungsrecht ist dadurch aufgehoben und da die Anstellung nur für ein Jahr gelten soll, sind die Provisorischen immer dem Walten des bekannten Unterausschusses anheimgestellt. Eines Unterausschusses, dem kein einziger gewählter Vertreter der Tiroler Lehrerschaft angehört!!

Nach § 15 hat der Orts-(Stadt-)Schulrat das Recht, 3 Bewerber zur Ernennung vorzuschlagen, die ihm als „am meisten befähigt erscheinen“. Nun soll dieser angeführte Satz gestrichen werden. Das heißt mit anderen Worten, die Ortsschulräte können von nun an politisch anstellen.

Trotzdem der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, daß auf Grund des Vertrages von St. Germain keine Benachteiligung der evangelischen Staatsbürger (§ 48 des R.-V.-L.-G., Anstellung der Schulleiter) eintreten darf, bestimmt der § 21, Absatz 5 b, daß eine Lehrkraft des christlich-katholischen Bekenntnisses nur für einen Ort mit einer entsprechenden Anzahl von Kindern des gleichen Bekenntnisses von L.-S.-R. zugewiesen werden soll. — Wie weit ist es da noch bis zur konfessionellen Schule?

Die drückenden Härten, welche der Gesetzesvorschlag für die Provisorischen birgt, wären durch Festlegung des automatischen Definitivums wenigstens einigermaßen ausgeglichen worden. Daß hiefür bei der Landtagsmehrheit leider nicht das notwendige Entgegenkommen erzielt werden konnte, bleiben die älteren Provisorischen nach wie vor dem oft grausamen „Spiel der Wellen“ überlassen, sehr zum Nachtheile ihres Pflichtentwerfes.

Das Kapitel der Schulbesucherleichterungen ist einer der wundesten Punkte des ganzen Gesetzes; denn es ist noch immer eine weite Kluft zu überbrücken, bis zur vollen Durchführung des Reichs-V.-L.-G.-Gesetzes vom Jahre 1869. — Wenn schon noch nicht alle Paragrafen über das Notschulwesen aus dem Gesetze verschwinden, so sollten doch wenigstens alle nichtsystemmäßigen Schulen, die über 25 Schüler haben, in systemmäßige umgewandelt werden. Das trifft derzeit zwei, so daß die Zahl der Notschulen von 51 auf 49 herabsinken würde.

Was das Schulerfordernis anbetrifft, so sind von den rund 12 Millionen Schilling im Landesvoranschlag rund 4 Millionen Schilling Schullasten, d. i. ein Drittel der Gesamtausgabe. Rechnet man noch die Gemeindeanteile von 900.000 Schilling und die Pensionsgebühren der Lehrer mit 90.000 Schilling, zusammen rund 1 Million Schilling, ab, so bleiben 3 Millionen Schilling, d. i. immer noch ein Viertel des Gesamterfordernisses.

Wenn aber gewissen Kreisen diese Schullasten für das arme Land Tirol zu hoch erscheinen sollten, dann möge man endlich die Forderung der Großdeutschen Partei erfüllen und das gesamte Schulwesen verstaatlichen.

Man möge die Landtage, die trotz mehrfacher Länderkonferenzen doch verschiedene Besoldungsnormen festlegen und verschiedene Gesetze beraten und beschließen und damit viel Zeit und Geld verbrauchen, einfach abschaffen. Dadurch würden viele Kosten erspart und das Schulwesen könnte vom Staate aus einheitlich geregelt und gut ausgestattet werden.

Das § 48 des Reichsvolksschulgesetzes durch den Friedensvertrag aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof publizierte am 22. Oktober 1925 das Erkenntnis über die Beschwerde des Bürger-schullehrers Adam Mitterlehner gegen das Bundesministerium für Unterricht wegen Verletzung verfassungsgemäß gewährleisteter Rechte, weil ihm als Angehörigen der evangelischen Konfession die Möglichkeit benommen wurde, sich um eine ausgeschriebene Schulleiterstelle zu bewerben, für welche nach § 48 des Reichsvolksschulgesetzes, 2. Absatz, lediglich solche Lehrpersonen bestellt werden sollen, welche den Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses versehen können, dem die Mehrzahl der Schüler der Schule angehören. Da in Wien es fast nur Schulen mit einer katholischen Schülermajorität gebe, sei es hiedurch den evangelischen Lehrern unmöglich, jemals eine Schulleiterstelle zu erlangen. Diese Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung des Jahres 1883 sei eine Bevorzugung der katholischen Lehrer, welche den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Das vom Präsidenten Dr. Vittorelli verlautbarte Erkenntnis lautet:

Durch den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. April 1925 hat eine Verletzung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Gleichheit stattgefunden. Dieser Erlaß wird aufgehoben.

Die Begründung.

In der Begründung heißt es: Der angefochtene Erlaß stützt sich auf § 48, Absatz 2, des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung vom Jahre 1883. Die Beschwerde behauptet, daß diese Bestimmung gleich ursprünglich verfassungswidrig gewesen sei oder jedenfalls durch spätere Verfassungsgesetze aufgehoben wurde. Der Verfassungsgerichtshof findet sich nicht bestimmt, in eine Prüfung der Frage, ob die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes verfassungswidrig gewesen ist, einzugehen, weil er der Ansicht ist, daß sie durch die Vorschriften der Artikel 66 und 67 des Staatsvertrages von Saint Germain aufgehoben wurde. Dieser Staatsvertrag ist ausdrücklich als Verfassungsgesetz anerkannt worden und bestimmt im Artikel 62, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung im Gegensatz zu den Grundgesetzen stehen dürfe.

Eine Prüfung des § 48, Absatz 2, und des darauf gestützten Erlasses ergibt in der Tat, daß ein solcher Widerspruch insbesondere mit den Artikeln 66 und 67 des Staatsvertrages gegeben ist, wenn nach der angefochtenen Vorschrift als verantwortlicher Schulleiter nur solche Personen bestellt werden können, welche auch die Befähigung zum Religionsunterricht der Mehrzahl der Schüler besitzen. Im Staatsvertrage von Saint Germain ist eine präzise Definition der Gleichheit in der Erlangung öffentlicher Stellen, in Unabhängigkeit vom Religionsbekenntnis gegeben. Es soll dadurch eine Benachteiligung infolge Angehörigkeit zu einer anderen Religion vermieden werden. Der § 48, Absatz 2, ist aber geeignet, eine solche Benachteiligung herbeizuführen, da die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession die Möglichkeit beseitigt oder wesentlich herabsetzt, die Schulleiterstellen zu erlangen.

Im § 67 des Staatsvertrages ist ausgedrückt, daß eine bloße formelle Gleichstellung der Konfession nicht ausreicht, um die Gleichheit herbeizuführen. Es muß auch eine tatsächliche Gleichheit gegeben sein. Nun kann nicht bezweifelt werden, daß die Angehörigen einer in Minderheit befindlichen Konfession wie des evangelischen Bekenntnisses tatsächlich von der Erlangung der Schulleiterstellen ausgeschlossen sind. Wenn gesagt wurde, daß es sich bei der Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht um ein Glaubensbekenntnis handle, ist nur darauf hinzuweisen, daß niemals diese Befähigung jemand erteilt werden kann, der nicht dem betreffenden Glaubensbekenntnis angehört.

Damit ist dargetan, daß zwischen der Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes und den Artikeln 66 und 67 des Friedensvertrages ein tatsächlicher Widerspruch besteht und daher eine Aufhebung stattzufinden habe.

Was uns winkt.

Leider sind wir noch nicht in der Lage, in dieser Folge die abschließenden Ergebnisse über das noch immer zur Beratung stehende Landesschulgesetz bekanntgeben zu können. Doch werfen die neuen Änderungen ihre schwarzen Schatten voraus und geben in einzelnen Punkten zu schwerwiegenden Bedenken Anlaß.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß sich die Rechtsverhältnisse der heimischen Lehrerschaft im allgemeinen keineswegs verbessern werden, wenn alles das zum Beschlusse erhoben wird, was unseren Erkundigungen nach im Schulausschusse angenommen, zur gesetzlichen Festlegung dem Hohen Hause vorliegt.

Wer das klaglose Funktionieren der Mehrheits-Abstimmungsmaschine aus Erfahrung kennt, der kann nur geringe Änderungen erhoffen zu all den harten und einschneidenden Bestimmungen, wie sie bedauerlicherweise vorgesehen sind.

Da ist zunächst ein Paragraph, der die volle Dienstfähigkeit von jedem verlangt, der eine Lehrstelle bekleidet. — Dieser Begriff einer vollen Dienstfähigkeit ist aber derart dehnbar und unbestimmt, daß er gar nicht im Gesetze aufscheinen sollte. Wer ist überhaupt voll dienstfähig? Sind wir es alle mitammen, wenn am Ende eines 10monatlichen angestregten Schuldienstes unsere Nervenkraft bedeutend gelitten hat? Sind es alle jene Kolleginnen und Kollegen, die am Lande wie in der Stadt oft unter den traurigsten äußeren Verhältnissen, von Sorgen und Widerwärtigkeiten bedrückt, auf ihrem Posten ausharren müssen? Ganz gewiß aber können es jene nicht sein, denen irgend ein Mangel körperlicher oder seelischer Art anhaftet, über den man sonst den Schleier christlicher Nächstenliebe zu breiten pflegt. Trotzdem können solche sonst treffliche Lehrer und Erzieher sein. — Ganz unmöglich können die zahlreichen Invaliden unseres Standes als voll dienstfähig betrachtet werden. So sollen denn alle diese Bedauernswerten, die im Dienste für das Vaterland oder für die Schule sich ein Leiden geholt haben, zu Lehrern zweiter Güte gestempelt werden, denen das Gespenst einer zeitlichen Pensionierung zeit lebens vor Augen steht, einer Sorgenquelle, die ihr Dasein verbittern, ihre Lehrtätigkeit schwer beeinträchtigen muß?

Von wem wird endlich diese wichtige volle Dienstfähigkeit festgestellt oder aberkannt? Selbstverständlich vom Amtsarzt! Ohne diesen Herren irgendwie nahe treten zu wollen, müssen wir zunächst bemerken, daß sie auch nur Menschen sind und als solche dem Irrtum eben häufig und stark anheimfallen, namentlich dann, wenn es sich weniger um Aktenurledigung und Sanitätsberichte, sondern mehr um Diagnosenstellung an lebendigen Individuen handelt, über welchen Punkt die Gelehrten öfter verschiedener Meinung sein sollen.

Uns will scheinen, daß man mit der Forderung nach voller Dienstfähigkeit bezw. ihrer Festlegung durch einen besonderen Gesetzesparagraphen der ganzen Sache nämlich dem Gesamtwohle der Schule und der Lehrerschaft keinen guten Dienst erweist,

Uns will weiter scheinen, daß man damit wieder ein Mittel schaffen will, die rechtliche Abhängigkeit eines Teiles der Lehrerschaft der Behörde gegenüber drückender zu gestalten, indem man der zeitlichen Pensionierung ein neues Tor öffnet, durch welches man dann alle jene hinauskomplimentieren kann, die irgendwo irgendwas haben oder gehabt haben. Deshalb wird auch der Ausschuss des T. L. B. seine ihm nahestehenden Herren Ldtg.-Abgeordneten um scharfe Stellungnahme gegen diese Bestimmung ersuchen.

Eine andere Distel in dem Blütenstrauch des kommenden Landesschulgesetzes, so noch im Schoße des vorbereitenden Ausschusses verborgen liegt, bildet die Bestimmung, daß eine dreitägige ungerechtfertigte Abwesenheit vom Schuldienste gleichzeitig die Entlassung aus demselben nach sich ziehe. Das soll nämlich nicht so aufzufassen sein, daß derjenige, welcher 3 Tage unentschuldigt von der Schule wegbleibt, den Dienst quittieren mußte. Nein, es ist nämlich ein Streikparagraph, welcher dieses bei der Behörde etwas unbeliebte, im gewerkschaftlichen Kampfe aber längst geheiligte Mittel der gesamten Arbeitsniederlegung in Zukunft unmöglich machen soll.

Nun, die Lehrerschaft, vor allem die Tiroler Lehrerschaft, war niemals eine Anhängerin des Streikes, weil sie in ihrer idealen Anschauung die Schule nie mit einem Geschäftsbetrieb verwechselt hat, weil sie in strenger Auffassung ihres Pflichtenkreises genau wußte, daß vor allem die anvertraute Jugend die Kosten eines solchen Schrittes zu tragen gehabt hätte. Will man ihr nun das Streikrecht nehmen, so soll es offen in einem klaren Streikparagraphen ausgesprochen und soll dann auch allen Beamten in öffentlicher Stellung genommen werden. — Es gehe aber nicht gut an, daß man sich hinter den dehnbaren Begriff „einer 3tägigen ungerechtfertigten Abwesenheit“ verschänkt; hinter Worte, die wiederum anders gedeutet werden könnten und unter Umständen eine andere Auswirkung zulassen.

Schmerzlich berührt uns die Verringerung der Witwenpensionen auf 50 Prozent des aktiven Gehaltes. Muß man diese Vermisten auf diese Art der bittersten Not preisgeben?

Leider müssen wir an vielen Stellen der Gesetzesvorlage eine klare eindeutige Sprache vermissen. Wie viel Anheil hat das Juristendeutsch schon gestiftet, wie vielen Irrtümern und Fehlurteilen war es Anlaß? Mußte man wirklich mit einer so voluminösen Gesetzeskanone von über 200 Paragraphen angefahren kommen? Man nehme sich doch die kaum ein Drittel so langen, viel klarer gehaltenen Schulgesetze anderer Länder zum Vorbild!

Es wäre ja noch viel zu sagen, so viele Härten festzustellen, aber welches Mittel hat jetzt die Lehrerschaft in der Hand, um auf dem Wege jächlicher Beratungen ihr Recht wahrzunehmen? Der Tiroler Lehrerkammer sind durch die letzten Satzungsänderungen diesen Dingen gegenüber die Hände gebunden! Sie darf sich nur um rein Wirtschaftliches kümmern. Und da sich dieses jetzt ganz automatisch von selbst regelt, ist ihr fast jede Betätigungsmöglichkeit genommen. Nicht umsonst verlangten die T. L. B.-Delegierten ein erweitertes Feld der Kammerobliegenheiten anlässlich der letzten Statutenänderung. Nachdem das von der p. t. Gegenseite verhindert wurde, ist die T. L. K. zum Tode verurteilt.

Die weitere Folge ist, daß wieder die Lehrgewerkschaften des Landes, bzw. deren Bevollmächtigte die Standesfragen beraten werden müssen.

Doch welche Lehre geht für uns daraus hervor? Kolleginnen und Kollegen! Leset aufmerksam die neuen Bestimmungen des Gesetzesvorschlages, sobald er einmal allgemein zugänglich ist. Es wird kaum jemand unter euch sein, dessen Seele hier nicht in Schwingungen gerät, da es sich doch um die eigene Zukunft handelt. Bedenket, daß wir jetzt nur mehr die Gewerkschaft haben, die zielsicher ändern kann! Und daß sie in absehbarer Zeit in diese Lage kommt, dürfte sicher zutreffen; denn ohne Bundesgenehmigung in Wien muß die Vorlage wieder zurück zur Wie-dergeburt.

Darum möge aber jeder seine gewerkschaftlichen Pflichten in ernstester Zeit auch ernst erfüllen.

Einige Stundenbilder für den Turnunterricht an Volksschulen.

Von H. J. R., L. i. H.

Die Veröffentlichung nachfolgender Stundenbilder erfolgt nicht deswegen, um die Literatur über Turnen zu bereichern, sondern um zu zeigen, daß an jeder Schule, auch an einer armfelig ausgestatteten, ein Turnunterricht möglich ist. Sie sind, und das, glaube ich, ist ihr größter Vorteil, nicht am Schreibtisch gemacht, sondern praktisch erarbeitet worden und daher auch durchführbar. In ihrem Aufbau zeigen sie die jetzt verlangte Dreiteilung; sie umfassen daher in der Einleitung belebende Übungen, im Hauptteil 1. Rumpfübungen, 2. Gleichgewichts-, 3. Kraft- und Geschicklichkeitsübungen, 4. Lauf und Gang, 5. Sprungübungen und zum Abschluß beruhigende Übungen.

Die belebenden Übungen zu Beginn der Turnstunde entsprechen der Eigenart des Kindes, das nach längerem Ruhigstehen sich nun bewegen will. Als solche eignen sich auf allen Schulstufen Laufen, Springen, Hüpfen und Bewegungsspiele.

Die Übungen des Hauptteiles lassen nicht immer genau die eben angeführte Reibung erkennen. Sehr oft enthalten eine oder mehrere Übungen Gleichgewicht, Kraft und Geschicklichkeit oder Lauf und Sprung. Es ist dann also nicht mehr notwendig, diesem Übungssteile eigens Rechnung zu tragen.

Im Hauptteil wird die Arbeitsleistung gesteigert und erreicht hier ihren Höhepunkt, um dann mit Übungen, die Herz und Lunge beruhigen, abzuschließen. Zur Beruhigung sind Singspiele, Reigen, Volkstänze, dann Geschicklichkeitsübungen usw. für alle Schulstufen zu empfehlen. Bemerkungen über allgemeine Gesundheitslehre (vernünftige Kleidung, Nahrung, Wohnung u. ä. m. können während der ganzen Unterrichtsstunde, besonders aber zum Schluß angebracht werden. Von einer vollen Unterrichtsstunde entfallen ungefähr 5 Minuten auf die Einleitung, 45 Minuten auf den Hauptteil und 10 Minuten auf den Abschluß.

Das Turnen läßt sich oft ganz oder teilweise in den Gesamtunterricht einfügen, namentlich auf der Unterstufe. Von der Unterrichtseinheit unabhängig gestalten, wird man ihn öfters auf der Oberstufe müssen. Bemerkenswert ist, daß in den angefügten Unterrichtsskizzen die Art und die Zahl der Übungen für die betreffende Schulstufe noch lange nicht erschöpft sind.

Von den folgenden zwölf Stundenbildern sind drei in der Unterstufe, drei in der Mittelstufe, drei in der Oberstufe und drei in der einklassigen Schule erprobt worden.

Unterstufe:

Unterrichtseinheit: der Winter.

Der Lehrer sagt: „Es schneit und stürmt, die Buben sitzen in der Schule, da läutet es: Zwischenstunde! Wie sie jetzt auslaufen und herumtollen, bis ich das Zeichen gebe, machen wir.“

I. **Belebende Übungen:** Freies Herumlaufen. Auf das Zeichen (Klatschen, Pfiff, Glockenzeichen) stehen bleiben. Das Laufen wird öfters unterbrochen, die Kinder schauen jedesmal zum Lehrer.

Es hat nun soviel geschneit, daß wir ordentlich waten müssen.“

Gehen im Umzug mit Knie heben.

„Wir treten nun den Weg gut an.“

Gehen im Umzug mit kurzem Schritt (ähnlich, als wie man den Weg in einem Gartenbeet antritt).

II. **Hauptteil:** Rumpfübungen. „Es hat soviel Schnee, daß wir ihn mit Schaufeln wegschaffen“.

Tätigkeit des Schneeschaukelns.

„Wir trachten, einer Säule die Schneehaube herunterzuschleichen!“

Tätigkeit des Schneeballenwerfens. Aufheben und weit werfen.

„Dabei bekamen wir zu kalt an Händen und Füßen. Wie wärmen wir uns jetzt?“

Hände im Handgelenk schütteln, Arme um den Leib schlagen, Hände (mit Schnee) reiben. Von einem Bein auf das andere hüpfen. Füße im Fußgelenk schütteln.

Neulich sah ich einige Buben rodeln. Hin und wieder flog einer auf den Rücken in den Schnee. Das war lustig zu sehen. Was sie da alles taten, machen wir!“

Rückenlage: Beinheben ein- und beidbeinig; Beinheben und -grätschen; Knie anziehen und hochstoßen; Ueberdrehen, bis die Fußspitzen den Boden berühren;

Gleichgewicht: „Wir gehen über einen vereisten Steg.“

Eine gewöhnliche schmale Bank oder ein Brett ersetzt den Steg. Langsam darüber gehen; Umkehren durch Erheben in den Zehenstand.

„Wir duden uns“. Ganz Kleinmachen ohne Nieder-sitzen.

„Wir nehmen einen Schneeball, springen auf, werfen ihn und setzen uns wieder“.

Schnell aufstehen und Nieder-sitzen mit Wursttätigkeit.

Geschicklichkeit und Kraft: „Wir ziehen nur die Rodel“. Je ein Bub eines Paares macht die Rodel, der andere zieht; abwechseln lassen.

Lauf und Sprung: Lauf mit Sprung über einen Graben (2 Kreidestriche oder zwei Latten stellen denselben vor).

„Hinter dem Graben wird ein Schneeball aufgenommen und abgeworfen, dann weiter, bis zu einem Ziel und zurückgelaufen.“

III. **Beruhigende Übungen:** Singspiel: Wenn die Kinder artig sind (Wiederholungsübungen als Einlagen). Die Weise und der Text des Singspieles sind in der Singstunde eingeübt worden.

Unterrichtseinheit:

Die Haustiere. — Beim Vieh auf der Weide.

1. **Belebende Übungen:** Austrieb auf die Weide. Alle gehen langsam, wie die Kühe, schnell wie Schafe, hüpfen wie Zicklein.

2. **Rumpfübungen:** Gleichgewicht, Kraft und Geschicklichkeit: Liegen wie die Kühe, Aufstehen wie diese, Heben eines Hinterfußes, eines Vorderfußes, Aus schlagen mit beiden Beinen, Stoßen Kopf an Kopf oder Kopf an die Schulter des Gegners.

Wälzen wie Pferde, Aufspringen wie diese, Reiten und Säumen, Ziehen.

Sitz, wie der Hund ihn macht. Fersenstutz mit Stütz der Hände auf den Boden. (Strecken, wie der Hund es tut.) Niederbeugen vorwärts und Strecken der Arme, Liegestütz; Was der Hirte tut. Liegt auf dem Bauche, hebt die Beine rückwärts, grätscht damit, hebt den Rumpf, springt schnell auf, ergreift Steine, wirft sie einem Kinde nach, rennt über eine Wiese, schlüpft durch Zäune, springt oder steigt darüber. (Eine oder zwei Bänke bilden die Zäune.)

3. Beruhigende Übungen: Spiel „Blinde Kuh“.
(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf um die Schule in Südtirol.

In einer Volksschule von 6- bis 8-jährigen Kindern sitzen Lehrerin und Schüler weinend beieinander. Die Lehrerin verbirgt ihr tränenüberströmtes Gesicht in den Händen, und die Kleinen schluchzen und heulen, daß es einen Stein erweichen könnte. Und dieser jammervolle Auftritt wiederholt sich durch Tage und Wochen. Was ist die Ursache? Deutsche Bauernkinder kommen aus ihren Bergkütten in die Dorfschule, in welche die faschistische Regierung eine Italienerin aus dem Süden als Lehrerin geschickt hat, die so wenig ein Wort Deutsch versteht, als die Kinder dieses rein deutschen Landes ein Wort Italienisch verstehen. Auf diese Weise sollen die Kinder ihrer Muttersprache entwöhnt werden. Natürlich ist da von einem Unterricht keine Rede. Aber die Lehrerin sucht sich zu helfen. Anstatt ihre Schüler zu unterrichten, singt sie ihnen italienische Lieder vor, und die unverstandenen Worte werden im Chor mitgesungen. Wirklich geht das eine Zeitlang; die braven, gutmütig veranlagten Bauernkinder gehorchen. Es wird zwar nichts gelernt, aber doch die Schulfunde ausgefüllt.

Dann aber tritt die Reaktion ein: die kindliche Seele empört sich gegen die fortgesetzte Vergewaltigung. Aus dem Gesang wird ein Geschrei, die Lehrerin kann keine Disziplin mehr halten, ihre Befehle werden, weil kein Kind sie versteht, nicht ausgeführt, ihre Drohungen verlacht; Strafen sind wirkungslos. Das ist die zweite Entwicklungsphase dieses Unterrichtes; die dritte wurde bereits geschildert. Denn nach ein paar Wochen dieses wüsten Betriebes ergreift alle Teilnehmer der sich wiederholenden Auftritte eine gräßliche Verzweiflung. Das Weinen der Kinder wirkt herzzerreißend; aber auch die Lehrerin kann sich der Tragik ihrer Lage nicht entziehen. Sie hatte gewiß guten Willen, als die Regierung sie just aus Südtalien an die deutsche Schule versetzte, und nun erkennt sie, daß sie Unmögliches auf sich genommen hat. Sie war bereit, fremde Kinder zu entnationalisieren, sie hat sich in den Dienst der Faschisten gestellt; aber jetzt sieht sie, was ihr zugemutet wird: harmlose Kinderseelen, die sie belehren und erziehen wollte, hilft sie ermorden. Lernfähige Kinder werden Analphabeten, sie soll mitwirken bei einem Barbisierungsprozeß. Und nun weint sie im Bewußtsein ihres pädagogischen Frevels genau so wie die unschuldigen Kindlein, die ihr anvertraut wurden. Sie möchten vielleicht deren Sprache erlernen und notdürftig in der Sprache der Kinder den Unterricht beginnen — aber das wäre im Sinne der italienischen Regierung eine schwere Disziplinarwidrigkeit, die mit Entlassung bestraft wird. Hat man doch aus diesem Grunde die deutschen Lehrer Südtirols entlassen und erbarmungslos ins Elend geschickt.

Ich wage es nicht, den Ort dieser Szene und den Namen der weinenden Lehrerin zu nennen. Aber die Szene ist nicht vereinzelt; ähnliches ereignet sich in hundert Schulen. Gibt es noch ein europäisches Gewissen, wenn die Fortdauer solcher Szenen geduldet wird?

Amtliches.

Mitteilung der Landesbuchhaltung über die Auszahlung am 1. Februar 1926.

Am 1. Februar 1926 werden an die aktive Lehrerschaft ausbezahlt: Die bisherigen Bezüge nach der 3. Schulnovelle zuzüglich der Aufzahlung auf die Bezüge der Verwendungsgruppe 3 für die Volksschullehrkräfte und der Verwendungsgruppe 4 für die Bürgererschullehrkräfte. Die Aufzahlung auf die Verwendungsgruppen 3 bezw. 4 erfolgt bis zur endgültigen Beschlusssatzung durch den Landtag versuchsweise.

In Abzug kommen: Der Pensionsbeitrag (2,5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1,5 Prozent), die Einkommensteuer (1—3 Prozent), ferner die 1. Rate des Beitrages an den „Kathol. Tiroler Lehrerverein“ per S 3,50, sowie die 1. Rate des Beitrages an den „Tiroler Landes-Lehrerverein“ per S 4.—.

An die Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und Waisen gelangen am 1. Februar 1926 dieselben Bezüge zur Auszahlung wie am 1. Dezember 1925.

Dienstbeschreibungs-Landeskommission und Disziplinar-kommission, Wahl der Lehrerschaftsvertreter. Die auf den letzten Bezirkslehrerkonferenzen gewählten und zur Wahl der Vertreter der Volksschullehrkräfte in der Dienstbeschreibungs-Landeskommission (§ 39 I, Abs. 3, u. § 176, Abs. 1 und 2, des Landesschulgesetzes, L.-G.-Bl. Nr. 42 er 1923) berufenen Abgeordneten (siehe beiliegendes Verzeichnis A und B) sowie die zur Wahl des Vertreters der öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten berechtigten Mitglieder der Lehrkörper dieser Anstalten werden unter einem unter Beachtung des Punktes 9, Absatz 3 und 4, der h. o. Vollzugsvorschrift vom 7. März 1921, L.-G.-Bl. Nr. 38, zur Ausübung der Wahl nach Punkt 14 dieser Vorschrift schriftlich aufgefordert. Hievon wird zur entsprechenden Verlautbarung die Mitteilung gemacht.

Vereinsnachrichten.

Kollegen und Kolleginnen!

Gedenket jener armen, in unverschuldete Not geratenen Südtiroler Lehrer und Lehrerinnen!

Als Opfer ihres deutschen Volkstums wurden sie von weltlicher Willkür um Amt und Brot, um Wohnung und Einkommen gebracht.

Die ganze deutsche Welt widerhallt von Anklagen gegen das System einer beispiellosen Verletzung der primitivsten Rechte unserer Südtiroler Brüder. Täglich brandmarkt die deutsche Öffentlichkeit den Raub der deutschen Schulen, den Raub des edelsten Volksgutes, der deutschen Sprache.

Wie wollen wir da unserer armen Standesgenossen verzeihen und sie tatlos ihrem Schicksale überlassen?

Helfet darum alle zusammen, sammelt fleißig in Eueren Reihen und in den Kreisen Eurer Bekannten und Freunde des deutschen Volkstums im verlorenen Süden! (Erlagscheine lagen der letzten Nummer dieses Blattes bei. Sammelsergebnisse werden namentlich ausgewiesen.)

Der Ausschuß des T. L. L.-V.

Südtiroler Lehrerbilfe.

Wir ersuchen alle Leser der „Tiroler Schulzeitung“, im Verlaufe des Februars nicht bloß das eigene Schärfflein zur Südtiroler Lehrerbilfe beizutragen, sondern auch zu rein Stand, das kann ohne Ueberhebung gesagt werden, leidet in Südtirol solche Not, wie die Lehrer. Wie nutzbringend SammelListen ausgewertet werden können, zeigt der erste Spendenausweis des Niederösterreichischen Lehrerbildes. Die erste Rate (kaum 14 Tage SammelTätigkeit) hat die stattliche Höhe von 722 S erreicht. Unter den ausgewiesenen Spenden befinden sich meist Sammelergeb-

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

nisse in Turnvereinen, Gesangsvereinen usw. Bleiben wir hier nicht zurück! — Es gilt, unseren allerengsten Stammesbrüdern zu helfen! Die Spenden werden veröffentlicht. Zu diesem Zwecke wollen daher die Sammelstellen an den Kassier H. Jöchel, Andreas Hoferstraße 27, gesendet werden.

Spendenausweis. Bis zum 15. Jänner sind bei uns eingelangt: Lehrer Hans Herold, Kirchbühl, S 1.—; Dir. Aug. Reinisch, Innsbruck, S 10.—.

Auf der letzten Monatsversammlung des Innsbrucker L.-B., die im Zeichenstube der Bürgerschule II stattfand, zahlreiche Mitglieder und einige liebe Gäste vereinigte, erstattete zunächst Obmann Röll. Riezler einige interessante Mitteilungen vereinsamtlichen Inhaltes und erteilte dann dem uns wiedergeschenkten Mitgliede, Kollegen Barentz, das Wort zu seinem Vortrage über seine Erkenntnisse als Kriegsgefangener in Russisch Zentralasien. — Der Vortragende erzählte an Hand eines Manuskriptes in sachlich-schlichter Art, wie er anlässlich der Iwanow-Offensive 1915 gefangen, dem Schicksale einer barbarischen Behandlung verfiel und dann Monat um Monat in einem Konzentrationslager Turkestans unter den härtesten Entbehrungen aller Arten zubringen mußte; wie auch für ihn eines schönen Tages die Stunde einer beschränkten Freiheit schlug und wie er dann als Laborant in der staatlichen Pflanzenschutzstation in Semipalatinsk ein freundliches Asyl fand. Mit Unterstützung zahlreicher Lichtbilder über Land und Leute in der Kirgisienrepublik des halbwilden Turkestan erzählte er von seinen weiteren Schicksalen während der Hunger- und Umsturzzeit, erzählte von den deutschen Siedlungen und Dörfern, wohin ihn zuletzt sein Geschick als Lehrer und Buchhalter landete und zum guten Ende den Weg in die Heimat finden ließ. Der ganze, von klarer Sachlichkeit getragene Vortrag hinterließ bei allen Hörern den tiefsten Eindruck und endigte mit Bewunderung und reichem Beifall für den glücklich Heimgekehrten.

Verschiedenes.

Jugendaustausche Alpenland—Deutsche See. Auch für den Sommer 1926 bereitet der Heim-ins-Reich-Dienst wieder seine überparteilichen, immer beliebteren und nun verbilligten Jugendaustausche mit den Nord- und Ostseegebieten (Bremen—Bremerhaven) bis Flensburg und Stralsund—Rügen bis Rostock) vor. Die reichsdeutsche Jugend kommt in der ersten Julihälfte auf vier Wochen in deutschösterreichische Gastfamilien und nimmt sodann deren Jugend für ebenso lange als Gäste in ihre Familien mit. Die Austausche sind kein Wohlfahrts-, sondern ein Gegenseitigkeitswerk. Ueber ihren mannigfach segensreichen Wert erübrigt sich nach den glänzenden Erfahrungen der Vorjahre jedes Wort. Vertauscht werden nur bahnnahe Orte mit mindestens fünf Tauschplätzen. Auf je zehn Jugendliche entfällt eine Begleitperson, die gleichfalls mit austauscht; die Zuweisung nach Tauschgebieten erfolgt einvernehmlich durch die Hauptstelle. Die Gesamtkosten betragen für 13- bis 17-jährige und für Begleitpersonen (ohne Reiseverpflegung und Taschengeld, jedoch samt Unfallversicherung) ab Landesjammelle 44 S (28 Mark), für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg 33 S (22 Mark) und für Gruppen älterer Schüler jeglicher Lehranstalten das Doppelte. Hierzu gewährt der Heim-ins-Reich-Dienst jedem Teilnehmer für je 50 mit Spendenblock gesammelte Schilling (Mark) einen Reisezuschuß von 20 S (Mark). Fahrpreiserhöhungen der Bundes- oder der Deutschen Reichsbahn bedingen gleichlaufende Aufzahlung. Einzel- oder Sammelpässe sind beizustellen. — Alle Behörden, Schulen, Elternvereinigungen,

Jugendbünde und Freunde der Jugend überhaupt werden um regste Förderung des Werkes gebeten. Anfragen und Gruppenmeldungen von Führern ebensowenig an die „Hauptstelle für Jugendaustausch“, Bruck an der Mur, Bismarckstraße 17, Einzelmeldungen (nötigenfalls unter Bestätigung einer Schulleitung, Jugend-, Turn- oder Schützvereinsortsgruppe) mit Rückumschlag und ausschließlich an die Landes- und örtlichen Sammelstellen.

Praktischer Heim-ins-Reich-Dienst im Unterrichtsweesen. Der preußische Kultusminister hat alle preußischen Provinzialschulkollegien und Regierungen ermächtigt, Lehrpersonen reichsdeutscher Schulen zu den vom deutschösterreichischen Unterrichtsministerium veranstalteten Stillebrüngen auf Antrag zu beurlauben. Die Teilnahme von als Bezirks- und Kreischulpfleger bestellten Lehrpersonen an diesen Kursen (meist am Arlberg) wird vom Kultusministerium als besonders erwünscht bezeichnet. — Unter Mitwirkung des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht (Berlin) veranstaltet der Heim-ins-Reich-Dienst zu Ostern erstmalig eine heimatkundliche Lehrer-Studienfahrt für deutschösterreichische Teilnehmer sämtlicher Schulgattungen ins Reich, um denselben Gelegenheit zu geben, das Mutterland auch aus eigener Anschauung kennen, schätzen und lieben zu lernen und diese Erfahrungen im Unterrichte weiterzuverwerten. Der Teilnehmerpreis wird sehr niedrig gehalten. Es werden u. a. besucht Nürnberg, Rothenburg o. d. T., Frankfurt a. M., Köln, Essen, Hamburg (Helgoland), Berlin und Leipzig. Näheres wird nächstens verlautbart werden.

(Heim-ins-Reich-Dienst.)

Erste heimatkundliche Oster-Studienfahrt ins Reich.

Unter Förderung des Bundesministeriums für Unterricht, des Berliner Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht und einer Reihe reichsdeutscher Verbände und Stadtverwaltungen veranstaltet der Heim-ins-Reich-Dienst zu Ostern 1926 seine erste vierzehntägige Heimat-Studienfahrt durch das Deutsche Reich. Diese will der deutschösterreichischen Lehrerschaft sämtlicher Schulgattungen sowie den Schulaufsichts- und Unterrichtsbeamten billig Gelegenheit bieten, unter fachkundiger Führung das deutsche Mutterland kennen und schätzen zu lernen, um die gesammelten Erfahrungen und Eindrücke im Unterrichte wie im Alltäglichen nutzbringend zu verwerten. Darüber hinaus will die Fahrt unter der Macht gemeinsamen Erlebnis ihre Teilnehmer und Teilnehmerinnen den Brüdern und Bräutchen, der Kunst und Natur des Reiches wie auch einander nahe bringen und damit das Verständnis für Mannigfaltigkeit und Reichtum gesamtdeutschen Wesens in landschaftlicher, volkshundlicher, kunst- und kulturgeschichtlicher Hinsicht vertiefen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 bis 50 festgelegt, wobei nach Maßgabe der Möglichkeit auch Vertreter verwandter Berufe sowie Mitglieder von Elternvereinigungen und sonstige Freunde der Schule als Gäste zugelassen sind. Die Fahrt beginnt unter Treffen zu Linz Sonntag, den 28. März, nachmittags in Passau und geht über Nürnberg (Germanisches Museum, Hans Sachs- und Dürer-Stätten), Rothenburg ob der Tauber oder Würzburg, Frankfurt am Main (Goethestadt, Paulskirche) durch den unvergleichlichen Rheingau (vorbei an Rüdesheim, Niederwalddenkmal, Loreleyfelsen, Koblenz, Godesberg und all den herrlichen Burgen) nach Köln (Dom, Hafen, Rheinbrücke) und weiter über Esen (Kruppwerke, Herz des Ruhrgebietes) nach Hamburg (Hafen, Elbtunnel, Besichtigung eines Dampfers oder einer Werft, Besteigung des Michels, Möglichkeit eines Abstechers nach Helgoland) sowie über Berlin (Stadtbild, Hauptsehenswürdigkeiten, Havelseen) und

Leipzig (Völkerschlachtdenkmal) zurück nach Passau, wo die Studienfahrt Samstag, den 10. April, nachmittags endet. Die Gesamtkosten von Passau bis Passau betragen für Fahrt, Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Nächtigung (in einfachen Gasthöfen, Privatunterkünften oder guten Jugendherbergen) einschließlich sachkundiger Führung (ohne Getränke, Trambahnen, Sonderbesichtigungen und Gepäckaufbewahrung) nur 315 S. Hier von sind 30 S als (auch im Behinderungsfalle nicht rückzahlbare) Angabe unter Beischluß von zwei postfreien Rückumschlägen sogleich mit der Anmeldung in Einschreibebrief, der Rest bis längstens 3. März mit Erlagschein zu erlegen. Vor- und Zuname, Beruf, Alter und genaue Anschrift sind deutlich zu schreiben. Schlusstag der Meldungen: 20. Febr. 1926. Pässe (ohne Sichtvermerk) sind mitzubringen, Rückfährte empfehlenswert. Der nötige achttägige Urlaub sowie vermutlich ein kleiner Reisezuschuß wird allen Lehrpersonen beim Unterrichtsministerium, bezw. bei den Landesschulbehörden erwirkt, auch geht den Teilnehmern der genaue Reiseplan — kleine Änderungen vorbehalten — sowie die Teilnehmerkarte (zugleich Ausweis) rechtzeitig zu. Bei etwaigem Nichtzustandekommen der Studienfahrt werden alle Beträge samt der Angabe voll rückerstattet; ein etwaiger Fahrtüberschuß kommt dem Wohlfahrtswerke unseres „Rofegger-Jugend-austausch-Heimes“ zugute. Pädagogische Reiseleitung: Privatdozent Hofrat Dr. Julius Mayer. Anmeldungen ehestens an die Hauptleitung des Heim-ins-Reich-Dienstes, Brud an der Mur, Steiermark.

Bücher.

Jugendspiele für Volks- und Bürgerschulen von Prof. Jakob Tritthard, 102 Seiten, mit einigen Skizzen und Gefangensnoten. Preis S 1.50. Alpenland-Buchhandlung Graz. — In den letzten Hauptferien hat der Tiroler Landesschulrat mehrere Turnkurse abgehalten, in welchen die Teilnehmer viele und wertvolle Anregungen für einen zeitgemäßen Turnunterricht empfingen. Allein, ohne Beihilfe wird die Durchführung des neuen Programmes unmöglich sein. Ein solches Hilfsbüchlein ist das vorliegende Büchlein „Jugendspiele für Volks- und Bürgerschulen“ betitelt. In schlichten Worten behandelt es die methodische Entwicklung namentlich der größeren Spiele, schafft dadurch Uebersicht und Klarheit in die Spielgesetze, schaltet Streitfälle unter den Spielern aus und sichert ein rasches Erfassen der Spielidee und einer feineren Spielweise. Jugendspiele sind ein nicht zu unterschätzendes Mittel für die Erziehung zur Ordnung, Unterordnung und des Zusammenhanges. Das handliche Büchlein, das für alle Schulstufen etwas enthält, wird sich daher ganz gewiß Freunde schaffen.

Die Pappkunst als Handfertigkeitsunterricht. Fachlehrer Julius Tuschnig. Ein äußerst wertvolles Werkchen, das in seiner Art mir keinen bekannten Vorgänger hat, wurde uns da vom Kollegen Tuschnig, einem Praktiker mit reichem Wissen und Können, beschert. Das ganze Sachgebiet ist umfassend und gut verständlich behandelt, ist aber keine von allen Seiten zusammengetragene Anleitung für Buchbinder, noch eine oberflächliche Schwärmerei über buchbinderische Spielereien. Erfüllt von dem Gedanken, nur der ernstesten Pflege des Handfertigkeitsunterrichtes zu dienen, bringt es alles Wesentliche aus Theorie und Praxis und vermeidet daher alles, was für den Schüler und Liebhaber nicht in Frage kommt. Das Büchlein ist in zwei Teile geschieden. Im allgemeinen Teile wird die Handfertigkeit als Unterrichtsgegenstand in der Schule gewürdigt und in ihren Möglichkeiten besprochen. Im praktischen Teil bringt der Verfasser methodisch gut gewählte Papparbeiten in so gründlicher und anschaulicher Darstellung, daß dar-

nach jedermann ohne Vorkenntnisse mit Erfolg arbeiten kann. Mehrere Vollbilder zeigen uns Schülerarbeiten-ausstellungen und liefern so den Beweis, daß die besprochenen Arbeiten tatsächlich von Schülern hergestellt werden können. Wertvoll machen das Büchlein die ausführliche Beschreibung der Werkzeuge, die Kostenvoranschläge, der Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Behandlung der Organisation und der praktischen Durchführung dieses Unterrichtes. Das geschmackvoll ausgestattete Büchlein ist in der Alpenland-Buchhandlung in Graz erschienen und kostet S 4.20. — Rzl.

Tiroler Jugendjahrbüchlein 1925/26. Die Tagespresse sowie die Fachzeitschriften und die Heimatblätter haben auch den 3. Jahrgang dieser „Heimatswerte erschließenden“ Jugendschrift freundlich aufgenommen und warm befürwortet. Viele Kollegen und Kolleginnen haben das liebgewonnene Büchlein als bodenständigen Klassenlehrstoff und heimatkundliche Stoffsammlung ebenso freudig begrüßt wie seine Vorgänger. Die erstaunliche Mannigfaltigkeit des Inhaltes (Märchen, Sagen, Gedichte, Lieder, Volks- und Heimatkundliches, Naturkundliches und Technisches) sowie der reiche und ansprechende Buchschmuck empfehlen es nicht weniger als der edle Zweck, dem es zugedacht ist. Der Reinertrag gehört den Hinterbliebenen nach gefallenem Tiroler Lehrern und der Tiroler Jugendhilfe. — Das Büchlein wurde zur Ansicht und zum gefäll. Vertriebe den Schulleitungen zugesandt; möge der Jahreswechsel alle, auch das letzte, seiner Bestimmung zuführen! Eine Sache, die nicht geschäftsmäßig auf Gewinn aufgebaut ist, die inhaltlich und finanziell höheren Absichten dient, ist auf die Unterstützung Gutgesinnter angewiesen. Möge darum niemand die kleine Mühe scheuen! Die Geldbeträge wären im Interesse der Sache ehestens einzuzahlen an die Vertriebsstelle des „Tiroler Jugendjahrbüchleins“, Innsbruck, Innrain 27.

Der Liebling unserer Jugend in der Gestalt des „Kalender der deutschen Jugend“ (Deutscher Pestalozzi-Kalender) hat sich soeben in vornehmen Gewande reich illustriert wieder eingefunden. (Verlag: U. E. Seibald & Co., Nürnberg.) Ein kleines, 380 Seiten starkes, reich illustriertes Universalbuch in Ganzleinen gebunden, wird hier unserer Jugend geboten, das so recht geeignet ist, ihr als ein treuer Berater wertvolle Dienste zu leisten. Für Unterhaltung ist reichlich gesorgt und kein Wunder ist es deshalb, wenn ein bekannter Schulmann von ihm sagt: „Der längst erwartete Kalender, der unserer Jugend gefehlt hat. Ich wünsche ihm von Herzen weiteste Verbreitung; denn seine Reichhaltigkeit ist unerreicht.“

„Der deutsche Narr“, R. Bayer, Deutscher Volksverlag, Dr. E. Voepfle, München, Adelheidstraße 36. — Preis Mark 12.— Oswald Spengler verlangt in seinem „Untergang des Abendlandes“ von einem deutschen Dichter „das deutsche Schauspiel“ Till Eulenspiegels. Lehrer R. Bayer hatte damals sein Stück schon fertig vorliegen. Auch für ihn war seine Dichtung eine Notwendigkeit, er mußte sie sich von der Seele schreiben. Heute überreicht er dem deutschen Volk sein Werk, das bei der ersten Vorlesung in München tiefsten Eindruck bei den Zuhörern hinterlassen hat. Von ganz besonderer Bedeutung ist, daß endlich einer der lebenden Dichter seinen Volksgenossen ein volkstümliches Schauspiel voll Geist, Humor, Eleganz, Poesie und Größe geschenkt hat. Es ist ein Stück, wie wir Deutsche es brauchen, es rüttelt auf und erhebt und weckt auch wieder den Glauben an die deutsche Zukunft. Doch möge der Leser selber entscheiden.

Adressänderungen

der Zeitungsabnehmer wollen ehestens an die Verwaltung der T. L.-Ztg. bekanntgegeben werden.

Hauptversammlung der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein“

am Sonntag, den 7. März 1926, 8 Uhr vormittags,
im Zeichenfaale der Knabenbürgerschule, Müllerstraße in
Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Das Tiroler Volkslied, Vortrag des Herrn Profes-
sors Pöhl;
2. Tätigkeitsbericht, Obmann Riezler;
3. Rechnungslegung, Kassier Söchl;
4. Stellungnahme zu der Lehrerkammerfrage, Bericht-
erstatter der Obmann Riezler;
5. Neuwahl;
6. Uffälliges.

Betreterversammlung

der obigen Gewerkschaft am Samstag, den 6. März
1926, 7 Uhr 30 Min. abends, im Konferenzzimmer der
Knabenbürgerschule in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Obmannes;
2. Berichte der Zweigvereins-Vertreter;
3. Berichte des Schriftleiters, des Zeitungsverwalters
und der Rechtsschutzstelle;
4. Beratung der Anträge zur Hauptversammlung;
5. Uffälliges.

Hermann Riezler

Obmann der Gewerkschaft „Tiroler Landes-
Lehrerverein“.

Schaffsteins

Blaue u. Grüne Bändchen

In zirka 7 Millionen Exemplaren in den Schulen
des In- und Auslandes verbreitet.

Die **Blauen Bändchen** bringen Gedichte, Sagen,
Märchen, Erzählungen usw.

Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegs-
tagebücher, Reisebeschreibungen usw.

Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeich-
nungen erster Künstler ausgestattet.

Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert)
Mk. 0.55 pro Nummer.

Preis der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräftig
steif kart.) Mk. 0.95 pro Nummer.

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher:

113 Blaue und 38 Grüne

Von Wilh. Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein
Schulliterarisches Programm“ ist eben die völlig umgearbeitete
3. Auflage fertiggestellt. — Stofflieferung für alle Schuljahre
(Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln a. Rh. Badstr. 1

H. Schaffsteins Verlag



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß
S 4.- und 5.-, weißere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima S 16.-, schneeweiße
Schleißdaunen S 20.-, 23.-, hellgraue Daunen S 22.-, schneeweiße Daunen
S 32.-, Ideal Volldaunen 41.-, Gefüllte Tuchten von S 20.-, Pölster von
S 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Stopp-
decken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour!
Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachsel & Co., Wien, XIV., Geibelgasse 9/36.

Wir liefern

verbürgt naturechten

Blütenschleuder-

Sonig

feinster Qualität

in Postkannen S 3.80 per Kilogramm, bei
größerer Abnahme entsprechend billiger
liefern

Geb Brüder Unterweger,

Thal-Alfing, Tirol.

Patent-Schulwandtafeln

zum Wenden, beiderseits benützbar, einfach und doppelt

Schulbänke, Büro- u. Sigmöbel

Ja. Luis Unterlehner

Innsbruck, Heiliggeiststraße 16, ehemaliges Aldambräu-
restaurant, Telephon 511

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2-5.

Tinte

Große Ersparnis!

Dose für 20 l Tinte S 2.5

halbe Dose für 10 l Tinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Tintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themeles G. Diamantis Kolymnos.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 4 Schilling. Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarreplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
D.utschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 2

Innsbruck, Februar 1926

6. Jahrgang

Von Stufe zu Stufe.

Von Abg. Fr. Jaeger.

In allen österreichischen Ländern hat die Ernennung der Lehrkräfte in zeitlicher und stellvertretender Eigenschaft der Bezirkschulrat vorzunehmen. Auch in Tirol war es einmal so, daß man sich genau an das Reichsvolksschulgesetz hielt.

Doch bei der Erneuerung des Landesschulgesetzes im Jahre 1923 wurde der Unterausschuß des Landesschulrates gebildet, der die Lehrkraft an die verschiedenen Bezirks-(Stadt)schulräte zur Anstellung verteilte. Untersuchen wir diese „Anstellung“ näher. Vom Landesschulrate (Unterausschuß) werden die Lehrkräfte „in Vorschlag gebracht“, der Bezirkschulrat „vollzieht“ die Anstellung. So steht es im Gesetze vom Jahre 1923 geschrieben, in dem der Unterausschuß das Licht der Welt erblickt hatte. Aber, wenn Lehrkräfte wirklich nur „in Vorschlag gebracht“ worden wären, so hätte doch der Bezirks-(Stadt)schulrat diese auch ablehnen können. Oder, schließen wir aus dem Gegenteil: Könnte der Bezirkschulrat Lehrkräfte anstellen, die nicht „in Vorschlag gebracht“ wurden? Der Landesschulrat sagt: Nein! Beweis: Die Anstellung einer Lehrerin vom Stadtschulrate Innsbruck, die vom Landesschulrate nicht in Vorschlag gebracht und deren Anstellung nicht anerkannt wurde.

Hatte also der Bezirkschulrat das Anstellungsrecht? Er konnte weder die Lehrkräfte aussuchen (wie es früher der Fall war), noch konnte er nicht in Vorschlag gebrachte Lehrkräfte anstellen. Er durfte lediglich die vorgeschlagenen Lehrer und Lehrerinnen innerhalb des Bezirkes verteilen. Dem Stadtschulrate blieb aber vom Anstellungsrechte überhaupt nur der Schein, denn die vom Unterausschuße vorgeschlagenen Lehrkräfte mußten in der Stadt angestellt werden.

Das Wort „Vorschlag“ hätte doch noch einen Zweifel bergen können. Um nun ganz deutlich auszudrücken, daß der Bezirks-(Stadt)schulrat die vom Unterausschuße „in Vorschlag Gebrachten“ übernehmen muß, ohne andere verlangen zu können, sagt die Novelle vom Jahre 1926, die Lehrkräfte werden „zugewiesen“. Damit ist doch klar gesagt, daß nicht der Wille des Bezirks-(Stadt)schulrates, sondern nur der des Landesschulrates maßgebend ist. Daran ändert auch das Wort „zur Auswahl“ nichts, das im Gesetze neu erscheint. Denn wenn für 8 freigewordene Stellen 10 Bewerber „zur Auswahl“ zugewiesen werden, so müssen davon 6, die der Landesschulrat will, angestellt werden.

Nun leuchtete dem Landesschulrate ein, daß jene Stelle, die die Anstellung „vollzieht“, (das war der Bezirkschulrat) nur das Letzte, das Ende noch zu tun hat, nämlich das Anstellungsdekret zu schreiben, nachdem durch die Zuweisung vom Landesschulrate die Anstellung schon „vor-

genommen war. Deshalb wurden nun flugs im neuen Gesetze die Wörter „nimmt vor“ und „vollzieht“ vertauscht und man glaubte, so nach außenhin dem Reichsvolksschulgesetz Genüge getan zu haben.

Doch ändert dies an der Tatsache nichts, daß sich der Landesschulrat durch den einseitig zusammengesetzten Unterausschuß von Stufe zu Stufe das Recht angemacht hat, das dem Bezirkschulrate zusteht. Eine freie Bewerbung der Lehrer ist gerade so ausgeschlossen wie ein freies Anstellungsrecht der Bezirkschulräte. Ja, auch Lehrkräfte, die die Stadt über das gesetzliche Ausmaß hinaus selbst zahlt, darf der Stadtschulrat nicht auswählen, er muß nehmen, was ihm der Unterausschuß zuweist. Was würde geschehen, wenn der Stadtschulrat die nach dem früheren Gesetze „in Vorschlag gebrachten“, nach dem neuen „zur Auswahl zugewiesenen“ Lehrkräfte ablehnte?

Im § 21, Abs. 8, heißt es: „Jede Lehrkraft ist verpflichtet, die Stelle, für die sie bestimmt wird, anzunehmen.“ Von wem wird sie bestimmt? In welcher Voraussicht der Folgen dieses Paragraphen wird gar nicht ausgesprochen, wer die Lehrkraft bestimmt, der Bezirks- oder Landesschulrat. Ein echter Kautschukparagraph. Im Stadtschulbezirke ist unzweifelhaft die „Bestimmung“ durch den Landesschulrat gegeben.

Um ganz klar auszudrücken, daß der Bezirks-(Stadt)schulrat kein freies Anstellungsrecht hat, ist folgender Absatz neu aufgenommen worden:

„Alle entgegen diesen Bestimmungen vorgenommenen Ernennungen sind rechtlich unwirksam.“

Da nun das Land für mehr als ein Jahr nachträglich für eine Lehrkraft das Gehalt durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zahlen muß, die der Stadtschulrat Innsbruck angestellt hatte, der Landesschulrat aber in Innsbruck nicht Dienst machen ließ, weil er sie nicht zugewiesen hatte, obwohl sie schon in Innsbruck angestellt war und vom Stadtschulrate wieder verlangt wurde, so sollen nun die Maschen des Gesetzes durch folgenden Artikel noch enger gezogen werden: „Für Entscheidungen der Schulbehörde, die auf Grund dieses Gesetzes ergeben, haben die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß Rechtsmittel in Angelegenheiten des Dienstverhältnisses aufschiebende Wirkung auch dann aberkannt werden kann, wenn Interessen des Landes dadurch berührt werden.“

Hauptversammlung der Gewerkschaft der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Tirols.

Am 7. Februar 1926 fand in der Knabenbürgerschule in der Müllerstraße in Innsbruck die Hauptversammlung der Gewerkschaft der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Tirol statt.

Der Tätigkeitsbericht der Vereinsleitung gab ein Bild vielseitiger, reger und erfolgreicher Arbeit. Er umfaßt den Bericht über die langwierigen Bemühungen zur Lösung der Besoldungsfrage und über die bisher leider erfolglosen Bemühungen um die Angleichung der Bezüge der Tiroler Besoldungsordnung vom 25. März 1925 an die Besoldungsordnung der Salzburger Länderkonferenz vom 24. November 1924, die Schaffung eines Fortbildungsschulgesetzes für Tirol, die Forderung nach Einberufung der auf Grund des vom Landtage 1924 bereits beschlossenen und von der Landesregierung wieder zurückgezogenen Gesetzes namhaft gemachten Vertreter zu einem provisorischen Landesfortbildungsschulrat, die rechtzeitige Auszahlung der Unterrichtshonorare und Leitergebühren und die Ausschreibung neu zu besetzender oder erledigter Leiterstellen. Er gibt weiters Aufschluß über die Arbeiten des Reichsverbandes der Fortbildungsschullehrer in Bezug auf die Beratung und Genehmigung der neuen Verbands-Satzungen (veröffentlicht in der Folge 1 der Zeitschrift „Der Fortbildungsschullehrer“ vom Jänner 1926), über die Schaffung einer Dienstordnung für die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen Österreichs, sowie über die Forderung nach einer 20prozentigen Erhöhung des durch die Salzburger Besoldungsordnung festgesetzten Grundhonorars.

Gegen die aus Ersparnisrücksichten beabsichtigte Verkürzung der Unterrichtszeit auf 6 Monate wurde bei der Landesregierung Einsprache erhoben. Die 7monatliche Dauer des Fortbildungsschuljahres bleibt aufrecht.

Die diesjährige Landtagssession wird abermals vorübergehen, ohne daß das so dringend notwendige Fortbildungsschulgesetz geschaffen werden würde. Der leidige Parteienkampf ist das einzige Hindernis. Der Parteistandpunkt scheint namentlich den zwei größten Parteien des Landtages wichtiger als die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens Tirols. Die Arbeiterkammer und mit ihr die sozialdemokratische Partei wehrt sich gegen eine durch den Landtag gesetzlich festgelegte Beitragsleistung zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie gegen einzelne von den Christlichsozialen gewünschten, die sittlich-religiöse Erziehung und die Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan dieser Schule betreffende Bestimmungen des Gesetzes, während die christlichsoziale Partei als Mehrheit im Landtage auch um den Preis ihren Standpunkt nicht aufgibt, daß die Schaffung eines Tiroler Fortbildungsschulgesetzes auf absehbare Zeit unmöglich ist.

Umso notwendiger ist ein festes Zusammenstehen der Träger des Bildungsgedankens für die gewerbliche Jugend und ein arbeitsfreudiges, starkes Einsetzen derselben für die Schule des gewerblichen Nachwuchses.

Herr Fachlehrer Dr. Haberzettl-Innsbruck erstattete den Kassebericht, der am 4. Feber 1926 mit einem Kassestand von S 326.96 abschließt. Der Kassebericht wurde von den Rechnungsprüfern, Herrn Direktor Strider-Wörgl und Herrn Lehrer Erhart-Ruffstein geprüft, richtig befunden und dem Kasswart die Entlastung erteilt.

Ueber die Gehaltsfrage referierte der Vorsitzende. Der Leidensweg, den die Tiroler Fortbildungsschullehrerschaft in dieser Angelegenheit gehen mußte, ist durch die Eingaben um Gehalts erhöhungen vom 1. Dezember 1923, 12. Feber, 26. April und 11. September 1924 und durch die ultimative Forderung nach endlicher Regelung dieser Frage vom 30. Jänner 1925, sowie die Eingabe vom 16. April 1925 gekennzeichnet.

Die Berechtigung der unternommenen Schritte künden deutlicher als alle Worte die Honorare von 1923 bis heute in Hundertsätzen der Friedensbezüge für eine Monatswochenstunde. Sie betrugen am 1. November 1923 24%, am 1. April 1924 29%, am 1. November 1924 39% und nach dem Inkrafttreten der Besoldungsordnung für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen Tirols vom 25. März 1925 46 bis 63%, im Durchschnitt 56% der im Jahre 1914 bezogenen Honorare und betragen auch heute noch nicht mehr. Der stete Hinweis auf die Armut des Landes, die Notwendigkeit intensivsten Sparsens und die Rücksichtnahme auf die übrigen Stände und Volksschichten, mit welchen man den Forderungen der Fortbildungsschullehrerschaft entgegentrat, bzw. sie nicht voll erfüllte, mußte um so eigenartiger an, wenn man die prozentuelle Erhöhung der Bezüge gewählter Landesfunktionäre zum Vergleich heranzieht, die 150% der Friedensbezüge der einstigen Landesauschussmitglieder vom Jahre 1914 betragen und wenn man die Ausgaben des Landes für seine landwirtschaftlichen Schulen im Vergleich stellt, die in die Milliarden gehen, während der Beitrag des Landes für seine gewerblichen Fortbildungsschulen 1922/23 34,232.000 Kronen, 1923/24 58,603.300 Kronen und 1924/25 347,191.700 Kronen betrug.

Die Tiroler Besoldungsordnung ist — abgesehen von der unzulänglichen Höhe des Grundhonorars und anderer Mängel — namentlich in Bezug auf die Einreihung der Lehrer in die einzelnen Besoldungsstufen unklar und läßt verschiedene Auslegungen zu. Ihre Fassung läßt deutlich erkennen, daß man dem Wunsche der Fortbildungsschullehrerschaft, ihre Vertreter den Beratungen über den Entwurf beizuziehen, nicht entsprochen hat. Am 23. März 1925 wurden die Organisationsvertreter zwar ins Landhaus gerufen, lediglich aber dazu, die fertige und von der Landesregierung bereits genehmigte Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Der erhobene Einspruch mußte daher wirkungslos bleiben.

Die Tiroler Fortbildungsschullehrerschaft wird nicht ruhen, bis sie die Gleichstellung mit den Bezügen der Fortbildungsschullehrerschaft der übrigen Bundesländer erkämpft hat. Sie wird sich zu diesem Zwecke mit den gewerblichen Spitzenorganisationen in Verbindung setzen.

Die Ende 1925 einsetzende rasche Entwicklung des Fortbildungsschulwesens namentlich in Innsbruck und der Mangel einer Dienstordnung machte die Aufstellung von Richtlinien, betreffend die Ausschreibung und Besetzung erledigter oder neu zu errichtender Lehr- und Leiterstellen notwendig. Ueber diese Richtlinien referiert Herr Lehrer Simon Treichl. Sie bewegen sich im allgemeinen auf der Basis der besonderen Eignung für den Dienst an gewerblichen Fortbildungsschulen zufolge der Vorbildung, der bisherigen Dienstesverwendung und der effektiven, an diesen Schulen zugebrachten Dienstzeit (Dienstalter), sowie der Qualifikation.

Der Mitgliedsbeitrag für 1926 wurde mit 2% der Gesamtbezüge jedes einzelnen Mitgliedes festgestellt und wird vom April- und Dezemberbezüge durch die Landesbuchhaltung in Abzug gebracht.

Die Wahl der Vereinsleitung hatte folgendes Ergebnis: Dir. Wilhelm Berninger-Innsbruck, Obmann; Dir. Hans Strider-Wörgl, Obmann-Stellvertreter; Dir. Mathias Krenmayr-Innsbruck, Schriftführer; Fachlehrer Doktor Hans Haberzettl-Innsbruck, Kasswart; Lehrer Bernhard Knab-Hötting, Ludwig Neubauer-Schwaz und Simon Treichl-Innsbruck, als Beisitzer.

Dem Landtagsabgeordneten Dr. Sepp Straßner wurde für sein wiederholtes Eintreten für die Forderungen

der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen Tirols und dem Inspektor dieser Schulen, Regierungsrat Ing. Franz Rumpf für seine wohlwollende Behandlung der Lehrerschaft bei der Einreihung in die einzelnen Befoldungsstufen der Dank der Hauptversammlung zum Ausdruck gebracht.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung.

1. Auszahlung der Bezüge pro März 1926.

Für die Volksschullehrkräfte werden am 1. März, wie bisher, die Bezüge nach der Verwendungsgruppe 3 und für die Bürgerschullehrkräfte nach der Verwendungsgruppe 4 der Bundeslehrpersonen ausbezahlt. Die Brutto-Zahlung ist somit dieselbe, wie am 1. Februar 1926.

In Abzug kommen: der Pensionsbeitrag (2.5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1.5 Prozent), die Einkommensteuer (1 bis 3 Prozent), ferner die 1. Vierteljahresrate des Lehrerammerbeitrages mit S 1.80.

An die Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und Waisen gelangen am 1. März 1926 dieselben Bezüge zur Auszahlung, wie am 1. Februar.

ad Tabelle II: Die Vergütungen für den Handarbeitsunterricht sind vierteljährlich im Nachhinein unmittelbar bei der Landesbuchhaltung anzusprechen. Die Handarbeitslehrerinnen haben zu diesem Zwecke im Wege der Schulleitung, Ausweise vorzulegen, in denen außer der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden auch anzugeben ist, ob die Handarbeitslehrerin das Lehrbefähigungszeugnis für den Handarbeitsunterricht besitzt oder nicht, ferner wieviele Jahre sie als Handarbeitslehrerin im Schuldienste bereits tätig ist. Die bezüglichen Angaben sind von der Schulleitung zu bestätigen.

Für den Handarbeitsunterricht an den ländlichen Fortbildungsschulen gelten dieselben Vergütungsansätze, wie für allgemeine Volksschulen.

ad Tabelle III: Die Vergütungen für den Unterricht in nicht verbindlichen Gegenständen sind zur Gänze von den Schulgemeinden zu bestreiten und unmittelbar von diesen auszusahlen.

ad Tabelle IV: Die Vergütungen für den Unterricht an den ländlichen Fortbildungsschulen sind entweder 3 monatlich oder für die ganze Unterrichtsdauer im Nachhinein, und zwar ebenfalls unmittelbar bei der Landesbuchhaltung anzusprechen. Hierbei haben die Schulleitungen zwecks richtiger Bemessung der Vergütungen bei den Klassenlehrkräften anzugeben:

- wieviel Wochenstunden dieselben an der allgemeinen Volksschule (ohne Religionsstunden) erteilen;
- wann der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule im Schuljahre begonnen hat und wann er geschlossen wurde;
- wieviele Stunden wöchentlich an der ländlichen Fortbildungsschule von der Klassenlehrkraft erteilt werden;
- ob die Lehrkraft aus Landwirtschaft oder Hauswirtschaft und Kinderpflege geprüft ist oder nicht.

Die an der ländlichen Fortbildungsschule von den Klassenlehrkräften erteilten Unterrichtsstunden werden im Rahmen der Lehrverpflichtung, d. i. bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden bei den aus Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder Kinderpflege geprüften Lehrkräften 4fach, bei ungeprüften Lehrkräften 3fach berechnet. Die über 30 Wochenstunden hinausgehende, durch Vervielfachung beziehungsweise Verdreifachung ermittelte Stundenzahl wird für die Bemessung der Vergütung durch 4 beziehungsweise 3 dividiert und der Quotient sodann mit den in der Tabelle IV enthaltenen Ansätzen multipliziert.

Das Glück in der
Kaffeeschale!

**Kathreiners
Kneipp Malzkaffee**

Staunenswert billig:
Die Hausfrau spart!

Der an der ländlichen Fortbildungsschule erteilte Handarbeitsunterricht wird in der gleichen Weise honoriert wie an der allgemeinen Volksschule.

Tabelle II.

Vergütungen für den Handarbeitsunterricht ab 1. Jänner 1926:

- Für Handarbeitslehrerinnen mit Lehrbefähigung für den Handarbeitsunterricht:
Jährliche Vergütung pro Wochenstunde in der Ortsklasse A: S 56.03; Ortsklasse B: S 54.57; Ortsklasse C: S 52.62
Vergütung für die einzelne Stunde in der Ortsklasse A: S 1.40; Ortsklasse B: S 1.36; Ortsklasse C: S 1.32
- Für Handarbeitslehrerinnen ohne Lehrbefähigung für den Handarbeitsunterricht:
Jährliche Vergütung pro Wochenstunde in der Ortsklasse A: S 42.02; Ortsklasse B: S 40.92; Ortsklasse C: S 39.46
Vergütung für die einzelne Stunde in der Ortsklasse A: S 1.05; Ortsklasse B: S 1.02; Ortsklasse C: S —.99

Zu obigen Ansätzen gebührt ein 20%iger Zuschlag, wenn die Handarbeitslehrerin mindestens 10 Jahre als solche im Schuldienste in Verwendung steht.

Tabelle III.

Vergütungen für den Unterricht in nicht verbindlichen Gegenständen ab 1. Jänner 1926:

- Für Lehrkräfte, die für den betreffenden Gegenstand geprüft sind:

Jährliche Vergütung pro Wochenstunde in der Ortsklasse A: S 109.25; Ortsklasse B: S 106.40; Ortsklasse C: S 102.75

Vergütung für die einzelne Stunde in der Ortsklasse A: S 2.73; Ortsklasse B: S 2.66; Ortsklasse C: S 2.57

2. Für andere Lehrkräfte:

Jährliche Vergütung pro Wochenstunde in der Ortsklasse A: S 72.83; Ortsklasse B: S 70.93; Ortsklasse C: S 68.50

Vergütung für die einzelne Stunde in der Ortsklasse A: S 1.82; Ortsklasse B: S 1.77; Ortsklasse C: S 1.71

Tabelle IV.

Vergütungen für den Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen ab 1. Jänner 1926:

Vergütung für jede das Höchstmaß der Lehrverpflichtung (30 Wochenstunden) übersteigende effektive Unterrichtsstunde: In der Ortsklasse A: S 2.35; Ortsklasse B: S 2.29; Ortsklasse C: S 2.21

Aus Südtirol.

Entrüstete Proteste von Lehrern.

Unter dieser Aufschrift brachten italienische Zeitungen in letzter Zeit nachstehende Veröffentlichung:

„I sotto descritti maestri alloggiati insegnanti nelle scuole del circondario diroto di Prato in Venosta, resi edotti delle falsità enorme pubblicate da giornale austriaci e germanici sulla politica del glorioso Governo nazionale nell' Alto Adige e sulla scuola altoatesina protestano, dichiarando spudorate menzogne le espressioni „regimo di terrore“ e „scuola in lagrime“, e assicurano tranquilla operosità nella popolazione e progresso nella scuola, in base alla riforma Gentile. Assicurano che impiegheranno tutte le loro forze per il bene e per il progresso della scuola e s'adopereranno in tutti i modi affinché la tranquilla e operosa popolazione di questi paesi stia in guardia contro la propaganda nefasta dei torbidi meste tori politici. Firmate:

Die Uebersetzung lautet:

„Die unterschriebenen Lehrer, die in den Schulen des Bezirkes Prad in Vintschgau unterrichten, protestieren, überzeugt von der übergroßen Falschheit, welche die österreichischen und deutschen Zeitungen über die glorreiche Regierung in Hochadige und in den Schulen daselbst verbreiten und nennen die Ausdrücke: „Gewaltregierung“ und „Tränenschule“ gemein: Lügen. Sie erklären und versichern ruhige Weiterarbeit bei der Bevölkerung und in der Schule nach der Weisung des Programmes Gentilis. Sie versichern, alle ihre Kräfte für das Wohl und den Fortschritt der Schule aufwenden zu wollen und sich in jeder Weise zu verwenden, damit die ruhige und arbeitssame Bevölkerung dieser Gegend auf der Acht sei gegen die traurige Propaganda der düsteren Handwerks-politiker.“

Wir in Nordtirol wissen, wie solche Proteste in Südtirol zustande gebracht werden!

Einige Stundenbilder für den Turnunterricht an Volksschulen.

Von H. J. R., L. i. S.
(1. Fortsetzung.)

Unterrichtseinheit: Die Handwerker des Wohnortes.

(Die Handwerker waren besprochen. Eine zur Durcharbeitung dieser Unterrichtseinheit noch zur Verfügung stehende Stunde war für Turnen bestimmt. Diese Stunde füllten wir nun auf folgende Weise aus):

„Heute besuchen wir nochmals die Handwerker. Die Arbeiten, die uns am besten gefallen, machen wir nach.“

I. Lebende Übungen: „Raminlehrer morgen!“ Hui, wie da manche Kinder auseinander laufen und sich vor

ihm verstecken. In ihrer Angst laufen sie gegen ihn, so daß er sie leicht fangen könnte. Wir spielen zuerst das Spiel „Schwarzer Mann“.

II. Rumpfübungen, Kraft- und Geschicklichkeits-, Gleichgewichtsübungen, Laufen. „Wie sitzt der Schneider da?“ (Schneiderisch. Mehrmaliger Wechsel mit dem Stand.) „Aus diesem Sitz dreht oder wendet er sich nach rechts und links um die Schere, den Zwirn u. a.“ (Rumpfdrehen, ohne den Sitz zu verlassen; zuerst nach einer Seite, dann nach beiden.) „Er beugt sich über die Näharbeit (Rumpfsbeugen vorwärts) und richtet sich wieder auf.“ „Er holt von den an der Wand hängenden Kleidungsstücken eines nach dem anderen her (Rumpfstrecken mit hoch gehaltenen Armen) und bringt sie mit einem Schwunge wieder an seinen Nagel zurück.“ (Rumpfstrecken mit Armaufwärtsschwingen).

„Der Schmied steht vor dem Amboss. Er schwingt den schweren Hammer“ (Ein starker Schlag und ein leichter); „Er tritt den Blasebalg“ (Tätigkeit des Trebens). „Er macht kleine und große Räder“ (Zeigen! Beschreiben von kleinen und großen Rädern.) „Er hebt schwere Eisenstücke auf den Amboss! (Tätigkeit des Hebens.)

„Der Tischler hobelt, bohrt und klopft“ (Tätigkeit). „Auf dem Bauplatz geht es sehr lebhaft zu. Die Zimmerleute sägen mit einer großen Waldfäße“ (Sägen zu zweien). „Sie drehen an einer Kurbel, um Lasten zu heben.“ (Tätigkeit des Kurbeltreibens.) „Die Maurer werfen sich Ziegel zu.“ (Aufstellen lassen mit 3 Schritt Abstand; an Stelle der Ziegel wären Holzstücke zu nehmen. „Die Maurer rühren Mörtel an.“ „Die Zimmerleute gehen auf den schmalen Balken; sie drehen sich darauf auch um.“ (Balken, Striche, Bodenfugen, Schwebelante).

„Maurer und Zimmerleute hüpfen oft von niedrigen Gerüsten herunter, springen über Mörteltruben hinweg u. a. m.“ (Laufen mit Sprung über eine niedere Kiste; Sprung von einer etwa 50 Zentimeter hohen Bank herab und wie der zurück.)

III. Beruhigende Übungen: „Die Leute auf dem Bauplatz brauchen viel Schuhzeug. Darüber freut sich der Schuster. Wir sehen das, weil er bei der Arbeit singt:

„[:Ja, so wideln wir:], reißn, reißn, hau'n, hau'n, hau'n. [:Ja, so wideln wir:], reißn, reißn, hau'n, hau'n, hau'n. Lustig ist die Schusterei, Schuster singt und springt dabei; singt und springt immer zu, bis die Sohle fällt vom Schuh.“ Die Melodie wurde schon früher vorgeliebt. Bei den Worten wideln, reißn, hau'n werden die entsprechenden Gesten gemacht. Der zweite Teil von „Lustig ist“ zu Paaren gehüpft, wobei sich die Paare um ihre Achse drehen.

Nachtrag: Im ersten Stundenbilde (Tir. Sch.-Ztg., Folge 1, Seite 4) „Der Winter“ wurde im Hauptteil folgendes ausgelassen: Nach „Dabei bekamen wir zu kalt an Händen und Füßen. Wie wärmen wir uns jetzt?“ wäre einzuschalten: Bei dieser Gelegenheit sind die Schüler aufmerksam zu machen, daß man durchfrorene Hände und Füße nicht an den warmen Ofen halten soll.

Bereinsnachrichten.

Heimnachrichten. — Südtirol. (Wiederaufnahme des Betriebes.) Wie bereits mitgeteilt wurde, wird der Betrieb des Südtirols mit 1. Februar 1926 wieder voll und ganz aufgenommen. Die Gesamtauslagen werden sich für einen Tag auf rund S 7.50 belaufen. Der Südtirol

heimauschuss hat sich in mehreren Sitzungen in eingehendster Weise mit den eingelaufenen Berichten von Heimgästen beschäftigt und in mündlicher Verhandlung mit der Verwaltung derselben alle Beschwerden, Wünsche und Anregungen zur Kenntnis gebracht und die notwendigen Vereinbarungen und Verfügungen getroffen. So wird beispielsweise bei zeitgerechter Abmeldung an Tagen ohne Verpflegung nur mehr ein Regiebeitrag von 3 Lire zu erlegen sein, während die Blüchereistunden wunschgemäß auf die Zeit von 12—12 Uhr und von 1/4—4 Uhr verlegt wurden. Ansuchen haben den vorgeschriebenen Weg zu gehen, da sie sonst unerledigt bleiben müßten. Es wäre sonst ein Ding der Unmöglichkeit, bei der Anzahl von oft sonderbarsten Anfragen sich noch mit der Hin- und Herfindung nicht vollständig belegter Gesuche zu befassen. Die Bundesmitglieder mögen sich in Zukunft an die Spalte „Heimnachrichten“ gewöhnen, die alles Wissenswerte auf diesem Gebiete enthalten wird. Für Ansuchen sind von nun an unbedingt jene Vordruckblätter zu verwenden, die bei jedem Bezirksvereinsobmann zu haben sind. Dieselben enthalten in ausführlichen Fußnoten und einer Schlussbemerkung all das, was ein Südtiroler wissen soll. Ergänzend wird hiezu noch bemerkt, daß die Verwaltung die Reinigung der Wäsche übernimmt, so daß es nicht notwendig ist, von derselben zu viel mitnehmen zu müssen. Auch wird ein wärmeres Kleidungsstück nicht zu vergessen sein, da es auch kühlere Tage und kühle Abendstunden gibt. Amtsschwester und Amtsbrüder aber, die schon von Lungenblutungen oder gar Blutsprüngen befallen wurden, wird größte Vorsicht empfohlen. Für sie eignet sich das Klima von Laurana nicht, da sich bei eintretender Bora ihr Zustand sofort verschlechtert und sie auch gewöhnlich zur Abreise zwingt. (Ein schwerer Fall im Vorjahre hat dies wieder deutlich bewiesen. Der Betreffende mußte unter Lebensgefahr ins Spital nach Fiume überführt werden und von dort die Heimreise antreten. Tage größter Gefahren und bedeutende Geldauslagen waren das einzige Ergebnis des Aufenthaltes in Laurana). Bei der Ankunft hat sich jeder Heimgast dem Heimarzte, Herrn Dr. Chiandussi, vorzustellen und hierfür eine einmalige Gebühr von 10 Lire zu entrichten. Bei tatsächlich nicht wahrheitsgetreuen Angaben könnte unter Umständen eine Zurückweisung erfolgen, wenn es das Interesse des Hauses fordern würde. Der Zimmerpreis ist bei der Ankunft in Laurana im vorhinein, der Pensionspreis am Schlusse jeder Woche auf Grund der von der Verwaltung vorgelegten Rechnung im nachhinein zu erlegen. Bei Ansuchen ist stets anzugeben, ob der Gesuchsteller im Dienste steht oder sich im Ruhestand befindet. Bei Familienangehörigen muß die Familienzugehörigkeit näher bezeichnet werden. Die gewünschte Zeit ist stets in Wochen anzugeben, immer gerechnet ab Montag. Will ein Heimgast nicht selbst eine kürzere Frist, werden stets vier Wochen gewährt. Bei vorhandenen freien Plätzen ist jederzeit eine Verlängerung möglich und genügt eine rechtzeitige Anmeldung bei der Verwaltung. Gesuche für die Hauptfreizeit bitten nicht vor Mai einzusenden! Die Reihenfolge des Einlaufens ist für diese Zeit nicht maßgebend, da über diese Ansuchen in einer eigenen Sitzung des Heimausschusses entschieden werden muß. Ruheständler wollen diese Zeit überhaupt nicht wählen; ihnen stehen schönere Wochen zur Verfügung. Alle einbettigen Zimmer sind Land-, alle zweibettigen Meereszimmer. Es ist auch ein drei- und ein fünfbettiges Zimmer vorhanden und können zweibettige jederzeit in dreibettige verwandelt werden. Sind Meereszimmer frei, so kann auch ein Einzelgast ein solches gegen Aufzahlung von täglich 1 Lire haben. Wird

dasselbe benötigt, muß er es selbstredend mit einem einbettigen vertauschen. Sonderwünsche können nur im Rahmen der bestehenden Haus- und Betriebsordnung erfüllt werden. Die Verpflegspreise für Kinder sind entsprechend den Forderungen mit der Verwaltung zu vereinbaren, die es an Entgegenkommen nicht mangeln lassen wird. Wohnen im Heime und Verpflegung außerhalb desselben sind ausgeschlossen. (Nicht zu verwechseln mit jenen Tagen, die zu Ausflügen u. dgl. verwendet werden und für die man sich laut Hausordnung bei der Verwaltung hinsichtlich der Verpflegung zeitgerecht abmelden muß, wenn man nicht die vollen Gebühren zahlen will). Reisevorbereitungen und Reise. Paß für jede einzelne Person lösen und mindestens für Italien und Jugoslawien. (Am besten für alle Staaten Europas mit Ausnahme Rußlands). Das italienische Visum erhalten Lehrpersonen kostenlos.

2. Spendenausweis der Südtiroler Lehrerbilfe. Direktor Berninger-Innsbruck 1 S, Mädchenvolksschule St. Nikolaus (7 Lehrpersonen) 36 S, Volksschule Hötting-Dorf (15 Lehrpersonen) 45 S, 4 Lehrpers. der Volksschule Hötting (Alu) 11 S, Knabenbürgerschule II, Innsbruck, Sammlung 16 S, Knabenvolksschule Hapingerstraße, Innsbruck 7 S, Hael Alois, Obl. Ried, Direktor Hans Prosser, Rattenberg, Ln. i. R. B. Seitner, Innsbruck, je 2 S, Lehrkörper der Volksschule Ebbs 8 S, Fachlehrer Sachsenmair, Ruffstein 1 S, Oberlehrer Dettler, Brlegg 10 S, Ida Reinisch, Innsbruck 1 S, Ln. A. Repenspurky, Sammelergebnis bei einer Konferenz in Tassenbach bei Sillian S 30,50, Lehrkörper der Volksschule Kirchbühl (9 Personen) 45 S, L. Riezler, Sammelerliste 70 S. — Bisheriges Sammelergebnis S 298,50.

Sammelergebnis für die Südtiroler Lehrerbilfe. Nach einer Mitteilung der Bundesleitung sind bis zum 20. Februar S 18.500.— für die Südtiroler Lehrerbilfe eingelaufen.

Verchiedenes.

Der Ruf nach der konfessionellen Schule wird immer lauter.

In der 1. Folge der „Kath. Volksschule“ 1926, dem Fachblatt des „Kath. Tiroler Lehrervereines“, lesen wir in dem Artikel „Ins neue Jahr!“:

„Mehr denn je obliegt unserer Zeitschrift eine Aufgabe. Der Name unseres Blattes bedeutet ein Programm: Katholische Volksschule! Gerade jetzt muß uns das in besonderer Weise zum Bewußtsein kommen. In eines jeden Erinnerung steht die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in Wien bezüglich der Konfession des Schulleiters. Diese Entscheidung besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß an Schulen mit rein katholischen Kindern ein konfessionsloser oder andersgläubiger Schulleiter bestellt werden kann. Endziel ist, unserer Jugend in der Schule schon das Heiligste, den Glauben, zu rauben. Umso mehr ist es unsere Aufgabe, auf der Hut zu sein. Wir sind die Wächter, denen das Kostbarste anvertraut ist: die Unschuld und den Glauben der Kinder zu hüten. Aber nicht bloß das. Unser Blatt muß immer wieder den Ruf nach der konfessionellen, nach der katholischen Schule erheben. Mehr denn je ist dieser Ruf heute zeitgemäß. Ist dieses Ziel erreicht, dann trägt unser Blatt mit vollem Recht den ehrenden Namen „Katholische Volksschule.““

Auf dem Reichsparteitage stellte der christlichsoziale Abgeordnete Pfenneberger folgende Leitsätze auf:

Angesichts des zielbewußt geführten Kampfes unserer Gegner ist es von Wichtigkeit, daß sich in der Schulfrage alle katholischen Kreise auf gemeinsamem Boden zusammenfinden und über Ziel und Taktik des Schulkampfes bin-

dende Vereinbarungen treffen. Diese Konzentration könnte auf der Grundlage folgender Richtlinien erfolgen: In der neueren Zeit ist der Staat in der Gründung und Erhaltung der Schule immer mehr in den Vordergrund getreten, damit müssen wir uns abfinden. Wenn das staatliche Schulmonopol ferngehalten wird, ist die Trennung der Schulen nach der Konfession der Lehrer und Schüler bei aller Anerkennung und Wahrung der im Rechtsbuch der Kirche geforderten kirchlichen Schulrechte auch bei staatlicher Schulleitung möglich. Die Partei kann nur im gerechten Ausgleich der Rechtsansprüche aller Schulinteressenten und im verständnisvollen Zusammenwirken sämtlicher Erziehungsfaktoren den Weg zu einem haltbaren und gedeihlichen Schulrechte erblicken. Als Erziehungsfaktoren und Schulinteressenten kommen in Betracht die Familie, und zwar Eltern wie Kinder, die Kirche, die Berufsstände und der Staat.

Die christlichsoziale Partei bekennet sich aus religiösen, nationalen, unterrichtlichen und erzieherischen Gründen zur freien konfessionellen Schule, wobei nicht die Kirchen- oder die Konfessionschule gemeint ist.

Unter der freien konfessionellen Schule versteht die Partei eine Erziehungsgemeinschaft, in der Lehrer, Schüler und Eltern durch die lebendige Zugehörigkeit zur selben Konfession verbunden sind und der sittlich religiöse Endzweck alles Unterrichtes und die Mittel der Erziehung von den Lehren und Heilmitteln der Konfession befeelt sind. Der bloße staatliche Zwang zur Beschickung der konfessionellen Schulen wird abgelehnt, da die Beschickung vielmehr aus der religiösen Gewissenspflicht heraus erfolgen soll. Selbstverständlich ist zur Heranbildung von Lehrern für konfessionelle Schulen auch für die Errichtung einer genügenden Anzahl freier konfessioneller Lehrerbildungsanstalten aus öffentlichen Mitteln zu sorgen. Die Errichtung und Führung religionsloser (atheistischer) und anarchistischer Schulen ist hinstanzzuhalten. Die Ablehnung der religionslosen Schulen erfolgt einerseits mit Rücksicht auf das Wohl der Gesellschaft und auf den Bestand des Staates, andererseits aus der Pflicht zur Wahrung des Rechtes des Kindes auf Entfaltung seiner religiösen Veranlagung. Solange die Einführung der konfessionellen Schule nicht möglich ist, hat die Partei die Einführung der gottlosen Schule mit allen Mitteln zu verhindern und

wenigstens die strenge Einhaltung der die sittlich religiöse Erziehung betreffenden Bestimmungen unserer gegenwärtig noch bestehenden Schulgesetze entschiedenst zu fordern.

Den Privatschulen ist Freiheit zu gewähren und jenen Privatschulen, welche die durchschnittliche Schülerzahl öffentlicher Schulen aufweisen, ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Subvention aus öffentlichen Mitteln zuzuerkennen. Auch in den nichtkonfessionellen öffentlichen und Privatschulen ist den Rechtsansprüchen der Kirche Rechnung zu tragen. Die Durchführung der konfessionellen Schule hängt in erster Linie vom Volke ab, das durch die Wahlen sowohl die erforderliche Anzahl von Anhängern der konfessionellen Schule in den Nationalrat und in die Landtage zu entsenden und jeden Gefinnungsterror entschieden zurückzuweisen hätte.

Den Vogel schloß entschieden der Landeshauptmann Raubhofer (Burgenland) ab. Er beweist auf dem christlichsozialen Parteitage, daß im Burgenlande die konfessionelle Schule schon besteht, und daß hier der Boden wäre für ein Experiment, man könne hier Verbesserungen machen und wenn eine Stufe erreicht ist, die als gut anerkannt werden kann, dann könne man sie auch auf Oesterreich übertragen. Das Burgenland sei mit der konfessionellen Schule zufrieden.

Hermann Röd-Schülerlade an der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt. Die unter der Lehrerschaft Tirols und Vorarlbergs durchgeführte Sammlung für die Schülerlade ergab den ansehnlichen Betrag von 755 S. Der Lehrkörper der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt gestattet sich, allen Spendern und Spenderinnen den wärmsten Dank auszusprechen und gleichzeitig um weitere Förderung der wohlthätigen Einrichtung zu bitten. Vor Weihnachten wurden an bedürftige Zöglinge 2 Mäntel, 1 Hose, 4 Hemden, 4 Paar Socken, 1 Kleid und 6 Paar Schuhe im Gesamtwerte von 460 S und 50 S zur Anschaffung von Lernbedürfnissen verteilt.

Oesterreichische Turnschule in Linz. In der Osterwoche findet vom 28. März bis 2. April ein Lehrgang für Mädchen turnen und Spiele statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden besonders in das Gebiet der Freiübungen, von den Übungen für die Grundschule angefangen, sowie in die rhythmischen und reigenartigen Übungen eingeführt. Außerdem werden die Spiele gepflegt. Anmeldungen für den Kurs sind an Prof. M. Hirt, Linz, Museumstraße 34, zu richten. Kursgebühr S 2.—.

Meisterschaftstrennen eines Wiener Lehrers. Einer unserer Kollegen hat in der vielseitigen und vielörtlichen Verwendbarkeit den Rekord geschlagen. Es ist ihm gelungen, im Laufe von 60 Monaten an 19 Schulen in Verwendung zu kommen, also durchschnittlich drei Monate an jeder Schule erfolgreich gewirkt zu haben. Besonders ist ihm während der langen Arbeit in den einzelnen Klassen die Einfühlung in die Kinder, die Berücksichtigung der Begabung und die individuelle Behandlung, die die Schullehre besonders betont und verlangt, gelungen. Sein Wettschritt hat im Bezirke des ausserwählten Volkes begonnen, die nördliche Gürtelstraße sechsmal kometenartig gekreuzt, sodann die beiden Donaubezirke in großem, langanhaltendem Bogen durchquert und schließlich den Start im Villenbezirke der Kapitalisten gefunden. Tröstlich blinzt jetzt die große goldig glänzende Kuppel von Steinhof zu ihm herüber, als wollte sie sagen: „Komm her zu mir, Geselle, hier findest du deine Ruh!“ (Nachrichten d. W. L. V.)

Die Politisierung der Schule schreitet rüstig vorwärts. Das neue oberösterreichische Schulaufsichtsgesetz ist ein weiterer Beweis hierfür. Orts-, Bezirks-, Stadt- und Landeschulrat werden nach rein parteipolitischen Grundsätzen zusammengesetzt und der jeweils stärksten politischen Partei ist die Mehrheit gesichert. Man kann diese Körperschaften nicht mehr Schulbehörden nennen, weil die Fachleute der Schule sehr schwach vertreten sind; doch würden sie mit Recht den Namen Parlament beanspruchen können. In den Ortschaftsräten sitzen sechs Parteipolitiker, in den Bezirksschulräten zwölf, die auf Vorschlag der politischen Parteien unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses derselben von der Landesregierung ernannt werden; in den Stadtschulräten von Linz und Steyr übt der Gemeinderat dieses Recht aus. Diese politischen Vertreter werden außerdem durch so viele Vertreter der Mehrheitspartei verstärkt, als Religionsvertreter, Bezirksschulinspektoren und Lehrerabgesandte in der Körperschaft sich befinden. Ähnlich ist die Zusammensetzung der obersten Schulbehörde, des Landeschulrates. Da werden die Belange von Schule und Lehrerschaft in guten Händen sein! Politik ist Trumpf! Darnach setzen sich die erwähnten Körperschaften so zusammen: 1. Der Landeschulrat. 1 Vorsitzender ohne Stimmrecht, 1 Vors.-Stellvertreter, 1 Referent, 2 Schulinspektoren, 1 Mittelschul- und 3 Volksschulvertreter, 5 Religionslehrer (!) und 19 (mit dem Stellvertreter 20) Parteipolitiker. 2. Stadtschulrat Linz. 1 Vorsitzender, 2 Schulinspektoren, 3 Lehrerabge-

sandte, 4 Religionsvertreter und 21 Parteipolitiker. 3. Bezirkschulrat (z. B. Gmund). 1 Vorsitzender, 1 Schulinspektor, 2 Lehrer, 2 Religionsvertreter, 17 Parteipolitiker. 4. Ortsschulrat. Er hat mindestens neun Mitglieder, davon sechs Politiker, aber nur einen Schulmann (Leiter) als öffentlichen Fachmann.

(Nachrichten des Wiener Lehrervereines.)

Die politische Gruppierung der deutschen Presse. Im Jahre 1925 erscheinen in Deutschland 3152 Zeitungen, davon sind (Deutsch-)National 392 (12.4 v. H.), Deutsch-Volksparteilich 48 (1.6 v. H.), Demokratisch 166 (5.6 v. H.), Sozialdemokratisch 144 (4.6 v. H.), Kommunistisch 20 (0.7 v. H.), Zentrum 284 (9.0 v. H.), Bayerisch-Volksparteilich 96 (3.4 v. H.), National-Sozialistisch 14 (0.5 v. H.), föderalistisch 4 (0.12 v. H.), wirtschaftlich 141 (4.5 v. H.), konfessionell 13 (0.5 v. H.), amtlich 188 (5.9 v. H.), parteilos und fremdsprachig 1635 (51.2 v. H.).

(Aus dem Zeitungsdiens des D. L.-V.)

Freiheit, die ich meine! Am 22. August 1925, einige Tage vor der Katholikenversammlung, fand in Stuttgart eine Versammlung des Augustinusvereines, des Vereines der katholischen Presse statt. Auf dieser führte ein alter Kampfgenosse Windthorst, Geheimrat Dr. Bachem, in seinem Referat folgendes aus: „Der Schutz der Kirche hat einst die Katholiken im Zentrum zusammengeführt. Heute ist die Freiheit der Kirche konsolidiert, aber die Freiheit der Schule, d. h. die Erziehung der Kinder nach dem Willen der Eltern, die muß noch erstritten werden, und sie ist kaum weniger wichtig als die der Kirche. Und zwar müssen wir dahin kommen, wo die holländischen Katholiken sind: daß nicht bloß konfessionelle Schulen gegründet werden können, sondern daß diese auch dieselbe finanzielle Unterstützung erhalten wie andere Schulen. Nur das wird die richtige Freiheit der Schule sein, und in diesem Kampfe haben wir kaum einen Bundesgenossen; auch nicht auf der rechten Seite des Parlaments, denn auch hier ist der Begriff der konfessionellen Freiheit ein ganz anderer als bei uns, weil nur die Katholiken eine Instanz haben, die über die richtige Auslegung ihrer Konfession entscheiden kann.“

Aus dem Burgenlande.

Ueber die Seanungen der konfessionellen Schule belehrt uns eine Eingabe des Rath. Lehrervereines für das Burgenland an die burgenländische Landesregierung bzgl. der Kantorsfrage (vom November 1925): „Der Katholische Landeslehrerverein für das Burgenland beehrt sich bei der hohen Landesregierung folgendes Ansuchen zu stellen: Die Regelung der Kantorsfrage ist eine der wichtigsten Forderungen des Rath. Lehrervereines. Durch die Anerkennung der 50prozentigen Teilung der Lehrer- und Kantorbezüge wurde ein Großteil der Kantorlehrer befriedigt. Nicht aber jene Kantorlehrer, in deren Honorarbriefen fast sämtliche Dotationen als Lehreraushalt aufgenommen sind, sie daher den schwierigen Kantordienst ohne Entlohnung verrichten müssen. Das Ansuchen und die Beschwerden der betreffenden Kantorlehrer werden von den Schulschülern mit der Bemerkung abgewiesen, daß vor dem Jahre 1893 ihre Leistungen den Kantorlehrern gezahlt wurden und im Jahre 1893 und später 1908 nur durch eine unperfekte Handlungsweise und Unberücksichtigung des Runderlasses des ungarischen Ministeriums für Kultur und Unterricht vom 30. Juni 1893. Nr. 29.751. sämtliche Bezüge zu Gunsten des Lehrers als Lehreraushalt aufgenommen wurden. Die Schulschüler können sich weiter auf die in Kraft stehende kanonische Visitation, welche schon seit 1815 und 1836 die Einkünfte des Rudimagisters (Kantor) in Korn und Weizen bezeichnet usw.“

Die Schulverhältnisse im Burgenlande, die von den Schwärmern für die konfessionelle Schule ersehnt werden, dürften durch die Eingaben, die die Lehrerschaft zu stellen gezwungen ist, treffend illustriert werden. Wir finden z. B. folgende vom Herbst 1925: Es kann der Lehrerschaft unmöglich zugemutet werden, daß sie — wie es in vielen Gemeinden des Burgenlandes bis jetzt tatsächlich der Fall ist — den Kantordienst unentgeltlich oder um ein lächerlich geringes Entgelt versieht. Wir haben mit beispielloser Geduld gewartet, daß die Kirchenbehörden in ihrem eigenen Wirkungskreise diese Frage einer endlichen Regelung zuführen oder mit unseren Vertretern sich wenigstens in Verhandlungen einlassen werden, wir haben auch schon öfters um die Intervention der Landesregierung angesucht usw., aber nun sind wir gezwungen, die Festsetzung eines Minimalgehaltes zu verlangen, wie folgt: a) Für Kantore in Pfarrgemeinden pro Jahr zumindest 600 S.; b) Filialgemeinde 300 S., mit Religionsunterricht zumindest 600 Schilling; c) an Stologiebühren: eine Messe (cantatum requiem) S 1.50, eine Messe mit Assistenz oder Requiem mit Libera S 2.50, Begräbnis bei Erwachsenen S 3.—, dasselbe mit Libera S 5.—, Begräbnis bei Kindern S 2.50. Sollte obiger Vorschlag abschlägig behandelt werden oder abermals unbeantwortet bleiben, so werden ab 1. September im ganzen Lande alle Gratisleistungen seitens der Kantore unterbleiben. Wallner, Schriftführer; Niedermayr, Obmann. — Auf diese Eingabe langte folgende Antwort der Apostolischen Administration ein: Wien, 11. September 1925. An Herrn Alois Niedermayr, Schulleiter in Klein-Petersdorf! Die Apostolische Administration ist jederzeit gerne bereit, die vielfach aufgetretenen Härten in der Entlohnung der Kantorbezüge zu mildern und die auf Erlangung von entsprechenden Bezügen sich beziehenden Bestrebungen zu fördern, glaubt aber, daß entsprechende Erfolge in diesem Belange nur durch Vereinbarung zwischen Schulschülern und Kantorlehrern von Fall zu Fall zu erzielen sein werden. Dr. Slawati, Provikar.

(Niederöstr. Lehrblatt.)

Bücher und Lehrmittel.

Neue Hauptliste Günther Wagner. Die Herausgabe einer Hauptliste in der künstlerischen Ausstattung und in der übersichtlichen Ordnung der einzelnen Warengruppen, wie sie Günther Wagner vor kurzem versandt hat, ist, vom geschäftlichen und graphischen Standpunkte betrachtet, entschieden eine Tat. In einem stattlichen Bande von 166 Seiten in dem überlieferten Günther Wagnerschen Format sind die vielfältigen Pelikan-Erzeugnisse: Farben und Farbkästen, Kreiden, Modelliermaße, Tusche, Zubehör zum Malen und Zeichnen durch kraftvolle Druckstöcke herausgehoben, in sachlicher Weise behandelt, jeder einzelne Artikel mühelos auffindbar. Das griffige Qualitätspapier, der zweifarbige rote Druck und dann die künstlerische Ausstattung, geschaffen von dem Graphiker Lucian Zabel: schwarzer Umschlag mit ultramarinblauem Deckel, der Rücken zinnoberrot mit geprägter Goldschrift, die Vorsatzseiten mit zierlicher dahinschwebender Pelikanen bedeckt; alles hebt das Buchwerk von den sonstigen Erscheinungen von Preislisten heraus. Wir sehen uns zweifellos einem Höhepunkt der Leistung gegenüber. Die Verbreitung der Pelikan-Erzeugnisse über die ganze Erde sind sprechende Zeugen für deren Güte und man kann nur mit größter Anerkennung vor der mächtvollen Entwicklung der Pelikan-Werke, vor ihrer bewundernswürdigen Organisation und vor allem vor der unentwegten Fräuerin des Qualitäts-Gedankens, der Firma Günther Wagner, die neue Hauptliste aus der Hand legen.

Hauptversammlung der Gewerkschaft „Tiroler Landes-Lehrerverein“

am Sonntag, den 14. März 1926, 8 Uhr vormittags,
im Zeichenfaale der Knabenbürgerschule, Müllerstraße in
Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Das Tiroler Volkslied, Vortrag des Herrn Prof. Pöhl;
2. Tätigkeitsbericht, Obmann Riezler;
3. Rechnungslegung, Kassier Föchl;
4. Stellungnahme zu der Lehrerkammerfrage, Bericht-
erstatter der Obmann Riezler;
5. Neuwahl;
6. Allfälliges.

Vertreterversammlung

der obigen Gewerkschaft am Samstag, den 13. März
1926, 7 Uhr 30 Min. abends, im Konferenzzimmer der
Knabenbürgerschule in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Obmannes;
2. Berichte der Zweigvereins-Vertreter;
3. Berichte des Schriftleiters, des Zeitungsverwalters
und der Rechtschutzstelle;
4. Beratung der Anträge zur Hauptversammlung;
5. Allfälliges.

Hermann Riezler

Obmann der Gewerkschaft „Tiroler Landes-
Lehrerverein“.

Schaffsteins

Blaue u. Grüne Bändchen

In zirka 7 Millionen Exemplaren in den Schulen
des In- und Auslandes verbreitet.

Die **Blauen Bändchen** bringen Gedichte, Sagen,
Märchen, Erzählungen usw.

Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegs-
tagebücher, Reisebeschreibungen usw.

Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeich-
nungen erster Künstler ausgestattet.

Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert)
Mk. 0.55 pro Nummer.

Preis der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräftig
steif kart.) Mk. 0.95 pro Nummer.

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher:

113 Blaue und 33 Grüne

Von Wilh. Frenemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein
Schulbucharisches Programm“ ist eben die völlig umgearbeitete
3. Auflage fertiggestellt. Stofflieferung für alle Schuljahre
(Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln a. Rh. Badstr. 1

H. Schaffsteins Verlag



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2.- und 3.-, weiche Grauschleiß
S 4.- und 5.-, weißere 7.-, weiße feinere 10.-, 13.-, prima S 16.-, schneeweiße
Schleißdaunen S 20.-, 23.-, hellgraue Daunen S 22.-, schneeweiße Daunen
S 32.-, Ideal Volldaunen 41.-, Gefüllte Tuchten von S 20.-, Pölster von
S 5.- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Stopp-
decken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour!
Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachsel & Co., Wien, XIV., Gelbelegasse 9-36.

Wir liefern

verbürgt naturechten

Blütenschlender:

Sonig

feinster Qualität

in Postfannen S 3.80 per Kilogramm, bei
größerer Abnahme entsprechend billiger
liefern

Gebrüder Unterweger,

Ithal-Nöbling, Tirol.

Patent-Schulwandtafeln

zum Wenden, beiderseits benützbar, einfach und doppelt

Schulbänke, Büro- u. Stilmöbel

Ja. Luis Unterlechner

Innsbruck, Heiliggeiststraße 16, ehemaliges Aldambräu-
restaurant, Telephon 511

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2-5.

Tinte

Große Ersparnis!

Dose für 20 l Tinte S 2.5

halbe Dose für 10 l Tinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Tintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themeles G. Diamantis Golyrnos.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
per Nummer 4 Schilling. Für
Südtirol 1.50 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 3

Innsbruck, März 1926

6. Jahrgang

Bericht

über die Hauptversammlung unserer Gewerkschaft am
14. März 1926 in Innsbruck.

Um halb 9 Uhr eröffnete der Obmann Riezler die Versammlung, begrüßte alle Erschienenen und hält den seit der letzten Hauptversammlung verstorbenen Vereinsmitgliedern Obl. Haaser, Brandenberg, Lehrer H. Hahl, Rihbühl, und Dir. R. Reinisch, Innsbruck, einen warmen Nachruf.

Anschließend erstattet der Geldwart Jöchl seinen Bericht. Im Jahre 1924 beliefen sich die Einnahmen (die Zeitung wurde damals noch mit eigenen Erlagscheinen bezahlt) auf 10.366.007 Kronen, die Ausgaben 8.130.407 Kronen. Mit dem verbliebenen Kassarest von 2.235.600 Kronen stiegen die Einnahmen im Jahre 1925 auf 34.432.800 Kronen = 3.443.28 S, denen Ausgaben von 3.258.70 S gegenüberstanden, so daß ein Kassarest von 184.58 S verblieb. Dem Kassier wurde für seine musterhafte Amtsführung der Dank ausgesprochen und die Entlastung erteilt.

Obmann Riezler übergab nun den Vorsitz an den Stellvertreter Summerer und erstattete den Tätigkeitsbericht. Er erschloß eine reiche Fülle zum Wohle der freirechtlichen Lehrerschaft geleisteter Arbeit und wurde daher mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis genommen. (Wir tragen ihn an anderer Stelle nach.) Dem Obmann dankte für seine selbstlos geleistete Arbeit namens der Vereinsmitglieder besonders Kollege Treichl, Schwarz, namens des Ausschusses Treichl, Innsbruck.

L.-Abg. Direktor Jäger gab nun einen sehr interessanten Bericht über das Zustandekommen der neuen Schulgesetze, über die Frage der Fortbildungsschulen, über die Fürsorge für stellenlos gewordene Junglehrer und über den Klassenabbau.

Die sich ergebende sehr rege Wechselrede, an der sich Bachmann, Berninger, Herold, Gantner, Jäger, Langhammer, Riezler, Treichl S. und Josef und Summerer beteiligten, fand ihren Niederschlag in nachstehenden Entschlüssen:

Entscheidung

zum geplanten Klassenabbau.

Von der Landesregierung wird erwartet, daß in Bezug auf den Klassenabbau für das Schuljahr 1926/27 in jedem einzelnen Falle geprüft wird, ob die Auslastung der Klasse nur durch den Rückgang einer kleinen Schülerzahl begründet wäre.

Wenn besonders durch die Schlüsselzahl 50 statt 60 (§ 218) eine Rückorganisation nicht eintritt, ist die Klasse als gesetzlich nicht notwendige nach § 240 vom Lande zu übernehmen. Zur Annahme gelangte auch ein Antrag, wonach die alte Forderung nach Bestellung von Bezirksausbildungslehrkräften wieder erhoben wurde.

Entscheidung.

zur Landesschulratsverordnung vom 14. Dezember 1920.

Die am 14. März 1926 stattgefundene Hauptversammlung der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein erlaubt sich die hohe Landesschulbehörde auf die Tatsache hinzuweisen, daß in allen anderen Bundesländern und bei den Bundeslehrpersonen den dienstälteren Lehrkräften schon durch das automatische Definitivum die vorzugsweise Berücksichtigung bei Besetzung der zeitlichen Lehrstellen und der Gehaltsbezug gesetzlich gesichert ist. Es ist dadurch vor vornherein ausgeschlossen, daß lehrbefähigte Lehrkräfte mit mehr als zehn Dienstjahren stellenlos bleiben, während Lehrkräfte mit nur Reisezeugnis Lehrstellen erhalten, ja selbst der Bürgerschulen in Verwendung genommen werden, wie dies in Tirol geschieht. Bestehen in Tirol für die dienstälteren, lehrbefähigten Lehrkräfte nicht die gesetzlichen Rechte des automatischen Definitivums, so bestimmt doch die Verordnung des Landesschulrates vom 14. Dezember 1920, daß bei der zeitlichen Lehrstellenbesetzung die Lehrkräfte nach ihrem Dienstalter vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

Leider mußte die (freirechtliche) Lehrerschaft wiederholt erfahren, daß der Unterausschuß des Landesschulrates selbst die eigene Verordnung des Landesschulrates nicht achtet und bei der Zuweisung der Gesuche nicht die Lehrkräfte nach ihrem Dienstalter vorzugsweise berücksichtigt, sondern nach freiem Ermessen und wie vom Vorsitzenden dieses Unterausschusses im offenen Landtage zugegeben wurde, nach politischen Zielen vorgeht. Dadurch wird die Schule geschädigt, die Autorität der Behörde, das Rechtsgesühl und Pflichtbewußtsein in der Lehrerschaft schwer erschüttert und untergraben. Die Hauptversammlung der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein vertritt sowohl im Interesse der Schule als auch der Lehrerschaft die Ansicht, daß Lehrbefähigung, Dienstalter und Qualifikation die einzigen bei der Zuweisung und beim Abbau berücksichtigungswürdigen Umstände sind und ersucht daher den Landesschulrat als Schulaufsichtsbehörde, den Zuweisungsunterausschuß der Verordnung entsprechend zur Berücksichtigung der Lehrkräfte nach ihrem Dienstalter zu veranlassen und zu überwachen.

Die Tatsache, daß gelegentlich der Beratung des Landesschulgesetzes Landesrat Monsignor Dr. Heidegger im offenen Hause die Dienstbeschreibung eines Lehrers bei voller Namensnennung verlesen hatte, erregte klarerweise den größten Unwillen.

Um sich vor ähnlichen Übergriffen zu bewahren, wurde folgende Entscheidung gefaßt:

„Die Hauptversammlung beauftragt die Leitung der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein auf dem Wege über den österreichischen Lehrerbund, dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht folgende Beschwerde vorzulegen:

Im Interesse des Ansehens der Lehrerschaft und in Wahrung wichtiger Ständesrechte erhebt die Hauptversammlung der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein Protest dagegen, daß Landtagsabgeordneter, Landesrat Monfg. Dr. Wendelin Heidegger, Mitglied des Landesschulrates und Vorsitzender des Unterausschusses des Landesschulrates, bei Beratung der Schulgesetznovelle Ende Jänner 1926 im offenen Landtage die Dienstbeschreibung eines Lehrers attestmäßig und bei voller Namensnennung in allen Einzelheiten zur Verlesung brachte.

Dienstbeschreibungsakte stehen den Mitgliedern des Landesschulrates nur unter dem Amtsgeheimnis zur Einsicht offen. Der Landesrat Monfg. Dr. Heidegger darf daher den Inhalt solcher Akten nicht öffentlich zur Verlesung bringen. Die Lehrerschaft sieht in diesem Vorgehen eines Mitgliedes des Landesschulrates eine schwere Verletzung der für die Dienstbeschreibung bestehende Verschwiegenheitspflicht und ist empört und beunruhigt darüber, daß bei solchem Vorgehen künftig kein Lehrer vor der öffentlichen Preisgabe seiner Dienstbeschreibung sicher erscheint.

Weiterhin sprach Direktor Jäger noch über die geplante Neuordnung der Lehrerbildung, die jetzt ländersweise durchgeführt werden soll und deren Vorarbeiten ohne Einvernehmen mit der Lehrerschaft gleichsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt und so weit gediehen sind, daß sie in einem festen Programm greifbare Gestalt annehmen und deutlich erkennen lassen, den großen Zielen der Lehrerschaft nicht zu entsprechen.

Es folgen nun die für Tirol geltenden Richtlinien und anschließend unsere Gegenäußerung.

Die Hauptversammlung nahm dazu folgende Entschließung an:

„Die Lehrerbildung ist einzig und allein eine Angelegenheit des Bundesstaates und kann daher nur durch ein Bundesgesetz geregelt werden.

Die Hauptversammlung des Tiroler Landes-Lehrervereines lehnt daher eine ländersweise Regelung der Lehrerbildung im allgemeinen und den Versuch einer besonderen Regelung dieser für den Gesamtstaat außerordentlich wichtigen Frage in Tirol entschieden ab. Sie steht nach wie vor auf dem programmatischen Standpunkt, daß die Lehrer an Volks- und Bürgerschulen Österreichs ihre Ausbildung in einer Mittelschule zu erhalten haben, welche die Reise zum Besuche der Hochschule als ordentlicher Hörer verleiht, während die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität, die schulpraktische Ausbildung aber an einer mit der Hochschule in Verbindung stehenden vielseitig gegliederten Übungsschule erworben werden muß.

Der österreichische Lehrerbund wird ersucht, neuerdings den unabänderlichen Standpunkt der freiheitlichen Lehrerschaft Österreichs der Regierung und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen und gegen die ländersweise Regelung dieser Frage zu protestieren.“

Obmann Riezler dankte dann namens der Hauptversammlung dem Abg. Jäger für seine im Landtage geleistete Arbeit und ersucht ihn, auch weiterhin für die freiheitlichen Schulangelegenheiten mit Rat und Tat zu unterstützen.

Zur Lehrerkammerfrage sprachen nach einem Berichte des Obmannes Riezler, Simon Treichl, Leitner, Gantner, Herold, Langhammer und Berninger. Die sehr sachlich durchgeführte Wechselrede fand ihr Ende in der Annahme nachstehender Entschließung:

Entschließung

zur Frage der „Lehrerkammer“.

Die Hauptversammlung der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß eine Gesamtvertretung der Lehrerschaft nur dann einen praktischen Wert hat, wenn ihr sämtliche die Lehrerschaft und Schule betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung übertragen werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben erwiesen, daß auch nur dadurch der unfruchtbare Interessentritt zwischen der Kammer und den Gewerkschaften beendet und eine einflussreiche Vertretungskörperschaft geschaffen werden kann.

Aus diesem Grunde beschließt die Hauptversammlung, den Mitgliedern der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein das Verbleiben in der Tiroler Lehrerkammer nur dann empfehlen zu können, wenn das Arbeitsgebiet der Kammer auf alle Schul- und Lehrerfragen ausgedehnt wird. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Ausschusses.

Nachstehende Damen und Herren werden sich für das kommende Jahr in den Dienst der freiheitlichen Sache stellen: Fr. Bachmann, Fr. Direktor Eschardt, Amos, Hellweger, Hämmerle, Jöchl, Langhammer, Josef Planckensteiner, Summerer, Treichl.

Mit den üblichen Dankesworten schließt um 12.30 Uhr der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Ueber die äußere Form.

„Äußere Form der schriftlichen Arbeiten“ bildete seit etwa 30 Jahren eine eigene Note in den Katalogen und Zeugnissen und übte in der Regel auch einen mehr oder weniger bedeutsamen Einfluß auf die Beurteilung des Fleißes. Mit Recht, denn zum Inhalt muß sich die Form gesellen und erst dann ist die Arbeit vollendet, wenn Inhalt und Form keinen Wunsch übrig lassen. Freilich mag es vorgekommen sein, daß die Form gar oft den Inhalt Lügen strafte, daß die äußerliche Sauberkeit innere Hohlheit zu decken versuchte. Dieses Streben wäre aber immerhin noch verzeihlicher, als wenn ein wertvoller Kern in einem nachlässigen Mantel steckte oder gar, wenn Inhalt und Form minderwertig wären. Im ersten Falle ist es das innere Unvermögen des geistig Schwachen, der aber mühevoll versucht, das Auge zu erfreuen, wenn der Geist freudlos bleiben muß. Es liegt hier also wenigstens guter Wille vor, der eine innere Erziehung verrät, vielleicht auch einen unbewussten Respekt vor dem Erzieher.

Schuldbarer ist entschieden der geistig Begabte, der seine Arbeiten formlos, schlampig hinwirft und meint, daß die Qualität der Gedanken ihn der Pflicht des Anstandes enthebt, welche er dem Erzieher schuldig ist. Ein schmutziges Heft, ein nachlässig geschriebener Brief ist wie ein grobes Wort, eine geringschätzige Behandlung, eine derbe Mißachtung, die durch die innere geistige Qualität nur noch unentschuldbarer wirkt. Freilich, wo Form und Inhalt wertlos sind, da muß die Entschuldigung wohl in der geistigen Armut liegen.

In der Zeit vor dem Krieg galt die äußere Form, die sich in der Schrift in der Anordnung der Aufgaben, im Umschlag, in der Glätte und Sauberkeit der Hefte äußerte, immerhin als bemerkenswertes Zeichen des Fleißes, das den inneren Wert der Arbeit stark zu erhöhen vermochte. Dort, wo Elternhaus und Schule in erzieherischen Aufgaben Hand in Hand arbeitete, da wuchs auch das Kräftlein Autorität, Respekt von der Schule, dem Lehrer, ja Respekt vor dem Schulheft, welches dem Lehrer in die Hand gelegt wurde. Ein fleckiges Heft galt als eine Schmach, die man ganz gewiß nicht in die Schule zu bringen wagte.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Und als der Krieg und der Zusammenbruch kam, und als die Not in Gier und Brutalität nur nach Brot rief, da wurde jedes Gefäß von Schönheit, auch nur von dürftiger Sauberkeit zur Seite geworfen; in der heillosen Verwirrung, die über die Menschen, nicht zum mindesten über die Schule hereinbrach, blieb für die Schönheit der Formen, für Reinlichkeit und Glätte des Blattes, für eine vernünftige, wohlthuende Einteilung kein Gefühl und keine Einschätzung mehr übrig. Wohl zeigten sich nach wie vor reiche Anlagen und Talente in den Jungen und den Alten, aber die Ergebnisse kraftvollen Denkens und auch Arbeitens werden mit allen Schladen des Entstehens, mit Kleds und Strichen, mit Fingerabdrücken und Verschreibungen hingeworfen; was so mit Genialität bezeichnet wird, ist eigentlich nichts anderes, als eine großgezogene Uebereinschätzung, verbunden mit einem Gutteil von Respektlosigkeit.

Und doch verlangt das spätere Leben von Jedem Genauigkeit, Einteilung, Sauberkeit in der Form, Respekt vor dem Erfahrenen, dem Führenden; Genialität vermag Pünktlichkeit nicht zu ersetzen.

Die obigen Betrachtungen gelten wohl für alle Schulen, für das männliche wie für das weibliche Geschlecht; ich möchte aber heute ganz besonders die Mädchenschule ins Auge fassen und die Frage der Erziehung zur äußeren Form als eine für Mädchen geradezu grundlegende bezeichnen. Hier muß ich den Kreis allerdings um ein Bedeutendes erweitern; unter äußerer Form verstehe ich nicht nur Hefte und Bücher, sondern auch die Handarbeiten, den Gruß, die Art, sich zu kleiden, den Gang, die Sprache, das Spiel der Mädchen. Ihr Benehmen im Schulhaus, in der Kirche, auf öffentlichen Wegen, im Theater, im Konzertsaal, alles ist äußere Form, die aber ein grelles Licht auf den inneren Menschen wirft. Diesen inneren Menschen zu bilden, das ist unsere Aufgabe, wir Lehrerinnen haben das Material in den Händen, die Mädchen, die künftigen Frauen, wieder zu jener Form, zu jenen Gefehen der Schönheit zurückzuführen, die einmal einen Großen zu dem Ausdruck veranlaßten: Willst Du wissen, was sich schickt, so frag bei edlen Frauen an.

Unsere weibliche Jugend wird es uns einst danken, wenn wir auch jetzt da oder dort, von den Jungen und gelegentlich auch von den Alten kleinlich, einseitig gescholten werden, nur müssen wir mit sorglichen Händen ans Werk gehen. Nicht das schmutzige Hest, die Striche und Kledse dürfen erbittern, sondern die Erkenntnis, daß einer solchen Gleichgültigkeit ein tiefer innerer Mangel zugrunde liegen muß. Der Hinweis, daß die oberflächliche, nachlässige Handarbeit verrät, wie ungastlich und unsauber es einmal im Hause der künftigen Frau aussehen wird, daß der unhöfliche oder burschokose Gruß innere Unbildung, Rohheit aufzeigt, daß im Gang, in der Sprache der Mädchen soviel Schönheit liegen, daß ihr Spiel für den Zuschauer zum Genuß werden kann. Freilich ist dabei aber eine feine innere Sittte Voraussetzung, die sich auch überall dort verrät, wo Kunst geboten, Schönheit genossen wird.

Die lächerliche Geschwähigkeit, Rücksichtslosigkeit gegen andere im Verkehr, unvernünftige Modetorheiten machen das Mädchen, die Frau zum Gegenstand der Beringachtung, sie nehmen der weiblichen Jugend den köstlichen Schimmer schlichter Anmut; es läge in den Händen der Mädchen und Frauen, häßliche Auswüchse der Mode abzulehnen und das Straßenbild unserer Städte von mondänen Zerrbildern zu reinigen. Alles dies ist äußere Form, aber „der äußeren Schönheit Stand ist der inneren Unterpand“; wir Lehrerinnen haben die Aufgabe, diese innere Schönheit zu formen, dieses Erziehungsziel muß höher gewertet werden als Wissenschaft und Kenntnisse.

Aus guter feiner Mädchenhaftigkeit wächst spätere Fraulichkeit, und ein Volk, das gute Frauen hat, kann nicht untergehen.

Berta Mayer.

Ein Volk, ein Staat, eine Schule.

Wenn der Mensch nach einer schweren Krankheit, die ihn dem Tode nahe gebracht hat, wieder das Bett verläßt, so sorgen seine Lieben dafür, daß alle Aufregungen ferne von ihm bleiben, daß kräftige Kost, Licht und Luft seinem Körper bald jene Widerstandskraft geben, deren er zum Kampfe gegen die lebensfeindlichen Mächte bedarf. Nicht anders sollte ein Gemeinwesen, ein Staat handeln, den Krieg und Not und Tod an den Abgrund gebracht haben. Der Natur näher stehende Völker handeln auch so. Die Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie arbeiten mit Kraft und Fleiß am Ausbau der staatlichen Macht, sie drängen alles zurück und drücken nieder, was ihrem Streben zuwider läuft. Anders handeln Deutschland und Oesterreich, die geschlagenen Deutschstaaten, die der Weltkrieg fast zur Verblutung gebracht hat. Deutschland leistet sich, seit der erste Entwurf zu einem Reichsschulgesetz eingebracht worden ist, den Luxus eines Kulturstreites, der im Grunde genommen nichts anderes heißt als: Soll Deutschland leben oder sterben? Rot und Schwarz kämpfen um den beherrschenden Einfluß auf die Schule; die einen im „Namen der Freiheit“, die andern, „weil die Kirche in Gefahr ist“. Beide Parteien aber berufen sich auf das sogenannte Elternrecht, von dem Doktor A. Fischer sagt:

„Es gibt kein ursprüngliches Recht der Eltern, ihre Kinder der eigenen Willkür gemäß zu erziehen und zu bilden; vielmehr besteht die ihnen von einem größeren Verbands aufgegebene Verpflichtung, für eine dem Gedeihen eben dieser übergeordneten Gemeinschaft dienliche Aufzucht des Nachwuchses zu sorgen. — — — Die beamteten Erzieher sind nicht Beauftragte der Eltern, sondern Beauftragte der Gesellschaft, als ausübende und berechnigte Erzieher den Eltern nicht unter, sondern nebengeordnet. — — — Mit aller Entschiedenheit wendet sich die Lehrerschaft dagegen, daß kirchliche und politische Parteien das Elternrecht an der Schule dazu mißbrauchen, die Schule in den Dienst ihrer einseitigen Parteibestrebungen zu ziehen und damit die Einheit der deutschen Volksbildung zu schädigen.“

Den Roten und Schwarzen ist bei ihrem Bestreben das Ganze, die Volkseinheit, der Staat, Nebensache. Sie suchen die Herrschaft aus parteipolitischen Gründen und haben den Grundstein zu diesem Streite gemeinsam in Weimar gelegt.

Uns Oesterreichern steht ein ähnlicher Kampf bevor, es wäre denn, die Parteien würden schließlich unter sich über das Schicksal des Volkes würfeln. Die gleichen politischen Parteien wie in Deutschland kämpfen auch hier um die Schule, ordnen auch hier ihre eigensüchtigen Ziele nicht dem höheren Begriffe der Volkseinheit unter. Streben nach parteipolitischer Macht ist auch bei uns die Triebfeder der Handlungen.

Ganz offen beruft sich Dr. Seipel auf die göttliche Sendung der Kirche als Erzieherin, wobei freilich die Bibelstelle: „Gehet hin und lehret alle Völker“, eine willkürliche Auslegung erfährt. Offen beantragen die christlich-sozialen Abgeordneten, daß die konfessionelle Schule des Burgenlandes auf ganz Oesterreich zu übertragen sei. Sie schämen sich dabei gar nicht des Verrates, den sie an dem neuen Bundeslande dadurch begangen haben, daß sie das geltende Reichsvolksschulgesetz im Burgenlande nicht ein-

führen ließen. Und der christlichsoziale Parteitag fordert die „freie konfessionelle Schule“, wobei Unterricht und Erziehungsmittel von den Lehren und Heilmitteln der Konfession zu befehlen seien. Sie verlangen ferner die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten und die Hintanhaltung konfessioneller (atheistischer) und anarchistischer Schulen. (Gibt es denn so etwas? D. Sch.) Sie wünschen aber auch die kirchlichen Rechte in den nichtkonfessionellen öffentlichen und privaten Schulen. Sie fordern also eine Schule, die von der Konfessionschule nicht mehr weit entfernt ist.

Diese Forderungen zeigen, daß die Begriffe Staat, Religion, Kirche und Konfession mißbraucht werden. Der Staat, das Volk, die Einheit, der ist um jeden Preis zu erhalten. Er bedarf zu seinem Aufbau der Schule, die die Grundlage der Volkseinheit ist und die das Gefühl für die neue Staatsform wecken und vertiefen muß. Der Staat ist als geschichtlicher Gründer der Volksschule der Träger der Erziehung, der Kultur. Seine Aufgabe ist es, daß die kulturelle Durchbildung des Volksganzen einheitlich erfolgt. Er kann und darf nicht dulden, daß die Kulturgüter — Bildungsgüter — parteipolitisch gefärbt werden. Religion ist niemals in Gefahr, denn allzu menschlich ist es, Beziehungen zum Unfaßbaren, zum Weltall, Natur, Gott zu suchen. Jeder Lehrgegenstand führt dazu. Religion kann rein gelehrt werden, sie kann aber auch konfessionell gefärbt den Kindern eingepfropft werden. Konfession aber ist in unseren Augen Partei, sie hat nicht die Gottestimlichkeit der Bürger, sondern die Erdenmacht der Kirche zum Zwecke. Sie ist ebenso hoch oder niedrig einzuschätzen, wie jede andere Parteipolitik. Parteien und Konfessionen zu fördern, kann nicht Volks- und Staatssache sein. Der Staat muß binden, muß das Volksgemeinsame pflegen, das Trennende abstoßen. Parteien sind Staaten im Staate, schwächen ihn, zerstören ihn. Unser entrechtetes Volk muß alle Kräfte dem Wiederaufbau zuführen, braucht zu seiner Einheit die einheitliche, die gemeinsame Volksschule.

Darum: Ein Volk, ein Staat, eine Schule.
(N. d. W. L. B.)

Bereinsnachrichten

Heimnachrichten (Südheim). Aufgenommen dürfen werden: Bundesmitglieder, deren Ehegatten, Kinder und Eltern. (Andere Verwandte oder Begleitpersonen auf keinen Fall). Ärztliche Zeugnisse nicht notwendig; Bestätigung des Arztes auf dem Besuchsbogen genügt. In der betreffenden Spalte ist Raum genug, um Notwendiges anfügen zu können. Bei Ehegatten, Eltern und Kindern ist der volle Name anzugeben; bei letzteren auch das Alter in Jahren. Postauslagen. (Rüdersah.) Da die Postauslagen eine bedeutende Höhe erreichen, ist bei Anfragen und Ansuchen in Zukunft stets das Rückporto in Marken beizuschließen. Mitteilungen, die bereits unter den Heimnachrichten erfolgten, können in Einzelfällen nicht immer wiederholt werden. Daher: Siehe Heimnachrichten! — Aufnahmekarte. Der Empfang derselben ist dem Heimobmann umgehend mittels Postkarte zu bestätigen. Bericht der Heimgäste. Die Heimgäste werden dringendst ersucht, sofort nach ihrer Rückkehr von Laurana dem Heimausschusse einen Bericht über alle Wahrnehmungen hinsichtlich Betriebes und des Hauses vorzulegen, damit notwendige Verfügungen rechtzeitig getroffen werden können. Einzahlung der Zimmer (Regie)preise in Wien. Die Leitung des D. L. B. sah sich veranlaßt, folgendes anzuordnen: Die Einzahlung des Zimmergrundpreises hat in Zukunft mit dem zugesandten Erlagschein zu erfolgen, worauf die Aufnahme-

karte zugemittelt werden wird. Nachzahlungen für Aufenthaltsverlängerungen, für Meereszimmer u. dergl. erfolgen bei der Heimverwaltung in Laurana. Dieser ist nebst der Aufnahmekarte auch der Nachweis über die Einzahlung des Zimmergrundpreises vorzulegen. — Zur Kenntnis der Heimgäste. Der Heimausschuß hoffte, heuer eine kleine Ermäßigung eintreten lassen, bezw. für die Bequemlichkeit der Heimgäste einige Vorrichtungen treffen zu können. Dies wird aber leider erst später möglich sein, da dem D. L. B. in den letzten Tagen seitens der italienischen Steuerbehörden nachträgliche Gebühren in der Höhe von 7000 Lire = 2000 Schilling vorgeschrieben wurden, die bezahlt werden müssen.

Porich, Obmann des Heimausschusses.

Spendenausweis der Südtiroler Lehrerbilfe: Sammelergebnisse an Innsbrucker Schulen: Knabenschule St. Nikolaus S 8.—, Knabenschule Dreieinigigen S 27.—, Knabenbürgerschule I S 21.—, Mädchenbürgerschule I S 50.—, Mädchenbürgerschule I S 19.—, Mädchenvolksschule Pradl S 16.—, Mädchenschule Dreieinigigen S 10.—, Mädchenschule Sillgasse S 11.—, Oberlehrer Jöchl-Rundl, Sammelergebnis, S 41.—, Lehrkörper der gewerbl. Fortbildungsschule Schwaz S 14.—, Oberlehrer Baudisch-Matrei S 5.—, En. Koffi-Ruffstein S 5.—, Schule Kirchberg S 15.—, Bischof ausgemessen S 550.50.

Berichtedenes.

Dem Gedenken des Lehrerdichters Otto Ernst.

Am 5. März d. J. hat im Landheim zu Flettbed bei Hamburg das Herz eines Lehrers und Schriftstellers, dessen Werke zu den gelesensten des deutschen Vaterlandes in der jüngsten Vergangenheit gehörten, zu schlagen aufgehört. Otto Ernst (Schmidt), der Hamburger Volksschullehrer, der in der Zeit von 1883 bis 1897 in der Schulküche wirkte und die Leiden und Freuden des Lehrstandes voll und ganz kennen lernte, der aber auch sich in die Seelen der ihm anvertrauten Kinder vertiefte, ist nicht mehr. Der Allbezwinger Tod mähte diesen Edlen im Alter von 64 Jahren von diesem irdischen Dasein hinweg.

Die vor rund 37 Jahren erschienenen Gedichte, Essays und Dramenversuche blieben zuerst unbeachtet. Als nun im Jahre 1901 das Drama „Flachsmann als Erzieher“, ein Drama, das ein Zeichen der Zeit war und die falsche und verknöcherte Schulerziehung treffend geißelte, auf den Bühnen des Deutschen Reiches und auch in Oesterreich aufgeführt wurde, da war die Bahn für die weitere Entwicklung des genialen Schriftstellers frei geworden. Besonders in Wien und Niederösterreich, wo die freirechtliche Lehrerschaft schwer unter der Herrschaft eines Geknien zu leiden hatte, wurde diese „Komödie“ von der Kollegenschaft mit brausendem Jubel aufgenommen.

Nachdem nun Otto Ernst mehrere Dramen, die die damaligen Zeitverhältnisse kritisierten — es seien erwähnt die „Gerechtigkeit“ und der „Bauernmann“ — wandte er sich dem Roman und den Novellen zu. Mit diesen wurde er ein Lieblingsschriftsteller des deutschen Volkes. Wer hätte nicht von uns Lehrern den Erziehungsroman Asmus Semper (1. Asmus Semper's Jugendland. 2. Asmus Semper, der Jüngling, 3. Semper, der Mann) gelesen und sich an der Entwicklungsgeschichte eines deutschen Idealisten erfreut? Welchen tiefen Blick in die Seele dieses Freundes der Jugend gewähren seine folgenden Werke: „Ein frohes Farbenspiel“, „Vom graufigen Leben“, „Vom grüngoldenen Baum“, „Laßt Sonne herein!“ Aus diesen Schriften lernt der Leser den frohen Humor, den nie beleidigenden Spott und gleichzeitig die stets sonnige, optimistische Weltanschauung des Dichters kennen.

Wer kann sich reizendere Kindergeschichten als „Appelschmut“, „Der Kinder Schlaraffenland“, „Gulliver in Lilliput“ und „Buzi“ denken?

Mit seiner treuen Lebensgefährtin Helmy Schage, mit der er fast drei Jahrzehnte gemeinsam durchs Leben pilgerte, und seinen vier Kindern steht die gesamte deutsche Lehrerschaft an seiner Bahre und trauert ob des unerfesslichen Verlustes, der sie getroffen. Seine irdische Hülle wird in deutsche Erde gebettet. Der Name Otto Ernst wird aber weiter leben in aller Deutschen Munde und die kommenden Generationen sollen sich noch an den trostbringenden und das Leben erleichternden Werken des Unvergesslichen erfreuen!

Albert Greiner.

Schon seit Jahren bildet das Schlusskonzert der Augsburger Singschule — immer am letzten Sonntag im Juni — den Anziehungspunkt der musikalischen Kreise weit über Deutschlands Grenzen hinaus.

Wer, fragt man nach diesem musikalischen Erlebnis, hat die Augsburger Singschule auf die in der ganzen Welt einzig dastehende Höhe geführt? In wenigen Worten die Antwort: Albert Greiner, der Schulgesangspädagoge der Gegenwart.

Wie Greiner zu dieser phänomenalen Leistung kommt, ist allgemein gesagt: durch langsame, jede Einzelheit berücksichtigende Schulung des Sängers, daß dieser allen Anforderungen des modernen Chorgesanges gewachsen ist.

Ganz unmerklich, lückenlos, ohne Hast, wächst eine Sache aus der andern heraus. Vom einfachen Zweivierteltakt bis zu den schwierigsten rhythmischen Formen, vom C-dur Dreiklang bis zur Chromatik, vom Vokalklang bis zur formvollendeten Wiedergabe schwierigster Chorwerke führt er mit mathematischer Sicherheit, ohne daß im Schüler das Gefühl wach wird, er habe Schwierigkeiten zu überwinden.

Dies hier festzulegen, scheint mir deshalb wertvoll, weil man vielfach, namentlich von fachmännischer Seite, hört, Greiners Stärke sei die Stimmbildung. Dagegen wäre nun freilich nichts einzuwenden, wenn nicht durchklänge, er sei einseitig auf Stimmbildung eingestellt — wie ein anderer auf die Treffsicherheit und wieder ein anderer nur auf das Lied. Nein, Greiner geht aufs Ganze. Jede Seite kommt zu ihrem Rechte und es zeigt von ungemein tiefer Sachkenntnis und großem pädagogischen Geschick, wie er, jedem Sachgebiet — Treffkunst und Stimmbildung — den ihm gebührenden Platz zuweisend, zum Gipfel, dem Lied, gelangt.

Den Stoff zu seinem Lehrgang hat Greiner aus der Kistkammer der Vergangenheit mit wahren Bienenfleiß zusammengetragen, alles Brauchbare herausgeschält, zweckdienlich hergerichtet, mit Eigenem durchdrungen und ergänzt und wesentlich Neues hinzugefügt. Aus der tiefen Erkenntnis heraus, daß eine Reform des Schulgesanges nur am lebendigen Beispiel möglich ist, konnte er sich bis heute nicht entschließen, sein bereits druckbereites Werk herauszugeben, so daß es nur kennt, wer das Glück hatte, es mit dem Meister in der Augsburger Singschule — dem Meiste für Schulgesang — erleben zu dürfen. Ich sage es lebhaft, denn bei Greiner gibts kein Lehren, er formt den sprödesten Stoff zu lebensprühenden Gestalten.

Uns Tirolern hat er seine besondere Zuneigung bekundet, indem er bereits vier Lehrpersonen — vom L.-Sch.-R. hiezu beurlaubt — ausbildete. Es ist nur zu hoffen, daß diesem Anfang recht bald eine Fortsetzung folge.*)

*) In Innsbruck hat der rührige Musikverein schon seit Jahren Gesangsclassen nach dem Augsburger Muster errichtet, doch erlaubt ihm die finanzielle Notlage nicht, den Ausbau zur Volkssingschule im Sinne Greiners auszugestalten. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Stadt Innsbruck, hier in gleich großzügiger Weise einzugreifen, wie es in Augsburg schon seit 20 Jahren geschieht.

das sei dem nächsten Glücklichsten verraten, bei Greiner heißt es arbeiten, arbeiten und noch einmal arbeiten. Von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends — ausgenommen eine zweistündige Mittagspause — schafft der nun hohe Fünfziger mit einer Zähigkeit, Ausdauer und Freude, vor der manch Jüngerer zurückstehen muß und wer in seinen Umkreis kommt, wird mitgerissen.

Daß Greiner, der seiner Vaterstadt trotz ehrendster Angebote von Berlin und München treu geblieben ist, auch seine Neider hat, die gerade in letzter Zeit rührig am Werke sind, ist nach dem Spruch vom Propheten im Vaterland klar. Wir aber rufen ihm mit Geibel zu:

Wer da fährt nach großem Ziel,
Lern am Steuer ruhig sitzen,
Unbekümmert ob am Riel
Lob und Tadel hoch aufspritzen.

Die katholischen Lehrer im Burgenlande und die konfessionelle Schule.

Die burgenländischen Lehrer gehörten zum überwiegenden Teile dem Allg. burgenländischen Lehrerbund an, dessen Struktur unserem alten Landeslehrerverein ähnlich ist, zum geringeren dem katholischen Lehrerbund. Nun beginnt sich das Verhältnis — wer den Brief des geschäftsführenden Obmannes Riedl in der letzten Folge gelesen hat, weiß warum — zu verschieben. Die „Irregeleiteten“, die lieber auf das Reichsvolksschulgesetz als auf die alten ungarischen konfessionellen Gesetze geschworen hätten, kehren langsam und reuig zurück, seit der 1. Obmann Schulgewaltiger ist. Was sie sich dabei denken, erfahren wir leider nicht.

Interessant aber ist es, die programmatischen Erklärungen — uns muten sie fast wie Entschuldigungen an — die der katholische Lehrerverein zu veröffentlichen für notwendig hält, zu verfolgen.

Der Schriftleiter Altmutter schreibt zum Beispiel: „Die konfessionelle Schule ist für uns die Schule, die das Ewige und Göttliche, das Gute und Geistige, die Methode Christi pflegt, im Gegensatz zum Schulmaterialismus, der den Kindern bogatischen Formelkram und Naturphänomene an den Kopf wirft. Die konfessionelle Schule soll und will kein Machtinstrument der Kirche sein, sondern eine höchste, lebenswürdige, weltanschauunggebende Institution sein.“

Anderer „Führer“ (Burgmann u. a.) äußern sich: „Der Staat als Schulerhalter und Schulgesetzgeber wird immer Mittel und Wege finden, widerspenstige Lehrpersonen, die seine Sonderziele (!) nicht verfolgen wollen, aus der Schule zu entfernen. — Die Staatsschule war und ist und wird immer ein Instrument der jeweiligen Staatsgewaltigen sein. In dieser Schule wird der Lehrer immer das Werkzeug des Willens des Staatsgewaltigen sein — —

Unsere konfessionellen Schulen haben gewiß ihre Mängel. Es wurden Schritte unternommen, diese Mängel zu beseitigen. Als größtes Uebel wurde vielfach die berufliche Abhängigkeit von der Geistlichkeit hingestellt. Pfarrer, Dechant und Bischof wurden als Schulaufsichtsorgane abgelehnt. Nicht religiöse oder persönliche Motive waren maßgebend. Standesbewußtsein ist die treibende Kraft.“

Bezüglich der Schulaufsicht meinen sie: „— Aber auch die Außenstehenden wünschten eine fachmännische Schulaufsicht. Der Wunsch wurde erfüllt. Wir erhielten einen Fachmann als Vorgesetzten, wir erhielten Kreisschulinspektoren aus dem Lehrerstande. Wir freuen uns über diesen Erfolg und freuen uns auch, daß sich 16 Kollegen aus unserer Mitte gefunden haben, die aus Idealismus dieses Amt übernehmen. Denn sie durften nicht auf Entlohnung(!) hoffen, bloß Opfer werden von ihnen verlangt und sie haben diese Opfer an Zeit und Arbeit auf sich genommen. Der Allg. Lehrerbund scheute sich nicht, diese 16 Idealisten

anzugreifen. Ein junger Lehrer an einer Bürgerschule wagte zu sagen, falls die Herren inspizieren kämen, möge man sie einfach hinauswerfen. — —

Ueber die derzeitige Rechtslage spricht der Obmann-Stellvertreter Riedl folgendermaßen: „Im § 11 des Gesetzes von 1868 und § 1 der bischöflichen Statuten heißt es ausdrücklich von konfessionellen Schulen: „Jedes Recht kommt dem Bischof zu.“ (1) Er kann auch, und zwar ohne Genehmigung der Regierung, die konfessionellen Gesetze abändern.“

Wir könnten diese Aussprüche und Zitate der Führer der katholischen burgenländischen Lehrerschaft noch beliebig fortsetzen. Es ist ein für uns ganz unfassbarer Geist, der aus ihnen atmet und der uns österreichischen Lehrern, die wir nur vom Hörensagen die Schulzustände zur Zeit des österreichischen Konkordats kennen, wie ein altes gruseliges Ammenmärchen vorkommt, mit dem man ängstliche Kinder etwas schreckt. Leider ist es aber nicht so, die katholisch-klerikalen Kreise arbeiten zähe an der Wegebereitung für die Konkordatschule. Die Ausführungen der Redner auf dem Parteitage, die wir an anderer Stelle bringen, lassen keinen Zweifel hierüber. Vorläufig will man zwar nur die „freie konfessionelle“ Schule — es wäre ungeschickt genug, das Endziel, das selbst die christlichen Lehrer zurückschrecken könnte, jetzt schon aufzuzeigen, aber — — kommt Zeit, kommt Rat. Das Koch kann aber gar nicht so schmachhaft garniert sein, daß man nicht den bitteren Grundgeschmack herausfühlt.

Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden, gilt auch heute noch. Man lullt die Öffentlichkeit und lullt vor allem auch die Lehrer ein. Man schreibt: Die „Religion“ ist in Gefahr — als ob nicht die Kirche durch 70 Jahre genugsam beweisen hätte können, daß im Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes Raum genügend für die sittlich-religiöse Erziehung gewesen — meint aber, die „Kirche“ ist in Gefahr. Man predigt von dem gefährdeten Schatz, den nicht Rost und Motten verzehren, meint aber nicht zuletzt den Kronschatz der politischen Herrschaft, der Kongrua und der Viebigkeiten. In aller Stille gruppieren sich die Sturmbataillone. Und wenn eines schönen Tages einige Schlafmützen, die sich als Simultanlehrer niederlegten und als konfessionelle aufstehen, sich verwundert die Augen reiben und fragen: Ja, Michel, wie ist denn das gekommen?, dann wollen wir unter jenen sein, die sich keinen Vorwurf machen brauchen.

Was uns in der konfessionellen Schule erwartet, zeigt nachstehendes Dokument aus dem Burgenlande. Es ist eine „Verwarnung“, die einer Lehrkraft seitens des Pfarrers zuteil ward. Ich lasse die Namen aus, um der Lehrkraft keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Ich verbürge mich jedoch für die Echtheit des Dokumentes, das ich mit eigenen Augen gesehen.

Vom röm. kath. Schulstuhle

3. 208

An

Punkt 2 Ihrer Verpflichtungen lautet: Führung der Schulljugend in die Kirche und deren Beaufsichtigung dortselbst an den vom Pfarrer bestimmten „Tagen und Tageszeiten“ — trotzdem ist es am vorigen Sonntag (11), sowie auch Freitag und Samstag an den zwei Gemeindevotivfeiertagen geschehen, daß Sie dem Gottesdienste ferngeblieben sind, insofgedessen die Kinder, besonders Sonntag, wo der Kantorlehrer abwesend war, und der Klassenlehrer ihn vertreten mußte, gänzlich ohne Aufsicht waren.

Da diese Sache Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein sollte, so will ich davon in der Meinung absehen, daß dies Ihrerseits aus Unkenntnis und nicht aus Provokation oder Widerstand den katholischen Satzungen geschehen ist.

Jedoch erwarte ich Ihre Rechtfertigung.

Bemerke aber schon hier, daß die Lehrer der katholischen Schulen laut der in Kraft stehenden Satzungen bei Verlust Ihrer Stellen im katholischen Geiste wirken und sich den Satzungen der katholischen Kirche zu fügen, also den Gottesdienst auch zu besuchen haben. Denn, daß an den zwei letzten Tagen Schullferien waren, das geschah eben, weil an diesen Tagen Gemeindefeiertage sind. Feiertag bringt aber mit sich obligativen Kirchenbesuch, besonders der Unbetungstag.

. . . am 17. Juni 1922.

Schulstuhlspräsident.
Die Länder und ihre Schullasten: Wien, Einwohner 1.863.000, Schulbudget 73 Millionen Schilling; Niederösterreich, Einwohner 1.478.000, 14.4 Mill. Schilling; Oberösterreich 873.000 Einwohner, 12.5 Mill. Schilling; Salzburg, 222.000 Einwohner, 4.1 Mill. Schilling; Steiermark, 977.000 Einwohner, 15 Mill. Schilling; Kärnten 370.000 Einwohner, 6.7 Mill. Schilling; Tirol, 313.000 Einwohner, 4.3 Mill. Schilling; Vorarlberg, 139.000 Einwohner, 3.4 Mill. Schilling; Burgenland, 286.000 Einwohner, 3 Mill. Schilling.

Ein Wiener Schulmann, Ritter des päpstlichen Sanct Georgsordens. Der seinerzeitige Obmann des Katholischen Lehrerbundes, Josef Moser, der in seinen jüngeren Jahren einer anderen Weltanschauung gebildigt hatte, erhielt diese Auszeichnung, weil er sich den „Dank aller katholisch bewußten Bevölkerungskreise erwarb.“ („Kärntner Tagblatt“.) — Das alte Lied. Hier katholisch Bewußte, die der Römer belohnt, dort marxistisch Bewußte, die das Geschick Volksfremder besorgen. Und die deutsche Schule, das deutsche Volk? Sie sollen von beiden zerrieben werden.

Ein christlicher Lehrerfreund. Abgeordneter Leier im Kärntner Landtage (27. Februar 1926): „Früher waren die Lehrer vielfach Gemeindefunktionäre, Organisten. Das waren Betätigungen, die den Lehrberuf nicht geschändet haben. Dadurch ist die harmonische Beziehung mit der Bevölkerung hergestellt worden. In der Nachkriegszeit haben besonders jüngere Lehrer erklärt, daß es für sie unwürdig sei: in der Kirche als Organist tätig zu sein. Obwohl es Pflicht eines Lehrers ist, Orgelspielen zu lernen, tun sie es nicht.“ Der Redner weiß sicherlich sehr gut, daß nicht das Orgelspiel entwürdigt, sondern die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Pfarrer, bzw. vom Ortsgewaltigen. Und die Orgel steht zwischen Lehrer und Bevölkerung? Nicht das Kind? Ei, ei! Heißt das nicht kürzer: Parteipolitik?

(N. d. W. L. B.)

Sinn und Unsinn der Elternvereine. „Die Elternvereine könnten eine ganz bedeutende Aufgabe haben. Sie könnten vor allem den Lehrern aller Kategorien klar machen, daß sie — die Eltern — die Erhalter der Kinder und damit auch der Lehrer sind . . . Die Schülerelbstmorde, die ab und zu vorkommen, noch mehr aber die Tatsache, daß die Schule noch viel mehr Schülerelbstmorde auf dem Gewissen hat, werfen ein scharfes Blichlicht darauf, daß die Schulen ihre Pflichten gegen Eltern und Kinder nicht erfüllen . . . Warum aber vernachlässigen die Eltern so sehr ihre Elternpflichten, daß sie den Lehrern derart freie Hand lassen, obwohl sie wissen, daß deren Mehrheit den Kindern schlechte Freunde und Berater sind? . . .“ Solchen Unsinn predigt ein gewisser Professor Dr. Robert Nagel in der weltberühmten Zeitschrift „Das Tribunal“. Die Ausführungen beweisen, daß Wien mit einem Steinbof auf die Dauer nicht auskommen wird und daß der akademische Bildungsgrad den Gebrauch der Vernunft nicht gewährleistet.

Gedenket der Rettungsabteilung!

Bücher und Lehrmittel.

Billige Bücher.

Wir nehmen heute Gelegenheit, unsere Leser auf den „Volksverband der Bücherfreunde“ (Berlin und Wien) aufmerksam zu machen, der es sich zum Ziel gesetzt hat, seinen Mitgliedern gute, moderne, schöne und vor allem billige Bücher zu liefern. Heute, da es dem verarmten Mittelständler höchstens noch unter größten Opfern möglich ist, sich Bücher zu beschaffen, sollte jeder Bildungsbegeisterte die Gelegenheit ergreifen, seine Bibliothek auf sehr billige Art um gediegene Werke zu bereichern. Die Mitglieder des Volksverbandes haben weder eine Einschreibgebühr, noch einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, sondern verpflichten sich lediglich zur vierteljährlichen Abnahme eines Bandes der Jahressbuchreihe. Diese Pflichtbände sind Originalwerke lebender Autoren und verschiedenen Gebieten, soweit sie in den Rahmen einer allgemeinen Bildung gehören, entnommen. Man erhält also Romane, Reiseverke, Bücher über Kunst, Musik, Literatur, Naturwissenschaft usw. Jeder dieser Pflichtbände ist in Halbleder gebunden und kostet franko ins Haus nur sechs Schilling. Ab 1. Juli 1926 (Beginn des 8. Buchjahres) erscheint außer den vier Pflichtbänden ein fünfter Band, der nach Wunsch an Stelle eines der Pflichtbände, oder auch außerdem, zum gleichen Preise bezogen werden kann. Die mit den Pflichtbänden erscheinenden „Vierteljahrsblätter des Volksverbandes der Bücherfreunde“ erhält jedes Mitglied kostenlos.

Außer der Jahressbuchreihe gibt der Volksverband jährlich etwa 60–70 Auswahlbände heraus, die zu einem besonders billigen Preis von jedem Mitglied nach freier Wahl bezogen werden können, ohne daß aber eine Bezugspflicht bestünde. Auch diese Werke sind verschiedenen Kunst- und Wissensgebieten entnommen und gehören teils dem unvergänglichen Literaturgut der Vergangenheit an, teils sind auch sie erste Veröffentlichungen lebender Schriftsteller. Die Neuerscheinungen der Auswahlreihe werden den Mitgliedern fallweise rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Volksverband zählt heute bereits eine halbe Million Mitglieder, was allein schon für die Werbekraft seiner Idee und seine Leistungsfähigkeit spricht. Letztere zu erhöhen, kann jedes Mitglied durch Werbung unter seinen Bekannten mithelfen. Schon für ein neugeworbenes Mitglied erhält man über Wunsch eine Buchprämie, für drei neue Mitglieder bereits einen Auswahlband nach freier Wahl bis zum Wert von S 6.50.

Ein jetzt erfolgender Beitritt verpflichtet für das laufende Buchjahr nur zur Abnahme des im Mai erscheinenden und vom Vorsitzenden der Deutschen ornithologischen Gesellschaft, Friedrich von Lucanus, verfaßten Bandes „Im Zauber des Tierlebens“ (mit vielen Illustrationen).

Im Buchjahr 1926/27 erscheinen folgende Werke:

1. „Das Gralswunder“, ein heiterer Roman von Wolfgang Gös, dem Preisträger des großen Novellenwettbewerbes der „Kölnischen Zeitung“; 2. „Von Ceylon zum Himalaya“ (reich illustriert) von Erwin Drinneberg; 3. „Zwischen zwei Revolutionen“ (1789–1848), eine kulturhistorische Darstellung von Ernst Heilborn; 4. „Das Urwaldschiff“, illustri. Reiseroman von Richard A. Bermann (Arnold Hölleriegel).

Beitrittserklärung.

Ich trete dem Volksverband der Bücherfreunde auf Grund der nachstehenden Bestimmungen, welche ich zur Kenntnis genommen habe, als Mitglied bei und ersuche, folgendes in Vormerkung zu nehmen:

1. Ich werde den jeweils fälligen Band in Ihrer Geschäftsstelle innerhalb des Abholungstermines abholen.

2. Ich wünsche die Uebersendung des jeweils fälligen Bandes per Post gegen Vorauszahlung.

3. Ich wünsche die Uebersendung des jeweils fälligen Bandes per Post gegen Nachnahme zuzüglich Nachnahmegebühren.

Name: _____

Beruf: _____

Wohnsitz: _____

Genaue Adresse: _____

Datum _____

Unterschrift: _____

Bestimmungen für die Mitgliedschaft beim V. d. B.

1. Die Mitgliedschaft ist vollständig kostenlos, ein Mitgliedsbeitrag ist nicht zu entrichten.
2. Das Mitglied verpflichtet sich zur Abnahme der im Laufe eines Buchjahres (1. Juli bis 30. Juni) erscheinenden vier Jahressbände zum Preise von je S 5.— exklusive W.-U.-St., Porto und Verpackung. — Dem Mitglied sind für jeden Jahressband, den es abgenommen hat, 50 Groschen in Gestalt eines Gutscheines zu vergüten, welcher beim Ankauf von Auswahlbänden, Klassikerwerken, Meisterdrucken und Mappen in Zahlung genommen wird.
3. Falls einer der vier Jahresreihenbände dem Mitglied nicht zusagt, ist es berechtigt, an dessen Stelle den Tauschband der Jahresreihe zum gleichen Preise zu beziehen. Die diesbezügliche Entschließung hat das Mitglied innerhalb des vom V. d. B. in seinen Vierteljahrsblättern angegebenden Termines der Geschäftsstelle mitzuteilen, andernfalls erhält es die jeweiligen vier Jahressbände. — Der Tauschband kann auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes auch außer den vier Jahresreihenbänden erworben werden.
4. Jeder Band ist in Halbleder gebunden und wird in festem Futteral versandt.
5. Mitglieder, welche den Band abzuholen oder voranzuzahlen wünschen, müssen dies innerhalb der jeweils hierfür bestimmten Frist (zirka 3 Wochen) besorgen, andernfalls erfolgt die Zusendung des Bandes per Nachnahme.
6. Jedes Mitglied erhält kostenlos die „Vierteljahrsblätter“ des V. d. B.
7. Die Mitgliedschaft besteht von Jahr zu Jahr weiter, wenn sie nicht zwischen 15. Juni und 15. Juli gekündigt wird.
8. Irgendwelche Verpflichtungen, außer den in vorstehenden Bestimmungen angeführten, entstehen für das Mitglied nicht. Ebenso besteht keine Verpflichtung zur Vorauszahlung; diese ist jedoch vorteilhaft.

Eine gediegene pädagogische Rundschau erscheint jeden Donnerstag in der „Wiener Volks-Zeitung“. Diese meistgelesene und darum billigste Tageszeitung Österreichs verfügt über einen ausgedehnten in- und ausländischen Telegraphen-, Telephon- und Radio-Nachrichtendienst und berichtet über alle wichtigen Vorkommnisse des öffentlichen Lebens rasch und verlässlich. Ihre Gesamtsonntagsausgabe beträgt nachweisbar mehr als 236.000 Exemplare. Hervorragende Parlamentarier, viele beliebte Schriftsteller zählen zu ihren ständigen Mitarbeitern. Wöchentlich erscheinen eine gediegene illustrierte Familien-Unterhaltungsbeilage, humoristisch-satirische Zeichnungen von angesehenen Künstlern, die Spezialrubriken Gesundheitspflege, „Die Frauenwelt“, Naturschutz, Fischerei, Jagd- und Schießwesen, Hundezucht, Land- und forstwirtschaftliche Rundschau, Deutsche Sängerezeitung, Schach- und Rätselzeitung, zwei spannende Romane, Waren-, Markt-

und Börsenberichte, Verlosungsklisten usw. Die Bezugspreise betragen (für die Lehrerschaft ermäßigt): Für tägliche Postzusendung monatlich S 2.88, vierteljährlich S 8.10, für wöchentliche Postzusendung des Samstagblattes (mit Beilagen) vierteljährlich S 1.75, halbjährlich S 3.37, für zweimal wöchentliche Postzusendung der Samstag- und Donnerstag-Ausgaben (mit Beilagen) vierteljährlich S 2.92, halbjährlich S 5.45. Probenummern und Erlagscheine versendet überallhin unentgeltlich. Die Verwaltung der „Volks-Zeitung“, Wien, 1. Bez., Schulerstraße Nr. 16.

Viel billiger für die Lehrerschaft

Ist die seit 72 Jahren bestehende **Volks-Zeitung** (vormals „Osterr. Volks-Zeitung“.)

Gesamt-Sonntagsausgabe mehr als 236.000 Exemplare.

Sie bietet täglich viele interessante Neuigkeiten und unterhaltenden und belehrenden Lesestoff. Hervorragende deutsche Politiker und viele beliebte Schriftsteller zählen zu ihren ständigen Mitarbeitern. Die (Wiener) „Volks-Zeitung“ bringt jeden Donnerstag eine interessante „Pädagogische Rundschau“ und jeden Sonntag eine gediegene illustrierte Familien-Unterhaltungsbeilage mit literarisch wertvollen Beiträgen, Radio-Musik, künstlerische humoristische-satirische Zeichnungen, die Spezialrubriken: Gesundheitspflege, „Die Frauenwelt“, Naturschutz, Land- und forstwirtschaftliche Rundschau, Schachzeitung, Deutsche Sängerszeitung, zwei spannende Romane, Waren- und Marktberichte, Verlosungsklisten, Lausführer, Börsenkursblatt usw.

Bezugspreise für Lehrer ermäßigt:

Für tägliche Postzusendung monatlich S 2.88, vierteljährlich S 8.10, für wöchentliche Postzusendung des Samstagblattes (mit Beilagen) vierteljährlich S 1.75, halbjährlich S 3.37, zweimal wöchentliche Postzusendung der Samstag- und Donnerstag-Ausgaben (mit pädagogischer Rundschau) vierteljährlich S 2.92, halbjährlich S 5.45.

Probenummer u. Erlagscheine unentgeltlich.
Verwaltung d. „Volks-Zeitung“ Wien I, Schulerstr. 16.

Schaffsteins

Blaue u. Grüne Bändchen

In zirka 7 Millionen Exemplaren in den Schulen des In- und Auslandes verbreitet.

Die **Blaunen Bändchen** bringen Gedichte, Sagen, Märchen, Erzählungen usw.

Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegstagebücher, Reisebeschreibungen usw.

Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeichnungen erster Künstler ausgestattet.

Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert) Mk. 0.55 pro Nummer.

Preis der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräftig steif kart.) Mk. 0.95 pro Nummer.

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher:

113 Blaue und 38 Grüne

Von Wilh. Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein schulliterarisches Programm“ ist eben die völlig umgearbeitete 3. Auflage fertiggestellt. — Stoffgliederung für alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln a. Rh. Badstr. 1

H. Schaffsteins Verlag



Böhmische Bettfedern!

Ein Kilo graue Schilling 2- und 3-., weiche Grauschleiß S 4.- und 5-., weißere 7-., weiße feinere 10-., 13-., prima S 16-., schneeweiße Schleißdaunen S 20-., 23-., hellgraue Daunen S 22-., schneeweiße Daunen S 32-., Ideal Volldaunen 41-., Gefüllte Tuchten von S 20-., Pölster von S 5- aufwärts. Muster und Preisliste auch über Matratzen und Steppdecken gratis. Versand per Nachnahme. Nichtpassendes retour! Für öffentliche Angestellte 5% Rabatt oder auf Monatsraten.

Sachsel & Co., Wien, XIV., Gelbelgasse 9/36.

Wir liefern

verbürgt naturechten

Blütenschleuder-

Honig

feinster Qualität

in Postkannen S 3.80 per Kilogramm, bei größerer Abnahme entsprechend billiger liefern

Gebrüder Unterweger,

Thal-Mühl, Tirol.

Patent-Schulwandtafeln

zum Wenden, beiderseits benutzbar, einfach und doppelt

Schulbänke, Büro- u. Stilmöbel

Ja. Luis Unterlehner

Innsbruck, Heiliggeiststraße 16, ehemaliges Aldambräur-restaurant, Telephon 511

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2-5.

Tinte

Große Ersparnis!

Dose für 20 l Tinte S 2.5

halbe Dose für 10 l Tinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Tintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themeles G. Diamantis Kolymnos.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

**FARBEN-TUSCHEN
RADIERGUMMI**

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 4

Innsbruck, April 1926

6. Jahrgang

Zur Lehrerkammerfrage.

Für den 29. April hat die Leitung der Tiroler Lehrerkammer eine Vertretertagung anberaumt. Nach dem Aufruf (An die Bezirksobmänner! Mitteilungen der Tiroler Lehrerkammer, Folge 2, 8. Jahrgang, Seite 9) soll diese Tagung eine einheitliche Willensfindung der Gesamtlehrerschaft des Landes für eine schlagfertige Gesamtvertretung werden.

Wer aber die Ereignisse in der Kammer im letzten Jahre verfolgt hat, muß sich wohl die Frage stellen:

„Kann die Kammer unter den gegenwärtigen Verhältnissen unsere Gesamtvertretung darstellen?“ und muß sie dann leider mit einem „Nein“ beantworten. Für eine Organisation, die die Gesamtvertretung sein soll, genügt es nicht, daß sie alle Standesangehörigen in sich vereinigt; sie muß — und das ist das Wichtigste — zu allen den betreffenden Stand angehenden Fragen zu reden haben und das hat die Kammer in der letzten Zeit nicht mehr tun dürfen. Sie wurde daran durch die Abgrenzung des Arbeitsgebietes auf nur rein wirtschaftliche Fragen und dann durch die Einführung des Einspruchsrechtes und den Gebrauch desselben gehindert. Dadurch, daß sie zu manchen wichtigen Standesangelegenheiten, wie sie z. B. die Landesvertretung im Landesschulrat wäre, nicht mehr sprechen durfte, wurde ihren übrigen Vorschlägen und Wünschen von seiten der maßgebenden Behörden nicht mehr die Beachtung geschenkt, wie es früher der Fall war. Und wenn man sie einmal inoffiziell als die Gesamtvertretung der Lehrerschaft Tirols angesehen hat, so war dies zu Beginn der letzten Landtagsperiode auch nicht mehr der Fall.

Am Tage nach der so unbefriedigend verlaufenen Herbst-Vertretertagung der Kammer erhielt unsere Gewerkschaft vom Landesschulrat zum erstenmal die Aufforderung, innerhalb einer kurzen Frist unsere Wünsche bezüglich der neuen Landesschulgesetze bekannt zu geben. Als wir darüber unsere Verwunderung ausdrückten, wurde uns mitgeteilt, daß man die Kammer nicht als die Gesamtvertretung werten könne, da immerhin einzelne Lehrpersonen und vielleicht auch Gruppen nicht dabei seien, und sie auch in reinen Schulfragen nicht als Gesamtvertretung sprechen könne. Die Befristung wurde damit begründet, daß im Vorjahre von der Lehrerkammer mit dem Einbringen der Abänderungsanträge zum Landesschulgesetze so lange gewartet wurde, bis im Landtage der ursprünglich feste Wille zur Erneuerung des Landesschulgesetzes nicht mehr vorhanden war.

Damit wurden auch unsere Behauptungen im Rundschreiben vom November 1925 betreffend die Satzungsänderungen der Lehrerkammer, daß durch die Ausübung des Einspruchsrechtes uns Schaden erwachsen sei, neuerlich bestätigt. In der Kammer konnte die damalige Gesetzesberatung eben wegen des Einspruchsrechtes zu keinem Abschluß kommen.

Wenn wir also eine Gesamtvertretung in der Lehrerkammer haben wollen, so müssen wir das eingeschränkte Arbeitsfeld erweitern und das Einspruchsrecht aufheben; beides ist zwar mit Mehrheitsbeschluß in der letzten Vertretertagung der Kammer geschehen, diesmal muß aber auf der Ausführung dieses Beschlusses auch bestanden werden.

Nun käme die zweite Frage zur Beantwortung: „Ist eine Organisation, wie die Tiroler Lehrerkammer es sein soll, mit einem eingeschränkten Arbeitsgebiete auf die Dauer lebensfähig?“ Auch diese Frage muß verneint werden.

Bisher hat es der Tiroler Lehrerkammer an Arbeit nicht gefehlt. Der katholische Tiroler Lehrerverein würde nach seiner Zuschrift vom 8. November 1925 der Kammer folgende Arbeit zuweisen:

„1. Die Rechtsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen und allgemeinen Volks-, Bürger- und Hilfsschulen mit Ausnahme jener Gesetzesparagrafen, die von der Anstellung der Lehrpersonen handeln (Dienstfeinkommen, Ruhegelder, Dienstbeschreibung, Disziplinarangelegenheiten, Schulaufwand, Schulerhaltung und Schulbesuch);

2. die Krankenkassa;

3. die ländliche Fortbildungsschule“.

Dieses Programm ist klar abgegrenzt und erscheint auf den ersten Augenblick ziemlich groß zu sein, und darin liegt der Irrtum. Es ist ganz gut möglich, daß in der nächsten Zeit die Kammer auf die Dauer eines Jahres zur Untätigkeit verurteilt wird, denn die Gehalte und Ruhegelder erschließen uns durch die Automatik nach einem Bundesgesetze und sind für uns vorläufig geregelt. Vor dem Jahre 1927 wird der Bund eine Neuregelung der Bezüge nicht vornehmen. Es kann daher die Kammer bis zu diesem Zeitpunkte in Tirol auch keine neue Gehaltsregelung anstreben.

Bei der letzten Erneuerung des Landesschulgesetzes wurden die übrigen Punkte wie: Dienstbeschreibung, Disziplinarangelegenheiten, Schulaufwand, Schulerhaltung, Schulbesuch und die ländliche Fortbildungsschule (wenn auch nicht immer zur Zufriedenheit der Lehrer) geregelt. Erhält dieses Gesetz die Genehmigung des Nationalrates, so wird auch hierin so schnell eine Änderung nicht mehr vorgenommen werden.

Die Krankenkassafage ist, wenn sich die Lehrerschaft einmal für das eine oder das andere entschieden hat, nur eine reine Verwaltungsangelegenheit und berührt dann die Kammer nur bloß mittelbar. Selbst für den Fall, daß noch in nächster Zeit Gelegenheit geboten ist, Abänderungen zu den übrigen Teilen des Landesschulgesetzes vorzubringen, so ist diese Arbeit bald erledigt, weil die diesbezüglichen Wünsche schon längst festgelegt sind. Für das Arbeitsprogramm, wie es der katholische Tiroler Lehrerverein der Kammer zugestimmt, ist kein so großer und dazu so teurer Apparat notwendig. Da würde ein kleiner Ausschuss, wie er

etwa in den übrigen Bundesländern in der Form eines Landesaktionsausschusses schon besteht, vollständig genügen.

„Brauchen wir eine Lehrerkammer mit dem erweiterten Wirkungskreise?“

Die Antwort ist bald gegeben, ja, wir brauchen sie, und zwar jetzt mehr als früher. Wir alle kämpfen neben dem Kampfe um das Dasein den nicht minder wichtigen um die Verfachlichung der Schule. Nach dem Umsturze, der der Schule und dem Lehrer den längst ersehnten Aufstieg bringen sollte, ertönte überall der Ruf nach Verfachlichung der Schule. Und mit welchem Eifer hat sich die Lehrerschaft zur Zeit der größten wirtschaftlichen Not an das große Werk der Reform herangemacht. Schon damals, also noch zu einer Zeit, als die politischen Parteien eine gesunde Weiterentwicklung des Schulwesens versprachen, verlangte die Lehrerschaft nach Schaffung von gesetzlichen Lehrerkammern, damit sie durch diese Einrichtung ihr Werk auch weiterhin entsprechend beeinflussen könne. Als Augenblickserfolg konnte sie die Errichtung der provisorischen Reichslehrerkammern buchen, die aber keine wirkliche Beeinflussung besaßen und daher wieder einschließen.

Mit dem Augenblicke, als sich die politischen Parteien die Herrschaft auf dem Lande und in der Stadt so teilten, daß die Sozialdemokraten die Städte und die Christlichsozialen das Land nahmen, begann auch der Kampf um die Verpolitisierung des Schulwesens. Und diese Verpolitisierung hat trostlose Zustände geschaffen. In Kärnten werden die Anstellungen der Lehrpersonen von den Parteipolitikern besorgt; in Oberösterreich sollen die Lehrervertreter im Landeschulrate nach der Stärke der politischen Parteien gewählt werden. Und ist es in Tirol anders? Was erzählen uns die verschiedenen Stellenbesetzungsepisoden?

Das traurigste an der ganzen Sache ist aber, daß durch diese Demokratisierung des Schulwesens die Lehrerschaft verbittert und enttäuscht wird, das Kriechertum großgezogen wird und daß insbesondere die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsfähigkeit gehemmt wird. Der leidtragende Teil ist neben der Lehrerschaft die Schule.

Ganz hoffnungslos ist es, anzunehmen, daß die politischen Parteien hierin zur Einsicht kommen. Helfen kann da nur eine politisch neutrale Landesorganisation. Und die müssen wir uns am 29. April selbst schaffen, wenn uns daran gelegen ist, daß die Schule dem Volke und nicht den Parteien dienen soll. Selber schaffen müssen wir uns diese Vertretung deswegen, weil uns die Parteien noch lange keine gesetzliche Lehrerkammer geben werden, da sie ja genau wissen, daß eine solche Einrichtung eine Gefahr für ihre unbeschränkte Macht darstellt.

Das Wirkungsgebiet dieser Einrichtung fällt dann zusammen mit dem von der Kammerleitung bei der letzten Vertretertagung vorgeschlagenen und von der Mehrheit auch angenommenen Arbeitsprogramm, das lautet:

Die Kammer befaßt sich a) mit Gehalts-, Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsschutz der Lehrpersonen einschließlich der Ruhestandler, der Witwen und Waisen; b) mit Fragen, die den Unterricht betreffen; c) mit Fragen der Lehrerbildung und Lehrerbildung.

Alle diese Punkte können bei dem Willen, dem Volke und nicht der Partei zu dienen, vollkommen gerecht behandelt werden. Daß eine solche Landesvertretung möglich ist, beweist der Deutsche Lehrerverein, der in seinen Reihen die verschiedensten politischen Anschauungen vereinigt hat und doch jede Schulfrage zum Wohle der Schule zu lösen vermag.

Ist es der Lehrerschaft mit dem Kampfe um die Verfachlichung und den Aufstieg der Volksschule ernst, dann bringt sie den feinerzeitigen Beschluß auf Erweiterung des Arbeitsgebietes der Kammer zur Durchführung und die politisch eingestellten Lehrergewerkschaften treten im Interesse der Sache in den Hintergrund. Will sie das nicht, dann erspart sie sich viel Arbeit, Ärger und besonders Geld, wenn sie zur Lösung der rein wirtschaftlichen Fragen einen kleinen Landesaktionsausschuß einsetzt und die Kammer auflöst.

— 31.

Mitteilung der Landesbuchhaltung.

Am 1. Mai (30. April) 1926 werden an die aktiven Volksschul-Lehrkräfte, wie bisher, die Bezüge nach der Berv.-Gr. 3 und für die Bürgerschul-Lehrkräfte nach der Berv.-Gr. 4 der Bundeslehrpersonen ausbezahlt.

In Abzug kommen: der Pensionsbeitrag (2.5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1.5 Prozent), die Einkommensteuer (1 bis 3 Prozent), ferner die 2. Rate pro 1926 für den „Katholischen Tiroler Lehrerverein“ mit S 3.50.

An die Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und -waisen gelangen am 1. Mai (30. April) dieselben Bezüge zur Auszahlung, wie am 1. April.

An die Lehrerschaft der Landbezirke sowie an die Lehrerpensionisten und Lehrerswitwen wurden in den ersten Tagen des April die restlichen 22 Prozent der Notstandsunterstützung durch die Postspartasse angewiesen. An die Lehrerschaft der Stadtschulbezirke (einschl. Hötting und Mühlabu) wurde diese Notstandsunterstützung gleichzeitig mit dem Gehalte am 1. April bar ausbezahlt.

Südtirol.

Bemerkungen zu den „Entrüstungskundgebungen“ der Lehrer in Südtirol.

Die in der Feber-Nummer der „Tiroler Schulzeitung“ besprochene, italienischen Tagesblättern entnommene Kundgebung der Lehrer des Direktionszirkels in Prad in Vinschgau gegen die angebliche Lügenhaftigkeit und Unrichtigkeit der Berichte deutscher Zeitungen über die Schulverhältnisse im Etschgebiete bedarf einiger aufklärender Worte.

Es ist ganz richtig, was die Schriftleitung in der Schlussnote bemerkt: „Man weiß, wie solche Kundgebungen zustandekommen“.

Ohne Zweifel liegt eine von den Vorgesetzten, in diesem Falle von Seite des in Betracht kommenden italienischen Direttore, ausgeübte Pression vor, wie ja in der letzten Zeit mit diesem Mittel der moralischen Pressung vielfach gearbeitet worden ist. Dies zeigte sich schon im letzten Herbst bei Gelegenheit der Werbungen zu den faschistischen Syndikaten, wobei Schulinspektoren und außenstehende Agitatoren direkt mit der Wendung arbeiteten: „Wer nicht beitrifft, muß als Feind der Regierung und des Reiches betrachtet werden und hat keinen Anspruch auf weitere Verwendung als Lehrer an den Schulen des neuen Italiens.“

Es ist gewiß nicht leicht, ein zutreffendes Bild von der gedrückten seelischen Verfassung der um ihre Stellung zitternden deutschen Lehrerschaft in Südtirol zu zeichnen. Die Angst um die Stellung, die trotz allem nicht dauernd mehr zu halten sein wird, die bange Sorge um die Existenzmöglichkeit, für welche so geringe Zukunftsaussichten vorhanden sind, haben bei vielen jegliche Widerstandskraft gelähmt und sind Ursache der Bereitwilligkeit zu so unsägbaren Gewissensopfern, wie sie in der hier in Rede stehenden Kundgebung, die indessen auch in anderen Teilen des Gebietes die Unterschrift deutscher Lehrer gefunden hat, zutage getreten sind. Vor allem die vereinzelt lebenden Lehrer der

Landgemeinden, die ohne gegenseitige Aussprache gewöhnlich plötzlich der mit der gewissen Bedingungslosigkeit von anderer Seite schon vorbereiteten Erklärung gegenüberstehen, die sie oft genug nicht einmal zur Gänze lesen und verstehen können, unterliegen dem Zwange der augenblicklichen Situation.

Dass die Rundgebungen nicht der aus eigener Ueberzeugung hervorgegangene Ausdruck der Meinung sind, bedarf kaum einer besonderen Nachweisung. In der pomphaften, wortschwelgerischen Fassung drückt sich kein deutscher Lehrer aus. Geradezu tragikomisch aber wirkt die Tatsache, daß die Lehrer sich darin selber als die „anderssprachigen“ bezeichnen; das allein ist unwiderleglicher Beweis, daß die geistigen Urheber der Entrüstung nicht in ihren Reihen zu suchen sind.

Mit diesen Hinweisen soll durchaus nicht das Vorgehen der Unselbständigen und Haltlosen entschuldigt werden; es bleibt betrüblich für alle diejenigen Lehrer, die trotz aller Not und Gefahr den Sinn für Würde noch nicht verloren haben. Ihre Zahl dürfte noch weitaus überwiegen und sie halten es für angemessen, zu erklären, daß der Geist jener Rundgebung abgelehnt wird.

4. Internationaler Kongreß für sittliche Erziehung in Rom.

Vom 16. bis 20. April fand in Rom der 4. Internationale Kongreß für sittliche Erziehung statt. (1908 London, 1912 Haag, 1922 Genf.) Der Kongreß steht unter dem „hohen Protektorat“ Seiner Majestät des Königs Viktor Emanuel III. und Seiner Exzellenz Benito Mussolini, Ministerpräsident. Die gewählten Hauptthemen lauten:

1. Möglichkeit eines allgemeinen Sittenkodes als Grundlage der Erziehung.
2. Die Persönlichkeit: Mittel zu ihrer Entfaltung in Familie, Schule und Gesellschaft.

Als deutsches Sekretariat für den Kongreß hat sich der „Bund Entschiedener Schulreformer“ zur Verfügung gestellt. Dem „Internationalen Exekutivrat“ gehören außer Professor F. W. Förster die Professoren Cuden und G. Kerscheneiner an. Die beiden letztgenannten Herren haben erklärt, daß sie dem Kongreß fernzubleiben gedenken. Rudolf Cuden antwortete auf die Einladung zum Internationalen Kongreß für sittliche Erziehung in Rom an Mr. Frederic J. Gould, den Einberußer des Kongresses in London: „Haben Sie verbindlichen Dank für die lebenswürdige Einladung zum 4. Internationalen Kongreß für sittliche Erziehung in Rom. Aber ich bedauere, dieser Einladung aus prinzipiellen Gründen nicht folgen zu können. In direktem Widerspruch gegen elementare Gebote der Moral wird jetzt die deutsche Bevölkerung von Südtirol auf das Schwerste von der italienischen Regierung unterdrückt. — Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Grund meiner Verhinderung öffentlich aussprechen möchten.“

Auch Georg Kerscheneiner will das witzige Schauspiel eines Moralkongresses unter der hohen Gönnerschaft Mussolinis nicht mitmachen. Das Februarheft der „Neuen Erziehung“ veröffentlicht nachstehendes Schreiben von Professor Kerscheneiner an Prof. Paul Vestreich:

München, den 19. Dezember 1925.

Mein lieber Herr Vestreich!

Eben bekomme ich Ihre Zusendung mit dem Aufruf zum Besuch des Moralkongresses in Rom. Ich hatte ihn schon unmittelbar erhalten.

Ich wäre sehr gern in mein früher so geliebtes Italien gegangen. Jetzt aber hält mich die Brutalität der Faschisten gegen die armen deutschen Tiroler ab. Ich kann in

einem solchen Lande nicht froh werden, das in solcher Weise der Moral ins Gesicht schlägt und gleichzeitig einen Moralkongreß veranstaltet. Man muß die stummen Klagen der armen Tiroler erlebt haben, wie ich im Oktober und September; man muß 40 bis 50 Kinder gesehen haben, die kein Wort italienisch verstehen, und nun einer Lehrerin in die Hand gegeben sind, die kein Wort deutsch spricht. Da sind die Sowjetleute wahre Gentleman gegen diese Faschisten. Dabei lebt in mir meine alte Liebe zum harmlosen, lebenswürdigen, einfachen italienischen Bauern und Arbeiter, mit denen ich so viele selige Stunden verbracht habe. Nein, mein lieber Vestreich, auf Schritt und Tritt würden mich in Rom, das ich gut kenne, die Gedanken an diese Brutalitäten verfolgen, die den Tirolern den Weihnachtsbaum verbieten wollen, die Hunderte von deutschen Lehrern aufs Pflaster setzen, weil sie privatim den Kindern deutschen Unterricht geben, die jeden Winkel nach einem deutschen Buch in der Schule durchstöbern, und wenn sie einen alten Schmöcker finden, ihn auf den Boden werfen und mit den Füßen darauf herumtrampeln, wie ich es erlebt habe. Und wie leicht hätten es die Italiener gehabt, loyale Bürger aus den Tirolern zu machen! Wenn Sie können, sagen Sie es dem Herrn Vestreich, daß viele Deutsche, die Italien wie ihr eigenes Vaterland liebten, so denken wie ich.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Kerscheneiner.

Nach welchen Grundlängen die Lehrerbildung in Tirol erfolgen soll.

Dem Landesschulrate wurden dazu folgende Anträge zur Annahme empfohlen und von diesem auch angenommen:

1. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reform der Lehrerbildung wird anerkannt.

2. Da dormalen eine einheitliche gesetzliche Regelung der Lehrerbildung für das ganze Bundesgebiet nicht möglich sein dürfte und wohl auch noch länger auf sich warten lassen wird, wird beschlossen, die Reform der Lehrerbildung in Tirol mit Beginn des Schuljahres 1926/27 versuchsweise aufzunehmen und vom Bundesministerium für Unterricht hierfür die Genehmigung einzuholen.

3. Der Reformversuch soll folgend gestaltet sein:

Die Ausbildung der Lehrerschaft erfolgt in der Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen. Diese besteht:

a) aus einer sechs Jahre umfassenden Lehrermittelschule, die die wissenschaftliche Ausbildung zu besorgen hat, wobei auch der fachlichen Richtung durch Einbeziehung des Werkunterrichtes, des Gesanges und der weiblichen Handarbeiten Rechnung zu tragen ist.

b) Aus einem Lehrerseminar, das die methodisch praktische Durchbildung der Schüler vorzunehmen hat, wobei von wissenschaftlichen Fächern oder von Fertigkeiten nur die für den besonderen Lehrberuf notwendigen gelehrt werden.

Die ganze Anstalt hat unter einer einheitlichen Leitung zu stehen. Die Verlegung der Lehrerbildung an die Hochschule wird abgelehnt.

4. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen soll am Ende der achtjährigen Ausbildung an der Akademie abgelegt werden können. Zur Berechtigung der Bestellung als definitiver Lehrer aber ist außer dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen noch der Nachweis über eine mindestens zweijährige zufriedenstellende Verwendung im praktischen Schuldienst notwendig.

5. Zur Ermöglichung der Eindämmung der Ueberproduktion und auch aus pädagogisch-didaktischen Gründen soll die Schülerzahl in einer Klasse der Mittelschule höchstens 25 betragen.

6. Für die Aufnahme in die 1. Klasse der Lehrer-Mittelschule ist das Mindestalter von 12 Jahren und eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Ebenso für die Aufnahme in eine höhere Klasse.

7. Die Feststellung der physischen Eignung für den Lehrberuf hat beim Eintritt in die Lehrermittelschule und neuerdings vor Aufnahme in das Lehrerseminar zu erfolgen.

7a. Am Ende der sechsjährigen Lehrermittelschule müssen die Zöglinge auf Grund einer Reifeprüfung ein Zeugnis erwerben, das zum Eintritt in das Lehrerseminar berechtigt oder auch nach Ablegung einer entsprechenden Ergänzungsprüfung zum Hochschulstudium befähigt.

8. Zur Durchführung der praktischen Übungen ist die bisherige fünfklassige Übungsschule in eine sechsklassige auszubauen und wenn möglich, daneben noch eine einlässige gemischte zu erstellen, damit der Abteilungsunterricht, wie er am Lande am häufigsten vorkommt, in ausreichendem Maße geübt werden kann.

9. Mit Beginn des Schuljahres 1926/27 sind die 1. und 3. Klasse der Lehrermittelschule und der 1. Jahrgang des Lehrerseminars zu eröffnen, sodann aufsteigend alljährlich die entsprechend folgenden Klassen und Jahrgänge. Gleichlaufend damit werden im Schuljahre 1926/27 die derzeitige Vorbereitungs- und der erste Jahrgang A und der erste Jahrgang B und in den folgenden Schuljahren je ein weiterer Jahrgang der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt aufgelassen.

10. Der Eintritt in das Seminar steht mit Beginn des Schuljahres 1926/27 allen mit dem Reifezeugnis versehenen Abiturienten einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt offen.

Mittelschulabiturienten können auf Grund einer Ergänzungsprüfung aus pädagogischer Propädeutik, Gesang, Musik, Werkunterricht (weibliche Handarbeiten) in das Seminar eintreten.

11. Die Ausbildung hat nach Geschlechtern getrennt zu erfolgen, wobei es jedoch zulässig erscheint, in das Seminar hierzu geeignete Lehrgänge und Übungen für beide Geschlechter gemeinsam abzuhalten. (Hiezu muß bemerkt werden, daß ein gemeinsames Seminar natürlich große Kostenersparnisse bedeuten würde.)

12. Im weiteren Ausbau sind der Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen noch Ausbildungskurse für Arbeitslehrerinnen, für Hauswirtschaft und Kinderpflege, für den Hilfsschuldienst und für Kindergärtnerinnen anzufügen.

Für die Uebergangszeit hat der Unterricht in der Oberstufe der Mittelschule, als auch im Seminar nach eigener, den Verhältnissen angepaßten Lehrplänen zu erfolgen.

14. Für die Abiturienten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten des Schuljahres 1925/26 ist, falls sie eine Anstellung an einer öffentlich allgemeinen Volksschule anstreben, die Absolvierung des Lehrerseminars und die Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses für Volksschulen verpflichtend.

15. Als Lehrer an der Lehrermittelschule und Seminar kommen die derzeitigen Hauptlehrer der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck in Betracht, allenfalls Dozenten der Hochschule. Bei Neubefetzung von Lehrstellen ist die Lehrbefähigung für Mittelschulen zu fordern.

16. Für die Kosten des Versuches hat die Bundesregierung aufzukommen.

17. Zur Ermöglichung des Versuches ist unverzüglich das Notwendige zu veranlassen, wobei zu den vorbereitenden Arbeiten, insbesondere zur Erstellung der Lehrpläne, die geeignet erscheinenden Fachleute heranzuziehen sind.

Einige Stundenbilder für den Turn-Unterricht an Volksschulen.

Von H. J. R., L. i. S.

(2. Fortsetzung.)

Mittelsstufe:

Stundenbild für eine Woche, in der die körperlichen Übungen in den Gesamtunterricht nicht eingefügt werden können.

I.

1. Belebende Übungen.

Freies Herumlaufen, die dabei sich begegnenden Schüler machen mit einem Sprunge kehrt und laufen wieder in entgegengesetzter Richtung. Gehen hinter einem Gerufenen, niemand darf vorlaufen; Uebergang zum Gehen im Schritt. Hüpfen auf einem Bein zur Aufstellung.

II.

1. Rumpfübungen.

Grundstellung bei geschlossenen Beinen (erfolgt bei Einhaltung der natürlichen Beckenneigung; Schultern sind hoch gestellt gesenkt und zwangslos zurückgenommen.) Zehenstand mit Hochreichen im Wechsel mit Sohlenstand. Kniebeugen und -strecken mit Armschwingen (die Fingerspitzen berühren nahezu den Boden).

Grüßstellung: Rumpfbeugen seitwärts ohne Kniebeugen und mit Kniebeugen zum Boden reichen; Rumpfbeugen vorwärts und zwischen den Beinen rückwärts schauen. Rumpfsenken vorwärts zur wagrechten Stellung mit Hüft- und Seithebelte. Schulterkreisen mit ausgiebiger Betätigung der Brust- und Schultermuskeln. Schulter heben und fallen lassen (Loderung).

Grundstellung: Beinheben vorwärts mit Schleudern des Fußes (Loderung der Fußgelenke).

Atmen: Einatmen im langsamen Seitführen der Arme und Kopfsenken rückwärts, ausatmen im Kopfheben mit Armsenken.

Rückenlage: Im Rückenliegen schwinghaftes Heben und Senken eines Beines, ohne die Rückenlage zu verlieren. Heben beider Beine und seitwärts senken. Ueberdrehen zum Schulterstehen. Ueberdrehen mit gestreckten Beinen, bis die Fußspitzen den Boden berühren. Rückschwingen der Beine und Sprung zum Stand.

2. Gleichgewicht.

Im Stehen ein Knie zur Brust führen, dann über die gefalteten Hände steigen. Zehenstand auf einem Bein, Bein Vor- und Rückschwingen ohne Armbetätigung und mit Armschwingen. Gehen auf einem Striche.

3. Kraft und Geschicklichkeit.

Niederstehen und Aufstehen in verschiedene Stile ohne Gebrauch der Hände. Niederstehen und Aufstehen zu zweit, Rücken gegen Rücken mit Einhängen der Arme. Ueber den Strich ziehen.

4. Lauf und Gang. Gehen von Ort mit hohem Knieheben. Dasselbe mit Armschwingen (wird das linke Bein gehoben, schwingt der rechte Arm und umgekehrt). Laufen vorwärts mit langen Schritten, Laufen mit Ueberspringen von niederen Hindernissen.

5. Sprung.

Hüpfen an Ort, ohne Geräusch zu machen.

Hüpfen mit Bewegungen des Fliegers.

Hochsprünge nach dreimaligem Kniewippen in der tiefen Hochstellung mit Armschwingen.

III.

1. Beruhigende Übungen.

Dritten abschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Krankentafel-Angelegenheiten.

Besondere Behandlungs- und Untersuchungsmethoden. Die vorherige Zustimmung der K.V.A. muß in solchen Fällen eingeholt werden. Die Außerachtlassung dieser Vorschrift zieht den Verlust des Ersahanspruches nach sich, sofern es sich nicht um Fälle nachgewiesener Dringlichkeit handelt.

a) Besondere Behandlungsmethoden (physikalische Behandlungen aller Art, wie z. B. Bade- und Wasserkuren, Lichtbäder, Röntgen-, Höhen- und andere Bestrahlungen u. dgl.), orthopädisches Turnen.

b) Serieninjektionsbehandlungen (Arsen-, Tuberkulininjektionen usw.).

c) Besondere Untersuchungsmethoden (Röntgen-, komplizierte chemische, mikroskopische und Blutuntersuchungen, vollständige Harnanalysen usw.).

Kontrolle bei Zahnbehandlung. Die Mitglieder und Angehörigen haben über Aufforderung der K.V.A. zum Zwecke der Ueberprüfung vorgenommener Zahnarbeiten beim Anstaltsarzte (Vertrauenszahnarzte) oder bei den Amtsärzten zu erscheinen. In diesem Falle werden die zum Erscheinen vor dem Anstaltsarzte oder Amtsärzte notwendigen Fahrtkosten ersetzt.

Rezeptgebühr für jede Verschreibung. — Einzahlung. Für jeden Bezug eines Heilmittels auf Rechnung der K.V.A. ist die Rezeptgebühr von 10 g zu entrichten. Falls mehrere Medikamente auf einem Formular verschrieben werden, beträgt die Rezeptgebühr so oftmal 10 g, als Medikamente verschrieben wurden. — Erfolgt der Bezug des Heilmittels aus einer öffentlichen Apotheke, so ist die Rezeptgebühr bei der Uebernahme des Heilmittels bar zu erlegen. Bei Bezug aus der Hausapotheke des behandelnden Arztes wird die Rezeptgebühr nachträglich durch direkte Verschreibung vom Mitgliede eingehoben. Wird das Medikament aber gegen Barzahlung bezogen, so wird die Rezeptgebühr vom angesprochenen Vergütungssatze in Abzug gebracht.

Vorlage der Arzthilfsanzeigen. Für ärztliche Leistungen, die länger als ein Jahr, vom Zeitpunkt der Ueberreichung der Anzeige an gerechnet, zurückliegen, wird keinerlei Vergütung geleistet.

Zahnkontrolle — Reisekostenvergütung. Die K. V. A. behält sich in allen Fällen die Ueberprüfung der vorgenommenen Zahnarbeiten vor. Die Anspruchsberechtigten haben einer Aufforderung zum Erscheinen vor dem Anstalts- oder Amtsärzten zum Zwecke der Ueberprüfung Folge zu leisten. In diesem Falle werden die zum Erscheinen vor dem Arzte notwendigen Fahrtkosten von der K. V. A. vergütet.

Bereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht der Gewerkschaft Tiroler Landes-Lehrerverein.

(Erstattet auf der Hauptversammlung am 14. März 1926.)

Mit dem nun folgenden Bericht kann ich unmöglich — die Zeit gestattet es nicht und es wäre für die Zuhörer auch zu ermüdend — Ihnen einen bis ins kleinste gehende Aufzählung aller Arbeiten der Gewerkschaftsleitung bringen. Ich beschränke mich daher auf das, was mir eben wichtig genug erscheint, Ihnen vorzutragen und füge gleichzeitig bei, daß mein Bericht im Laufe der heutigen Versammlung durch die noch folgenden Mitteilungen und Entschlüsse ergänzt werden wird.

1. Die Gewerkschaftsleitung hat sich in ihrer Zusammenkunft nur insoweit geändert, als Kollege Summerer im Juli 1924 neuerlich gezwungen war, einen Vereinsurlaub



Das Glück in der Kaffeeschale

Nur echt im Originalpaket mit Bild Pfarrer Kneipp:

Kathrein's Kneipp Malzkaffee

~ Niemals offen ausgewogen. ~
Die verehrlichen Hausfrauen sind im eigenen Interesse höflichst ersucht, Nachahmungen, die fast immer minderwertig sind, und namentlich sogenannte offene Ware beim Einkauf zurückzuweisen.

zu nehmen und er seither nicht mehr an die Stelle des ersten Obmannes zurückgekehrt ist.

2. Seit der letzten Hauptversammlung trat die Gewerkschaftsleitung zu zweiundzwanzig Vollsitzen zusammen, die von einer ganz stattlichen Zahl von Beratungen der Unterausschüsse entweder eingeleitet oder ergänzt wurden. Vertreterversammlungen fanden drei statt.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Sitzungen erklärt sich daraus, daß der Gehaltskampf durch die Kammer geführt wurde und daß im Vollausschusse und im Rechtsausschusse derselben neben zwei Mitarbeitern im Kammerausschusse, die zugleich auch Mitglieder unserer Gewerkschaftsleitung waren, meine Benützung als Vertreter der Gewerkschaft Sitz und Stimme hatte.

3. Um aber die Fühlung mit den anderen Brudervereinen nicht zu verlieren, nahmen wir an sämtlichen allen Gehaltsreferententagungen des Österreichischen Lehrerbundes teil, und besuchten die Abgeordneten versammlungen desselben sowie die Vertreterversammlungen des Deutschen Lehrervereines.

Die Verbindungen mit unseren Zweigvereinen glaubten wir in erster Linie dadurch herzustellen, daß wir ihre Versammlungen durch Mitglieder der Gewerkschaftsleitung besuchten.

4. Daß wir in zahlreichen Fällen, hauptsächlich in Gehalts- und Rechtsangelegenheiten Vorschläge bei den maßgebenden Schulbehörden, bei der Lan-

desregierung und uns nahe stehenden Politikern unternahmen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit und werde ich mich daher darüber nicht verbreiten.

Zur einheitlichen Führung des Gehaltskampfes haben die großen Reichsgewerkschaften Oesterr. Lehrerbund, Kath. Lehrerbund, Freie Lehrgewerkschaft u. Bsch. B. einen Reichsaktionsausschuß eingesetzt, der von den genannten Verbänden gleichmäßig besetzt wurde. Analog dieses Reichsaktionsausschusses wurden auch Landesaktionsausschüsse in den Ländern gebildet.

In Tirol übernahm diese Agenden der Rechtsausschuß der Lehrerkammer, der zu diesem Zwecke durch die Beiziehung von Gewerkschaftsvertretern erweitert wurde. So haben wir auch an der Lösung der Gehaltsfrage tätigen Anteil genommen. Ein besonderes Augenmerk richteten wir aber auf die zukünftige Regelung der Familienzulagen. Eine solche kann nur, da wir einmal die Automatik besitzen, durch ein Reichsgesetz erfolgen. Wir mußten da alle Hebel in Bewegung setzen und insbesondere aber auf unsere befreundeten Politiker einwirken, daß jeder auf eine Sonderregelung dieser Frage abzielende Antrag im Landtag entsprechend bekämpft werde. Dies war ganz besonders notwendig, als bekannt wurde, daß L.-A. Dr. Gampfer eine Regelung der Familienzulage dadurch erreichen wollte, daß die dazu nötigen Geldmittel den kinslosen Kolleginnen und Kollegen vom Gehalte abgezogen werden.

Das Studium dieser Frage brachte uns zu dem Entschlusse, daß für eine spätere Norm der Familienzulage das deutsche Vorbild zu gelten habe, das die Kinderzulagen nach Alter und Berufsausbildung abstuft. Wir ersuchten daher auch die Bundesleitung im „25er-Ausschuß“ dafür einzutreten.

6. Mit dem Niedergang der Bundeskrankenkassa, der unsere ständig bestellten Kollegen Tirols angehören, tauchte die Frage der Gründung einer selbstständigen Lehrerkrankenkassa etwa nach dem Muster der Krankenkasse für zeitlich bestellte Lehrer, wobei selbstverständlich mit einer Verschmelzung mit der letzteren gerechnet wurde, neuerlich auf. Der Ausschuß beriet eingehendst darüber. Diese Angelegenheit ist selbstverständlich keine Sache, die nur unsere Gewerkschaft berührt, sie kann daher auch nicht von uns allein geklärt werden. Anlässlich einer Gehaltsreferententagung brachte unser Vertreter diese Frage auch im Oesterr. Lehrerbund zur Sprache, denn meines Erachtens wäre für den Fall, daß sich alle Lehrer von der Bundeskrankenkassa lösen, die Schaffung von Heimen und Heilstätten gemeinsam zu lösen. Damit die Gewerkschaftsleitung stets in dieser Frage auf dem Laufenden bleibe, wurde Frh. Bachmann ersucht, die Berichterstattung hierüber zu übernehmen.

7. Unsere weiteren Bemühungen galten ferner der Wiedererreichung der schon einmal besessenen Fahrpreibegünstigungen. Wir blieben da mit der Bundesleitung ständig in Fühlung und sprachen einige Male bei den Abgeordneten vor. Leider war bisher weder der Bundesleitung noch uns hierin ein Erfolg beschieden.

8. Der Oesterr. Lehrerbund hat seit dem Frühjahr 1925 sein Lehrerheim an der Adria mit großen Geldopfern wieder in Stand gesetzt und geht nun daran, das Rosegger-Alpenheim zu errichten. Hierzu ist die Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes notwendig. Der Ausschuß hat über das „Wie“ seine Beratungen noch nicht abgeschlossen, wird aber in allernächster Zeit mit einem Arbeitsplane vor die Gewerkschaftsmitglieder treten.

9. Im Holländischen Hilfsausschüsse, dann in den Unterausschüssen, welche über Wunsch der Landesregierung von der Kammer zur Verteilung der Notstands-

aushilfen eingesetzt wurden, war unsere Gewerkschaftsleitung immer vertreten.

10. Als die Abgeordnetenversammlung des Oesterr. Lehrerbundes eine großzügig angelegte Hilfsaktion für die darbenenden Kollegen Südtirols ins Leben rief, erwuchsen auch der Gewerkschaftsleitung eine Reihe von Arbeiten, deren rasche und genaueste Ausführung für sie Ehrenpflicht war.

11. Die planmäßige Politisierung des Schulwesens brachte es mit sich, daß vom Reichsvollschulgesez stetig abgerückt und die Lehrerschaft immer mehr entrechtet wird. Ganz unendlich sind die Anstellungsverhältnisse geworden. Wiederholt mußten wir hier eingreifen. Es gelang uns wohl, für die Betroffenen eine Milderung ihrer Lage herbeizuführen, nicht aber vermochten wir bis jetzt den Unterausschuß, der bei der Besetzung in „zeitlicher Eigenschaft“ seines Amtes waltet, wegzuschaffen.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die für die zeitliche Bestellung von Lehrkräften nur das Reichsvollschulgesez maßgebend sein kann und stellen daher auch zu § 22 des L.-Sch.-G., der die Bestellung der Lehrkräfte in zeitlicher und stellvertretender Eigenschaft behandelt, die Forderung nach Rückkehr zum alten Modus.

12. Dem Umstande, daß wir in Tirol noch immer kein vollständiges neues Schulaufsichtsgesez besitzen, ist es zum Teile zuzuschreiben, daß unser Stand im Landesschulrate keine Vertretung hat, sondern sich es gefallen lassen muß, daß ein Standesfremder über ihn urteilt. Als im vergangenen Frühjahr die Mandate des Herrn Prof. Plancksteiner und der Frau Prof. Maurizzio im Landesschulrate abgelassen waren, unternahmen wir alles, um eine zeitgemäße Vertretung im L.-Sch.-R. zu erhalten, doch vergeblich.

13. Gleich zu Beginn des neuen Schuljahres ließen wir, durch die völkischen Abgeordneten das Schicksal des Gesetzentwurfes über die Zusammensetzung des L.-Sch.-R., der schon seit vier Jahren im Landtage belassen wurde, neuerlich feststellen und bereiteten dann für die noch nicht erneuerten Teile des Schulaufsichtsgesezes neue Entwürfe vor. Herr Direktor Jaeger wird dazu noch heute sprechen.

14. Ein alter Wunsch der Lehrerschaft ging dahin, wie der Lehrer-Ferialhochschulkurse einzurichten.

Im Mai 1924 traten wir an die Verwirklichung dieses Wunsches heran. Ein eigener Ausschuß leistete die Vorarbeiten, bei denen er die bereitwilligste Unterstützung des Univ.-Prof. Kulisch fand. Die Arbeiten waren schon soweit gediehen, daß man bereits an die Aufstellung des Vortragendenverzeichnis denken konnte. Die Zeit war aber schon soweit vorgerückt, daß man von einer Eröffnung des geplanten Kurses in den Ferien 1924 absehen mußte. Da in den verfloßenen Ferien ein solcher Kurs für Wien geplant war und auch durchgeführt wurde, mußte diese Angelegenheit neuerlich verschoben werden.

15. Gleichzeitig leisteten wir die Vorarbeiten für eine Abgeordnetenversammlung des Oesterr. Lehrerbundes in Innsbruck, die aber dann einige Tage vor ihrem Beginne abgesagt wurde.

16. Heftig entbrannt ist der Kampf um die konfessionelle Schule. Die Gewerkschaftsleitung benutzte jede Gelegenheit, um die Lehrer und die Bevölkerung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die unserem Schulwesen von der geplanten Zersplitterung drohen. In allen Bezirksversammlungen wurde auch dieses Thema behandelt. Insbesondere suchen wir aber durch unsere Zeitung da aufklärend zu wirken.

16. Endlich ließ es sich die Leitung auch angelegen sein, die Beziehungen zur Lehrerkammer zu pflegen und diese in

ihren Arbeiten tunlichst zu unterstützen. (Zur Frage der Lehrerkammer spreche ich noch später).

Das wäre in groben Zügen mein Bericht über die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsleitung. Ganz geschwiegen habe ich von der vielen Kleinarbeit, die die Mitglieder der Leitung zu leisten hatten. Ehe ich ihn aber zur Genehmigung vorlege, komme ich einem Herzensbedürfnis nach, wenn ich meinen Mitarbeitern den herzlichsten und aufrichtigsten Dank für ihre immer gezeigte Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit ausspreche. Besonders hervorheben muß ich, daß die Vollausschusssitzungen mit nur zwei Ausnahmen immer vollzählig besucht waren.

Heimnachrichten.

Südheimansuchen für die Zeit der Hauptferien.

Bundesmitglieder, die in dieser Zeit ins Südheim zu gehen beabsichtigen, wollen ihre Gesuche — vollkommen ausgefüllt — durch den zuständigen Bezirks- und Landeslehrerverein bis spätestens 15. Mai l. J. an den Südheimausschuß gelangen lassen. Hierbei wollen sich die Gesuchsteller nur der vorgeschriebenen Drucksorte bedienen, die bei den Vereinsobmännern anzusprechen ist.

Kommen auch Kinder in Betracht, ist stets deren Alter anzugeben. In der Spalte „Für welche Zeit wird ein Zimmer gewünscht“, möge unbedingt mitgeteilt werden, ob man geneigt wäre, auch in einem anderen Zeitabschnitte ins Südheim zu gehen als den gewünschten, falls infolge einer zu großen Zahl von Gesuchen für den gleichen Zeitabschnitt die Zuteilung eines Zimmers nicht möglich wäre.

Die Zimmer werden zugewiesen: 1. Vom 19. Juli bis 15. August, 2. vom 16. August bis 12. September und 3. vom 13. September bis 10. Oktober 1926. Besteht die Möglichkeit, anderen Wünschen gerecht werden zu können, so wird dies geschehen.

Ueber sämtliche Ansuchen wird dann in einer eigenen Sitzung des Südheimausschusses Ende Mai entschieden und werden die Gesuchsteller hierauf sofort von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

Bei günstiger Erledigung wird der Zimmergrundpreis (90 g für den Tag und die Person) sofort mit dem zugesandten Erlagschein einzuzahlen sein, worauf die Aufnahmekarte zugemittelt werden wird.

Die täglichen Kosten belaufen sich einschließlich aller Nebenauslagen für eine erwachsene Person auf S 7.50.

Für den Südheimausschuß:
Dörsch.

Verchiedenes.

Rechtsanarchie im burgenländischen Schulwesen.

Es ist schon wahr, daß das ungarische Schulwesen ein ziemlich kompliziertes, ja für den nicht Eingeweihten sogar ein unverständliches Ding gewesen ist. Was es doch konfessionnelle, Kommunal-, Komitats-, Herrschafts-, Privat-, Eisenbahn-, Julianische und Staatsschulen. Die Sache war aber eben nur kompliziert, nicht aber ungeregt. Im Gegenteil! Es war alles bis in die kleinsten Details gesetzlich geordnet. Wenn die Bevölkerung und die Lehrerschaft doch unzufrieden war, so liegt dies eben nicht zuletzt in der Mannigfaltigkeit der Schulen. Der Fachmann braucht wohl hierzu keine nähere Erklärung.

Es wäre nun nichts selbstverständlicher gewesen, als beim Anschluß — wie die Rechtswirklichkeit jaft aller anderen österreichischen Gesetze — die Gültigkeit des Reichsvollschulgesezes auf das neueste, aber gleichberechtigte und wirkliche Bundesland zu erstrecken. Weil aber dies das Selbstverständliche gewesen wäre, kam es eben anders. Man hat es sofort eingesehen, daß man hier politische Ge-

schäfte machen und eventuell Ruhhandel treiben kann. Eine solche Gelegenheit gibt sich ja bekanntlich nur höchstens einmal im Leben! Billige Schlagworte, etwas Demagogie und das Geschäft läßt sich — ohne Risiko — lange betreiben. Und ist das Burgenland politisch geschäftlich — wie es tatsächlich der Fall ist — ausgebeutet, kann man mit etwas zweckdienlicher Reklame den Geschäftsradius bis nach Oberösterreich und Vorarlberg leicht dehnen, bezw. in den anderen Bundesländern neues Betätigungsfeld finden.

So kam dann anstatt gesetzlicher Regelung, Flidarbeit. Die aber mußte kommen, weil die übrigen, im Burgenlande schon geltenden österreichischen Gesetze mit den ungarischen Schulgesetzen vielfach in Widerspruch stehen oder doch mit denselben nicht in Einklang zu bringen sind. Es regnete Schulverordnungen nicht nur von der Landesregierung, sondern auch vom Bundesministerium, von der apost. Administration, von der evang. Kirchenbehörde u. a. m.

Man kann sich sehr leicht vorstellen, was da herauskommt, wenn sich ein jeder dieser Machtfaktoren auf ungarische Gesetze beruft, auf sein dort wurzelndes Recht pocht, sein Amt aber auf Grund österreichischer Gesetze ausübt! Zumal doch alle sogar auf letztere beeidet sind!

Ist es da etwa ein Wunder, wenn sich da mehr kein Mensch, noch weniger aber ein Jurist auskennt? Man bedenke! Seit 5 Jahren arbeiten die Behörden stramm — gegeneinander!

Dazu kommt noch der Fluch der Lehrerschaft, die Uneinigkeit, auch im Burgenlande. Jetzt freilich, in vielleicht 25. Stunde sind wir einig, wenigstens in der Forderung der Schulgesetze. Aber nur, weil es schon um die Briefftasche, um die eventuelle Einstellung der Gehälter von der Landesregierung geht. Wäre aber diese Einigkeit schon von Anfang an vorhanden gewesen, wäre es Oesterreich sicherlich erspart geblieben, zu erleben, daß die österreichische Bundesregierung zum Verfassungsgerichtshof geht, um den ungarischen Gesetzen Geltung in Oesterreich zu verschaffen.

Um was handelt es sich da? Die hinter der Bundesregierung stehende Macht wollte einfach erreichen, daß (vor-erst allerdings nur der burgenländische) der Lehrer wenigstens einen Teil seines Gehalts vom Schulkurator (Ortsgröße) in die Hand bezahlt bekommt (also nicht unmittelbar von der Landeskassa), um das Abhängigkeitsgefühl unbedingt wach zu halten und beruft sich dabei unter anderem auf das ungarische Gesetz Art. XXVII. vom Jahre 1907, verschweigt wohlweislich, daß laut § 31 desselben ungarischen Gesetzes die ganze Staatssubvention von dem zuständigen Zahlamt (ung. Adohivatal) unmittelbar zu Händen des Lehrers monatlich im vorhinein auszuzahlen ist. —

Darum will man die Naturalienwirtschaft nicht abkommen lassen, weil kein Landeszahlamt über Getreide, Kartoffeln, Flachs, Eier, Stroh, Heu, Wein und Schiffbündel verfügt und somit der Lehrer wenigstens um diese Sachen beim Schulerhalter bittlich werden müßte und zu bekommen hätte, wenn man sie nicht — schuldig bleibt.

Niedermayr (N. D. L. Bl.)

Wer ist der Stärkere? Im Burgenlande wurden mehrere konfessionelle Schulen durch rechtskräftigen Gemeindebeschluß in Gemeindeschulen umgewandelt, so daß nun auf die weltlichen Behörden die Rechte der „Vorgesetzten“ übergegangen sind. Trotzdem hat — wie die Burgenländische Lehrerzeitung meldet — die Apostolische Administration die Leitungen dieser Schulen aufgefordert, „Uebersichtstabellen der Lehrkräfte einzuweisen, und zwar zur sofortigen Entsprechung zwecks Vermeidung der weiteren Unannehmlichkeiten“. Gott sei Dank, daß es keine Scheiterhaufen mehr gibt!

Wie andere Länder für ihre Lehrer sorgen. In Württemberg haben alle Lehrer Anspruch auf eine Dienstwohnung oder eine Mietentschädigung, wie sie für eine den amtlichen Erfordernissen entsprechende Wohnung zu zahlen ist. Die Dienstwohnung muß vier Zimmer, eine gegipfte Kammer, eine Küche, eine Waschküche und Keller haben, zwei der Zimmer müssen je 20—25 Quadratmeter, die anderen 15—18 Quadratmeter groß sein. Die Wohnung der ständigen Lehrerin muß aus zwei Zimmern, einer gegipften Kammer, einer Küche und Nebenräumen bestehen.

Viehhändler und Bürgerschuldirektor. Anlässlich einer Versammlung des Reichsverbandes der Vieh- und Fleischhändler am 31. März erklärte der Redner Engel, daß die Gehilfen (Viehhändler) 600 S beziehen.

Der Landesparteitag der Großdeutschen Volkspartei für Wien und N.-Oest. faßte am 28. März zur Schulfrage folgende Entschliebung: „Der Landesparteitag stellt mit Bedauern fest, daß sich der Staat noch immer keine Schulverfassung gegeben hat. Er hält den gegenwärtigen Zustand der Notwendigkeit paktierter Gesetze für ebenso unhaltbar, als die auseinandergehende Schulpolitik des Unterrichtsministeriums und des Wiener Stadtschulrates“.

(N.-Oest. L.-Bl.)

Analphabetismus in Frankreich! Unterrichtsminister Dabadier hat einen Gesetzentwurf zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung ausgearbeitet, der vom Ministerrat gutge-

heißt und demnächst der Kammer zugeht. Vorgeesehen ist die allgemeine Schulpflicht bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Wer schulpflichtige Kinder in Fabriken, Geschäften und sonstigen Betrieben beschäftigt, macht sich strafbar. Zur Durchführung der Kontrolle in den einzelnen Städten und Gemeinden sollen Schulräte ins Leben gerufen werden, die aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung, des Lehrkörpers und Vertretern der Eltern bestehen. Interessant ist die in der Begründung des Gesetzentwurfs angeführte Tatsache, daß, obwohl die allgemeine Schulpflicht in Frankreich seit 1882 gesetzlich festgelegt ist, die Zahl der Analphabeten noch sehr groß ist. So beziffert die amtliche Statistik die Rekruten, die genügende Schulbildung nicht besitzen, auf ein Fünftel jedes eingezogenen Jahrganges.

In der letzten Nummer sind mehrere Druckfehler und Auslassungen vorgekommen, von denen wir die sinnstörendsten hier richtigstellen:

In der Entschliebung zur Landeschulratsverordnung vom 14. Dezember 1920 sollte es in der ersten Zeile richtig heißen „tagende“ Hauptversammlung und nicht stattgefunden. Im 2. Absätze gehört die Klammer bei „freiwillige“ Lehrerschaft weg.

Durch ein Versehen wurden die für Tirol geltenden Richtlinien zur Neuordnung der Lehrerbildung weggelassen.

Schaffsteins Blaue u. Grüne Bändchen

In circa 10 Millionen Exemplaren in den Schulen des In- und Auslandes verbreitet. Die **Blaue** Bändchen bringen Gedichte, Sagen, Märchen, Erzählungen usw. Die **Grünen** Bändchen bringen Chroniken, Kriegstagebücher, Reisebeschreibungen usw. Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-zeichnungen erster Künstler ausgestattet. Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert) M 0.55 pro Nummer, der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräft. steif kart.) M 0.95 pro Nummer. In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher 128 **Blaue** und 38 **Grüne**. Von Wilhelm Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein Schulliterarisches Programm“ ist eben die geänderte 4. Auflage fertiggestellt. Stoffalbedruckung für alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos.

Adln am Rhein, Badstraße Nr. 1

Hermann Schaffstein Verlag.

Die vierte geänderte Auflage

Wilhelm Fronemann

Der Unterricht ohne Lesebuch

ein schulliterarisches Programm

stelle ich den

Herren Lehrern u. den Schulen

bis auf weiteres

unberechnet zur Verfügung.

Die Broschüre enthält auch eine

genaue Stoffeinteilung

für alle Schuljahre u. Fächer

(Deutsch- und Sachunterricht)

Adln am Rhein, Badstraße Nr. 1

Hermann Schaffstein Verlag.

Für Schulbibliotheken enthalten alles

Schaffsteins Jugend- und Volksbücher. Format: Klein-Quart, Halbleinen, mehrfarbiger künstlerischer Einband, farbig illustriert, Rund 100 Bände von Rm 2.80 ab. Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium für die deutsche Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände die in den Katalog für eine vorbildliche Schülerbibliothek aufgenommen wurden. Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Volksbuchwesens eine neue Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die mit der vorbildlichen Ausstattung von H. Koster den künstlerischen Bibliotheksband darstellt, sowie eine Ganzleinen-Gesamtausgabe mit mehrfarbigen Künstler-Einbänden. Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos.

Adln am Rhein, Badstraße Nr. 1

Hermann Schaffstein Verlag.

Viel billiger für die Lehrerschaft

Ist die seit 72 Jahren bestehende

Volks-Zeitung

(vormals „Oesterr. Volks-Zeitung“)

Gesamt-Sonntagsausgabe mehr als 236.000 Exemplare.

Sie bietet täglich viele interessante Neuigkeiten und unterhaltenden und belehrenden Lesestoff. Hervorragende deutsche Politiker und viele beliebte Schriftsteller zählen zu ihren ständigen Mitarbeitern. Die (Wiener) Volks-Zeitung bringt jeden Donnerstag eine interessante „Pädagogische Rundschau“ und jeden Sonntag eine gediegene illust. Familien-Unterhaltungsbeilage mit literarisch wertvollen Beiträgen. Radio-Musik, künstlerische humoristisch-satirische Zeichnungen, die Spezialrubriken: Gesundheitspflege, „Die Frauenteil“, Naturschutz, Land- und forstwirtschaftliche Rundschau, Schachzeitung, Deutsche Sängerszeitung, zwei spannende Romane, Waren- und Marktberichte, Verlosungslisten, ausführl. Börsenkursblatt usw.

Bezugspreise für Lehrer ermäßigt:

Für tägliche Postzusendung monatlich S 2.88, vierteljährig S 8.10, für wöchentliche Postzusendung des Samstagblattes (mit Beilagen) viertelj. S 1.75, halbj. S 3.37, zweimal wöchentl. Postzusendung der Samstag und Donnerstag-Ausgaben (mit pädagogischer Rundschau) viertelj. S 2.92, halbjährig S 5.45.

Probenummer u. Erlagscheine unentgeltlich.

Verwaltung d. „Volks-Zeitung“ Wien I, Schulerstr. 16.

Wir liefern

verbürgt naturechten

Blütenschleuder-

Honig

feinster Qualität

in Postkannen S 3.80 per Kilogramm, bei größerer Abnahme entsprechend billiger liefern

Geb Brüder Unterweger,

Thal-Alfing, Tirol.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst berechnet

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1926

6. Jahrgang

Aus dem Landtag.

Trotz der kurzen Session des Landtages wurden drei Schulfragen behandelt: Klassenabbau, Landesschulgesetz und Schulaufsichtsgesetz betr. den Landeschulrat.

Abg. Dir. Jaeger hatte schon im März l. J. folgenden Antrag eingebracht: Die Landesregierung wird aufgefordert, bezüglich des Abbaues von Volksschulklassen für das Schuljahr 1926/27 in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die Auflösung der Klasse nur durch Rückgang einer kleinen Schülerzahl bedingt ist.

Wenn besonders durch Annahme der Schlüsselzahl 50 statt 60 Schüler (§ 238 L.-Sch.-G.) eine Rückorganisation nicht eintritt, ist die Klasse als gesetzlich nicht notwendig (§ 240) vom Land für das Jahr 1926/27 zu übernehmen.

Dieser Antrag wurde dem Schulausschusse zur Behandlung zugewiesen, erhielt aber dort keine Mehrheit. Abg. Roh stellte den Antrag, „womöglich die zweiklassigen Schulen zu erhalten“. Diesem Antrag war dasselbe Schicksal beschieden. — Nun mußte Abg. Prof. Gamper über diese beiden Anträge im Landtage referieren, also den Standpunkt der Mehrheit des Schulausschusses vertreten. Er trat aber warm für die Erhaltung von Klassen ein und legte dem Landtag beide Anträge zur Entscheidung vor. Im Hause brachte dann noch Frau Abg. Ducia einen ähnlichen Antrag wie Abg. Jaeger ein: Klassen, denen bei einem 3jährigen Durchschnitt nicht mehr als 10 Schüler von der gesetzlichen Mindestzahl fehlen, können unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Gemeinde einer Revision unterzogen werden.

Direktor Jaeger erwähnte, daß bei einem Rückgang der Schülerzahl von 38.154 im Schuljahre 1924/25 auf 36.376 im Jahre 1925/26 ein Abbau mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes nicht zu vermeiden ist, doch möge man nicht übermäßig streng zu Werke gehen. Der Rückgang von ungefähr 2000 Kindern bringt in einem geschlossenen Schulgebiet höchstens einen Verlust von 33 Klassen. Beim Abbau wirken sich die Besiedelungsverhältnisse Tirols zum Vorteil für die Finanzlage des Landes, aber zum größten pädagogischen Nachteil für seine Jugend aus; denn nicht weniger als 110 Klassen würde der Abbau treffen. Davon will das Land 21 übernehmen. 38 werden bestimmt abgebaut und von 51 Klassen kann nur ein Teil durch die Gemeinden übernommen werden. Die Rückorganisation mußte auf jeden Fall vermieden werden, wenn nur ein Minus von 10 Schülern oder weniger den Abbau zur Folge hätte.

Das Land habe im Vorjahre stark abgebaut, es werden heuer noch genug Klassen fallen und auch das kommende Jahr wird im traurigen Zeichen des Schulabbaues stehen.

Das Land kann also an der Schule sehr viel im Verhältnis zu früheren Jahren ersparen. Neuer Steuern be-

dürfte es da nicht, da der Antrag keine Neuerrichtung vorsieht, sondern nur das Schulwesen einzelner Orte vor schwerer Schädigung bewahren will.

Die Abg. Roh und Prantl sprachen in ähnlichem Sinne, wobei Roh besonders die Erhaltung der zweiklassigen Volksschulen befürwortete. Monj. Haidegger sprach zuerst gegen alle drei Anträge, besah hierauf den Antrag Roh näher, klammerte sich an das Wort „womöglich“ und empfahl schließlich diesen als den billigsten zur Annahme, die nun prompt erfolgte.

Der Landtag beschäftigte sich dann mit dem Landes-schulgesetz, das zur ersten Reparatur vorlag. Die Bundesregierung hatte dagegen Einspruch erhoben, daß das Unterrichtsministerium als Disziplinar-Oberbehörde ausgeschaltet werden sollte.

Dir. Jaeger wies auf die Ironie des Schicksals hin, daß der Landtag gerade am 14. Mai, am Tage des Inkrafttretens des Reichsvolksschulgesetzes, das Unterrichtsministerium als Disziplinar-Oberbehörde anerkennen muß. Würde der Bund in dieser Frage nachgeben, dann ginge es schrittweise weiter, so daß in den Ländern die Verschiedenheiten immer größer würden, je nachdem Schwarz oder Rot Trumpf ist. Die Bundesregierung wird nun zwar ein übereinstimmendes Gesetz im Nationalrat einbringen, doch werden im Schulausschuß des Nationalrates die Fehler des Tiroler Landes-schulgesetzes in politischer und konfessioneller Hinsicht aufgezeigt und bekämpft werden. Wahrscheinlich kommt das Gesetz bald zur zweiten Reparatur in den Landtag zurück.

Abg. Prantl erklärte, daß die Sozialdemokraten zur Sanktion dieses Gesetzes „nicht Mauer machen werden“. Abg. Roh pries die Vorteile dieses Gesetzes und wünschte eine baldige Sanktion.

Ebenso fand das Schulaufsichtsgesetz betreffend den Landeschulrat nicht die Billigung der Bundesregierung. Besonders die Bestellung der Hilfskräfte beim Landeschulrat war nicht im Sinne des Unterrichtsministeriums. — Der Landtag nahm die kleinen, nichtsagenden Änderungen an, blieb aber bezüglich der Hilfskräfte bei den alten Beschlüssen, da diese nur nach „langen unangenehmen Verhandlungen und Kompromissen“ innerhalb der drei Abarten der christlichsozialen Partei zustande gekommen waren.

Der letzte Gesetzentwurf lag 5 Jahre in Wien, worauf er zurückgezogen wurde.

Wie lange wird die neue Vorlage in Wien liegen?

Entziehung erworbener Rechte.

(Kürzung der Kriegsbeschädigten-Zulage.)

Am letzten Märztag hat die Regierung das in Haft beschlossene Verwaltungssparungsgesetz veröffentlicht, das somit an diesem Tage rechtswirksam wurde.

Dieses Gesetz steht in engster Beziehung zu den §§ 14 und 118 des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924 (Besol-

dungsgesetz). Der erste der angeführten Paragraphen bestimmt die nach Verwendungsgruppen abgestufte Zulage für kriegsbeschädigte Bundesangestellte, der zweite die Berechnung von $2\frac{1}{2}$ Dienstjahren für die Vorrückung und Pensionsbemessung. Diesen Bestimmungen entsprechen in den Gehaltsgesetzen der kategorisierten Beamten — zu denen auch die Lehrerschaft zu zählen ist — ähnliche Paragraphen, so im Lehrergehaltsgesetz für Steiermark der § 30, Punkt 1 und 2. Es ist nicht zu erwarten, daß dieses eben beschlossene Gesetz auf die Beamten der Länder nicht angewendet würde und deshalb wird auch die kriegsbeschädigte Lehrerschaft einer erworbenen Begünstigung verlustig werden.

Das Verwaltungserparungsgesetz bestimmt, daß jenen Kriegsbeschädigten, die keinen rechtskräftigen Rentenbescheid über 35% Invalidität besitzen, die Begünstigungen nach §§ 14 und 118 eingestellt werden. Die Kriegsbeschädigtenzulage wird mit dem dritten Monatsersten nach Kundmachung (31. März 1926), demnach mit 1. Juni 1926 eingestellt. Wer trotzdem die innegehabte Begünstigung anstrebt, muß binnen sechs Wochen von der Verlautbarung an, das ist bis spätestens 15. Mai 1926, sich neuerlich zur Untersuchung melden. In diesem, nur bei der Invaliden-Entschädigungs-Kommission Graz einzubringenden Ansuchen erhebt man den Anspruch auf neuerliche Untersuchung nach Artikel IV, Punkt 5, des Verwaltungserparungsgesetzes vom 26. März 1926, und es empfiehlt sich, die Absendung der Gesuche postamtlich einschreiben zu lassen. Belege sind vielleicht jetzt noch nicht, bestimmt aber bei der Ueberprüfung selbst beizubringen.

Aus dem Gesetze, dessen Entwurf seit November 1925 vorlag, spricht eine Eile, die einer Ueberrumpelung der Beamtenschaft sehr ähnelt. Wiederholt versicherten der Bundeskanzler und der Finanzminister dem Obmann des 25er Ausschusses, daß entgegen den Gerüchten, ein Junktim dieses Gesetzes mit der 22%igen Notstandsausilfe nicht beabsichtigt sei; in dem Gesetze über die Ausilfe werde kein Wort über die Kriegsbeschädigten stehen. Auf fortgesetztes Drängen, ohne vorangegangener Verhandlung mit der vom Gesetze betroffenen Beamtenschaft, wurde das Gesetz in drei aufeinanderfolgenden Tagen vom Ausschusse, vom Nationalrat und vom Bundesrat beraten und beschlossen. In weiteren drei Tagen war es verlaubar (31. März 1926) und den Kriegsbeschädigten die noch laufende Begünstigung mangels einer salvatorischen Klausel um einen Monat gekürzt. Just zur selben Zeit kam die Notstandsausilfe.

Die Bundesangestellten haben durch ihre Spitzenvertretungen noch unmittelbar vor und nach der Gesetzesverding Proteste gegen diese Verkürzung der Beamtensoldung eingebracht, und sind der Erwartung, daß die noch ausstehende Durchführungsverordnung Erleichterungen bringen werde. Am 10. April wurden dem Minister für soziale Verwaltung auf das Gesetz bezughabende Forderungen überreicht und dagegen protestiert, daß entgegen der Zusage des Bundeskanzlers, Verhandlungen mit den Beamtensprechern, den Parteien und der Regierung vor Verabschiedung des Gesetzes nicht durchgeführt würden. Der Minister versprach, die Vorschläge zur Milderung der im Gesetze enthaltenen Härten zu berücksichtigen und bei der Beratung der Durchführungsverordnung zum Gesetze zu vertreten. Er stellte Verhandlungen mit den Organisationsvertretern in Aussicht.

Mancherlei Absichten lassen sich aus dem Gesetze herauslesen. Bisher hat sich die Regierung jeder Forderung nach einer Besoldungsregelung mit dem Hinweise entgegen-gesetzt, daß das Gehaltsgesetz 1924 nicht durchbrochen wer-

den könne. Mit 31. März d. J. hat die Regierung diesen Grundsatz selbst durchbrochen. Das Erparungsgesetz ist nichts anderes als eine Novellierung des Gehaltsgesetzes. Die Absicht, es zu verschlechtern, ist gelungen. Zum ersten Male fehlt in einem Gesetze eine Sicherungsklausel. Auch der seinerzeitige Stichtag zur Festendmachung der Invalidität scheint nicht mehr haltbar. Die Ueberprüfung ist eröffnet und nun besteht die Möglichkeit, für jene, die seinerzeit die Anmeldefrist versäumten und abgewiesen wurden, sich neuerlich zu melden.

Mit Sicherheit wird die Begünstigung am 1. Juni 1926 eingestellt. Bei der kriegsbeschädigten Lehrerschaft beträgt sie pro Kopf S 4.10 bis S 17.40 (30.80); das sind empfindliche Abgänge im knappen Haushalte, namentlich bei den Familienvätern. So gewiß es manchem kriegsbeschädigten Kollegen gelingen wird, sich bei der Ueberprüfung durchzusetzen, weil sich sein Leiden verschlechtert hat, so wahrscheinlich ist es, daß am 1. Juni auch seine Zulage gestrichen wird. Damit die Streichung der Zulage an diesem Tage nicht erfolge, müßten am 1. Juni alle Untersuchungen abgeschlossen, der Grad der Kriegsbeschädigung festgestellt sein. Nun gibt es ungefähr 20.000 Kriegsbeschädigte, welche alle um die Ueberprüfung einkommen können. Nicht zu erwarten ist, daß man diese Arbeit in sechs Wochen erledigen kann. Der Einstellung der Zulage dürfte somit kaum einer entgehen.

Wie steht es mit der Erparung, die der Staat erzielen will? Flüchtige Berechnungen lassen Zweifel aufkommen, die Ueberprüfung selbst verschlingt schweres Geld, hiezu kommen noch Refurse in erheblicher Anzahl. Die Protokollinvaliden werden die Heilbehandlung bekommen müssen, und so reihen sich die Ausgabeposten und zehren an der Erparnis, die sich bedenklich dem Nullpunkte nähert.

Mißmut aber wird mit diesem Gesetze genug erzeugt, da der Staat wohlverworbene Rechte kurzerhand durch ein Gesetz wieder aberkennt. Was wird nächstens drankommen? So muß auch der durch dieses Gesetz nicht Betroffene fragen. Durch ein derartiges Vorgehen der Regierung muß in allen Angestellten des Bundes ein Gefühl völliger Rechtsunsicherheit entstehen. Darum geht dieses Gesetz alle an. Dem Verlangen einer geeinigten Beamtens- und Angestelltenschaft nach Milderung des Verwaltungserparungsgesetzes wird sich keine Regierung verschließen können.

Der Handarbeitsunterricht — ein Stiefkind.

Kein neues Klagelied will ich zu denen über die mangelhafte behördliche Fürsorge für den Handarbeitsunterricht fügen — ich möchte lediglich einige Gedanken über diesen Unterricht vom Standpunkte der Lehrerin, die an der kleinen Landschule wirkt, festhalten, angeregt durch den Artikel „Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an der Landschule“ in Nr. 3 dieser Zeitschrift.

Wie mir ergeht es vielen Landlehrerinnen, die in kleinen Orten angestellt, ein um viel schwierigeres Wirken und entbehrungsreicheres Dasein fristen, als Lehrerinnen in größeren Orten.

An unserer dreiklassigen Schule haben wir keine Handarbeitslehrerin. Darum müssen wir zwei lit. Lehrerinnen den Unterricht in der weiblichen Handarbeit erteilen. Dies bedeutet für meine Kollegin eine Mehrbelastung von fünf, für mich von drei Stunden wöchentlich, gegenüber Lehrerinnen an anderen Schulen, wo eine Arbeitslehrerin bestellt ist.

Gelegentlich einer Inspektion der Schule geschah es mir noch niemals, daß der Inspizierende nur einmal über den Stand und Erfolg dieser meiner Tätigkeit sich mit einer

Frage erkundigt hätte. Zu den von der Schule veranstalteten Arbeitsausstellungen erschien der Herr Inspektor auch nicht, um sich aus den Leistungen der Kinder ein Urteil bilden zu können. Wenn ich mich mit den Kolleginnen an größeren Schulen vergleiche, die doch fast alle eine Handarbeitslehrerin an ihrer Schule angestellt haben, so kann ich mich eines unbehaglichen Gefühles nicht erwehren, sehe mich doch mehr wie diese belastet, fast ausgenüzt, und für die Mehrarbeit in all den Jahren meiner hiesigen Anstellung nicht entschädigt. Uns, die wir ohnehin pädagogische Schwerarbeit, das ist Abteilungsunterricht, leisten, nützt die Schulbehörde überdies durch diese Mehrbelastung aus, und dies dauernd.

Wer wie ich den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten als eine für die spätere hausfrauliche Tätigkeit des Mädchens ungemein wichtige Ausbildungsgelegenheit hält, die für ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unbedingt notwendig ist, der wird mit voller Verantwortlichkeit diesen Unterricht erteilen und keine Mühe und Arbeit scheuen. Gerade dieser Unterrichtszweig ist für die Mädchen Arbeits- und Lebensschule und kann, richtig erteilt, mit stetem auf das Praktische und Sparame gerichteten Sinn, zur Grundlage für segensverbreitendes Hausfrauensorgen werden. Keine in der Schule tätige Lehrerin wird heutzutage noch Musterbänder und sonstigen unnützen Zierat arbeiten lassen, sondern die praktischen Bedürfnisse in Haus und Familie bedenken und die Mädchen anhalten, zu zweckmäßiger Verwertung und Erhaltung von Wäsche und Kleidung, zur Erzeugung alles dessen, was im Hause billiger und besser angefertigt, als beim Händler erstanden werden kann. Das Mädchen muß im Handarbeitsunterricht auch Anleitung finden, zur Kenntnis und Wertung guten Arbeitsmaterials usw. Darüber lieber ein andermal.

In diesen Zeiten will ich nur darauf hingewiesen haben, daß der Handarbeitsunterricht ein anstrengender und verantwortungsvoller ist, weil ihm volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, daß es aber nicht angeht, diesen Unterricht als Nebensache gelten und unentlohnt zu lassen, unentlohnt für die, die ihn in Ermangelung einer Handarbeitslehrerin erteilen müssen, neben ihrer Tätigkeit, die schwerer als die jener Lehrerinnen ist, die an größeren Schulen wirken. Erst die Handarbeitsstunden, die über das Maß von 26 Lehrstunden in der Woche hinausgehen, werden bescheiden entlohnt.

Schließlich sei noch den Herren Inspektoren der Wunsch geäußert, die Tätigkeit im Handarbeitsunterricht doch einigermaßen zu beachten. Nichtbeachtung angewendeten Fleißes verstimmt. Die Herren Inspektoren könnten sich sodann ein Bild von dieser Unterrichtsmehrarbeit machen und der Behörde gegenüber die notwendige Bestellung eigener Handarbeitslehrerinnen für Schulen, an denen keine bestellt sind, erwirken. — oder bei Unmöglichkeit solcher Bestellungen, eine Entlohnung für die Mehrarbeit erstreben helfen.

Antliches.

Lehrstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen, Bürgerschulen sind folgende Lehrstellen mit 1. Oktober 1926 in dauernder Eigenschaft zu besetzen:

Volksschulen-Lehrerstellen: 1 Stams (Ortschulrat Stams); 1 Höttinger Au (Ortschulrat Hötting); 1 Nabis (Ortschulrat Nabis); 1 Ranggen (Ortschulrat Ranggen); 1 Scharnitz (Ortschulrat Scharnitz); 1 Sankt Sigmund (Landeschulrat); 1 St. Jodok (Ortschulrat St. Jodok); 1 Brigen i. T. (Ortschulrat Brigen i. T.); 1 Hopfgarten (Landeschulrat); 1 Schwendt (Landeschulrat); 1 Brizlegg (Ortschulrat Brizlegg); 1 Steinberg

(Ortschulrat Steinberg); 1 Langesthei (Landeschulrat); 1 Prutz (Ortschulrat Prutz); 1 See (Ortschulrat See); 1 Strengen (Ortschulrat Strengen); Außervillgraten (Landeschulrat); 1 Gwabl (Landeschulrat); 1 Huben bei Obertilliach (Landeschulrat); 1 Innervillgraten (Ortschulrat Innervillgraten); 1 Tessenberg (Landeschulrat); 1 Untertilliach (Landeschulrat); 1 St. Veit i. Defr. (Landeschulrat); 1 Zedlach (Landeschulrat); 1 Bervang (Ortschulrat Bervang); 1 Grän (Ortschulrat Grän); 1 Gerlosberg (Ortschulrat Gerlosberg); 1 Schwendtberg (Landeschulrat).

Bürger-schulen-Fachlehrerstellen: 1 Telfs, 2. Fachgruppe (Ortschulrat Telfs); 1 Lienz, 1. Fachgruppe (Ortschulrat Lienz); 1 Schwaz, 1. Fachgruppe (Ortschulrat Schwaz); 1 Schwaz, 3. Fachgruppe (Ortschulrat Schwaz).

Fachlehrerinnen-Stellen: 1 Rißbüchel, 1. Fachgruppe (Ortschulrat Rißbüchel); 1 Innsbruck-Stadt, 1. Fachgruppe (Stadtschulrat Innsbruck); 1 Innsbruck-Stadt, 2. Fachgruppe (Stadtschulrat Innsbruck); 1 Hall, 3. Fachgruppe (Stadtschulrat Hall).

Gesuche um diese Stellen sind bis zum 30. Mai 1926 bei dem vorgesetzten Bezirksschulrate (Stadtschulrate), wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung steht, unmittelbar bei der angegebenen Einreichungsstelle bis 5. Juni 1926 entweder im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Die bei den Bezirks-(Stadt-)Schulräten eingebrachten Gesuche um Lehrstellen, bei welchen der Landeschulrat als Einreichungsstelle angeführt ist, sind von den Bezirks-(Stadt-)Schulräten dem Landeschulrate bis spätestens 5. Juni 1926 vorzulegen.

Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungsbescheiden, bei Minderjährigen auch mit der Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zu belegen und haben außer den Personaldaten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten. Die Belege sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Für die Gesuche sind ausschließlich die beim Landeschulrat für Tirol (Hofburg) und den Bezirks-(Stadt-)Schulräten um den Verlagspreis von 20 g erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Landeschulrat für Tirol, Zl. 718 14 v. 29. April 1926

Der Vorsitzende: Dr. Stumpf e. b.

Ernennungen.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt: Altenweisel Ursula, Lehrerin in Jerzens, für Jerzens, Zl. 441/1; Erker Walter, Lehrer in Mariabühl, für Mariabühl i. Defr., Zl. 139/1; Flörl Franziska, Lehrerin in Finkenbergr, für Finkenbergr, Zl. 429/1; Föger Franz, Lehrer in Kartitsch, für Kartitsch, Zl. 171/2; Franzoll Karl, Lehrer in Rainers, für Niedergallmigg, Zl. 427/1; Gasser Christian, Lehrer in Feld i. Defr., für Feld i. Defr., Zl. 214/1; Huber Anton, Lehrer in Rum, für Rum, Zl. 435/1; Jöchl Ferdinand, Lehrer in Runds, für Runds, Zl. 194/3; Kirchmayr Josef, Lehrer in Zell a. Z., für Zell a. Z., Zl. 432/1; Knittel Karl, Lehrer in Steeg, für Steeg, Zl. 316/1; Kubouschek Herta, Lehrerin in St. Margarethen, für St. Margarethen, Zl. 489/1; Morich Marianne, Lehrerin in Pantrazberg, für Pantrazberg, Zl. 488/1; Oberländer Maria, Lehrerin in Reutte, für Reutte, Zl. 455/1; Rieder Josef, Lehrer in Vergröb, für Vergröb, Zl. 215/1; Riml Martin, Lehrer in Sölden, für Sölden, Zl. 537/1; Sprenger Gottfried, Lehrer in Häfelgebr, für Häfelgebr, Zl.

428/1; Spenger Hugo, Lehrer in Hopfgarten, für St. Johann, Zl. 498/1; Ehrw. Schwester Tassenbacher Nisodema, Lehrerin in Ehrwald, für Ehrwald, Zl. 369/1; Trenker Anna, Lehrerin in Innsbruck, für Runds, Zl. 194/3; Ehrw. Schwester Wallner Salvatora, Lehrerin in Sillian, für Sillian, Zl. 348/1; Weingartner Josef, Lehrer in Huben, für Huben bei Matrei i. O., Zl. 141/2; Ehrw. Schwester Ziegler Josephala, Lehrerin in Neustift, für Neustift, Zl. 379/1; Soh. Ingenuin, Lehrer in Berwang, für Bichlbach, Zl. 380/1.

Mitteilungen der Landesbuchhaltung.

Am 1. Juni 1926 werden an die aktiven Volksschullehrkräfte, wie bisher, die Bezüge nach der Verw.-Gruppe 3 und für die Büregrschullehrkräfte nach der Verw.-Gruppe 4 der Bundeslehrpersonen ausbezahlt.

In Abzug kommen: Der Pensionsbeitrag (2,5 Prozent), der Krankenversicherungsbeitrag (1,5 Prozent), die Einkommensteuer (1 bis 3 Prozent), ferner die 2. Rate pro 1926 des Lehrerkammer-Beitrages mit 3 S. (hievon 0,6 S. Nachzahlung pro 1. Vierteljahr).

An die Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und -waisen gelangen am 1. Juni dieselben Bezüge zur Auszahlung wie am 1. Mai.

Die Schulleitungen wollen dafür Sorge tragen, daß die Ausweise über die an den ländlichen Fortbildungsschulen erteilten Unterrichtsstunden baldmöglichst unmittelbar an die Landesbuchhaltung vorgelegt werden. (Siehe Bemerkungen in Nummer 2 auf Seite 3, ad Tabelle IV.)

Das Lehrerehend in Südtirol.

Von einem Südtiroler Lehrer.

Seit der Unterdrückung der deutschen Schulen in Südtirol ist vom Schulwesen viel geschrieben worden. Aber von uns Lehrern hat man wenig, ja fast gar nichts gehört. Und doch ist gerade unser Stand der am meisten betroffene und der am meisten verfolgte Stand in Südtirol.

Es war vorauszu sehen, daß der Faschismus, der mit der deutschen Schule aufträumte, auch den deutschen Lehrer nicht schonen würde; denn der erste Zweck der italienischen Schule ist gewiß nicht die Erlernung der italienischen Sprache, sondern die Umformung der Denkungsart des Kindes, die Erziehung zu einem italienisch-nationalen Menschen. Daß man hiesfür uns deutsche Lehrer nicht brauchen konnte, liegt auf der Hand. Aber die Art und Weise, wie man die Lehrer „abbaut“, war doch recht unwürdig. So wurden am 27. September 1925 ganz plötzlich nicht weniger als 80 Lehrer des Dienstes enthoben. Unter diesen waren Männer, die durch 20—30 Jahre im Schulfache tätig waren und sich als Pädagogen ein Ansehen schufen. Sie hatten ihre Pflichten stets mit allergrößter Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Völlig unvorbereitet, fassungslos traf sie der schwere Schlag, da sie vorher nicht die geringste Verständigung erhalten hatten, es waren meist Familienväter, die von einem Tage zum anderen ohne Abfertigung, ohne Pension auf die Straße gesetzt wurden. Ja man verweigerte selbst die Auszahlung der Bezüge des letzten Monats vielfach. Und dies geschah auch solchen Lehrpersonen, welche der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig waren, aber das Vertrauen der neuen Machthaber nicht erwerben konnten. Im Entlassungsdekret standen die viel sagenden Worte: „Senza fiducia“ (nicht verlässlich). Sohin keine Schuld, kein Vergehen, keine Disqualifikation im Lehrfache, einzig ein Nichtbineinfinden in die politische Gesinnung des Faschismus. Und welcher Lehrer, dem seine Pflicht heilig ist, bringt es leicht übers Herz, die

Seele des Kindes dauernd durch einen Unterricht in fremder Sprache zu vergewaltigen?

Für die Enthobenen hieß es nun, sich auf andere Art den Lebensunterhalt zu verschaffen. Auswandern? Gewiß, es wäre das Beste in diesem entsetzlichen Lande, aber so aufs Geratewohl und ohne die nötigen Mittel dazu? — Privatunterricht? — Das Nabeliegendste, aber wer hat nicht von den persönlichen Verfolgungen der Lehrkräfte gehört, die sich dem deutschen Privatunterrichte widmeten? Das Schicksal des Lehrers Raps dürfte zur Genüge bekannt sein. — Die Gemeinden waren von ernannten Sekretären — Faschisten — verwaltet, auch dieser Erwerbszweig war daher für uns Lehrer verschlossen. Ein Trost ist uns im Unglücke allerdings geblieben, der uns aufrecht hält: das Bewußtsein, daß unsere Standesgenossen im deutschen Auslande hinter uns stehen und uns nicht verlassen haben. Es war der einzige Trost und die Hilfe hat manche Existenz gerettet.

Alle Lehrkräfte hat der Faschismus bis zum heutigen Tage allerdings noch nicht entlassen, da er sie vorläufig nicht entbehren kann. Aber diese Männer und Frauen sind in keiner beneidenswerten Lage. Ihre deutsche Gesinnung wird mit Füßen getreten, sie müssen sich für politische Kundgebungen ebenso mißbrauchen lassen wie für Sammlungen für die italienischen „Helden und Märtyrer“. Und sie dürfen bei solchen Sammlungen wie für Cesare Battisti nicht daran denken, daß der Mann sein österreichisches Vaterland verraten hat und als Deserteur kriegsrechtlich erschossen wurde, nachdem er übrigens wegen Verbrechens der Veruntreuung und des Vteruges von der Regierung stückweise verfolgt worden war. Im Gegenteile, sie müssen gegen ihre Ueberzeugung den Kindern erzählen, welche Heldentaten Battisti für die italienische Nation vollbracht und wie er die Südtiroler für das neue große Vaterland gerettet habe. Wenn sie aber nicht in ständiger Angst sein, daß sie durch irgend eine Denunziation um ihren wenig beneidenswerten Posten gebracht werden. Denn erfahrungsgemäß wird der Denunziation nicht auf den Grund gegangen, sondern die Lehrkraft wird lieber gleich entfernt. Daß man sich um Familienverhältnisse der deutschen Lehrer nicht kümmert, liegt wohl auf der Hand; so sind Fälle zu verzeichnen, wo Verheiratete viermal im Jahre an andere Posten versetzt wurden, so daß es sich gar nicht lohnt, die Familie mitzubewohnen. Es versteht sich, daß alle besseren Lehrposten den Italienern vorbehalten werden, so daß der deutsche Lehrer jene Orte zugewiesen erhält, die hoch am Berge liegen und daher von den Italienern nicht gewünscht sind. Daß der italienische Lehrer qualitativ unter dem deutschen steht, ist nun auch ein Erfahrungssatz, den wir Südtiroler längst erkannt haben. Junge Mädchen absolvieren einen zweijährigen Kurs in Mailand, der von der „Opera nazionale“ veranstaltet wird, und treten nach Ablauf dieses Kurses in einer deutschen Schulgemeinde Südtirols ihren Dienst an. Daß diese Lehrkräfte die deutschen Kinder natürlich nicht verstehen und diese Verständigung auf Kosten des Unterrichtes eht, liegt auf der Hand, berührt aber die derzeitigen Nachhaber wenig; denn die Schule hat nach den Äußerungen des Unterrichtsministers Casati in Südtirol den vornehmlichsten Zweck, die Bevölkerung zu entnationalisieren. Der Lehrer wird übrigens mit Verwaltungsdienstleistungen derart belastet, daß ein geregelter Schuldienst schon aus diesem Grunde schwerfällt. Denn wenn man — wie dies in Meran in der Zeit vom 30. September bis 20. Dezember 1925 der

Fall war —, nicht weniger wie 101 Schulerlässe zu beachten hat, so muß etwas derartiges jede geregelte Schultätigkeit direkt lahmlegen.

Auch mit der Auszahlung der Lehrer pensionen ist Italien recht im Rückstande; so gibt es heute noch Lehrpersonen, die auf Pension nach den italienischen Gesetzen Anspruch haben und, trotzdem sie 1921 pensioniert wurden, heute nach 5 Jahren noch keinen Centesimo an Pension erhielten!

Alle Dringlichkeitsbeschwerden, alle Vorstellungen blieben fruchtlos, die Klageschreie verhallten von Italien ungehört; es wußte, daß der Lehrer machtlos war und sein Los tragen mußte, wie es ihm geboten ward.

Das faschistische Italien hat sich um die feierlichen Versprechungen der früheren Regierungen nach Aufrechterhaltung der deutschen Schulen nicht gekümmert, es hat den deutschen Lehrerstand heute zum Großteil ausgerottet. Und es wird nur mehr kurze Zeit dauern, so wird der letzte deutsche Lehrer seines Dienstes enthoben sein.

Und das Weltenrad rollt weiter —, was verschlägt's, wenn deutsche Lehrer drunter kommen?

Bürger schuldirektor Lukas Ostheimer †

Freitag, den 23. April l. J., verschied nach längerem, schmerzvollem Leiden der um die Innsbrucker Volks- und Bürger schulen hochverdiente Bürger schuldirektor Lukas Ostheimer. Er wurde 1858 zu Mufau im Lechtale geboren, besuchte nach der Volksschule die Zeichenschule in Reutte und widmete sich zuerst dem Baufache. Als er einst in der Schule der Heimatsgemeinde ausbilsweise unterrichtete, entdeckte der Bezirksschulinspektor sein angeborenes Lehrtalent und bewog ihn, die Lehrerbildungsanstalt zu besuchen. 1881 erwarb sich Ostheimer in Innsbruck die Lehrbefähigung für Volks- und Bürger schulen mit ausgezeichnetem Erfolg. Nach zweijährigem Dienste in Imst trat er in den Innsbrucker Schuldienst ein. Zuerst wirkte er an der Volksschule in St. Nikolaus, dann an der Volksschule in der Gilmstraße und von 1893 ab an der Bürger schule, deren Leiter er 1900 wurde. 1915 übernahm er die Leitung der Mädchenbürger schule und 1920 zwang das harte Gesetz dem noch tatkräftigen und arbeitsfreudigen Manne den Ruhestand auf.

Ostheimer war vor allem ein vorzüglicher Lehrer. Von Natur aus mit der Gabe des Lehrens in hohem Grade ausgestattet, zog er den ganzen Schüler zur Tätigkeit heran und erzog ihn zum Denken und zur Arbeit. Unablässig arbeitete er an der beruflichen Fortbildung und die Früchte seiner Studien und der eigenen Erfahrung und Ueberlegung teilte er den Berufsgenossen in Konferenzen, Versammlungen und Fachzeitschriften mit. Als Leiter war er unermüdlich tätig und vernachlässigte keine Seite der Erziehung und des Unterrichtes. Als die Bürger schule in die Fallmerayerstraße übersiedelte und längere Zeit den Sonntagsgottesdienst entbehren mußte, ruhte Ostheimer nicht, bis die Spitalkirche auch seiner Schule geöffnet wurde. Keine religiöse Übung wurde ohne Direktor Ostheimer gehalten.

In den neunziger Jahren hatte die Bürger schule fast alle Freunde verloren und stand vor der Auflösung. Ostheimer arbeitete in Wort und Schrift mit großem Erfolge, daß sie zu neuem Leben gelangte und einen ungeahnten Aufschwung nahm. Von 102 Schülern in drei Klassen im Jahre 1899/1900 stieg die Zahl bis 1910/11 auf 275 Schüler in 6 Klassen. 1906 erhielt Ostheimer den ehrenvollen Auftrag, Lehrplan, Einrichtung und Ausgestaltung der neu zu errichtenden städtischen Mädchenbürger schule auszuarbeiten, deren Leitung er zwei Jahre lang neben der Leitung der Knabenbürger schule besorgte. Im September 1911 erlebte

er die große Freude, mit seiner Schule, die nun 335 Schüler zählte, in den schönen Neubau in der Müllerstraße einzuziehen zu können, dessen Erbauung er seit Jahren betrieben hatte.

Auch für das leibliche Wohl der Jugend war Ostheimer nach Kräften tätig. Er arbeitete im Ausschuss des Volksschul-Stammvereines mit, und als dieser Wohltätigkeitsverein durch die geänderten Gesetze die Bedeutung verloren hatte und sich auflöste, verstand Ostheimer, den Hauptstod der Mitglieder beisammen zu halten und für die Gründung des Ferienkolonien-Vereines zu gewinnen, dessen eifriger Vorstand er bis zum Tode blieb. Mit Hilfe edler Menschenfreunde schuf er das Ferienheim in Wildmoos, das jetzt im Besitze des Höttinger Ferienkolonie-Vereines ist, das Heim in Reschen, das wegen der neuen Grenze verkauft werden mußte, und das Heim in Westendorf. Wie viele Kinder verdanken der Fürsorge Ostheimers Erholung und Gesundung! Seine Verdienste um die Schule und das öffentliche Wohl wurden auch amtlich wiederholt durch schriftliche Belobungen und durch die Verleihung des Titels Kaiserlicher Rat anerkannt.

Als Staatsbürger war Ostheimer Anhänger der deutsch-freiheitlichen Partei, des Oesterr. Lehrerbundes und unse-



Für die lieben Kleinen

ist das richtigste Getränk gute Milch mit **Kathreiners Kneipp Malzkaffee** besonders, wenn sie Milch allein nicht mehr mögen. Von Tausenden von Ärzten ist „Kathreiner“ für jung und alt als gesund, nährkräftig und unbedingt köstlich empfohlen. Millionen von Kindern verdanken dem „echten Kathreiner“ ihre blühende Gesundheit.

res Landes-Lehrervereines. Im Jahre 1898 sandte ihn das Vertrauen der Mitglieder in den Gemeinderat, wo er bis 1914 als Mitglied des Waisenhauskomitees, des Verwaltungsausschusses der höheren Töchter Schule, der Dienst- und Rechtssektion und der Wohlfahrtssektion seine Tätigkeit den Angelegenheiten der Schule und der Wohlfahrtspflege widmete.

Den Berufsgenossen war Ostheimer ein treuer, stets hilfsbereiter Kamerad, den jüngeren ein väterlicher Berater und Muster von Pflichttreue, seiner Familie ein liebevoller Vater. So lebte er als Ehrenmann und Christ, nicht mit dem Munde, sondern im Herzen. Direktor Ostheimer ist jetzt aus der kurzen Blütenpracht dieser Welt in den unverwelklichen Frühling des Jenseits gezogen. Dort wird er den wahren Dank für seine treue Arbeit empfangen. Ehre seinem Andenken!

Die Not der Junglehrerschaft in Preußen.

Von Ernst Wilhelm Momm.

In Deutschland und namentlich in Preußen besteht ein kolossaler Ueberschuß an Schulamtskandidaten. Nach einer amtlichen Statistik vom Jahre 1924 befanden sich zu dieser Zeit 27.000 junge Volksschullehrer ohne Anstellung. Bedenkt man, daß es in Preußen etwa 112.000 Volksschullehrstellen gibt, so müssen diese stellenlosen jungen Lehrer noch mindestens 5 bis 10 Jahre warten, um auf eine Einstellung in den Schuldienst rechnen zu können.

Die Anfänge der Stellennot datieren aus dem Jahre 1920, und seither ist der Ueberschuß an Lehrkräften ständig im Steigen begriffen. Daß ein derartig ungesundes Verhältnis in einem der wichtigsten Berufe der Volkserziehung auf die Dauer nicht geduldet werden kann, liegt auf der Hand und deshalb gelangte der Preussische Lehrerverein schon im September vorigen Jahres mit einer Denkschrift an Regierung und Landtagsabgeordnete, um auf diese bedeutsame Schul- und Kulturfrage hinzuweisen und gleichzeitig das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken.

In einer längeren Abhandlung schildert A. Schulze die Existenzmöglichkeiten eines jungen Lehrers, die ihn bis zur Einberufung in den Schuldienst sein Leben fristen lassen. Dem praktischen Erwerbsleben steht der junge Mann ziemlich hilflos gegenüber, da ihn die sechs Jahre lang genossene Berufsausbildung zum Jugenderzieher für jeden andern Erwerbsberuf nicht weiter als bis zum „ungelernten Arbeiter“ brachten. Er steht also in dieser Hinsicht auf der untersten Stufe und jeder andere seiner Altersgenossen, der sich naturnotwendig mehr auf die Geschicklichkeit oder die Kraft seiner Hände als auf die Verwertung seiner Geistesgaben einstellte, ist besser daran. Die tägliche Praxis beweist dies genügend. So ist es dahin gekommen, daß in den Kreisen der Junglehrerschaft, die zum Teil schon länger als fünf Jahre vergebens auf Anstellung warten, heute bitterste Not herrscht. Schulze erklärt, daß das Ergebnis einer Umfrage über die Notlage der jungen Lehrer tief erschütternd ist. Es wurde einwandfrei festgestellt, daß Junglehrer heute als Polizeibeamte, Feuerwehrmänner, Postbelfer, Kubhüter, Holzfahrer, Torwächter, Laufburschen, Handlanger, Milchfischer usw. tätig sind und sich diesergestalt ihr Brot verdienen. In Fabriken und Bergwerken verrichten viele die schwersten Arbeiten, zu denen ihr Körper oft nicht die nötige Widerstandskraft besitzt, so daß körperliche Schädigungen und lebenslängliche Krankheit die unausbleibliche Folge sind. Neben diesen Beschäftigungen sind Junglehrer in großer Zahl als Kino- oder Kaffeehausmusiker, Choristen, Statisten, wandernde Schauspieler, Kolporteurs für Schundliteratur, Provisionsreisende und Hausierer tätig. Und die

in diesen Berufen Tätigen werden noch von ihren völlig stellungs- und erwerbslosen Kollegen vielfach beneidet, denn durchschnittlich sind 75 Prozent aller Junglehrer ohne alle Erwerbsmöglichkeit, so daß im Lehrervereinshaus zu Berlin eine Unterkunft geschaffen werden mußte, um den Ärmsten unter ihnen wenigstens den Weg ins Obdachlosen-Asyl zu ersparen. Es erscheint darum begreiflich, daß die beklagenswerten Fälle von Verzweiflungstaten ständig zunehmen.

Um nun die Junglehrerschaft von dieser lähmenden Bedrängnis zu befreien, fordert der Preussische Lehrerverein in seiner Denkschrift vermehrte Anstellung der Lehramtskandidaten durch das Mittel der Herabsetzung der Klassenbesuchsziffer auf die Zahl 40. Es würden damit eine große Zahl Neuanstellungen notwendig, da in vielen Schulen eine erheblich größere Schülerzahl bisher von einem Lehrer unterrichtet wird. Ferner wird die Einführung der Staatschule an Stelle der Bezirks- und Gemeindeschulen verlangt (in Bayern und Sachsen ist diese Forderung bereits verwirklicht), um damit den beschäftigungslosen und in fremden Berufen tätigen Lehrernachwuchs der Schul- und Kulturarbeit zuzuführen und gleichzeitig die drohende Gefahr, den berufsbegeisterten Lehrernachwuchs verkümmern zu lassen, deren Auswirkung Volk und Staat am meisten treffen würde, abzuwenden.

Bücher und Lehrmittel.

Wachzettel. Ihr Väter und Mütter, ihr Lehrer, Jugendführer und Volksbildner, leset die vorzügliche Zeitschrift „Die Meister“ und gebt sie in recht viele Hände. Das ist Aufbauarbeit! „Diese Zeitschrift trägt zur Läuterung des Geschmacks mehr bei als zehn ästhetische Zeitschriften“, so sagt die Deutsche Hochschulwarte. — Wer Mitglied des Deutsche-Meister-Bundes wird, erhält „Die Meister“ unentgeltlich während zwölf Monate. Mitgliedsbeitrag für ein Jahr Mark 3.70. Das Mitglied hat auch noch das Recht — aber nicht die Verpflichtung —, die vom Bund herausgegebenen Deutsche-Meister-Bücher mit ungefähr 25 Prozent Ermäßigung zu beziehen. Irrendwelche weiteren Verpflichtungen entstehen durch die Mitgliedschaft nicht. Postcheckkonto ist Nr. 10633. Anschrift Deutsche-Meister-Bund e. V., München 2 C 1, Residenzstraße 10. Werbematerial wird auf Verlangen unentgeltlich geliefert.

Die Republik Oesterreich. Ein Beheiß für den Unterricht in der Vaterlandskunde von Dr. Karl Goll, 136 S. stark, Preis gebestet S 3.30. (Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien 1925. — Das Buch, das in erster Auflage sehr vergriffen war, liegt nun in stark vermehrter zweiter Auflage vor. Es enthält zunächst die Bundesverfassung der Republik Oesterreich, die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, Auszüge aus den Landesverfassungen der Bundesländer und die Verfassung des Deutschen Reiches. Es bringt aber die Verfassungsgesetze nicht in trodener Aufzählung und streng systematischer Anordnung, sondern in historischer Entwicklung, so daß der Schüler an der Hand des Buches das Werden der Verfassung erlebt. Darum bedarf es nicht erst langer Begründung der einzelnen Bestimmungen, weil aus ihrem geschichtlichen Werden ihre Notwendigkeit ersichtlich wird. Dazu bringt das Buch eine treffliche Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Außenhandels und des Verkehrswezens, die unterstützt wird durch eine ebenfalls stark vermehrte Reihe statistischer Tabellen, welche die neuesten Ergebnisse der Erhebungen enthalten. All das zusammen ergibt einen Einblick in das politische

Leben Oesterreichs, wie er nimmer besser vermittelt werden kann und wie er jedem notwendig ist, der ein werktätiger und ersprießlich wirkender Bürger dieses Staates werden soll. Darum ist das Buch ein unentbehrlicher Behelf für den Unterricht in der Staatsbürgerkunde und im zeitgemäßen Unterricht!

Lied und Spiel. Von Paul Hoffmann. Oktav, 56 Seiten, holzfreies Papier, kartoniert Mk. 1.50 (Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. d. Saale). — Das Büchlein darf sich wohl schon eines gewissen Heimatrechts in der Kinderwelt erfreuen. „Hänsel und Gretel“, die sich im Walde verließen, „Die Heinzelmännchen“, „Die lustigen Musikanten“, „Die fleißigen Meister“ sind Lieblinge der Kleinen geworden, die „Mittleren singen und spielen sicher gern „Rufbüschchen im Walde“ und „Tausendschönchens Geburtstag“, die „Großen“ aber „Ich möcht' mir ein Kränzlein winden“, „Heimfahrt“ und „Früh auf zur Jagd“. Von Auflage zu Auflage sind es mehr geworden, sie sind aus der Schule auf die Spielplätze und Kinderfeste hinausgezogen und werden viel Freude gemacht haben. Auch die jetzt neu hinzugekommenen Spiele, z. B. ein „Schattenspiel“ und ein „Was mein' ich wohl“, scheinen den rechten Spielton getroffen zu haben. Ein Lehrer hat die Spielchen — eins nach dem andern — gemacht, hat sie mit seinen Kindern gespielt, denen und andern schienen sie zu gefallen, und so liegen sie durch den Druck auch weiteren Kreisen zur Benutzung bereit. „Dieses Büchlein umfaßt in seiner vierten Auflage 26 kleine Singspiele, die sich ganz besonders gut für die Grundschule eignen. Der kindliche Text und die ansprechenden Melodien sind leicht faßbar und in der natürlichsten Weise in Bewegungen umzusetzen, wie der Verfasser dies ja schon mit tiefem Verständnis und Sichhineinversenken in den kindlichen Phantasiekreis getan hat. Hier in Halle sind die Spiele gern und mit Freude in den Schulen aufgenommen worden, auch in der Umgegend sind sie schon lange nicht mehr unbekannt. Wir können ja eine Auffrischung und Erweiterung der Singspiele für unsere Kleinen so gut gebrauchen. Und ich kann wohl sagen, daß auch wir Großen den Singspielen freudige Stunden verdanken, die wir in sorgloser Fröhlichkeit beim Spiel verlebten. Ich wünsche den Singspielen, daß es ihnen vergönnt sein möge, auch in weiteren Kreisen, den Singspielschatz unserer Kleinen zu bereichern.“ E. Schröder, Seminarlehrerin.

Heinrich Rendl, Lesebuch der deutschen Einheitskurzschrift zum Schul- und Selbstunterricht. 2. Teil: Redeschrift. Selbstverlag Innsbruck, Schulstraße 6. — Dem ersten Teile des Rendelschen Lehrbuches der Einheitskurzschrift, der bei Lehrern und Schülern und in der Fachpresse ungeheißt günstige Aufnahme fand, folgt nunmehr der zweite Teil (Redeschrift) in zwei Hefen. Das erste Heft hievon liegt bereits vor und kann jetzt schon zum Unterricht verwendet werden. Es behandelt auf 35 Seiten die festen Kürzungen und die Kürzungsregeln. Wie im ersten, so ist auch im zweiten Teile die Schrift musterhaft. Bei näherer Prüfung vorliegenden Lehrbuches möchte man unwillkürlich die Gegner der Einheitskurzschrift herbeiwünschen, um sie von ihrem Vorurteil befreien zu können. — Ueber den methodischen Aufbau des Lehrganges zu reden, ist überflüssig. Er ist so, wie man ihn eben nur von einem erfahrenen Praktiker und Pädagogen erwarten darf. Alles in allem: Das Büchlein ist erstklassig und verdient in Schule und Haus die weiteste Verbreitung.

Dr. Haberzettl.

Michael-Schulz, Führer für Pilzfreunde. Begründet von Edm. Michael, vollständig Neubearbeitet von Roman Schulz. Ausgabe B, 3 Bände mit 386 Abbildungen der

Pilze in natürlichen Farben und Größen. Band 2: 152 farbiege Abbildungen von Blätterpilzen, ausführliche Beschreibung derselben nebst Angabe über ihre wirtschaftliche Verwendung. 25. bis 28. Taubend. Bvidau Sa. 1926, Druck und Verlag von Förster & Borries. Ganzleinen mit farbigem Schutzumschlag Reichsmark 7.50. — Nach einer Pause von wenig über einem Jahr erscheint nun auch der zweite Band der Buchausgabe B in vollständig neuer Bearbeitung. Er enthält die Abbildungen und Beschreibungen von 152 weiteren Blätterpilzen, soweit sie noch nicht im 1. Band, der gewissermaßen einen Vorkursus der vollstündlichen Pilzkunde darstellt, aufgenommen sind. In beiden Bänden zusammen sind jetzt 234 (darunter 41 neue) in ihrer Naturtreue und Schönheit unübertreffliche Abbildungen von Blätterpilzen enthalten. Band 3 befindet sich noch in Neubearbeitung und wird 1927 rechtzeitig erscheinen. Die Beschreibungen sind von einem führenden Mykologen mit größter Sorgfalt nach eigenen langjährigen Studien und Beobachtungen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands verfaßt. Besonderer Wert wurde wieder auf die Darstellung der Veränderlichkeit der Pilze gelegt. Von der normalen Form auffallend abweichende Bildungen sind, der Natur entsprechend, wie schon im 1. Band als besonders benannte Varietäten herausgestellt worden. Daß die Zahl dieser Varietäten größer ist, als mancher Pilzfreund glaubt, zeugt von der zu geringen Beachtung, die den Pilzformen bisher zuteil geworden ist. Die Betonung dieser Abweichungen wird die sichere Bestimmung der Pilze wesentlich erleichtern.

Volkschullehrer als Versicherungsvermittler. Hierüber entnimmt die „Zeitschrift für Versicherungsweisen“ einer wissenschaftlichen Arbeit über den „Nebenberuf der bayerischen Volkschullehrer“ folgende Bemerkungen und Zahlen: Die Lage des bayerischen Landlehrers war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts äußerst dürrig. Im Jahre 1842 verfügte eine große Zahl bayerischer Volkschullehrer noch nicht über ein Jahreseinkommen von 200 Gulden, so daß sie Nahrungsforgen zwangen, sich zeitweise einem Handwerk zuzuwenden oder durch Aufspielen bei öffentlichen Tänzen oder als Mesner, Hochzeitslader und Totengräber einen kleinen Nebenverdienst zu schaffen. Bei dieser wirtschaftlichen Bedrängnis war es kein Wunder, wenn sich die Lehrerschaft recht bald um die Vorteile kümmerte, die ihnen das damalige Versicherungsweisen zu bieten versprach. Und als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dieses immer mehr aufblühte, betrug das Nebeneinkommen eines Landlehrers durch Versicherungsabschlüsse nicht selten ein Mehrfaches seines Lehreneinkommens. Noch im Volkschullehrergesetz von 1919 wird dem Lehrer zugestanden, neben seinem Hauptberuf Privatunterricht zu erteilen, Gesangsvereine zu leiten, kirchliche Dienste und Versicherungs- und Postagenturen zu übernehmen. Von den in ganz Bayern im Jahre 1912 beschäftigten 7291 Volkschullehrern lagen 5882, d. h. 81 v. H., einem Nebenberuf ob. Von diesem hatten im ganzen 430 Volkschullehrer Versicherungsagenturen inne, d. h. rund 7 v. H. aller Volkschullehrer versahen größere oder kleinere Agenturen. Auffallend viel davon befanden sich in der Pfalz, wo 107 Versicherungsagenturen in Händen von Lehrern lagen, in Ober- und Unterfranken je 71, in Schwaben 57, in Mittelfranken 48, in Oberbayern 28, in der Oberpfalz 27 und in Niederbayern 21. Im allgemeinen war die Nachfrage nach Nebenbeschäftigung für die Gemeinde- und Standesamtschreiberei am regsten. Von diesen wurden 4531 Volkschullehrer nebenamtlich beschäftigt, ebenso auch in der Kirchenstiftungsschreiberei, in der 1471 tätig waren. Nebenämter bei Genossenschaften usw. bekleideten 871 Volks-

schullehrer nebenamtlich. Dann aber steht an vierter Stelle das Versicherungswesen mit den bereits erwähnten 430 Agenturen; an fünfter Erteilung von Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen mit 403, an landwirtschaftlichen Schulen 261 und an anderen Unterrichtsanstalten 329. Postagenturen werden im ganzen 220 von Volksschullehrern im Nebenamt geführt.

Reform des Schulwesens in Rumänien. Vom 30. Juni bis 5. Juli l. J. hat unter Vorsitz des Ministers in Bukarest eine Konferenz getagt, die den Beginn einer Reform des Schulwesens einleiten soll. Es war eine rumänische „Reichsschulkonferenz“. Der Unterrichtsminister plant folgendes: Zur Vorbereitung für den eigentlichen Volksschulunterricht dient die Kindergartenerziehung, die vom 5. bis zum 7. Lebensjahr mit gewissen Einschränkungen verpflichtend ist. Der pflichtmäßige unentgeltliche Volksschulunterricht dauert sieben Jahre an aufsteigenden Klassen vom 7. bis zum 14. Lebensjahre. Nach der vierten Volksschulklasse kann das Kind in die Sekundar- (höhere) Schule übertreten, die sich in einen niederen und einen höheren Kurs gliedert. Jener ist dreijährig und bildet den einheitlichen Unterbau für den erst im letzten Jahrgang nach verschiedenen Bildungsrichtungen geteilten Oberbau, das eigentliche Lyzeum, das aus vier Jahrgängen besteht. Parallel mit diesem Lyzeum gehen die verschiedenen höheren Fachschulen für Ackerbau, Handel, Gewerbe, Künste, in die die Schüler nach vollendetem Besuch des niederen Kurses eintreten können, doch finden auch Volksschüler reibungslosen Übergang in diese Anstalten. Neben dem Lyzeum gibt es endlich noch ein siebenklassiges Priesterseminar und die siebenklassige Lehrerbildungsanstalt.

Auch in die Hochschule ist der Aufstieg von der Volksschule aus möglich; entweder über die Sekundarschule (Unterbau und Lyzeum) oder durch die höheren Fachschulen zu den betreffenden Fachakademien oder durch die Lehrerbildungsanstalt zur Hochschule für Lehrerbildung. In Bezug auf die Volksschule standen sich zwei Strömungen gegenüber: vierjähriger Kurs mit zwei- bis dreiklassigem Ergänzungskurs oder einheitlicher, in sieben aufsteigenden Schuljahren durchgeführter Aufbau.

Lehrer-Dichter! Wie wir hören, soll demnächst ein großangelegtes Gedichtwerk herausgegeben werden, das nur Beiträge solcher Autoren enthält, die Mitglieder des Lehrerstandes sind oder waren. Die redaktionelle Leitung haben der Lyriker und Novellist Hauptlehrer Karl Ehrhart, Stuttgart, und Reallehrer Karl Bösch, Stuttgart (Römerschule). Die Manuskripte wollen — unter Beifügung von Rückporto — einseitig und deutlich beschrieben, an Herrn Karl S. Hauser, Stuttgart, Silberburgstraße 95, eingesandt werden. Das Buch soll schon auf Ostern erscheinen.

Arbeiterhochschule in England. Eine der britischen Arbeiterpartei angehörende Gräfin Warrick schenkte ihr Schloß Easton Lodge der Arbeiterschaft, um es zu einer internationalen Arbeiteruniversität umzugestalten. Das Geschenk ist vorläufig angenommen, aber der nächste britische Gewerkschaftskongress wird darüber noch beraten. Sollte sich der Kongress mit der Annahme des Geschenkes einverstanden erklären, so wird das Schloß der genannten Gräfin in eine Universität mit Internat für 200 Arbeiter-Studenten umgewandelt werden. Der Besuch dieser Universität würde in diesem Falle Arbeitern aus der ganzen Welt freistehen.

Das Lied vom armen Dorfschulmeisterlein.

Es kann nicht ganz zur wohlverdienten Ruhe kommen. Diesmal waren es acht Jünglinge vom Lande, die es auf der Pillerreuther Kirchweih zum besten gaben, jedenfalls mit der Absicht, dem mitanwesenden Ortslehrer eine kleine Huldigung zu bereiten, womit aber weder dieser noch seine vorgesetzte Dienststelle einverstanden waren, weshalb es zur Klagestellung kam. Das Amtsgericht Schwabach stellte in öffentlicher Verhandlung wohl fest, daß das Lied wohl geeignet ist, die Lehrer auf dem Lande zu beleidigen, da jeder Vers für sich allein eine Verpötlung des Standes darstelle, kam aber zu einem freisprechenden Urteil, da es das subjektive Moment vermisse und der Versicherung der Sänger, keine beleidigende Absicht gehabt zu haben, Glauben schenkte. Das Landgericht Nürnberg war anderer Ansicht und verurteilte die Angeklagten zu je 25 Mark Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten, auch der dem Nebenkläger erwachsenen Auslagen. Das paßte aber wieder dem Verteidiger der Sänger nicht, der es sogar „bedauern würde, wenn so ein altes — Volkslied (!) nicht mehr gesungen werden dürfte“ und schließlich die ganze Schuld der Empfindlichkeit des Lehrers beimaß, der eben besser nicht auf die Kirchweih gehen sollte, wenn er das Lied und überhaupt solche Lieder nicht vertragen könne.

Das Oberste Landesgericht München verwarf in seiner Sitzung vom 6. April 1926 die Revisionen der Angeklagten. Es bleibt also beim Beschluß der 1. Strafkammer des Landgerichtes Nürnberg. Aus dem Urteil des Obersten Landesgerichtes soll hier ein Teil veröffentlicht werden: „Das Lied enthält, wie sich die Angeklagten bewußt waren, eine grobe Herabwürdigung des Lehrerstandes... Zugabe ist, daß eine Personen-Einheit, ein Stand, abgesehen von Behörden und politischen Körperschaften, als solcher nicht beleidigt werden kann. Das schließt aber nicht aus, daß nach den Umständen des einzelnen Falles einzelne Angehörige des Standes durch die den ganzen Stand herabwürdigende Auslassung betroffen und so beleidigt werden usw.“ (B. L. 3.)

Heimische

im Mitbesitze des Landes Tirol stehende Lebens- und Sachversicherungs-Anstalt, sucht für die einzelnen Orte Tirols noch Mitarbeiter zwecks Übernahme der Vertretung. Herren aus dem Lehrerberufe sind bevorzugt. Interessenten schreiben unter „Lebensversicherung“ an die Verwaltung des Blattes.

Schul Schwämme

1 Stück von 1.4 S bis 2-5.

Zinte Große Ersparnis!
Dose für 20 l Zinte S 2.5
halbe Dose für 10 l Zinte S 1.3

Eduard Frank, Wien IV. Viktorgasse 20.

Zintenfabrik und Schulartikel en gros.

Lager der Schwammfabriken Themes G. Diamantis Colymnos.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 6/7

Innsbruck, Juni/Juli 1926

6. Jahrgang

Zur Tagung des Österr. Lehrerbundes in Graz.

Die Leitung des Österr. Lehrerbundes hat nach zwölfjähriger Unterbrechung, die durch den Krieg und die Nachkriegszeit verschuldet wurde, wieder eine

Hauptversammlung für den 20. Juli l. J. nach Graz einberufen.

In dieser Hauptversammlung wird gegen die Verpolitisierung und Verländerung des Schulwesens Österreichs, gegen die Verschleppung der Lehrerbildungsreform, gegen die Gefahr der konfessionellen Schule und gegen den definitiven Grundschul-Lehrplan vom 1. Juni 1926 in eindringlicher und würdiger Weise Stellung genommen.

Amtschwestern und Amtsbrüder! Besuchet die Tagung der größten Lehrerorganisation Österreichs; Ihr werdet viel gewinnen.

Genaues über die Tagung war aus Nummer 6 der „Deutschösterreich. Lehrerzeitung“ zu entnehmen. Auf das beiliegende Anmeldeblatt verweisen wir besonders. Alle jene, die die Grazer Tagung besuchen, wollen das ausgefüllte Anmeldeblatt bis längstens 1. Juli d. J. an Herrn Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 12, senden.

Das Schulchaos.

(Auszug aus der Rede des Abg. Jaeger am Reichsparteitage der Großdeutschen Volkspartei.)

Das große politische Ziel der Großdeutschen Partei ist der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Wenn der Tag der Vereinigung kommen wird, dann müssen wir gerüstet sein, auch geistig. Der deutsch-österreichische Bund will die Angleichung der beiden Staaten auf verschiedenen Gebieten vorbereiten: Gesetzgebung, Rechtspflege, Zoll, Schule usw. Ist dies zu erreichen, dann wird nicht nur ein Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich, dann wird ein Zusammenschluß beider Staaten erfolgen können. Wir gedenken unserer Brüder in Südtirol und grüßen heute die deutschen Amtsgenossen südlich des Brenners, die unter der Knebelung der deutschen Schule hart leiden.

Man fand und findet noch heute große Gegensätze auf dem Gebiete des Schulwesens in Österreich und im Deutschen Reich. Österreich hatte schon vor dem Kriege eine große Vereinheitlichung im Schulwesen, während die Vorschulen zu den Mittelschulen in Deutschland den Schulbahnübertritt erschwerten, ja kaum ermöglichten. Die konfessionelle Frage wurde in Deutschland durch den protestantischen Norden und den katholischen Süden anders aufgefaßt als in Österreich.

Der erste Reichsschulgesetzentwurf, in welchem die konfessionelle Schule neben der Simultanschule erschien, wurde zurückgezogen, bis heute jedoch kein neues Gesetz eingebracht. Mittlerweile hat die Frage der Lehrerbildung eine Verwirrung in Deutschland hervorgerufen; die Lehrerbildung erfuhr in den verschiedenen Bundesstaaten eine verschiedene Behandlung: Akademie, Seminar, Hochschule. Während in Österreich die körperliche Zucht in der Schule abgeschafft ist, erwägt man erst in Deutschland das Verbot der körperlichen Züchtigung.

In Österreich ist vom Burgenlande über Wien nach Tirol und Vorarlberg ein Weg voll großer Unebenheiten auf dem Gebiete des Schulwesens. In der Bundesversammlung wurden von der sozialdemokratisch-christlichsozialen Koalition die Artikel über die Schule offen gelassen. Ein Verfassungsübergangsgesetz, dem sich eine Novelle anschloß, wurde gemacht, wonach übereinstimmende Gesetze zwischen den Ländern und dem Bunde Geltung erhalten können. Politischer Kuhhandel hat aber Gesetze wirksam werden lassen, die große Gegensätze in den Ländern aufweisen. Die Verwirrung wird immer größer, manche Länder tun, was sie wollen und das Unterrichtsministerium schaut fast untätig zu. Setzen Einflüsse von außen ein, dann erfolgt wieder eine Entscheidung, wie jüngst beim „Katecheten-Erlasse“ in Wien. Ein Chaos ist auf dem Gebiete des Schulwesens entstanden und dieses Chaos wird immer größer.

Einige Beispiele mögen diesen Zustand beleuchten: Das Burgenland besitzt noch konfessionelle Schulen von Ungarn her; gegen die Einführung des Reichsvolksschulgesetzes sträuben sich die Christlichsozialen.

Wien hat allgemeine und deutsche Mittelschulen auf Grund der Schulreform; es hat auch die Lehrerbildung neu geregelt. In der Landeshauptstadt tobt der Kampf zwischen dem sozialdemokratischen Stadtschulrat und dem christlichsozialen Unterrichtsministerium. Letzteres gab einen Erlaß hinaus, wodurch die Katecheten die Schüler wegen des Besuches der religiösen Übungen befragen können. Glöckel wußte durch Erläuterungen in einem Stadtschulrats-Erlasse für Wien jenen des Unterrichtsministeriums zu umgehen. Nun hob das Unterrichtsministerium aus „pädagogischen Gründen“ diesen Stadtschulrats-Erlaß auf.

In letzter Zeit wurden zwischen Stadtschulrat und Unterrichtsministerium Verhandlungen wegen Fortführung der Mittelschulreform gepflogen. Der Wiener Stadtschulrat gab eine amtliche Rundmachung hinaus, in der festgelegt wurde, welche Mittelschulen (Oberschulen) im kommenden Schuljahre zur Verfügung stehen werden und was mit den früheren Lehrerbildungsanstalten geschehen soll. Gleich darauf läßt das Unterrichtsministerium verlautbaren: Die Rundmachung des Stadtschulrates entspreche nicht den Tatsachen.

Und in den übrigen Ländern? Der Grundschul-lehrplan wird teils durchgeführt, teils boykottiert. Die Bürgerschulfrage kann nicht eher in Angriff genommen werden, bevor nicht die Frage entschieden ist, ob die Grundschule 4- oder 5klassig wird. Damit hängt zusammen, ob die 4. Klasse Bürgerschule Pflichtklasse wird oder nicht. Andeutungen haben wir zwar hier und da gehört, der Worte sind genug gewechselt. Nun wollen wir endlich Taten sehen. (Anmerkung der Schriftleitung: Mittlerweile ist nun der definitive Grundschul-lehrplan erschienen, mit dem nur die Christlichsozialen ihre Freude zu haben scheinen).

Die Mittelschulreform schreitet in den Ländern langsam fort. Außer einigen deutschen Mittelschulen gibt es nirgends allgemeine. Sie können auch nicht gut eher errichtet werden, bevor es in den betreffenden Orten nicht Oberschulen gibt, in die der U-Zug der allgemeinen Mittelschule eintreten kann.

Zur Frage der Neugestaltung der Lehrerbildung erklärt das Unterrichtsministerium: „Es kann eine endgültige Regelung insoweit nicht getroffen werden, als die Vertreter der übrigen Bundesländer nicht zu dieser in ihren Auswirkungen das ganze Bundesgebiet betreffenden Angelegenheit Stellung genommen haben. Die bezüglichen Verhandlungen nehmen einen derartigen Fortgang, daß noch vor Abschluß des Schuljahres rechtzeitig (!) alle notwendigen Verfügungen getroffen werden.“

Greifen wir noch Tirol heraus! Es ist das einzige Bundesland, in dem der Zwang zu den religiösen Übungen für Volks- und Bürgerschüler nicht aufgehoben wurde. Das Reichsvolksschulgesetz ist in Bezug auf den Schulbesuch heute noch nicht durchgeführt.

Abg. Jaeger stellte noch die Ziele der drei großen politischen Parteien fest und wünschte, daß die Großdeutsche Partei bei den kommenden Nationalratswahlen so gekräftigt hervorgehe, daß sie bei der Schaffung der Schulverfassung in Erinnerung an die große Zeit des bürgerlichen Freiheits (Reichsvolksschulgesetz) bestimmend und ausschlaggebend mitwirke.

Der Schulkonflikt.

Der Unterrichtsminister Dr. Rudolf Schneider hat dem Bundeskanzler sein Entbehrungsgehalt überreicht und zwischen den Parteien des Parlaments ist ein scharfer Kampf in der Schulfrage entbrannt. Die Vorgeschichte ist folgende. Am 13. August 1920 hat das Unterrichtsamt, dessen Leiter damals der Sozialdemokrat Glöckel als Unterstaatssekretär war, einen Unterrichtsplan für die Volksschule nach Konferenzen erlassen, an denen Fachleute aller Parteien teilnahmen. In diesem Plan hieß es, daß der Religionsunterricht sein bisheriges Stundenausmaß beibehalten soll. Im Gesamtunterricht hätte die Anstellung eigener Stundenpläne zu unterbleiben. Man verlangte einen Gesamtunterricht ohne einzelne Fächer. Auch wurde angestrebt, daß das Kind sich die Begriffe durch eigene Gedankenarbeit erwerben soll. Für die Auswahl des Lehrstoffes sollte die Bodenständigkeit maßgebend sein. Das Kind sollte aus seiner Umwelt lernen, auch Heimat- und Lebenskunde betreiben und viel Zeit und Anleitung zur Handarbeit und körperlichen Übungen erhalten. Für diesen Plan wurde erst eine fünfjährige Probezeit und dann ein weiteres Probejahr festgesetzt.

Nun kam am 7. Mai 1926 ein endgültiger Lehrplan unter dem letzten Unterrichtsminister Dr. Schneider. Diesen hatten nur christlichsoziale Fachleute beraten, und die anderen Parteien wußten nichts davon. In diesem Plan wurde wieder der Unterricht in Fächern festgesetzt, das Ge-

biet Heimat- und Lebenskunde fallen gelassen und auf die alten Methoden der Lernschule zurückgegriffen, wobei Anweisungen gegeben wurden, auch kirchliche Kunst und kirchliche Persönlichkeiten in den Unterricht einzubeziehen. Die Sozialdemokraten protestierten dagegen, und so kam am 11. Juni ein Vertrag zustande, nach welchem für Wien und andere Industriestädte ein neuer Lehrplan festgelegt wurde. Nach diesem wurde der Gesamtunterricht bis zum dritten Schuljahre festgesetzt und der Unterricht nach Fächern nur für die vierte und fünfte Klasse. Aus diesem Plan wurden die kirchlichen Ausdrücke beseitigt und statt Heimat- und Lebenskunde nur der Unterricht unter dem Titel der Heimat festgesetzt, also die Lebenskunde stillschweigend dem Religionsunterricht überlassen. Diesen Vergleich unterzeichneten der Unterrichtsminister, ferner von den Christlichsozialen der Obmannstellvertreter der Partei Leopold Rumschaf, Stadtrat Rummelhardt, Abg. Richard Wolek, von den Sozialdemokraten Stadtrat Speiser und Unterstaatssekretär a. D. Glöckel, schließlich als Vertreter der Regierung Unterrichtsminister Dr. Schneider.

Dieses Übereinkommen rief den schärfsten Widerstand eines Teiles der christlichsozialen Partei hervor, deren Obmann Bundeskanzler a. D. Dr. Seipel sich in Amerika befindet. Wiener Vertrauensmänner der Partei, die den Vertrag unterschrieben hatten, bezeichneten ihn nach wie vor als einen Erfolg, aber in der Parteikonferenz wurde der Widerruf beschlossen. Bundeskanzler Dr. Ramek erklärte, den Vertrag nicht anzuerkennen, da der Lehrplan nur durch ein Gesetz vom Parlament festgelegt werden könne. Das erklärten die Sozialdemokraten als einen Vertrauensbruch. Die Regierung sei nicht mehr verhandlungsfähig, da der Regierungschef sich an eine von seinem Unterrichtsminister getroffene Vereinbarung nicht halte.

Der bloßgestellte Minister Dr. Schneider war während dieser Vorgänge bei der Oesterreichischen Woche in Köln. Er erfuhr von den Dingen auf seiner Rückreise, die er in Begleitung des Oberbürgermeisters von Köln, Doktor Adenauer, des ehemaligen Kandidaten für die deutsche Präsidentschaft, und anderer hoher Magistratsbeamter der RheinStadt machte. Dr. Schneider erschien nach seiner Rückkehr in Wien trotz Aufforderung nicht mehr in den Parteiberatungen der Christlichsozialen, sondern gab seine Demission. Von mancher Seite wird daran erinnert, daß er einen Zusammenstoß mit dem Kanzler schon hatte, als er einmal zu einer Galavorstellung in der Oper eingeladen wurde und seinen Ministerialrat Dr. Kossak in die Oper schickte, der in scharfer Form vom Kanzler Aufklärung verlangte.

Es wird behauptet, daß in der Schulfrage in der christlichsozialen Partei verschiedene Meinungen herrschen. Die Mehrzahl der Wiener Lehrer hat in einer Versammlung für die neuen Vereinbarungen Partei genommen. Eine große Versammlung der Katholiken im Sophiensaal und den benachbarten Sälen hat gegen die Sozialdemokraten gesprochen. Diese haben für Freitag eine Massenversammlung und Demonstration auf dem Schwarzenbergplatz einberufen.

Zusammenstöße im Parlament.

Im Parlament verlangten die Sozialdemokraten eine Debatte über die Angelegenheit, in deren Verlauf es zu tumultuösen Szenen zwischen den Abgeordneten kam. Der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Gürtler sollte am Reden verhindert werden. Man riß den Stenographen die Papiere weg und es gab Tätlichkeiten, bis die Ordner die Kämpfer trennen konnten. Zwei Sozialdemokraten konnten

sprechen und zogen leidenschaftlich gegen den Bundeskanzler Dr. Ramek los, dessen Lage als schwierig bezeichnet wird. Das Portefeuille des Unterrichtes hat Abgeordneter Landeshauptmann Dr. Rintelen übernommen, und zwar vorbehaltlich der Zustimmung der steirischen Landespartei. Man bezeichnet ihn als zukünftigen Kanzler.

Der Kampf um die Schule.

Die österreichischen Schulen stützen sich heute noch auf das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869, das die gemeinsame allgemeine Volksschule vorsieht. Nach unserer Verfassung ist die Schule Bundes Sache, eine Aenderung der Schulverhältnisse daher eine Bundesangelegenheit. Eine kühle Betrachtung des heißen Kampfes zwischen den beiden mächtigsten Parteien lehrt aber, daß die Schulfrage eine Machtfrage der politischen Parteien geworden ist, die gesonnen sind, um die Schule untereinander zu wirfeln. Dies zeigt der Kampf um den neuen Lehrplan.

Seit 1920 arbeitet die österreichische Lehrerschaft nach einem Lehrplane, der sich auf reichsdeutsche Erfahrungen und auf die neuere Erziehungswissenschaft stützt. Der Plan ist von der Mehrheit der Lehrerschaft gutgeheißen worden, seine Mängel sind nicht unbekannt geblieben; mit ihrer Behebung wäre ein guter, für ganz Oesterreich gültiger Lehrplan geschaffen worden.

Da verkündet die Volkserziehung vom 1. Juni t. J. einen neuen Lehrplan für Volksschulen, der zu dem bisherigen in krassem Widerspruche steht. Nicht, daß er den alten ganz über den Haufen wirft, nein, aber die Aenderungen sind so einschneidend, daß sie aufreizend wirken; z. B.: Der Gesamtunterricht weicht frühzeitig dem starren Stundenplan, wodurch die Lehrerpersönlichkeit stark eingeengt wird; die Stofffülle in Sprach- und Raumlehre ist erdrückend; die schönen Satz- und Wortanalysen, wie sie vor 37 Jahren etwa geübt worden sind, werden im 4. Schuljahre schon wieder möglich und im 5. Schuljahre bereits sind die Schüler praktische Feldmesser; der Turnunterricht zugunsten von Sprachlehre und Rechnen gekürzt; der Gesangsunterricht beschäftigt sich mit dem Kirchenlied und die Kinder sollen im Geiste „der sittlich religiösen Lernerziehung“ erzogen werden. Das sind wahrlich noch nicht alle Gegensätze, sie zeigen aber deutlich die schwarzen Schöpfer des Lehrplanes.

Dieser Plan hat die Zustimmung der Sozialdemokraten nicht finden können und deshalb setzten sich die Führer der Schwarzen und Roten zusammen und handelten folgendes aus: In Wien und in „anderen gleichartigen“ Orten bleibt der bisherige Lehrplan in Geltung, für das übrige Oesterreich gilt der neue; ferner werden in Wien vom nächsten Schuljahre an alle Mittelschulen die 1. Klasse als Deutsche Mittelschule beginnen, bloß die humanistischen Gymnasien bleiben; die Lehrerbildungsanstalten werden in Oberschulen umgewandelt. Das alles gilt nur für Wien. Damit haben beide Parteien die Einheitlichkeit der Schule zerstört, jede hat sich für ihren Machtbereich ihre Schule geschaffen. Und das Abkommen — wozu keine Bundesgewalt nötig war — wurde feierlich von den Händlern unterschrieben, auch vom Unterrichtsminister.

Nun kommt in die ernste Sache etwas Komisches: Der Kanzler erkennt den Handel nicht an, sagt dem Unterrichtsminister ab, weil die Schwarzen sagen: was die Unterhändler erreicht haben, ist uns zu wenig, wir dürfen auch in den Städten nicht ohne Einfluß sein; unser Muster ist das Burgenland. Die Roten hingegen verkünden den Kampf bis aufs Messer gegen ihn. Freilich kommen sie etwas spät darauf, daß ja die freie, von Bekenntnissen unabhängige Schule eines ihrer Parteiziele ist; daß sie also, wenn sie ehrlich geblieben wären, gleich den Kampf hätten

ansagen müssen statt zu unterhandeln. Sie haben das böse Beispiel ihrer badischen Genossen im Deutschen Reich nachgemacht. Beide Parteien müssen sich mit Recht von Tageszeitungen den Vorwurf gewissenloser Abmachungen gefallen lassen. Während Zoll- und Arbeitslosengesetze viele Monate vorberaten werden, wird die Schulfrage, zu der sich die Öffentlichkeit nicht teilnahmslos verhält, gleichsam über Nacht gelöst, gelöst auf Kosten der Einheitlichkeit der Schule, auf Kosten der Bevölkerung, und das ohne Gesetz.

Diese Abmachung ist die Teilung der Schule nach Bekenntnissen und Weltanschauungen, sie bringt die burgenländischen Verhältnisse. Im Burgenlande ist die Schule — aufgeteilt, in vielen Gemeinden bestehen gar 4 (vier!) einklassige Schulen: die katholische, die protestantische, die jüdische und die Gemeindeschule. Daß vier einklassige Schulen teurer zu stehen kommen als eine Schule, das leuchtet wohl jedem ein. Auf wessen Kosten geht also die Teilung? Nur auf Kosten der Volksbildung und des Volksvermögens! Und da denkt man in Oesterreich über die Behebung der Not nach und will nicht verstehen, daß nicht nur Sparsamkeit, sondern auch hohe Schulbildung den Weg in die Zukunft öffnen!?

Der Schulkampf in Oesterreich.

Der Oesterreichische Lehrerbund hat in seiner von Vertretern aller Bundesländer beschickten Vertrauensmännerversammlung am 20. Juni folgende Entschliebung angenommen:

Der Oesterreichische Lehrerbund, die parteipolitisch neutrale und zugleich größte Lehrervereinigung Oesterreichs, erklärt den mit Ministerialverordnung vom 19. Mai 1926 vorgeschriebenen Lehrplan für die erste bis fünfte Schulstufe der allgemeinen Volksschulen wegen seiner konfessionellen Einseitigkeit als Grundlage in den Schulen Oesterreichs als unbrauchbar und unmöglich.

Er verwirft aber auch das zwischen dem Präsidium des Wiener Stadtschulrates und dem gewesenen Unterrichtsminister beschlossene Kompromiß, wonach für die österreichischen Schulen zwei Lehrpläne eingeführt werden sollten, da durch eine derartige Zweiteilung das Volksschulwesen innerlich zerklüftet und die Schuljugend durch den Parteihaß vergiftet würde.

Deshalb fordert der Oesterreichische Lehrerbund die Schaffung eines Lehrplanes, der nur diktiert wird von den Forderungen der Erziehungswissenschaft und der im Sinne einer einheitlichen Staatsschule von der Jugend jede bekennismäßige Tendenz erziehung fernhält.

Auch auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist eine unerträgliche Verwirrung eingerissen, die die Ausbildung der Jugend schwer schädigt und den Eltern die Entscheidung über den zukünftigen Bildungsgang ihrer Kinder geradezu unmöglich macht. Darum fordert der Oesterreichische Lehrerbund eine bundesgesetzliche Regelung, die im Sinne der Einheitsschule eine einheitliche Mittelschule für alle Arten der Oberschulen schafft. Der Oesterreichische Lehrerbund erhebt schärfsten Einspruch gegen das Streben, die Lehrerbildung im Verordnungswege für die einzelnen Bundesländer verschieden zu gestalten. Er fordert nach wie vor: Die Lehrerbildung ist ausschließlich Staats Sache. Sie ist nur auf bundesgesetzlichem Wege einheitlich für das ganze Bundesgebiet zu regeln.

Die Minderheitsschulen in Tschemien und in Wien.

Nach dem Friedensvertrage von St. Germain ist sowohl Oesterreich als Tschechien verpflichtet, Schulen für fremd-

sprachige Staatsangehörige zu unterhalten. In beiden Staaten geschieht dies nun in einer Art, die dem Sinne des Friedensvertrages widerspricht und sich als Kulturschande öffentlich brandmarkt.

Während die Tschechen, die im eigenen Staate in der Minderheit sind, auf teuflische Weise das deutsche Schulwesen zerstören, um die deutsche Bevölkerung für die Wirtschaft lebensunfähig zu machen, zeichnet sich Wien — das deutsche Wien — durch eine besondere Vorliebe für die Tschechen aus. Beiden Teilen ist also die Unterdrückung des Deutschtums gemeinsam.

Die Tschechen haben sich für diesen Zweck das Kleine Schulgesetz geschaffen, das sie selbstverständlich nur für die deutsche Schule anwenden. Nach diesem Gesetze werden — im Gegensatz zu Wien — deutsche Schulen nur für Kinder tschechischer Staatszugehörigkeit errichtet und auch nur dann, wenn sie nicht weiter als 4 Kilometer vom Schulhause entfernt wohnen. Damit sind die Landkinder vom Besuche der städtischen Bürgerschulen trotz oft guter Bahnverbindungen ausgeschlossen; damit ist es auch der herrschenden Minderheit — den Tschechen — möglich, deutsche Bürgerschulen wegen geringer Schülerzahl einfach zu schließen, die deutsche Land- und Stadtbevölkerung gleichzeitig zu Bildungsparias herabzudrücken. Auch das österreichische Reichsvolksschulgesetz ist den Tschechen eine willkommene Begründung, deutsche Klassen aufzulassen, die Errichtung von Parallelklassen zu verbinden, wenn die Schülerzahl unter achtzig ist. Kein Wunder, daß es dem tschechischen Staate gelungen ist, weit mehr als 4000 (viertausend) deutsche Klassen zu sperren, kein Wunder, daß die deutsche Stadt Reichenberg keine einzige fünfklassige deutsche Volksschule mehr besitzt. Die Stadt Teplice mußte wegen Errichtung einer Parallelklasse bis zum Obersten Verwaltungsgerichtshofe gehen; inzwischen wurden aber deutsche Klassen, weil ihre Schülerzahl unter 80 war, auf Weisung des Landes Schulrates einfach gesperrt. In der Stadt Geowitz wurden die Juden aus der deutschen Schule ausgeschlossen, um die deutschen Klassen zu schwächen. Die deutsche Schulvereinschule in Turau mit über 70 Kindern wurde aufgelassen, weil sie sprengelfremde Kinder hatte; in Runarz aber nahm man 36 deutschen Kindern den Schulvereinsgarten weg, um 7 tschechischen Kindern — wovon 4 außerhalb des Sprengels wohnen — darin Platz zu machen. Zur Erhaltung der tschechischen Minderheitsschule in Sternberg kommen die Kinder sogar aus Prerau, das anderthalb Bahnstunden entfernt ist. Hier gilt der 4-Kilometer-Sprengel nicht! Der deutsche Markt D. Brodek erhielt keine deutsche Bürgerschule, dafür aber zu Tschechifizierungszwecken eine tschechische Volks- und Bürgerschule, einen Kindergarten und eine Fortbildungsschule. Und wenn alle Mittel versagen, der gewaltsamen Unterdrückung unseres Volkes im tschechoslowakischen Staate den gesetzlichen Schein zu geben, so schließt man einfach deutsche Kinder aus den deutschen Schulen aus, weil sie zufällig einen — tschechischen Namen haben.

Für dieses himmelschreiende Unrecht hat man in Wien kein Gefühl. Hier wird den Tschechen tschechischer Staatsangehörigkeit — nicht bloß den österreichischen Tschechen — bereitwilligst die Schule gegeben, hier erhalten sie auf alle Fälle ihre Klassen, wenn auch die Schüleranzahl zu gering ist, hier werden sie gebäffelt und gepflegt.

Nach den statistischen Mitteilungen der Stadt Wien, Jahrgang 1926 (1. Sonderheft: „Die allgem. Volks-, Bürger- und Sonderschulen . . . am Beginne des Schuljahres 1924/25“) hatten die Tschechen in Wien 13 Schulen mit 97 Klassen und 2505 Kindern. Es entfielen also auf

eine Klasse durchschnittlich 26 Schüler. Die stärkste Klasse hatte 32, die schwächste 4 (sage: vier!) Schüler. (In Tschechien verweigert man tschechische mit 4 Kindern.) Nur 46 Prozent aller Schüler (1164) besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft, die Mehrheit (1341 Schüler oder 54 Prozent) waren Ausländer. Für deren Unterricht in der Muttersprache zu sorgen, ist die deutsche Stadt Wien nicht verpflichtet. Es ist diese Fürsorge ein Geschenk der Gemeindeverwaltung an die tschechische Nation, wohl dafür, daß man in der Tschechoslowakei die deutschen Schulen droffelt und abbaut. Mehr als die Hälfte der tschechischen Schulklassen könnte die Gemeinde Wien sparen, wenn sie sich an die — ohnehin drückenden — Bestimmungen hielte. Aber es entspricht dem Geiste der Wiener Stadtherrschaft, die Tschechen zu fördern und die eigenen Brüder im Ausland zu schädigen, was sie durch das Verbot der öffentlichen Sammlung für den Deutschen Schulverein genugsam bewiesen hat.

Einige Stundenbilder für den Turnunterricht an Volksschulen.

Von Herrn J. R., L. i. H.

(3. Fortsetzung.)

Mittelsstufe.

In diesem Stundenbilde wurde den Übungen, die zu zweien ausgeführt werden oder bei denen sich die Schüler gegenseitig unterstützen müssen oder die das Zusammenarbeiten von Gruppen fördern, besondere Beachtung zuteil.

I. Belebende Übungen:

Schüler in Kriechstellung werden übersprungen. (In Abständen von ungefähr 8 Schritten sind die Schüler in Kriechstellung, der letzte beginnt das Überspringen und nimmt nach dem Überspringen aller wieder die frühere Stellung ein. Alle Schüler führen so einen Lauf mit zahlreichen Sprüngen durch.) Laufen in einer einfachen Reihe; während desselben reihen sich immer vier Schüler durch rechts oder links Nebenreihen zusammen. Öffnen der ersten vier durch seitliches Armheben, die übrigen machen es auf die schnellste Weise nach und gelangen so zur offenen Aufstellung.

II. Rumpfübungen.

Grundstellung: Fallen in tiefe Kniebeuge mit folgendem Hochschnellen, wie eine Feder. Kniewippen mit den Bewegungen des Fliegens verbunden und mit Armkreisen. Fallen in die Kniebeuge und sofortiges Strecken, verbunden mit Armkreisen.

Almen: Einatmen mit Erheben in den Beihenstand und Seithochführen der Arme, Ausatmen mit Senken in die tiefe Kniebeuge und Senken der Arme.

Übungen zu zweit: Rückeneinstellung im Sitz zu zweien. (Rücken gegen Rücken). Niedersitzen und Aufstehen zu zweien, Rücken gegen Rücken mit Einhängen der Unterarme. Tiefrückstellung mit Rumpfwippen, die gestreckten Arme liegen auf den Schultern. Rumpfsenken bei gegenseitigem Auslegen der Hände auf die Schultern im Stehen.

Gleichgewicht: Niederknien auf der Bodenfläche (auf einem Striche). Niedersitzen im Knien auf die rückgestellte Ferse. Rumpfbeugen vorwärts und rückwärts in diesem Sitz. Rumpfdrehen mit seitgehobenen Armen, ohne den Strich zu verlassen. Gehen vor-, seit- und rückwärts auf einem Strich. In der Schrittstellung fortgesetztes Kniebeugen und -strecken. Vorheben eines Beines mit Vorhalten der Arme. Seitspitzen und Seitbehalte.

Kraft und Geschicklichkeit: Ueber den Strich schieben

(Handflächen gegeneinander). Übungen im Werfen und Fangen von Bällen. (Vorübung für die Ballspiele.)

Lauf und Gang: Eilboten- oder Stafettenlauf. Je 5 Läufer bilden eine Gruppe; 20–25 Schritte vom Aufstellungsplatz best. eine Stange (bei mehreren Gruppen vor jeder Gruppe). Jeder Läufer hat den Weg nach vorne um die Stange herum und wieder zurück zu durchlaufen. Er übergibt beim Zurückkommen dem Nächsten den Stab oder Ball uff., bis alle den Lauf gemacht haben. Die Gruppe, die zuerst alle Läufe beendet hat, ist Siegerin. Durch verschiedene Bedingungen kann der Lauf erschwert werden.

Sprung: Springen zu zweien, dreien oder vierten über weiter gezogene Striche (breiter Graben). Springen zu zweien über zwei Striche mit sofortigem Weiterlaufen.

Beruhigende Übungen.

Hinkampf in der Gasse. (Die Schüler stehen in zwei Reihen 10 bis 15 Schritte einander gegenüber. Auf das Zeichen des Lehrers hüpfen das erste Paar zum Hinkampf vor. Wer besiegt wird, geht als Gefangener auf die Seite des Siegers. Hierauf folgt das zweite Paar usw. Jene Reihe, die mehr Gefangene hat, ist Sieger.)

Unterrichtseinheit: Der Wald.

Da im folgenden Stundenbild das Turnen in den Gesamtunterricht eingefügt ist, so ist die strenge Gliederung des Hauptteiles einer Turnstunde verwischt. Viele der angeführten Übungen sind der Unterstufe entnommen und für die Mittelstufe dadurch angebracht, daß an Stelle der kindertümlichen Darbietung eine strengere und genauere Ausführung, die Schulform, tritt.

I.

Belebende Übungen: Fuchs aus dem Loch. (Bei der Mittelstufe mag man dem Fuchse Beinwechseln gestatten. Sind viele Spieler und ist genügend Platz, so können zwei Füchse bestimmt werden.)

II.

Rumpfübungen, Kraft- und Geschicklichkeitsübungen, Gleichgewichtsübungen, Lauf und Sprung: Holzhafer, Holzjammler. Sägen mit der kleinen Säge, sägen zu zweit mit Waldsäge; hacken mit der Art; spalten; heben von schweren Holzstücken (Rundholz); gehen auf Baumstämmen (Striche, Bodenfugen). Zapfen vom Boden aufheben und in einen Sack füllen. Zapfen aufheben und weit werfen. Jäger. Wild anschleifen, kauern, werfen. Wild. Hüpfen wie Hasen, Laufen wie angeschossene Rehe (drei Beine); aufstiegen vom Boden, fliegen der großen und kleinen Vögel. Värengang: Kriechen (anschleichen an eine Beute) mit langen Griffen (eine sehr gute Wirbelsäulenübung) und Sprung.

Ausflügler. Almen. Einatmen während langsamen Gehens. Beim Einatmen Hände seithoch heben, ausatmen beim Senken der Arme. Rückenliegen: Beinheben und -grätschen, Knie anziehen und hochstoßen, Aufheben des Rumpfes zum Sitz ohne Stütze am Boden. Abwechselnd Heben und Senken der Beine und des Rumpfes. Langsitz: Vorbeugen zum Zehenfassen (Rumpfstreden und -beugen bei vollständig gestreckten Beinen). Fortgesetztes Ziehen und Schieben bei Zehenfassung (Rumpfwippen). Türkenst. Stoß und Schlaghalter mit Ausführen von Schleuder- und Widerstandsübungen. Laufen um Bäume (Schüler bilden die Bäume). Laufen mit Purzelbäumen. Springen über kleine Bäume, Steine oder andere Hindernisse. Almen im Rückenliegen mit Beobachtung durch die Hand.

III.

Beruhigende Übungen. Mitteilungen über erste Hilfeleistungen bei Unfällen im Walde. Verbinden, Tragen von Verunglückten. Bei Beerenvergiftungen. Brechmittel: Finger tief in den Mund stecken, um Brechreiz zu erzeugen, warme Milch, sofortiges Auffuchen eines Arztes.

Abmarsch unter Abfingen eines Marschliedes.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliches.

Personalnachrichten.

Der Herr Bundespräsident hat laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Mai 1926, Zahl 14130/4, am 21. Mai 1926 dem Landes Schulinspektor Rudolf Patigler den Titel eines Hofrates verliehen.

Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Einhebung einer Prüfungsgebühr.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. Mai 1926, Zl. 12628 II/9, werden im Nachhange zum Min.-Erlass vom 24. Dez. 1924, Zl. 24858, B.C. Nr. 77, die Direktionen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ermächtigt, vom Schuljahre 1925/26 angefangen bis auf weiteres von jedem ordentlichen Abiturienten dieser Anstalten eine Reifeprüfungsgebühr von 20 S einzuhoben, wobei den Reifeprüfungskommissionen an diesen Unterrichtsanstalten das Recht zusteht, minder bemittelte Abiturienten(innen) von der Entrichtung dieser Gebühr ganz oder teilweise zu befreien. Die Prüfungsgebühr wird unter keinen Umständen zurückerstattet. Die Einhebung dieser Gebühr hat gleichzeitig mit der Ablieferung der schriftlichen Hausarbeiten für die Reifeprüfung zu erfolgen.

Nach Beendigung der Reifeprüfung werden aus den eingezahlten Prüfungsgeldern sämtliche Auslagen der Prüfungskommission bestritten; der Restbetrag wird unter die dem Lehrkörper der Lehrer(innen)bildungsanstalt angehörenden Mitglieder der Reifeprüfungskommission nach Maßgabe der Mühewaltung der einzelnen Mitglieder verteilt, wobei auf die mit Durchsicht der schriftlichen Hausarbeiten für die Reifeprüfung betrauten Prüfungskommissionäre besonders Bedacht zu nehmen sein wird.

Ueber die Verteilung der Prüfungsgelder ist dem Landes Schulrate zu berichten. Im Schuljahre 1925/26 ist die oben angeführte Prüfungsgebühr vor Beginn der mündlichen Prüfungen zu entrichten.

Die Bestimmungen des Punktes 11, Abs. 6, der oben genannten Reifeprüfungsvorschrift bleiben hiedurch unberührt.

(L.Sch.N. Zl. 885/2 vom 27. Mai 1926.)

Lehrgänge im Bergwandern im Heim des B. M. f. Unterricht in St. Christoph am Arlberg; Sommer 1926.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. Mai 1926, Zl. 12172 II/10/E, werden in der Zeit vom 12. Juli bis einschließlich 21. August im Winterheim des Bundesministeriums für Unterricht in Sankt Christoph am Arlberg (1800 Meter ü. d. M.) für Lehrer und Lehrerinnen Kurse veranstaltet, die eine Einführung in das Bergwandern einschließlich der Grundlagen des Felsgehens bezwecken. Die Kurse geben Gelegenheit, unter Führung Bergführer in die nähere und weitere Umgebung des Arlberges zu unternehmen. Das Heim dient als Unterkunft. Die Kurse haben die besondere Aufgabe, den Lehrern jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Führung von Schulwanderungen im Gebirge notwendig sind.

Der Maiensee (20 Minuten von St. Christoph) bietet Bade- und Schwimmgelegenheit.

Die Unterkunft im Heim ist einfache Hüttenunterkunft. Leintücher, Polsterüberzüge und Handtücher sind von jedem Teilnehmer mitzubringen.

Die Verpflegung besteht aus 4 Mahlzeiten im Tag. Mundvorrat für die Wanderungen kann von Heim nicht beigelegt werden. Der Verpflegungspreis beträgt 4 S im Tag. Für die Unterkunft ist ein Wochenbetrag von 5 S zu entrichten. Die Kurse sind für alle Lehrer und Lehrerinnen an österreichischen Schulen offen. Die Aufenthaltsdauer kann eine bis zwei Wochen betragen.

Als Ausrüstung ist Bergwandererausrüstung ohne Pidel und Steigeisen vorgeschrieben.

Die Kurse stehen unter der Leitung des Gymnasialprofessors Ernst Janner in Innsbruck, Wienerstraße 17.

Die Anmeldungen sind unmittelbar an diesen zu richten, wobei eine Vorauszahlung von 10 S zu leisten ist. Ordnungsgemäß einberufene Kursteilnehmer genießen auf Grund einer besonderen Legitimation gemäß komm. Dienstblatt der Generaldirektion der österr. Bundesbahnen P. E. 10 aus 1926 auf den österr. Bahnen die Ermäßigung auf den halben Fahrpreis in der 3. Klasse der Personen- und Schnellzüge von ihrem Dienstort nach St. Anton und zurück.

Urlaube oder vorzeitiger Schulschluß zum Zwecke des Besuches dieser Kurse können jedoch nicht bewilligt werden. (L. Sch. R. 31. 825/2 vom 30. Mai 1926.)

Hauptferien 1926. Vorzeitige Entlassung der Schüler.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat zufolge Erlasses vom 25. Mai 1926, 31. 75614—15, im Anschluß an die vom Bundesministerium für Unterricht über den Schluß des Unterrichtes im Schuljahre 1925/26 getroffenen Verfügungen unter Aufrechterhaltung der bestehenden Ferienordnung auch die gewerblichen Bundeslehranstalten ermächtigt, entsprechend den von den Landesbehörden für die übrigen Schulen getroffenen Maßnahmen den 12., 13. und 14. Juli 1926 schulfrei zu geben und die mit 15. Juli datierten Zeugnisse und Ausweise bereits am Samstag, den 10. Juli, an die Schüler auszugeben, wobei aber eine Abänderung in den bereits angelegten Fristen für die Reifeprüfungen nicht erfolgen darf.

Diese Verfügung wird hiemit auf die privaten gewerblichen Lehranstalten des hiesigen Dienstbereiches erstreckt. (L. Reg.-A. 31. IIa 318/6 vom 1. Juni 1926.)

Lehrstellen-Ausschreibung.

Für die Dauer des Schuljahres 1926/27 sind die nachstehend bezeichneten Lehrstellen in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft zu besetzen. Gesuche geprüfter, d. h. mit dem Lehrbefähigungszeugnisse oder nur mit dem Reisezeugnisse versehener Bewerber um diese Stellen, sind spätestens bis 10. Juli 1926 im Wege des vorgesehnten Bezirks- (Stadt-) Schulrates, wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung stand, bis spätestens zum 13. Juli 1926 unmittelbar beim Landes Schulrate in Innsbruck, und zwar im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Lehrkräfte, welche nicht während des ganzen Schuljahres, sondern nur vorübergehend in Dienstverwendung standen, haben das Gesuch bei dem Bezirks- (Stadt-) Schulrate einzubringen, in dessen Bezirke sie zuletzt in Dienstverwendung standen.

Lehrkräfte, die sich um Lehrstellen an Bürgerschulen bewerben und noch nicht die volle Lehrbefähigung besitzen, aber einen Teil der Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben oder bisher an Bürgerschulen Verwendung fanden, haben gleichzeitig anzugeben, für welche Fachgruppe sie die

Teilprüfung abgelegt haben, bezw. an der Bürgerschule verwendet wurden.

Die bei den Bezirks Schulräten eingelangten Gesuche sind sofort nach Begutachtung, spätestens aber so vorzulegen, daß sie beim Landes Schulrate am 13. Juli einlangen. Nach dem 13. Juli beim Landes Schulrate einlangende Gesuche können nicht mehr in Behandlung gezogen werden.

Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß jeder Bewerber nur ein Gesuch einzubringen hat und daß für die Gesuche ausschließlich die beim Landes Schulrate für Tirol (Hofburg) und den Bezirks- (Stadt-) Schulräten um den Verlagspreis von 30 g erhältlichen neuen Vordrucke zu verwenden sind.

I. Volksschulen (Schulbezirk Imst): Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Hochasten, Huben, St. Leonhard, Niederthei, Obstarrenz, Weisland; Lehrstellen: Wens; Lehrerinnenstelle: Wens. — Schulbezirk Innsbruck-Land: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen: Erlach, Kröfzbach, Oberberg, Reith, Bögelberg; Lehrstellen: Grams, Hatting, Wattens; Lehrerinnenstellen: Aldrans, Amras, Flauring, Hötting, Mühlau, Mutters, Schmirn, Telfs, Wattens. — Schulbezirk Rißbüchel: Lehrstellen Fieberbrunn. — Schulbezirk Ruffstein-Land: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen in Aschau, Bärnstatt, Hacha, Harland, Scheffach, Thierbach, Zimmermoos; Lehrstellen Elmau; Lehrerinnenstellen in Elmau, Inneralpbach, Kramsach, Rendl, Schwoich. — Schulbezirk Landeck: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen in Giggel, Ischgl, Langesthei, Perpat, Piller, Plach, Töfens; Lehrstellen in St. Anton, Strengen; Lehrerinnenstellen in Pfunds, Zams. — Schulbezirk Lienz: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen in Moos i. Deff., St. Veit i. Deff., Zedlach; Lehrstellen Rals. — Schulbezirk Reutte: Lehrstellen in Ehrwald, Reutte; Lehrerinnenstelle in Viberwier. — Schulbezirk Schwaz: Lehrstellen an einklassigen Volksschulen in Stummerberg, Zellberg; Lehrstellen in Jenbach; Lehrerinnenstellen in Jenbach, Mayrhofen, Pantrazberg, Tur, Zell a. 3. — Schulbezirk Hallstadt: Lehrstellen in Hall. — Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Lehrstellen in Innsbruck. — Schulbezirk Ruffstein-Stadt: Lehrerinnenstelle in Ruffstein.

II. Bürgerschulen: Schulbezirk Imst: Imst: Je eine Lehrstelle der Fachgruppen 1, 2, 3. — Schulbezirk Innsbruck-Land: Telfs: Je eine Lehrstelle der Fachgruppe 1 und 2. — Schulbezirk Rißbüchel: Rißbüchel: Je eine Lehrstelle für die Fachgruppe 2 und 3. Je eine Lehrerinnenstelle für die Fachgruppen 2, 2 und 3. — Schulbezirk Ruffstein-Land: Wörgl: Je eine Lehrstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3. Je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3. — Schulbezirk Landeck: Landeck: Je eine Lehrstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3. Je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppe 1 und 3. — Schulbezirk Lienz: Lienz: Je eine Lehrstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3. — Schulbezirk Reutte: Reutte: Je eine Lehrstelle für die Fachgruppen 1, 2 und 3. Je eine Lehrerinnenstelle für die Fachgruppe 1, 2 und 3. — Schulbezirk Schwaz-Land: Zell a. 3.: Je eine Lehrstelle für die Fachgruppen 1, 2 und 3. — Schulbezirk Hallstadt: Eine Lehrstelle für die Fachgruppe 2. — Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Innsbruck: Fünf Lehrstellen für die Fachgruppe 1, je zwei Lehrerinnenstellen für die Fachgruppen 2 und 3. Zwei Lehrerinnenstellen für die Fachgruppe 2, je eine Lehrerinnenstelle für die Fachgruppen 1 und 2. — Schulbezirk Ruffstein-Stadt: Ruffstein: Je eine Lehrerinnenstelle für die Fachgruppe 2 und 3. — Schulbezirk Schwaz-Stadt: Schwaz: Je eine Lehrerinnenstelle für die Fachgruppen 1, 2 und 3.

III. Lehrstellen an Hilfsschulen: Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Innsbruck: Drei Lehrstellen.

IV. Katechetstellen: Schulbezirk Reutte: Reutte: Eine (katholische). — Schulbezirk Innsbruck-Stadt: Innsbruck: Eine (evangelische).

Gehaltsvorschlüsse.

Ansuchen um Gewährung von Gehaltsvorschlüssen sind unter ausführlicher Darlegung der Gründe an das „Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IV in Innsbruck (Landhaus)“ zu richten. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften können Vorschläge nur an dauernd angestellte aktive Lehrkräfte, ferner an Lehrkräfte des Ruhestandes, Lehrerswitwen und -Waisen bis zur Höhe des dreifachen Monatsbezuges gewährt werden, wenn die Lehrkraft nachweist, daß sie unverschuldet in Notlage geraten ist. In ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt die Landesregierung auch Unterstufungen.

Ferienbeihilfe.

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 17. Juni 1926 über Antrag des Verwaltungsrates der Lehrerkrankenkasse in Innsbruck für das Jahr 1926 hinsichtlich der Gewährung von Beihilfen an Lehrkräfte, die während der Sommermonate kein Gehalt beziehen, folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Aus den Mitteln der Lehrerkrankenkasse wird ein Betrag von höchstens 3000 S zur Gewährung von Beihilfen an Lehrkräfte, die im Schuljahr 1925/26 im aktiven Schuldienste standen, bereitgestellt.

2. Für die Beteiligung kommen nur geprüfte Lehrkräfte in Betracht, die im Laufe des Schuljahres durch mindestens 2 Monate an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule oder öffentlichen Bürgerschule in Tirol Schuldienste leisteten und während der Ferien kein Gehalt beziehen.

3. Die Beihilfe wird nur über Ansuchen und im Falle der Bedürftigkeit gewährt.

4. Die Beihilfe wird nur für einen Zeitraum in der halben Dauer der im Schuljahre 1925/26 zurückgelegten Schuldienstzeit, keinesfalls aber länger als für 3 Monate bewilligt.

5. Die Beihilfe beträgt S 1.50 für den Tag; für verheiratete Lehrkräfte erhöht sie sich in der Weise, daß für die Ehegattin des Lehrers eine Zulage von 50 g täglich und für jedes Kind eine ebenso große Zulage gewährt wird.

6. Falls mit dem Kredite von 3000 S das Auslangen nicht gefunden werden kann, hat eine verhältnismäßige Kürzung der Beihilfe Platz zu greifen.

7. Vorstehende Grundsätze werden im Amtsblatte des Landesschulrates kundgemacht.

8. Die stempelfreien Ansuchen sind bei Verlust des Anspruches binnen 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes bei der Lehrerkrankenkasse in Innsbruck, Landhaus, einzubringen.

Mit Rücksicht darauf, daß die nächste Folge des „Amtsblattes für das Unterrichtswesen in Tirol“ voraussichtlich erst Mitte oder Ende Juli erscheinen wird, hat sich die Lehrerkrankenkasse bereit erklärt, die vor Erscheinen des nächsten Amtsblattes bei ihr einlangenden Gesuche vorzugsweise zu berücksichtigen.

Staat—Kirche—Schule.

(Auszug aus dem Referat des Regierungsdirektors Preßel-Berlin bei der 34. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereines in Danzig.)

Die Aufgabe heißt: Staat — Kirche — Schule. Es sind die Beziehungen zu untersuchen nach der Seite, wie

sie geworden sind, und nach der andern, wie sie sein sollen. Es geht nicht, alle drei zu berücksichtigen. Sie sind nicht zu gleicher Zeit dagewesen. Staat und Kirche waren früher da als die Erziehung. Als den 1. Teil meiner Aufgabe betrachte ich es, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche darzustellen. Staat ist die Form der menschlichen Gemeinschaft, der sie die Wahrung des Rechts, der Ordnung, der geistigen Bildung und des Wirtschaftslebens anvertraut. Unter Kirche verstehe ich nicht nur, was geschichtlich auf diesen Namen Anspruch hat, die christlichen Kirchen oder eine von ihnen, sondern jede Gemeinschaftsform, die sich die Pflege der Gottverbundenheit ihrer Angehörigen zur Aufgabe gestellt hat.

Es ist ein falscher Idealismus, eine Ordnung der menschlichen Dinge auszudenken, die schlechthin das Ideal ist. Es gibt eine solche Idealform des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht. Die Idealform wäre die vollkommene Einheit zwischen Staat und Kirche. Dieser Einheit begegnen wir das ganze Altertum hindurch und auch im Mittelalter. Im Altertum finden wir die Form der Einheit zumeist so, daß das Staatliche das Übergewicht hat. So war es vor allem im alten Römerreich, als die Staatsreligion zunächst das Heidentum, dann das Christentum war. Es bleibt so im „heiligen römischen Reich deutscher Nation bis zur Synode von Sutri.“ Aber mit der dort erfolgten Einsetzung eines neuen Papstes beginnt die Aenderung des Zustandes; er vertritt den Gedanken, daß die Kirche dem Staat übergeordnet sei. So bildet sich der „Kirchenstaat“ und so ergeben sich die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst. Die Reformation machte später den Grundsatz „cujus regio, ejus religio“ maßgebend. Der erste deutsche Fürst, der damit brach, war Kurfürst Sigismund von Brandenburg. Daraus erwuchs nach einem 30jährigen Krieg, in dem die Deutschen es unternommen hatten, sich gegenseitig durch Feuer und Schwert von der Richtigkeit ihres Glaubens zu überzeugen, der Grundsatz der Toleranz. Diesem Grundsatz gab dann Friedrich der Große in dem bekannten Worte Ausdruck: „Die Konfessionen müssen alle toleriert werden, jeder soll nach seiner Fassung selig werden.“ Er stand mit der Staatsmacht hinter diesem Grundsatz.

Heute ist das Verhältnis anders. Die Reichsverfassung von 1919 bringt die vollständige Trennung des Staates von der Kirche; die Einheit von Staat und Kirche ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Nun das Verhältnis zur Schule! Es ergibt sich die Frage: Zu wessen Bereich gehört die Schule? Diese Frage auf der deutschen Lehrerversammlung stellen, heißt sie beantworten. Seit jeher hat der Deutsche Lehrerverein die Staatsschule im Auge gehabt. Er hat damit eine gesetzliche Festlegung übernommen, die lange vor ihm da war, nämlich die Festlegung des Allgemeinen Landrechtes von 1794. „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“ Es bleibt aber doch zu untersuchen, ob das so sein muß, denn es sind nicht alle dieser Meinung. Die katholische Kirche antwortet ganz anders: die Schule ist eine Tochter der Kirche und niemals wird diese ihr Mutterrecht aufgeben. Das ist der Standpunkt, den die bekannten Schulansätze Windthorst's ausdrücken: Die Schule muß wieder werden, was sie war, nämlich ganz und gar kirchlich. Heute spricht man zwar nicht mehr von dieser Forderung, aber daraus darf man nicht etwa folgern, daß sie nicht mehr getragen würde. Es ist richtiger zu glauben, daß diese Forderung aufrecht erhalten wird. Die katholische Kirche steht aber mit dieser Auffassung keineswegs allein. Ein preußi-

ischer Generalsuperintendent hat ihr kürzlich für die evangelische Kirche Ausdruck gegeben.

Welche Gründe führen nun die Kirchen für die Gegenforderung an? Man sagt einmal: der Kirche gebührt das Recht der Erziehung, der Staat kann nicht erziehen; und zum andern: es ist ein geschichtliches Recht der Kirchen gegeben. Für die erste Ansicht gelten weniger Beweise als Ueberzeugungen. Die zweite aber unterliegt der wissenschaftlichen Nachprüfung. Diese ergibt folgendes: In alter Zeit hat die Kirche Bildungseinrichtungen geschaffen. Aber das gilt nur für gewisse Anfänge der Hochschulen und etwa der höheren Schulen, auf die sie die Ansprüche nicht oder noch nicht erhebt. Die Kirche hat aber niemals so etwas wie eine Volksschule geschaffen oder auch nur schaffen wollen. Die Volksschule ist einzig und allein nur eine Schöpfung des Staates. Von einem geschichtlichen Recht der Kirche auf die Volksschule kann also gar keine Rede sein. Und wenn wir fordern, daß die Schule dem Staat weiter gehören soll, so fordern wir kein neues Recht, wir fordern nur, daß der Staat dieses zweifellose Recht nicht antasten läßt.

Aber auch eine grundsätzliche Erwägung führt zu dem gleichen Ergebnis. Man hat dem Staat den Beruf zur Erziehung bestritten, hat ihm seinen umfassenden Charakter abstreiten wollen. Aber die Rolle, die man dem Staat gerne zuweist, daß er sich nämlich nur um die Ordnung der äußeren Dinge zu kümmern habe, hat er in Deutschland nie gehabt. Der Staat hat seine Befähigung zum Erzieher längst bewiesen! Und sehen wir uns die heutige Stellung des Staates und die der Kirchen zur Gesamtheit der Bewohner des Staatsgebietes an. Der Staat ist heute der einzige Ausdruck des Gesamtvolkes, der Ausdruck seiner Einheit. Der Staat ist auch der Ausdruck der Zusammengehörigkeit nach außen. Kirchen aber umfassen immer nur einen Teil des Gesamtvolkes, dabei sind sie universal, sie greifen über das Volk hinaus, die staatliche Zusammengehörigkeit spielt für sie keine Rolle. Die Kirchen können deshalb nicht zum Volksbewußtsein, zum Gemeinschaftsgedanken, zur Volksgemeinschaft erziehen, das kann nur der Staat.

Die Schule gehört dem Staate, und zwar dem Staate ganz allein.

Wenn ein Staat, der die Trennung von der Kirche ausgesprochen hat, die Kirche zur Mitarbeit an der öffentlichen Erziehung heranzieht, dann wird aus dieser Mitarbeit eine Mitherrschaft. Es kann auch nichts dabei herauskommen, wenn zwei Herren mit gleichen Rechten regieren, als ein Kampf um die Vorherrschaft. Das Wort „unbeschadet des Aufsichtsrates des Staates“ zeigt, wie die Dinge heute stehen. Wo das Wort „unbeschadet“ auftaucht, bedeutet es, daß der eine Teil leicht Schaden erleiden kann.

Die Schule kann daher nur dem Staate gehören und wenn sie dem Staate gehören soll, ist ein gesetzmäßig zustandenes Mitwirkungsrecht der Kirche nicht möglich. Diese Schule ist die so übel berufene „weltliche“ Schule. Aber die heidnische, widerchristliche Schule, wie sie so gerne genannt wird, ist sie nicht. „Weltliche“ Schule bedeutet nichts anderes als eine Schule, die nicht von Geistlichen beaufsichtigt wird. Aber „weltlich“ ist nicht gleichbedeutend mit „widergöttlich“.

Ist die Staatschule religionsfeindlich? Ist der, der für sie eintritt, ein Feind der Kirche? Ich bekenne mich als treues Glied der Kirche. Aber ich bin nicht nur das, ich bin Staatsbürger und darüber hinaus Staatsbeamter. Deshalb kann ich nicht der Kirche alles Recht geben und dem Staat nur nehmen; ich muß entscheiden, was ich der Kirche geben und dem Staat nicht nehmen lassen will. Der Vor-

wurf der Kirchenfeindlichkeit ist uns ja dauernd gemacht worden. Als wir die staatliche Aufsicht forderten, nannte man uns Feinde der Kirche. Als wir uns für die Simultanschule aussprachen, nannte man uns kirchen- und religionsfeindlich. Die Staatschule ist nicht religionslos. In welcher Beziehung soll also die Schule zu Staat und Kirche stehen? Dem Staate soll die die Schule gehören, mit den Bekenntnisgemeinschaften soll sie gute Kameradschaft halten. Kameradschaft ist aber keine Mitherrschaft und erst recht keine Vorherrschaft!

Bereinsnachrichten.

34. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereines.

Unter außerordentlich starker Beteiligung fand am 25. und 26. Mai in Danzig die 34. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereines statt. Außer den 510 Vertretern waren mehrere hundert Lehrer und Lehrerinnen als Gäste anwesend. Zu den Ehrengästen gehörten u. a. Mitglieder des Senats, des Volkstags, der Stadtbürgerchaft, der Kirche, der Technischen Hochschule, der Schulverwaltung, der pädagogischen Akademie. Die Begrüßungsansprachen waren alle auf den Ton gestimmt, daß nicht nur die Danziger Lehrerschaft, sondern auch die Kreise der Bürgerchaft hoch erfreut darüber wären, einmal die Vertreter der größten Standesorganisation der deutschen Lehrer in Danzigs Mauern begrüßen zu können. Gleichermäße klang es zurück aus dem Munde des Vorsitzenden des Deutschen Lehrervereines, Georg Wolff, der mit markigen Worten darauf hinwies, daß es sich darum handelt, deutsches Wesen und deutsche Kultur zu pflegen und der deutschen Volksschule zu dienen. Senator Strunk, der Leiter der Senatsabteilung für das Bildungswesen, wies darauf hin, wie eng der Freistaat Danzig mit Deutschland durch Sprache, Sitte und Kultur verbunden sei, daß es wohl eine Danziger Staatsangehörigkeit, aber keine Danziger Nationalität gäbe, und besonders die Einheitsschule eines von den Dingen sei, die Danzig mit Deutschland verbindet. Herr Kugler, der zweite Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, betonte, daß alles das, was der Deutsche Lehrer für die Schule erringe, der gesamten Beamenschaft zugute käme, und daß der Bund daher namentlich auch die Bestrebungen des Deutschen Lehrervereines auf bessere Ausgestaltung der Lehrerbildung durchaus unterstütze. Einer Einladung der Stadt Düsseldorf und des Provinzialvereines Rheinland folgend, wird beschlossen, die nächste deutsche Lehrerversammlung 1927 in Düsseldorf abzuhalten. Am Abend des ersten Versammlungstages empfingen die staatlichen und städtischen Behörden den Hauptausschuß des Vereines in dem alten ehrwürdigen Artushof. Senatspräsident Sahm wies hin auf die hohe kulturelle Bedeutung der Schule und des Lehrerstandes für unser deutsches Volkstum, der Senat habe es deshalb für seine Pflicht gehalten, in diesem geschichtlichen Saal die Vertreter der deutschen Lehrerschaft besonders zu begrüßen. Der Vorsitzende dankte herzlichst und kennzeichnete in treffender Weise, welche Anregungen die deutschen Lehrer für ihre Schule von Danzig mit nach Hause nehmen würden.

Gegenstände der Beratung der zweitägigen Verhandlung waren: Vortrag des Regierungsdirektors Prezel-Berlin über „Staat, Kirche, Schule“; Vortrag des Oberlehrers Gleißberg-Dresden über die „Durchführung der neuen Lehrerbildung“; Vortrag des Rektors Krauledat-Königsberg über „Eltern und Lehrer“; Vortrag des Lehrers Tschentscher-Berlin über die „wirtschaftliche Lage des Lehrerstandes“. Eine längere Aussprache knüpfte sich nur an den zweiten und dritten Vortrag an. Die vorgelegten Entschlüsse wurden durchweg angenommen.

Der Vorsitzende Wolff schloß die Tagung mit Worten wärmsten Dankes an alle Teilnehmer und Gäste. Es habe sich wieder gezeigt, daß der große deutsche Lehrerverein eine Gemeinschaft der Einheit und Geschlossenheit ist, aber auch eine Gemeinschaft, die den Willen zur Tat zeigt. Besonderen Dank zollt er der Presse, die der Danziger Tagung eine bevorrechtete Beachtung geschenkt habe.

Einige Zahlen aus dem österreichischen Schulwesen 1925/26.

Den statistischen Mitteilungen (Beilage zur „Volkserziehung“ 1926 Stüd X) entnehmen wir folgende Angaben:

Die Anzahl der öffentlichen Volksschulen betrug am Ende des Schuljahres 1924/25 in Oesterreich 4441. Niederösterreich hat unter allen Bundesländern am meisten (1335), am wenigsten Salzburg (182), wenn man unter die 199 Schulen Vorarlbergs die 26 nichtsystemisierten Notsschulen zählt, deren 49 auch Tirol aufweist. Die Gesamtzahl aller Klassen ist 14.856; Niederösterreich steht mit 3830 an der Spitze, Vorarlberg zählt 475.

In den meisten Bundesländern ist die zweiklassige Schule die stärkste Gruppe, nicht so in Tirol, Vorarlberg und im Burgenland, denn dort ist die einklassige führend. In Wien überwiegen natürlich weitaus die Schulen mit fünf Klassen, deren jede einem Schuljahre entspricht. Außerdem gibt es in Oesterreich 247 Privatschulen mit 956 Klassen. An sechs Privatschulen ist die Unterrichtssprache tschechisch (Wien), an drei magyarisch (Burgenland). Wien hat am meisten (60), Burgenland am wenigsten (6). Bei den öffentlichen Schulen ist hinsichtlich des Burgenlandes zu bemerken, daß die 362 Schulen sich zusammensetzen aus 87 Bundes-, Landes- und Gemeindeschulen und aus konfessionellen Schulen (römisch-katholischen 203, evangelisch 65, reformierte 1, israelitisch 6). — Die Unterrichtssprache ist an 14 öffentlichen Schulen Oesterreichs tschechisch (Wien), an 77 deutsch-slowenisch (76 in Kärnten, eine in Steiermark), an 34 kroatisch und an 6 magyarisch (Burgenland). Bürgererschulen gibt es im Bundesgebiete 449 (Wien 166, Vorarlberg 7), öffentliche mit 2611 Klassen, und 83 private (Wien 34, Burgenland 2) mit 286 Klassen.

Salzburg hat 6 Bürgererschulen für Knaben und 5 für Mädchen mit zusammen 54 Klassen, die von 1422 Knaben und 811 Mädchen besucht werden, außerdem 5 Privatschulen für Mädchen mit 17 Klassen (Besucherzahl 503).

Öffentliche Volksschulen zählt Salzburg 182, davon 38 einklassige, 54 zweiklassige, 36 dreiklassige, 12 vierklassige, 10 fünfklassige, 20 sechsklassige, 12 mit 5 aufsteigenden Klassen, sowie 4 Exposituren mit zusammen 557 Klassen, die von 11.953 Knaben und 11.083 Mädchen besucht werden. Von den Schulen sind 12 Knaben-, 7 Mädchen- und 163 gemischte Schulen; 26 haben ungeteilten Vormittags- und 4 Schulen Halbtagsunterricht. Privatschulen bestehen in Salzburg 17, davon 13 für Mädchen und 4 gemischte, die von 168 Knaben und 1469 Mädchen besucht werden. 180 Kinder blieben wegen verschiedener Gebrechen ohne Unterricht.

Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen Oesterreichs 15.665, davon männlich 9153, weiblich 6512; an Bürgererschulen 2258 männlich und 1544 weiblich, zusammen 3802.

An den Privatschulen sind 388 männliche und 735 weibliche Lehrkräfte tätig, an den Privatschulen 151 männliche und 383 weibliche. Gesamtzahl der Lehrkräfte an Privatschulen 1657.

In Salzburg wirken an den öffentlichen Volksschulen 401 männliche und 167 weibliche Lehrpersonen, an den öffentlichen Bürgererschulen 48 männliche und 26 weibliche, an

den Privatschulen 13 männliche und 67 weibliche, an den Privatschulen 7 männliche und 37 weibliche Lehrpersonen.

In Vorarlberg ist die Zahl der Volksschullehrer doppelt so groß als die der Lehrerinnen, in Niederösterreich beinahe dreimal so hoch. In den übrigen Bundesländern überwiegt die Zahl der Lehrer in ähnlichen Verhältnissen, in Tirol ist das Verhältnis gleich, nur Steiermark und Wien haben mehr Lehrerinnen als Lehrer.

Oesterreich zählt 16 Bildungsanstalten für Lehrer, davon 6 private, und 24 für Lehrerinnen, davon 15 private. Nur Tirol hat die dreifache Zahl der Anstalten für Lehrerinnen als für Lehrer, so wie Steiermark.

Die Salzburger Bundeslehrerbildungsanstalt zählt in der Vorbereitungsklasse 27, im 1. Jahrgang 30, im 2. Jahrgang 20, im 3. Jahrgang 20, im 4. Jahrgang 25 Schüler; die Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Vorbereitungsklasse 30, im 1. Jahrgang 24, im 2. Jahrgang 26, im 3. Jahrgang 21, im 4. Jahrgang 22 Schülerinnen.

Tagung des Oesterreichischen Lehrerbundes, Graz, 18. bis 20. Juli.

Jene Teilnehmer am Bundestage in Graz, welche mittels des Anmeldeblattes ein Nachtquartier bestellen, müssen als Angabe hierfür den Betrag von S 5.10 mit Postanweisung an den Obmann des Wohnungsausschusses, Herrn Direktor M. Camuzzi, Graz, Grazbachgasse 33, bis längstens 10. Juli einsenden.

Der Ortsausschuß.

An viele Abnehmer des Tiroler Jugend-jahrbüchleins.

Bei Durchsicht der Bücher wurde festgestellt, daß eine große Zahl von Lehrpersonen bis zur Stunde die Beträge für die verkauften Kalender nicht eingezahlt hat. Da ja das Reinerträgnis des Unternehmens den Witwen und Waisen nach gefallenem Kollegen zufließt, so ist es wohl Ehrenpflicht, endlich die kassierten Beträge abzuführen.

Lehrerheimlehrer-Ausschuß, Innsbruck, Leopoldstraße 45 Weithaler.

Verchiedenes.

Aus dem Burgenland.

Auszug

aus dem Gehaltsbrief des röm.-kath. Kantorlehrers in Draßmarkt, aufgenommen in der am 23. Dezember 1920 abgehaltenen Schultafelung.

Pflichten des Kantorlehrers.

Als Lehrer ist er verpflichtet, eine Klasse selbständig zu führen und die Schulkinder nach dem vom Hochwürdigen Episkopat für die röm.-kath. Schulen vorgeschriebenen Lehrplan religiös und sittlich zu unterrichten. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Er ist verpflichtet, im Religionsunterricht, falls der Pfarrer gehindert ist, denselben zu vertreten, während des Religionsunterrichts gegenwärtig zu sein und den Kindern den erklärten Lehrstoff einzuprägen. Es ist seine Pflicht, die Kinder in die Kirche zu führen, dort aufsitzen; während des Gottesdienstes mit ihnen den Rosenkranz beten oder entsprechende Kirchenlieder singen. Der Kantorlehrer verpflichtet sich, in seinem Dienste stets pünktlich zu sein und seinen Kirchendienst zu Ehren Gottes und Erbauung der Gläubiger zu verrichten. Er ist verpflichtet, bei kirchlich eingeführten Zeremonien und Prozessionen in- und außer dem Gottesdienste, bei Leichenbegängnissen, vorzubeten und vorzusingen; im Kirchengesange die Kinder und Gläubigen lehren und üben. Der Kantorlehrer soll

durch sein religiöses und sittliches Betragen stets ein gutes Beispiel geben. Endlich verpflichtet sich der Kantorlehrer, Kinder, die fähig sind und deren Eltern es wünschen, gegen entsprechenden Betrag im „Notengesang und Violinspiel“ zu unterrichten. Es ist die Aufgabe des Kantorlehrers, die fähigen Knaben in der Ministratur zu unterrichten und selbe zum täglichen Gottesdienste und anderen kirchlichen Zeremonien zu bestimmen.

Abchrift.

Votation der evangelischen Kultusgemeinde in Voipersbach.
Wertester Herr Lehrer!

Nach der Pensionierung unseres bisherigen Herrn Lehrers Johana Benedek versammelte sich die evangelisch-christliche Tochtergemeinde A. B. in Voipersbach, um das erledigte Lehramt mittels öffentlicher Wahl zu besetzen und es kam zum Wahlergebnisse, daß Sie, geehrter Herr Franz Josef Schwarz zum Lehrer und Organisten der Kirchengemeinde erwählt wurden.

Obwohl die Lehrgegenstände und die Unterrichtsstunden vom Landes- und Kirchengesetze vorgeschrieben sind, finden wir uns doch veranlaßt, Sie an die mit dem Schulamte unserer evangelisch-christlichen Kirchengemeinde A. B. verbundenen Rechte und Pflichten zu erinnern.

Mit der Annahme dieses Berufungsschreibens verpflichten Sie sich, in den Ihnen vom Schulstuhl alljährlich zugewiesenen Klassen fleißig und gewissenhaft zu unterrichten und mit den Kindern von 12 bis 15 Jahren im Sinne unserer sen. konf. Beschlüsse in den Wintermonaten in wöchentlich 5 Stunden, in den Sommermonaten in wöchentlich 3 Stunden Wiederholungsschule zu halten, wovon jeden Sonntag nachmittags eine Stunde Christenlehre zu verwenden ist. Auch haben Sie bei jeder vorzunehmenden Kirchenfunktion als bei Leichen, Kranken-Kommunion, bei dem hier abzuhaltenden Gottesdienste usw. unserem Herrn Pfarrer mit jedem hierzu nötigen Lehrerdienste dienstreundlich zu unterstützen.

Im Sinne unserer Distriktskirchenorganisationsstatuten, § 133, haben Sie, wenn unser Herr Pfarrer für die ersten Festtage, nachmittags, oder für jene Sonntage, an welchen er in der anderen Filialgemeinde Gottesdienst zu verrichten hat, keine anderweitige Aushilfe findet, ihn auf sein Verlangen auf der Kanzel zu vertreten. Ein Gleiches gilt auch für jene Fälle, wo der Herr Pfarrer amts- oder krankheitswegen verhindert ist, Gottesdienst zu halten.

Eben auch im Sinne unserer Distriktskirchenorganisationsstatuten, § 133, sind Sie verpflichtet, wenn der Herr Pfarrer Ihres Beistandes bedarf, die dort vorgeschriebene Lehrarbeit zu übernehmen.

Ferner verpflichten Sie sich durch Annahme dieser Votation, das Kirchennotariat und alle damit verbundenen schriftlichen Arbeiten zu übernehmen, für welche Amtsführung Sie jedoch separat in den Genuß der mit derselben verbundenen Befoldung von 20 Kronen, d. i. zwanzig Kronen treten.

Endlich sind Sie verpflichtet, die Gottesdienste in unserer Mutterkirche nicht nur selber fleißig zu besuchen, sondern auch die Kinder der drei Oberklassen monatlich wenigstens einmal nach Agsalva zum Vormittagsgottesdienste in die Kirche zu führen.

Für diese in Ihrem Lehramte habenden Bemühungen verspricht und verpflichtet sich die evangelische Gemeinde zu Voipersbach Ihnen folgende Zahlungen, teils in Barem, teils in Natura alljährlich zu leisten, und zwar überlassen wir Ihnen vor allem zum Nutzgenusse folgende Realitäten:

a) Die lastenfreie Wohnung in unserem neuen Schul-

hause, Haus Nr. 91, Parzelle Nr. 185 und 186 nebst der Benützung des unmittelbar hinter dem Schulhause gelegenen Hofraumes samt den in demselben befindlichen Baulichkeiten. Jedoch wird bemerkt, daß sich die Gemeinde über das zur Sakristei erbaute separate Zimmer mit dem Eingang unter dem Turme das freie Verfügungsrecht für alle Zeiten vorbehält.

b) Die lastenfreie Benützung des zum Schulhause gehörenden Baumgartens P.-Nr. 1301 im Ausmaße von 428 Quadratklaster mit einem jährlichen reinen Nutzen von 15 Kronen.

c) Die lastenfreie Benützung des gelegentlich der Absonderung von der gewesenen Grundherrschaft der evangelischen Schule zugefallenen Stierwiesenweideader P.-Nr. 1932 im Ausmaße von 1 Katastraljoch und 1400 Quadratklaster, mit einem jährlichen Nutzen von 120 Kronen.

d) Die lastenfreie Benützung des von der politischen Gemeinde in Voipersbach in der am 21. August 1902 abgehaltenen Repräsentantensitzung zum Nutzgenusse überlassenen Hansaders P.-Nr. 1438 im Ausmaße von 213 Quadratklaster, mit einem jährlichen Nutzen von 20 Kronen.

Zweitens erhalten Sie in Barem:

a) Aus der Konvenzkassa in vorherigen vierteljährigen Raten 150 Kronen.

b) An Weinablöse der Konvenzkassa 160 Kronen.

c) An Heu- und Grummetablösung aus der politischen Gemeindefassa im Wege der Konvenzkassa 80 Kronen.

d) Für die Wiederholungsschule, resp. Christenlehre 100 Kronen, wovon auf die politische Gemeinde 84 Kronen entfallen, während das Uebrige die Kirchengemeinde leistet, 10 Kronen.

Drittens erhalten Sie an Getreide:

a) 15, d. i. fünfzehn Mähen Weizen, den Mähen zu 7 Kronen, d. i. sieben Kronen gerechnet, 105 Kronen.

b) 15, d. i. fünfzehn Mähen Korn, den Mähen zu 6 Kronen, d. i. sechs Kronen gerechnet, 90 Kronen.

Viertens erhalten Sie an Holz:

Jährlich 4, sage vier harte Scheiterklaster, gleich 12 Raummeter, die Klaster zu 20 Kronen, welches Ihnen von der Gemeinde unentgeltlich ins Haus gestellt (4 Kronen), aufgelegt und nach Bedarf klein gehackt (6 Kronen) wird, die Klaster so zu 30 Kronen gerechnet, 120 Kronen.

Sollte die Gemeinde die hier aufgeführten Naturalien als Getreide und Holz jemals in barem Geld ablösen wollen, so behält sie sich das ungeschmälerete Recht, dies in der Höhe der in dieser Votation erfolgten Abschätzung tun zu können.

Fünftens erhalten Sie an Schulgeld von einem jeden Kinde der Ihnen zum Unterricht zugewiesenen Klassen wöchentlich 6 Heller, was Sie selber einkassieren müssen. Die Gemeinde rechnet diesbezüglich jährlich, im Durchschnitt 42 Lehrwochen genommen, 2 Kronen 52 Heller, d. i. zwei Kronen zweiundfünfzig Heller per Kopf, was von den Schülern in vierteljährlichen Raten per 63 Heller im vorhinein zahlbar ist, dies beträgt, durchschnittlich 80 Schüler gerechnet, 210 Kronen 60 Heller.

Endlich erhalten Sie zur Beheizung des Schulsaales von einem jeden Schulkinde der Ihnen vom Schulstuhl zugewiesenen Klassen jährlich 1 Krone und 6 Heller, d. i. eine Krone und sechs Heller. Von dem angeführten Gesamtgehalt mit 1161 Kronen 60 Heller, d. i. eintaufendeinhunderteinundsechzig Kronen und sechzig Heller, beziehen Sie eintaufendeinhundertvierzig Kronen als Lehrer, während zwanzig Kronen sechzig Heller für Ihre Kantodienste berechnet werden.

Als Kantor beziehen Sie noch außerdem von den Parzellen für eine Leichenbegleitung 1 Krone, jedoch verbunden mit einer Leichenrede 2 Kronen.

Zum Schlusse verpflichten wir uns noch im Falle Ihres Ablebens, Ihrer etwaigen Witwe und Ihren Waisen laut § 1 des Ges.-Art. XXVI vom Jahre 1893 die halbjährige Abfertigung bar auszus zahlen.

Da wir Sie nun ersuchen, das Lehramt in unserer Mitte ehestens zu übernehmen, verpflichten wir uns, Ihren Gehalt vom Uebernahmestage des Lehramtes berechnet immer pünktlich auszufolgen.

In der Hoffnung, daß Sie unserem oben ausgesprochenen Verlangen vollkommen Genüge leisten und dem Rufe der Gemeinde folgen, in ihrer Mitte durch ein ehrbares, sittliches Verhalten als ein gut Beispiel vorleuchten zum Segen der Gemeinde, an unserer Jugend mit allem Eifer wirken werden, verbleiben wir, noch alle Achtung und Liebe dafür versprechend, Ihre Freunde:

Loipersbach, am 19. Oktober 1902.

(Siegel.)

Johann Benedek, Konventssekretär, Hauer Michael, Bürgermeister, Andreas Amring, Kirchenvorstand, E. Scholz, Pfarrer, Bader Michael, Raumer Matthias, Johann Grafel, Michael Neuhauser..

Angenommen:

Franz Josef Schwarz.

Zwei Probediktate.

Bei der Prüfung der Anwärter für den Dienst als Regierungs-Obersekretär hat kürzlich eine Zentralbehörde folgendes Diktat schreiben lassen: „Der gleisnerische Mesner Matthias bekam trotz seines Katarths großen Appetit auf Griechisch. Da nahm seine ihn stets schurigelnde Haushälterin bloß ein bißchen Salz, eine Prise Griech und Meerrettich. Das schien ihm da recht brenzlich. Nach dem Mable reinigte er seine Niednägel mit einem Spanholz und Bimsstein, der in Staniol gewickelt war, nahm Bessen und Peride und schritt rhythmischen Schrittes von dannen.“ Noch mit 10 Fehlern galt die Prüfung als bestanden!

Etwas Tolleres kann wohl bei einer Sammlung orthographischer Spitzfindigkeiten kaum geleistet werden. Wir dürfen wohl annehmen, daß Pädagogen bei diesem Diktat nicht mitgewirkt haben.

Nun hat im März 1925 die Schulbehörde in Leipzig von allen 5. Klassen (4. Schuljahr) auch ein Probediktat schreiben lassen. In Sachsen steht ja bekanntlich die Hege gegen die Volksschule in vollster Blüte. Das betrüblichste dabei ist, daß sie vom sächsischen Kultusminister gewissermaßen amtlich organisiert worden ist. Es kann uns da nicht wunder nehmen, wenn wir im Landtag, in Flugblättern u. a. Auslassungen, wie den folgenden begegnen: „Die Elternvereine sehen sich gezwungen, Sonntagsschulen einzurichten, um die Kinder nur einigermaßen Lesen und Schreiben zu lehren . . . Die Eltern sind nicht mehr zufrieden, hier gilt der Grundsatz: Rette sich, wer kann, aus der Volksschule!“

Daß es mit der Volksschule am schlimmsten in Leipzig stehen muß, wo der radikale Leipziger Lehrerverein herrscht, war eine ausgemachte Sache. Durch das März-Probediktat ist mit diesem Schauermärchen gründlich ausgeräumt.

An einem schönen Märztag wurden in jeder Leipziger Volksschule sämtliche Deutschlehrer der fünften Klassen versammelt und erhielten vom Schulleiter die vollkommen unerwartete Mitteilung, daß sie mit ihren Kindern morgen ein Diktat zu liefern hätten, das ihnen unmittelbar vorher ausgehändigt werden würde. Dann folgten Bestimmungen über die Korrektur, die durch einen anderen Lehrer vorzunehmen war. Weit über 2000 Kinder haben dann am anderen Tage folgendes Diktat geschrieben:

„Der junge Spatz.“

Auf einem Baume saß ein junger Spatz. Der konnte noch nicht gut fliegen. Da kamen die alten Spatzen und brachten ihm Futter. Der kleine Vogel ließ es sich gut schmecken. Wenn er einen Bissen verschluckte, schlug er lustig mit den Flügeln. Dann wartete er still, bis die Eltern wiederkamen. Nur manchmal piepte er leise vor sich hin. Dadurch wurde eine Kaze angelockt. Sie schlich nach dem Baume und wollte das Spätzlein fangen. Zum Glück kam ein großer Hund gesprungen. Der bellte laut und jagte die Kaze fort.“

Kurz vor den Sommerferien hat nun der Leipziger Schulrat Wehner die Prüfungsergebnisse jenes Massendiktates in einer Wochenversammlung des Leipziger Lehrervereines bekannt gegeben. Ein Neuntel aller Kinder hat ohne jeden Fehler gearbeitet. 53 Prozent haben 0—5 Fehler gemacht. Es hat eine ganze Reihe Klassen gegeben, in der sämtliche Kinder vollkommen fehlerfrei gearbeitet haben. Die gesamte Fehlerstatistik zeigt folgendes Bild: 73 Prozent aller Kinder hatten 0—10 Fehler, 11 Prozent 11—15 Fehler, 7 Prozent 16—20 Fehler und 9 Prozent über 20 Fehler. Der Schulrat selbst bezeichnete dieses Ergebnis als recht gut und hat in diesem Sinne auch ans Ministerium berichtet. S. L. 3.

Pflegt die deutsche Muttersprache! Es ist eine tief bedauerliche Erscheinung, daß die Deutschen im allgemeinen wenig Sinn für ihre Muttersprache haben. Man wird kaum jeblagen, wenn man diese Tatsache auf ihr verhältnismäßig geringes Volksbewußtsein zurückführt, in welchem Punkte sie nicht bloß den Franzosen, Italienern, Engländern, sondern auch kleinen Völkern wie den Tschechen und Madjaren weit nachstehen. Es ist aber Pflicht eines jeden, mindestens eines jeden Gebildeten, seine Muttersprache, dieses kostbare Gut, an dem unzählige Millionen gearbeitet haben, zu ehren und zu pflegen. Die eifrige und liebevolle Beschäftigung mit der Sprache bringt aber auch reichen künstlerischen Lohn, ja selbst Vorteile für das tägliche Leben, sie bewahrt uns vor dem beschämenden Gefühl, das uns unfehlbar überkommen müßte, wenn wir, von einem Nichtdeutschen über einen zweifelhaften Sprachfall befragt, gestehen müßten, wir könnten keine Auskunft geben, wir wüßten es selber nicht. Aber wie wenige gedenken der erwähnten Pflicht, wie wenige sind sich dessen bewußt, daß jeder von uns einen Teil der Verantwortung dafür trägt, daß unsere Muttersprache unverkümmert auf unsere Nachkommen übergehe. Die große Menge ist stumpf und gleichgültig, die Gebildeten sind von Sprachdünkel erfüllt, sie glauben, sie hätten es nicht nötig, auf dem Gebiete des Deutschen noch zu lernen, sie sagen, das Deutsche gewährt große Freiheit, oder, ihr Sprachgefühl lasse sie schon das Rechte finden, und was dergleichen leere Phrasen mehr sind. Ja, sie wissen wohl gar nicht, daß es so etwas wie Deutsche Sprachkunde gibt, die das große, fast unübersichtbare Gebiet des richtigen Deutsch (nebst der Rechtsprechung, der Zeichensetzung, der richtigen Aussprache und Betonung), das schöne und das reine Deutsche umfaßt, ferner die Berufssprachen, die Bedeutung des Wortes und den Bedeutungswandel, und manches andere. Sie bedenken nicht, daß die deutsche Sprache so schwer ist, daß man sie in einem ganzen Leben nicht auslernt, daß es niemand gibt, der nicht auf diesem Gebiete noch zu lernen hätte. Bei dieser Sachlage muß der Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien, der als Zweigverein des Deutschen Sprachvereines seit 40 Jahren für die Richtigkeit, Schönheit und Reinheit der deutschen Sprache kämpft und mehr als 1200 Mitglieder zählt, auf die Bundesgenossenschaft der Lehrer besonderes Gewicht legen. Sind sie es doch, die

die kommenden Geschlechter heranzuziehen haben, die, wenn sie auch nicht geradezu Deutsche Sprachkunde lehren können, doch durch ein bei passender Gelegenheit hingeworfenes Wort, etwa über das Verhältnis der Mundart zur Schriftsprache oder die Entstehung gewisser Wörter, den Sinn für die Muttersprache wecken, ein Samenkorn in die empfängliche Seele des Kindes legen können, das später vielleicht reichlich Frucht bringt. Darum richten wir an alle Lehrer und Lehrerinnen die Aufforderung: Tretet unserem Vereine, der sich von dem politischen Getriebe vollständig fernhält, als Mitglieder bei und werbet Mitglieder für ihn, damit er eine entsprechende ehrenvolle Stellung unter den Zweigvereinen des Deutschen Sprachvereines einnehme. Unser Verein schickt seinen Mitgliedern unentgeltlich die sehr lesenswerte Zeitschrift des Deutschen Sprachvereines, Muttersprache genannt, zu, die monatlich erscheint, er veranstaltet Vorträge, gibt Auskünfte in Sprachsachen und stellt seine allerdings noch bescheidene Büchersammlung seinen Mitgliedern zur Verfügung. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt 3 Schilling. Anmeldungen können an den Sprachverein, Wien, 1. Bez., Elisabethstraße 9, oder an den Zahlmeister, Robert Schaller, 18. Bez., Schopenhauerstraße 42, gerichtet werden. Für den Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien. Zweigverein des Deutschen Sprachvereines, Wien, 1. Bez., Elisabethstraße Nr. 9. Dr. Karl Mumelter, Mag. Millenkovich (Morold), Dr. Adolf Better.

Bücher und Lehrmittel.

Deutsche Volkheit. (Eugen Diederichs Verlag in Jena.) Durch die Herausgabe und Verbreitung einer Reihe von Bändchen sollen alte germanische Märchen, Legenden, Sagen, Schwänke, Sprüche u. a. m. zum Gemeingut des deutschen Volkes gemacht werden. Ein gewiß löbliches Beginnen, das unterstützt werden muß. — Die uns durch die hiesige Buchhandlung „Tyrolia“ zur Besprechung übermittelte Auslese von 4 Bändchen zeigte aber, daß nicht alle Bändchen, die unter der Marke „Deutsche Volkheit“ erscheinen, prüfungslos an Jugendliche abgegeben werden können. Von den vier uns zur Verfügung stehenden Bändchen enthält das eine „Nordische Heldensagen nach Sago Grammaticus“, herausgegeben von Paul Hermann, das andere „Blämische Märchen“, herausgegeben von Georg Goyert. Beide stellen wertvolle Ergänzungen zum deutschen Märchen- und Sagenchatz dar und sollen in keiner Schülerbücherei fehlen. In den Bändchen „Alte Landsknechtsschwänke“ und „Alte Bauernschwänke“ bringen die Herausgeber Fritz Wortelmann und Hermann Gumbel in einer köstlichen Sprache ein gutes Stück Mutterwitz, Schlagfertigkeit und Derbheit, wie es schon die Ueberschriften sagen. Unreife Leute werden aber manchen Schwank im Sinne einer Zote auffassen, weshalb man diese zwei Bändchen, trotz vieler anderer Vorzüge, Jugendlichen nicht zum Lesen gebe. Jedes Bändchen enthält Nachbildungen von alten Stichen und Holzschnitten, ist auf gutes Papier gedruckt, aber leider wenig dauerhaft gebunden. — zfl.

Richard Rothe hat der nun nicht mehr geringen Zahl von Büchern zum modernen Zeichen- und Handfertigkeitunterricht, die aus seiner Feder stammen, ein neues „Japanische Kinderkunst und unser Zeichenunterricht“ betitelt, hinzugefügt. Es erschien im Verlage Steyrermühl, Wien, 6. Bez., Gumpendorferstraße, in Halbleinen gebunden, zum Preise von 6 S. — Die äußere Ausstattung: Einband, Papier und Druck (Latein, wie es sich für Wien gehört) ist gut; Raum wurde, wohl um das Buch auf 181 Seiten zu bringen, reichlich verschwendet. Die Wiedergabe der farbigen Bilder könnte besser sein. Eingeleitet wird es von einem Aufsatze „Japan und wir“, in welchem die Bedeutung des Zeichnens für das Kunstgewerbe treibende Oesterreich besonders unterstrichen und die Japaner als ein künstlerisch hochstehendes Volk als Musterbeispiel hingestellt werden. Das Büchlein soll nach diesem Aufsatze die Verzopftheit des alten Zeichenunterrichtes aufzeigen, Einblick geben in die Werkstatt des „heutigen Lehrers“. Der Hauptteil enthält außer einer Reihe von praktischen Winken fürs gegenwärtige Zeichnen mehrere Unterrichtsskizzen. In den Text eingefügt sind 24 farbige (japanische) und 24 schwarz-weiße (österreichische) Schülerzeichnungen. (Die Originale für die farbigen Reproduktionen waren beim letzten „Rothe-Kurs“ in Innsbruck zu sehen.) Das Büchlein schließt mit einer Besprechung der japanischen Zeichnungen. Das Büchlein wird einigen Gewinn jedermann, ob Lehrer, Erzieher oder Eltern, bringen, seine Anschaffung wird daher empfohlen. — zfl.

Lebensfreude Farbenfreude! Dem Verlangen des Kindes nach leichten, starken Farben wird im modernen Zeichen-Unterrichte immer mehr und mehr Rechnung getragen. Stets mit der Zeit gehend, hat die Firma Günther Wagner, Wien, eine neue Serie leuchtender Farben — Eilido-Töne — geschaffen, die diesem Verlangen des Kindes nach farbkräftigeren und farbfreudigen Tönen vollauf Rechnung trägt. Diese neue Farbenreihe wird vonseiten der Firma Günther Wagner in den bekannten Blechkasten geliefert, außerdem noch in einem neugeschaffenen Blechkasten Nr. 11 H/12 E, der gegenüber den bisherigen Modellen eine sehr praktische Neuerung, die der Firma geschuldet ist, aufweist. Die Farben liegen nicht mehr, wie bisher, in Vertiefungen, sondern auf Erhöhungen. Gelöste Farbe des einen Stückes kann daher ein anderes nicht erreichen. Aller Ueberschuß sammelt sich auf dem Kastenboden, wo er leicht entfernt werden kann.

Patent-Schulwandtafeln

zum Wenden, beiderseits benützbar, einfach und doppelt
Schulbänke, Büro- u. Stgmöbel
Ja. Luis Unterlehner

Innsbruck, Heiliggeiststraße 16, ehemaliges Adambräuer-restaurant, Telephon 511



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

**FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI**

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:

Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Bire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 8/9

Innsbruck, August/September 1926

6. Jahrgang

Zum Beginn!

Wir alle stehen jetzt zum Beginn des neuen Schuljahres gleichzeitig am Ende einer mehrjährigen Versuchs- und Kampfsperiode, die über Ablehnung oder Beibehaltung des bisherigen provisorischen Lehrplanes entscheiden sollte.

Für uns in Tirol ist diese Frage von umso größerer Bedeutung, als gerade hier vielfach politische Kräfte am Werke tätig waren, diesem Versuchslehrplan ein parteiliches, schwärzliches Gewand anzulegen und durch ihn so eine Vorstufe zu der mehr geheim als offen erstrebten Konfessionschule, dem heißen Wunsche klerikaler Schulpolitik, zu schaffen.

Dass dieses Werk glücklicherweise nicht gelungen ist, dass über diesem Beginnen ein Minister in der Versenkung verschwinden musste, ist eine Tatsache, die gerade wir Tiroler Lehrer nicht genug schätzen können und die wie ein Lichtstrahl allen sonstigen Erschwerungen unseres Lehrerberlebens gegenüberleuchtet.

Die letzten Phasen des Lehrplansturmes im Juli l. J. und ihr Verlauf müssen uns aufrütteln und beunruhigen. Wir müssen sehen und denken lernen auf schulpolitischem Gebiete, damit wir nicht über kurz oder lang vor der vollendeten Tatsache einer vollständigen politischen Auslieferung unserer Volksschule stehen!

Als der Lehrplamentwurf Minister Schneiders vom Sturm des Widerstandes hinweggesetzt wurde, tauchte plötzlich ein Kompromissvorschlag zwischen Glöckel und Runschak (christlichsozial) auf, nach welchem für unsere österreichische Volksschule zwei Lehrpläne geschaffen werden sollten, einer für die Industriebezirke und einer für das flache Land. Damit aber war die Zerreißung der Volksschule gegeben, ihre Zweiteilung in die sozialdemokratische und klerikale Parteischule. Selbst dem politisch unberührten Gemüte wird es einleuchten, dass mit dem Lehrplan für die Industriegebiete die Schule im Sinne der proletarischen Weltanschauung und des Klassenkämpferischen Geistes verankert werden sollte, während der Lehrplan Runschaks für das flache Land alle klerikalen Gelüste auf die Schule endlich befriedigen sollte. Wir in Tirol wären selbstverständlich dem „Lehrplan für das flache Land“ zum Opfer gefallen, in dem dann aller parteilicher Eigendünkel die schönsten Blüten hätte treiben können.

Dass dies nicht so kam, ist vor allem dem entschiedenen und tatkräftigen Eingreifen der Großdeutschen Nationalräte zu danken. Die wichtige Vorarbeit der notwendigen Aufklärungen hiezu leistete unsere unpolitische Gewerkschaft, der österreichische Lehrerbund. — Aber auch die beiden anderen Lehrergewerkschaften, der in stärkster politischer Abhängigkeit stehende Katholische Lehrerbund und die sogenannte Freie Lehrergewerkschaft brachten nirgends den traurigen Mut auf, durch Unterstützung obigen Kompromisses die eigene Schule zu zerschlagen. So wurde

sie aus dieser schweren Gefahr gerettet und blieb ungeteilt für den gesamten Bundesstaat bestehen.

Da der Lehrplan aus Vereinbarungen emporgewachsen ist, trägt er den Wünschen aller drei Parteirichtungen Geltung und berücksichtigt auch in annehmbarem Maße die Forderungen des modernen Schullebens.

Mit ihm selbst ist der Abschluss des neuen Schulaufbaues unseres Bundesstaates noch lange nicht gelegt. Der Ausbau der Bürgerschule, die Lehrerbildung, die Einheitmittelschule sind offene Fragen geblieben.

Es werden wieder schulpolitische Kämpfe in Großformat auftauchen und hier muß die Lehrerschaft Gelegenheit haben, wenn auch in verschiedenen Lagern stehend, dennoch geeint und geschlossen am eigenen Werke tätig zu bleiben. — Das endgültige Wort spricht trotz allem die politische Gesetzgebung. Sich von jeder politischen Betätigung streng fernzubalten und nur im „Schulideal“ aufgehend, alles über sich ergehen zu lassen, ist ein schwerer Fehler der Lehrerschaft und kann die verheerendsten Folgen für die eigene Schule bringen. —

Ziel und Zweck eines jeden von uns mußte demnach sein, politische Betätigung aller, auf eigenem Boden mit dem einzigen und gemeinsamen Ziel, die Hebung und Besserstellung der Schule und des Standes zu erkämpfen!

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß die Politik in die Schule getragen werden darf; denn diese ist der heilige Boden der Jugend unseres Volkes in seiner Gesamtheit.

Gewiß ist die politische Kampfesmüdigkeit vieler, allzu vieler zu verstehen.

Wenn man nur an die Vorgänge der letzten Monate in unseren obersten Regierungsstellen in Wien einen Maßstab anlegen wollte, wendet man sich gern mit Grausen. — Für die Beamtenschaft und Lehrer — kein Schilling übrig.

Kanzler und Finanzminister schworen: Der finanzielle Zusammenbruch tritt ein, falls nur ein Teil der Beamtenforderungen erfüllt würden! Härteausgleich?, Notstandsaktionen?, dreizehnter Monatsgehalt? oder gar ein wenn auch entfernte Valorisierung? alles vermessenliche Wünsche, an deren Erfüllung die Republik zugrunde gehen müßte!!

Und andererseits? 650 Milliarden bekamen unterschiedliche Herren Bankdirektoren in Wien und Graz. Milliarden, von deren Zweck, Verwendung, Verzinsung u. dgl. der Herr Finanzminister jetzt selbst nur eine dunkle Vorstellung mehr hat!

Und doch dürfen wir nicht mit altösterreichischem Fatalismus alles hinnehmen. Wir alle müssen gerade solchen Erscheinungen gegenüber geeint zusammenstehen in Arbeit und in zielbewusstem Kampfe.

— gh.

Die Tagung des Oesterreichischen Lehrerbundes in Graz

war eine der würdigst verlaufenen und der machtvollsten des Bundes überhaupt. Der Rittersaal war viel zu klein, die Massen zu fassen. Wer sich nicht schon vor Wochen angemeldet hatte, konnte keinen Sitzplatz erhalten, und auch ein noch so eng gedrängtes Stehen konnte der Raumnot nicht abhelfen, die viele zwang, außerhalb des Saales zu bleiben. Bundesobmann Lang eröffnete und begrüßte außer den vielen Kollegen, die aus ganz Oesterreich, vor allem aber aus der Steiermark und Niederösterreich herbeigeeilt waren, die Gäste aus dem Deutschen Reiche, die Vertreter der Regierung und der Behörden. Vertreter des Landtages, des Nationalrates und des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten sprachen Begrüßungsworte. Aus der Reihe der Begrüßungsschreiber seien nur einige Namen reichsdeutscher Pädagogen, wie Kerschens tei n e r, Spranger, Muthesius, Seyfert, Lews, Linde erwähnt, deren Nennung ebensolche Freude hervorrief wie die Anwesenheit der Kollegen aus Preußen, Sachsen, Schlesien und Tschechien. In ernstem Schweigen gedachte die Versammlung dreier Männer, die ihr Leben dem Dienste des Bundes bis zum Ende weiheten, J e s s e n, H e r b e, O t t e r, aber auch der vielen treuen Mitglieder, die diesen Tag nicht mehr erlebten.

Langs Rede über die schulpolitische Lage in Oesterreich stellte klar heraus, wie die Reform der Schule von den Sozialpädagogen und durch die Arbeit des Lehrerbundes längst vorbereitet war, bis heute aber die Grundforderung einer Reform vom Staate nicht erfüllt wurde: die Reform der Lehrerbildung, die zur Einheit des Lehrerstandes führen soll. Die Gefahren, die durch das Parteikompromiß um den Lehrplan heraufbeschworen wurden, standen klar vor allen Augen: Die Zerreißung der Schule, ihre Auslieferung an die Parteien, die in jedem Bezirke ihren Lehrplan bestimmen können, die Regelung der österreichischen Schulverhältnisse nach dem traurigen burgenländischen Muster; daraus erwuchs der einzige Wille zur Abwehr und zum Kampfe für die Schule des Volkes.

Wolff, der erste Obmann des Deutschen Lehrervereines, gedachte des Tages, da der Oesterreichische Lehrerbund einschlug in die Hand des Deutschen Lehrervereines. Sein Gruß galt dem Gelingen der gemeinsamen Arbeit. Sein Vortrag, den wir allen, die ihn nicht hören konnten, wenigstens durch den Druck zugänglich zu machen hoffen, war ein Erlebnis. Den Staat als Schulherrn verteidigen wir als Staatsbürger und Erzieher, wir vertreten ihn als die öffentliche Organisation des Volkswillens, sein Recht und seine Macht um der Einheit des Volkes und um der Zukunft des deutschen Geistes willen. Für die Schule des Kindes, des Frühlings im Menschenleben, erstreben wir den Staat als Schulherrn, den Gemeinschafts- und Kulturstaat, der gegenüber den Wünschen von Ländern und Parteien Herr der Schule der Gesamtheit bleiben muß. Die hohen Gedanken in edler Sprache, sie waren Erhebung und Trost. Politische Machtmittel können wohl eine Zeitlang einzelne in Bedrängnis bringen und den Schein des Erfolges für sich haben, aber den Sieg erzwingen sie nicht, der bleibt schließlich doch der schaffenden Geistesmacht. Einigkeit und Recht und Freiheit, diese Worte des Deutschlandliedes deutete der Redner für die Schule, die der Staat schaffen muß. Die Begeisterung, die seine Worte hervorriefen, schwang in den Tönen dieses Liedes, das nach Beendigung seiner Rede die Versammlung sang, oder besser gesagt, die Gemeinschaft, in der die Kraft wuchs, eigene An gelegenheiten und Sorgen denen des Standes unterzuord-

nen. Weit hinausgehoben über andere Tage war dieser Tag. Mit gesteigertem Lebensgefühl und Kraftbewußtsein gingen alle aus der Versammlung und reiche Werte der Erkenntnis und des Wollens trug jeder heim.

Ausklang fand die Tagung in gemüthlicher Aussprache und heiterer Geselligkeit beim „Bründl“ und am nächsten Tage durch den Ausflug zum Kesselfall und zur Lurgrotte, an dem sich eine stattliche Zahl von Tagungsteilnehmern beteiligte.

Entschlüsse der Hauptversammlung.

Für die einheitliche Volksschule. Der Oesterreichische Lehrerbund erfüllt eine dringliche Gewissenspflicht, in dieser Zeit, in der die Klassen-, Konfessions- und Parteigegensätze unser Volk zu zerreißten und unser Staatsleben zu zerrütten drohen, die gesamte Bevölkerung Oesterreichs zur Erhaltung der durch das Reichsvolksschulgesetz geschaffenen einheitlichen Volksschule aufzurufen. Die Jugend soll zumindest in der Schulzeit vor jedem Parteihasse und jeder Unduldsamkeit bewahrt und im Geiste der Volks- und Staatszusammengehörigkeit durch Beschäftigung mit dem gemeinsamen deutschen Kulturgute erzogen werden. Darum müssen alle, die sich für das Wohl der Jugend und die Zukunft des Volkes verantwortlich fühlen, die Bestrebungen, die auf die Schaffung von Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen abzielen, auf das schärfste bekämpfen und die notwendigen Gegenkräfte wecken.

Zum Lehrplan. Der Oesterreichische Lehrerbund begrüßt die Aufhebung des Lehrplanes vom 19. Mai 1926 sowie der Vereinbarungen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Präsidium des Stadtschulrates für Wien, die einer Zerreißung des österreichischen Schulwesens gleichkamen. Der Oesterreichische Lehrerbund fordert, daß der neue herauszugebende Lehrplan einheitlich für das gesamte Bundesgebiet zu gelten hat, daß er frei sei von konfessionellen und weltanschaulichen Einflüssen und daß in ihm die Grundsätze der modernen Erziehungswissenschaft verwirklicht werden. Weiters verlangt er, daß zur Begutachtung dieses Lehrplanes die provisorische Lehrerkammer einberufen werde und die Vertreter des Oesterreichischen Lehrerbundes als der größten Lehrerorganisation zur Mitarbeit herangezogen werden.

Verstaatlichung der Schule. Das wirksamste Mittel zur Erfüllung der Kulturaufgaben des Staates ist die Schule. Sie ist zugleich eine der wichtigsten Lebensbedingungen des Staates, weil sie der Jugend das Staatsbewußtsein vermittelt und berufen ist, die Kinder zu treuen, ihrer Pflichten und Rechte bewußten Mitgliedern des Staates zu erziehen. Diese Aufgaben aber wird die österreichische Volksschule nie zufriedenstellend erfüllen können, so lange sie mit ihren Lehrern den Einflüssen der Konfessionen, der Landesregierungen und der verschiedenen politischen Parteien ausgeliefert ist, denn so zersplittert sie die Jugend und trägt konfessionelle Unduldsamkeit, Länderpartikularismus und politischen Hader in ihre Reihen. Darum erhebt der Oesterreichische Lehrerbund Einspruch gegen die immer mehr überhandnehmenden, auf die Beherrschung der Schule abzielenden Bestrebungen der Kirche, der Länder und der politischen Parteien und gegen die Vernachlässigung der Volksschule durch die Bundesregierung und Bundesgesetzgebung. Kultur und staatliche Entwicklung Oesterreichs sind durch die auf dem Gebiete des Schulwesens herrschende und stetig wachsende Verwirrung ernstlich bedroht. Ihr kann nur ein Ende gemacht werden, wenn der Staat der unumschränkte Schulherr wird. Deshalb fordert der Oesterreichische Lehrerbund mit allem Nachdruck, daß die Bundesregierung und die Bundesgesetzgebung nicht nur die

durch die Gesetze bereits festgelegte Staatshoheit auf dem Gebiete des Schulwesens wahr, sondern ausbaue bis zur völligen Verstaatlichung der Schule.

Lehrerbildung. Der Oesterreichische Lehrerbund begrüßt es, daß die Unterrichtsverwaltung und die politischen Parteien ihre Aufmerksamkeit endlich der Hebung der Lehrerbildung zu widmen beginnen, aber er erhebt entschieden Einspruch, wenn die bevorstehende Regelung die Lehrerbildung nicht an die Hochschule verlegt oder den Ländern ausliefert. Dem Berufe des Volksschullehrers entspricht nur die Vorbildung an einer die volle Hochschulreife vermittelnden Obermittelschule und die berufliche Ausbildung an der Hochschule. Der Oesterreichische Lehrerbund fordert nach wie vor: 1. Die Lehrerbildung ist ausschließlich Staats Sache; 2. sie ist nur auf bündesgesetzlichem Wege einheitlich für das gesamte Bundesgebiet zu regeln.

Lehrerkammer. Die Abgeordnetenversammlung der Gewerkschaft Oesterreichischer Lehrerbund fordert im Interesse der Verschärfung und Entpolitisierung des Schulwesens neuerlich die eheste Schaffung von Lehrerkammern mit den vollen Rechten von Personalvertretungen, die nicht nur der Beratung der Unterrichtsverwaltung dienen dürfen, sondern auch einen entsprechenden Einfluß auf die gesamte Schulgesetzgebung und Verwaltung haben müssen.

Burgenland. Die im Oesterreichischen Lehrerbund vereinigte Lehrerschaft erhebt schärfsten Einspruch gegen die Belassung der chaotischen Schulverhältnisse im Burgenland und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit der burgenländischen Lehrerschaft. Sie erblickt in der ehesten Erstreckung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland die einzig mögliche Lösung der burgenländischen Schulfrage. Der Oesterreichische Lehrerbund versichert den Allgemeinen Burgenländischen Lehrerbund seiner wärmsten Unterstützung im Kampfe für die Einführung des Reichsvolksschulgesetzes und gegen die konfessionelle Schule.

Gehaltsfrage. Der Oesterreichische Lehrerbund hält an der Gleichstellung der Lehrpersonen in den Bezügen mit den vorbildungsgleichen öffentlichen Angestellten fest. Er fordert eine den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen angemessene Erhöhung der Gehaltsansätze, insbesondere der Bezüge der Junglehrerschaft und der ersten Vorrückungsbeträge sowie der Familienzulagen. Er verlangt 100 Prozent Pensionsbemessungsgrundlage, die Rückwirkung aller Besoldungsänderungen auf die Ruhestandsgehälter und die Bezüge der Hinterbliebenen, das automatische Definitivum mit dem auf die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung folgenden Monatsersten, die Auflassung des Ortsklassensystems und — so lange das Ortsklassensystem besteht — die Zuerkennung des Ortszuschlages an die Lehrpersonen ohne Lehrbefähigungsprüfung, die Gewährung von vierteljährlichen Notstandszulagen im Ausmaße eines halben Monatsbezuges an alle Lehrpersonen des Dienst- und Ruhestandes bis zur erfolgten Neuregelung der Bezüge und die vollständige Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern.

Amthliches.

Personalnachrichten.

Der Bezirksschulrat Imst hat mit Sitzungsbeschluß vom 4. Juni 1926 den Lehrpersonen Schw. Brunonia Agerer in Sölden, Frau Armelia Doffer in Stams, Schw. Fabiola Feuerstein in Imst, Schw. Resignata Rögler

Das Glück in der Kaffeeschale!

Kathrein's Kneipp Malzkaffee

an Wohlgeschmack und Ausgiebigkeit

in Sitz, Oberlehrer Alois Röll in Roppen, Oberlehrer Vinzenz Moll in Längenfeld, Frau Maria Schegg in Imsterberg, Oberlehrer Anton Walter in Mieming, Schw. Philippina Weiskopf in Nassereith, Oberlehrer Franz Winkler in Arzl für ihre pflichterfüllte und sehr ersprießliche Tätigkeit im Schuldienste, dem Oberlehrer Jakob Heel in Imsterberg für die Durchführung der Adaptierungen des neuen Schulhauses und die Erweiterung der Schulzeit den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (LschR. Zl. 14/70 vom 1. Juli 1926.)

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt:

Emma Leurs, Fachlehrerin in Rixbüchel, für die Bürgerschule in Rixbüchel, Zl. 1022/1; Schw. Gottfriede Maria Schöber, Lehrerin in Hall, für die Mädchenbürgerschule in Hall, Zl. 1052/1; Franz Kaler, Lehrer in Schwaz, für die Knaben-Bürgerschule in Schwaz, Zahl 1102/1; Otto Weg, Lehrer in Schwaz, für die Knaben-Bürgerschule in Schwaz, Zl. 1102/1; Peter Unterlugauer, Lehrer in St. Sigmund, für St. Sigmund, Zahl 855/2; Marianna Morfch, Lehrerin in Panitzberg, für Stumm, Zl. 450/1; Michael Meirer, Lehrer in Außervillgraten, für Außervillgraten, Zl. 940/2; Johann Larcher, Lehrer in Stams, für Stams, Zl. 1032/1; Alois Tonini, Lehrer in St. Jodok, für St. Jodok, Zl. 1119/1.

Marianna Morfch, Lehrerin in Panitzberg, hat auf die mit Zl. 488/1 verliehene Lehrstelle in Panitzberg verzichtet. Zl. 488/2.

Krankenversicherung.

Welche Leistungen vergütet die Krankenversicherungsanstalt nicht?

Für die nachstehend angeführten Leistungen werden seitens der Krankenversicherungsanstalt Vergütungen nicht gewährt:

a) Vibro-Inhalationen, Bergonie, Föhnapparat, Radio-lug, elektrische, Licht- und Luftperlbäder, Quarzlichtbestrahlungen bei Lungentuberkulose und Lungenapoplexie, Bronchiektasie und Bienenstichfuren.

b) Magnetopathische Behandlungen, Phlogotanbehandlung, Jodkathartesebehandlung des Kropfes und Kropfbehandlungen im Institut Mayer (Dr. Stred) in München, Tuberkulosebehandlung mit dem Geheimmittel Dr. Kohlers in Vorarlberg, endlich alle von Nichtärzten ausgeführten Behandlungsmethoden (Kneipuren und dergleichen).

c) Diathermen und Radiumkuren werden nur in Ausnahmefällen vergütet.

d) Krankheitsbestätigungen, Milchanweisungen.

e) Impfungen.

f) Zahnregulierungsarbeiten (Beiträge nur aus dem außerordentlichen Unterstützungsfond).

g) Zahnersatz bei außerhalb des Mundes zu Schaden gekommenen Stücken, sowie Reparaturen, die nicht durch den normalen Gebrauch nötig wurden.

h) Wertvollere Füllungen: Syntätk, Email, Porzellan, Alsch, Gold, Gold-Inlay.

i) Zahnersatz in nicht vorbereitetem Munde, insbesondere Prothesen über nicht gezogene Wurzeln, Kronen, Stiftzähne.

j) Reservezahnstücke, sowie Doppelstücke von Heilbehelfen.

k) Heilmittelspezialitäten, die von der Krankenversicherungsanstalt nicht vergütet werden.

l) Vorratsverschreibungen größerer Mengen von Heilmitteln und Verbandstoffen.

m) Nicht erprobte Heilmittelpräparate, Nährmittel, sowie Mittel zur Körperpflege, wie: Zahnpulver, Mund- und Haarwasser, Kosmetika u. a.

n) Kosten für Desinfektionen jeder Art, insbesondere von Wohnräumen und Effekten nach ansteckenden Krankheiten. (Für diese Kosten haben die Gemeinden aufzukommen.)

o) Lebertran zu Zwecken einer Fettkur.

p) Artikel der Kranken- oder Körperpflege, die sowohl zur Vorbeugung von Krankheiten als auch zur Krankenpflege dienen, wie z. B. Fieberthermometer, Bettstühlen, Urinflaschen, Irrigatoren u. ä.

q) Reisekosten aus Anlaß des Bezuges eines Heilbehelfes, bei Aufsuchen eines allgemeinen Arztes, wie auch für Abholung vom Arzte vorgeschriebener Medikamente in Form eines Botenlohnes, für den Gebrauch von Bädern und sonstigen Therapien.

r) Weiters Bettelagen, Klystomppe, Sitzschaffe, Sprayapparate, Pulverbläser, Kehlkopfspiegel, Rühlapparate, Eisbeutel, Rückenlehnen, Gummikapseln, Spud- und Urinschalen, Rollstühle, Leibschüsseln, Leibstühle, Zimmerkassette, Wärmekissen, Irrigatoren usw.

s) Badeschüsseln, sowie Hand-, Fuß- und Sitzbäder, die auch im Hause des Patienten bereitet werden können.

t) Medizinalbäder, elektrische Behandlungen mit Ausnahme der Galvanisation und Faradisation, Kromeyerlampe

u) Beiträge für bereits absolvierte Kuren.

v) Bewilligung von Heilstätten-, Kur- und Landaufenthalt bei chronischen Leiden.

w) Nachträgliche Aufsuchen um Heilstättenpflege.

x) Kurkostenbeitrag im Auslande.

Kunst in der Schule.

Die heutigen Kämpfe um die Neugestaltung der Schule haben auch das Problem der künstlerischen Darbietung im Unterricht in den Vordergrund geschoben.

Schon das vorschulpflichtige Kind erhält im Kindergarten die erste Anleitung zur schönen Gestaltung, und das Arbeitsprinzip sucht schon oder gerade auf den Unterstufen den Sinn für bildliche Darstellung, sei es durch das Zeichnen und Malen oder Modellieren und weitere Handarbeiten zu wecken. Allerdings geht damit der Anschauungsunterricht parallel, mehr noch, bildliche Darstellung und Anschauungsunterricht greifen ineinander wie die Zähne zweier Zahnräder.

Es ist nun klar, daß kaum in erster Linie ästhetische Zwecke verfolgt werden; es wird sich aller Unterricht in einer möglichst praktischen Anlehnung an das Leben zu erschöpfen suchen. So gut wir anerkennen, wie in jeder Kindesseele irgendwie ein winziger Keimling ruht, der bei der richtigen Wärme, bei liebevoller Gärtnerhut ins volle Wachstum aufquellt, daß also schöpferische Kraft nur auf das Erwachen warte, so gut dürfen wir es wagen, der künstlerischen ästhetischen Erziehung den Platz im Unterrichte zu gönnen.

Es scheint mir oft, als führe uns die allzu kräftige Betonung des Praktischen gar zu nahe an die Ufer des Materialismus, in das Formengestrüpp kleinlicher Vorteilsrechnung. Die geistige Seite aller Bildung, die Gemütspflege, die Achtung ethischer Werte wird entschieden vernachlässigt. Darum sind alle Anregungen, diesen Unterrichtszweigen zu helfen, zu begrüßen.

Vor allem aber ist es die Kunst, die über dem Alltag die Sonne scheinen läßt und die deshalb in die Schule hineingeht.

Doch es gibt ernste Gegner dieser Forderung. Carl Spitteler tritt entschieden auf gegen die Umwandlung von Kunstgenuss in Kunstfron. „Es ist so wenig die Pflicht des Menschen, Schönheit und Kunst zu lieben, als es eine Pflicht ist, den Zucker süß zu finden.“ Aber auch er anerkennt in gewissem Sinne eine Anwendung der Kunst als Erziehungsmittel unter der Voraussetzung, „daß man Erziehung im Sinne des vorigen Jahrhunderts (Erziehung zu einem rechten Menschen) versteht und daß man nicht Pädagogik hineinschiebt.“ Es handelt sich in erster Linie darum, den Gehalt aufzunehmen. „Durch die Sinne redet die Kunst zum Innersten des Menschen und setzt seine Kräfte in Bewegung. In der Seele des Beschauers wird durch das Medium seines Werkes der Lebenskampf des Künstlers nachwirken.“ So urteilt Georg Kuffer im Vorwort zu seinem Mappenwerk „Das Bild in Schule und Haus. I. Teil: Leben und Tod“, der im Verlag Ernst Bircher A.-G., Bern und Leipzig, erschienen ist. Das Werk soll ermöglichen, in den Kindern die Betrachtung eines Bildes aus der unterbewußten Gefühlsempfindung zur bewußten Erkenntnis zu fördern. Es soll möglich sein, wie der Dichter seine Erkenntnis im Gedicht niederschreibt, auch die Eindrücke des Kunstwerkes niederzulegen, ohne in ein Vanausentum und Phrasengeflüster zu verfallen. Im Gegenteil: Otto von Greperz glaubt, daß sich der Schüler durch die Bildbeschreibung in einen seelenvolleren Sprachgebrauch, der sich mit der Dichtersprache berühre, einwöhne.

So schöpft Georg Kuffer aus langer, praktischer Erfahrung, wenn er die zehn Bilder „Leben und Tod“ auf der Grundlage der durchgebildeten Sprache, die aus dem Kunstwerk selbst zu künstlerischer Wirkung gelangt ist, herausgibt. Anleitung und Anregung, vor allem auch fürs Eltern-

haus, der Kunst den Platz zu geben, den sie einnehmen darf, ist das Verdienst des Herausgebers. Wir dürfen nicht allzusehr der fatalistischen Erkenntnis huldigen, daß wer's nicht fühle, es nie erlangen könne. Wir wollen und müssen anerkennen, was Georg Klüger sagt: „Unser Kulturbewußtsein bedarf auch vornehmlich in der Jugenderziehung der Betonung der Kunst als Bereicherung der Anschauungs- und Gefühlswelt, als Kulturbeitrag zu unserer Daseinsgestaltung.“ D. Sch.

Bereinsnachrichten.

Verein der Lehrkräfte an gewerblichen Fortbildungsschulen in Tirol.

Rundschreiben.

Am 28. Juni l. J. fand in Wien im Fortbildungsgebäude in der Mollardstraße eine Hauptauschussführung des Reichsverbandes der Fortbildungsschullehrer unter dem Vorsitz des Obmannes Prof. Konrad Falk statt.

Nach einem Berichte des Vorsitzenden, welcher sich namentlich auf die Gehaltsforderungen der Fortbildungsschullehrerschaft in den einzelnen Ländern, den Kampf um die Gesetze für die gewerblichen Fortbildungsschulen in den einzelnen Ländern und die drohende Einbeziehung der Fortbildungsschullehrer in die Sozialversicherung erstreckte, berichteten die Vertreter einzelner Landesregierungen und Fortbildungsschulräte am 1. und 2. Juni l. J. in Klagenfurt. Dem Ersuchen der Reichs- und Länderorganisationen um Beiziehung ihrer gewählten Vertreter zu diesen Beratungen wurde keine Folge gegeben.

Die eingehende Beratung dieser Angelegenheit führt zu nachstehendem, vom Vertreter Tirols eingebrachten und begründeten Beschlusantrag, der einstimmig angenommen wurde:

Antrag: „Die am 28. Juni 1926 in Wien tagende Hauptauschussführung des Reichsverbandes der Fortbildungsschullehrer Österreichs erhebt entschiedensten Einspruch gegen die Beschlüsse der am 1. und 2. Juni l. J. in Klagenfurt stattgehabten Beratung der Vertreter der Landesregierungen und Landesfortbildungsschulräte, die ohne die Anhörung der Vertreter der Reichs- und Länderorganisationen der Fortbildungsschullehrerschaft gefaßt wurden.“

Der Hauptauschuss ist selbstverständlich weit entfernt, den Vertretern der Landesregierungen und Fortbildungsschulräte das Recht abzuerkennen, Fortbildungsschulfragen unter sich zu beraten, muß aber mit allem Nachdrucke fordern, daß die Vertreter der Reichs- und Länderorganisationen gehört werden, bevor Beschlüsse gefaßt werden, welche sich in der Fortbildungsschule und an ihren Lehrern rechtsverbindlich auswirken.

Der Hauptauschuss erklärt ferner einmütig und unverrückbar, Beschlüsse dieser und etwa nachfolgender Konferenzen und Beratungen — soweit sie ohne Zuziehung und Mitberatung der berufenen gewählten Vertreter der Organisationen der Fortbildungsschullehrerschaft zustande kommen — die Anerkennung und Durchführung zu versagen.“

Nach einem Berichte über die Haltung des Inspektors für gewerbliche Fortbildungsschulen in Kärnten, des Herrn Prof. Dr. Ernst Kiehlhauser, stellte Tirol folgenden Beschlusantrag:

„Die am 28. Juni 1926 in Wien tagende Hauptauschussführung des Reichsverbandes der Fortbildungsschullehrer Österreichs hat mit größtem Befremden die nun schon seit längerer Zeit an den Tag gelegte Haltung des Inspektors für gewerbliche Fortbildungsschulen in Kärnten, Herrn Dr. Ernst Kiehlhauser, die jedes Wohlwollen und jedes Verständnis für die schwierige Ar-

beit der Fortbildungsschullehrerschaft vermissen läßt und die sich auf der am 1. und 2. Juni l. J. stattgehabten Tagung der Vertreter der Landesregierungen und Fortbildungsschulräte in Klagenfurt neuerlich äußerte, beobachten müssen.“

Sollte sich die Haltung des Inspektors, Herrn Dr. Ernst Kiehlhauser, welche die Fortbildungsschullehrerschaft als ganz unverdient empfindet, nicht ändern, fähe sich der Reichsverband und die Landesorganisationen genötigt, gegen ihn mit allen Mitteln in schärfster Abwehr zu treten.“ (Einstimmig angenommen.)

Der Bericht der Ländervertreter über die Besoldungsfrage hat ergeben, daß außer Wien das Land Vorarlberg mit den Ansätzen für eine Monatswochenstunde im Betrage von S 10.08, 12.96 und 15.12 an erster, Tirol mit den Ansätzen von S 8.—, 9.—, 10.— und 11.— an letzter Stelle steht. Vorarlberg am nächsten ist derzeit Steiermark mit S 10.—, 12.— und 14.— für eine Monatswochenstunde, dann folgen Niederösterreich und Oberösterreich.

Die Besoldung Vorarlbergs entspricht einer 75prozentigen Valorisierung der Bezüge von 1914, über die Dornbirn mit 80 Prozent und Feldkirch mit 100 Prozent hinausgeht.

Nach eingehender Beratung wurde für alle Länder der Richtungsbeschluss gefaßt, für das Jahr 1927 die vollständige Valorisierung zu fordern.

Bezüglich der Sozialversicherung wurde nach einem ausführlichen Berichte des Direktors Schönbauer der Reichsverband beauftragt, mit aller Beschleunigung jene Schritte zu unternehmen, welche geeignet erscheinen, die ohnehin schon frankenversicherte Fortbildungsschullehrerschaft Österreichs vor der Auswirkung des in Entstehung begriffenen Sozialversicherungsgesetzes zu schützen und sie von einer neuerlichen großen finanziellen Belastung zu bewahren.

Nach der Beratung über jene Mittel, welche zu einer strafferen und schlagfertigen Organisation führen, erstattete Reichsverbandskassier Haupt den Kassabericht, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Zur eingehenden Beratung der Gehaltsfrage soll im Herbst eine eigene Hauptauschussführung stattfinden.

Das Schicksal des Tiroler Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Der Gefertigte benützte die Anwesenheit in Wien, um dem Schicksale des in der 26. Sitzung des Landtages von Tirol am 11. März 1926 angenommenen Gesetzes über die gewerblichen Fortbildungsschulen Tirols nachzugehen.

Er sprach zu diesem Zwecke am Samstag, den 26. Juni l. J. im Bundeskanzleramte und im Unterrichtsministerium, am 28. Juni l. J. im Handelsministerium vor.

Das Ergebnis ist folgendes:

Die Regierung erhebt keinen Einspruch im Sinne des Artikels 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes, falls sich die Landesregierung Tirols bereit findet, den § 9, Absatz 2, dieses Gesetzes folgende Fassung zu geben: „In diesen Fond fließen: a) Allfällige Beiträge des Bundes, freiwillige Spenden, Stiftungen und Legate, b) Zuwendungen von Korporationen und Genossenschaften, c) die Beiträge nach § 10.“ Bei Nichtberücksichtigung dieser neuen Fassung des § 9 könnte die Einbringung eines gleichlautenden Bundesgesetzes nicht in Aussicht gestellt werden.

Dies der Standpunkt der Bundesregierung.

Das Gesetz ging daher am 2. Juni 1926 an die Landesregierung zuhanden des Herrn Landeshauptmannes Doktor Franz Stumpf nach Innsbruck zurück und befindet sich derzeit noch dort.

Es ist aber keine Aussicht, daß dieses Gesetz in den Nationalrat kommt, auch dann nicht, wenn die seitens der Bundesregierung gewünschte Abänderung des § 9 bald erfolgt.

Abgesehen davon, daß das Kärntner Schulaufsichtsgesetz, welches im Schulausschusse des Nationalrates von den Sozialdemokraten obstruiert wird, die Arbeiten dieses Ausschusses verammelt, bilden der § 1 und der § 41 des Tiroler Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen ein Politikum, das unüberbrückbar ist, es wäre denn, daß ein für beide Parteien zufällig notwendig werdender Pakt dieses Hindernis aus den Weg räumt.

Treten nicht unvorhergesehene Ereignisse ein, haben wir mit dem Gesetze zum Schulbeginn im Herbst 1. J. nicht zu rechnen und müssen uns weiterhin an die Schulausschüsse halten, worauf bereits jetzt aufmerksam gemacht wird.

Wien, den 29. Juni 1926.

Der Obmann: Wilhelm Berninger e. h.

Ein Konzertabend, der durchwegs Kompositionen unseres bestbekannten Kollegen Artur Kanetscheider zu Gehör bringen soll, wird am 2. Oktober im Musikvereinssaale in Innsbruck stattfinden. Mit der Durchführung des interessanten Programms sind die „Wolfensteiner“, das „Innsbrucker Lehrerquartett“, Konzertsängerin Frau Dr. Hampl sowie am Klavier Herr Dr. Zingerle betraut. Für diese Veranstaltung ergeht hiemit die freundliche Einladung.

Die Einheitschule. Der Lehrplan vom 19. Mai 1. J. ist gefallen und mit auch die beabsichtigte Aufteilung der Volksschulen auf die einzelnen politischen Parteien und Konfessionen. Der Kampf um die Schule ist aber damit keineswegs abgeschlossen, die Verhandlungen der Parteien erfordern die größte Wachsamkeit der Bevölkerung und der Fachleute. Wie ernst die Lehrerschaft die schulpflichtige Lage beurteilt, beweist die mächtige Versammlung des Österreichischen Lehrerbundes, die vor wenigen Tagen Tausende von Lehrern in Graz vereinigte. In ernststen Beratungen, die den Stempel der strengen Sachlichkeit und der Liebe zum Volke trugen, wurden Mittel und Wege gezeigt, die zur endgültigen Lösung der Schulfrage führen, die den Bestand des Staates und den Aufstieg des Volkes sichern. Hört man den Ruf der Fachleute, so wird die Volksschule die Schule, die zum Volke führt; so wird die Einheitschule die Schule, die zur Einheit des Volkes führt und damit zur besseren Zukunft desselben. Ein neuer Lehrplan muß geschaffen werden, der nicht nach den Forderungen der Parteien, sondern nach den Grundlagen der Erziehungswissenschaft aufgebaut ist. Nicht Parteipolitiker dürfen ihn ausarbeiten, die Lehrerschaft — die Fachleute — haben ihn zu schaffen. Die ruhige Arbeit der Schule, die zum Staats- und Volksbewußtsein führen soll, muß der Verländerung und Verpolitisierung entzogen werden, muß eine Staats Sache werden. Der staatlichen Volksschule entspricht die staatliche, für den ganzen Bund einheitliche Lehrerbildung, die nur an den Hochschulen erfolgen kann. Den Vertretern der Lehrerschaft — der Lehrerkammer — ist als fachliche Körperschaft ein bestimmender Einfluß auf die Schulgesetzgebung einzuräumen. Die rechtliche und geldliche Wertung muß die Lehrer endlich befähigen, frei von drückenden und hemmenden Sorgen ihre ganze Kraft in den Dienst des Volkes zu stellen. So sieht der Weg aus, den unser schwer geprüftes Volk gehen muß, wenn es seinen Platz an der Sonne wieder erobern will. Mögen seine Führer, möge die Regierung jetzt zum Wohle des ganzen Volkes entschieden und nicht zu dem der Parteien.

Zur Frage der Fahrtbegünstigungen. Im Jahre 1923 entzog man den Lehrern die bis dahin gewährten Begünstigungen auf den Bundesbahnen. Wenn man der gesamten Beamtenschaft im Interesse der Sanierung des Staates dieses Opfer auferlegt hätte, so würde die Lehrerschaft diese Sparmaßnahme ruhig auf sich genommen haben, denn in Zeiten der Not des Staates muß jeder Stand ein Opfer bringen. Leider aber waren nur wir Lehrer allein die Opferlämmer; denn die Bundesbeamten zahlen nach wie nur 50 Prozent der Eisenbahntarife, die Bahnangestellten fahren fast gratis auf den Bundesbahnen. Vom Lehrer verlangt man zwar, daß er den heimatkundlichen Unterricht möglichst lebensvoll gestalte, man mach es ihm aber unmöglich, die Heimat durch Reisen selbst kennen zu lernen. Der Schulmeister darf nicht über die Gemarkung seiner Gemeinde hinauskommen, damit sein Sinnen und Trachten nicht in die Weite strebe, er muß an der Scholle haften bleiben; verbauern. Der Lehrer darf nur aus Büchern die Wahrheit schöpfen und Buchweisheit vermitteln, am Borne der Natur, im großen schönen Heimatlande darf er nicht Anregung und geistige Förderung suchen und finden. Der Eisenbahnbeamte fährt allmonatlich fast unentgeltlich im D-Zuge nach Wien, um im Apollo-Theater oder in einer Bar „Erholung“ zu suchen, dem Lehrer aber verweigert man es, die Bundeshauptstadt und ihre Herrlichkeiten zu schauen. „Er könnte den Kindern sagen, wie schön unsere Heimat ist.“ Die Gewerkschaft österreichischer Lehrerbund bemühte sich unausgesetzt, um für die Lehrerschaft die Fahrtbegünstigungen wieder zu erlangen, doch stieß sie stets auf den Widerstand der sozialdemokratischen Personalvertretung der Bundesbahnen, ohne deren Zustimmung die Direktion nichts unternehmen darf. Aus Anlaß des Lehrertages in Graz ersuchte die Lehrgewerkschaft die Betriebsdirektion der Bundesbahnen um Gewährung einer Fahrpreisermäßigung von 33 Prozent. Die Direktion machte die Bewilligung einer solchen von der Zustimmung der Personalvertretung abhängig. Ein diesbezügliches Ansuchen fand aber nur eine glatte Ablehnung. Dafür erhalten die jugoslawischen Sokoln für die Fahrt nach Prag und andere Körperschaften, besonders wenn Beziehungen mit der sozialdemokratischen Partei bestehen, Fahrtbegünstigungen auf den Bahnen. Die völkischen Lehrer sollen nur zahlen! Die Lehrerschaft sollte sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen. Wie wär's, wenn wir Lehrer den Eisenbahnern gegenüber auch einmal eine solche Igelhaut anziehen würden? Denkt darüber nach!

„R. G. Bl.“

Verschiedenes.

Auslanddeutschtum, Heimat und Volksschule. Mit ständig wachsendem Erfolge arbeitet unter Förderung durch die Bildungsministerien der Länder der Verein für das Deutschtum im Auslande an der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes im Geiste der Volksverbundenheit aller Deutschen. 400.000 Mark hat die VDA-Jugend in den Schulgruppen im letzten Jahre für die Erhaltung des Auslandsdeutschtums aufgebracht. In letzter Zeit beginnt diese notwendige Bewegung auch in immer stärkerem Maße auf die Volksschule überzugreifen. Die kürzlich in Berlin abgehaltene Tagung des Reichsverbandes Deutscher Volksschullehrerinnen gestaltete sich zu einer wirkungsvollen Rundgebung für das bedrängte Grenz- und Auslandsdeutschtum. Die Vorsitzende des Reichsverbandes, Frau von Kulesza, M. d. L., legte ihren Berufsschwester auf die wärmste die Förderung des Wissens vom Grenz- und Auslandsdeutschtum und die Pflege des deutschen Gemeinschafts.

bewußtseins der Jugend sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem V.D.A. ans Herz. Fräulein Haun, die 2. Vorsitzende, gab Richtlinien für die Ausgestaltung des Unterrichts in dem genannten Sinne und stellte die Forderung auf, daß jeder Lehrer und jede Lehrerin Mitglied des V.D.A. sein müsse, um selbst die Fühlung mit dem Gegenstande zu erhalten und außerdem noch das bedrängte Deutschtum, das Schulwesen jenseits der Grenzen, zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Rundgebung stand die weit-ausgreifende und inhaltsreiche Rede des Ministers a. D., Dr. Boelitz. Ausgehend von der Versäumnis der Durchführung des großdeutschen Reiches beim Zusammenbruch, betonte er die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Auslandsdeutschtum als ein Hauptelement der politischen Erziehung. Wir müssen die notwendigen Kenntnisse erwerben, wir müssen unser Volk im Gemeinschaftsbewußtsein erziehen. Hier hat in erster Linie als ältester und größter Verein der Verein für das Deutschtum im Ausland sich die größten Verdienste erworben, dem jeder Deutscher als Mitglied angehören mußte. Er arbeitet zusammen mit dem Deutschen Auslands-Institut und dem Deutschen Schulbunde. Auch die Kolonialvereine leisten auf ihrem Gebiet wertvolle Arbeit. Von großer Bedeutung ist endlich die Tätigkeit der Tagespresse, in deren Schriftleitungen fachkundige Persönlichkeiten sich ständig mit den 40 Millionen außerhalb des Reiches beschäftigen müssen. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Erziehung in der Schule, die Erziehung zum deutschen Menschen. Mit Stolz bekannte sich Minister Boelitz zu dem ersten großen Erlass seiner Amtstätigkeit im Jahre 1921, der die Schulgruppen des V.D.A. fördern und auf die Bedeutung des Grenz- und Auslandsdeutschtums hinweisen wollte. Bei der Reform des Bildungswesens hat man für die in Frage kommenden Fächer Richtlinien über die Kunde vom Grenz- und Auslandsdeutschtum erlassen. Auch mit der Schaffung von Lehrstühlen und Lehraufträgen ist begonnen worden. Diese Vorlesungen sollten Pflichtvorlesungen für alle Lehrpersonen werden. Minister Boelitz schilderte dann die unmittelbaren Beziehungen zwischen Heimat und Auslandsdeutschtum und die verschiedenen Arten des Auslandsdeutschtums. Auch wer dem Staate verloren geht, muß Kulturdeutscher bleiben. Die fremden, zum Teil viel kleineren Nationen haben bisher ganz erheblich höhere Opfer für die Erhaltung ihres Volkstums gebracht, z. B. die Dänen und Tschechen. Beim Ruhrkampf hat sich die opferbereite Dankbarkeit des Auslandsdeutschtums gezeigt. Fördern wir deshalb den V.D.A., der die Beziehungen pflegt und die bedrängten Brüder unterstützt. Ein lebendiger Zusammenhang zwischen dem gesamten Deutschtum muß hergestellt werden. Wir müssen die Sorgen und Kämpfe unserer Volksgenossen verstehen, unsere Brüder draußen müssen auch ihrerseits in immer wachsender Stärke begreifen, daß auch der neue Staat gefestigt und gehalten werden muß und daß die geschichtlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit aus der unerhörten Not eines verhungernenden Volkes zu erklären sind. Unter starkem Beifall bekannte sich Dolmetsch mit Lichtbildervorträgen schloß sich an.

Schulzahlen aus dem Burgenland.

Die Anhänger der konfessionellen Schule sehen ihr Ideal im Burgenland. Wie die Schulverhältnisse dort aussehen, ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

Das Burgenland zählt 287.000 Einwohner. Die sieben Schulbezirke umfassen 309 Orte mit 371 Schulen und 727 Klassen. Von den Schulen sind 50 Staatsschulen, 6 Landes-, 17 Gemeinde-, 219 katholische, 65 evangelische, 7 mosaische, 2 private und 5 herrschaftliche Schulen. Nicht we-

niger als 49 Orte leisten sich den Luxus von mehreren Volksschulen (für die verschiedenen Konfessionen). Unter diesen befinden sich die Gemeinde Roberdsdorf (1280 Einwohner) mit 3 Volksschulen (eine zweiklassige katholische, je eine einklassige evangelische und mosaische), die Gemeinde Oberwart (3700 Einwohner) mit einer zweiklassigen katholischen, einer zweiklassigen evangelischen A.B. und einer dreiklassigen evangelischen H.B. Volksschule, dann auch die Gemeinde Rechnitz (3770 Einwohner) mit gar fünf verschiedenen Schulen: es sind dies eine sogenannte sechsklassige katholische Volksschule (eigentlich zwei dreiklassige, weil jedem Geschlecht drei Klassen zugewiesen sind), eine zweiklassige evangelische, eine einklassige mosaische Volksschule, eine Landesbürgerschule und eine Privatbürgerschule. . . Nur 41 Gemeinden (von 309!) besitzen die gemeinsame Staatsschule, die fast gänzlich die höchstentwickelte Schule des Landes darstellt, insbesondere die Bürgerschulen, (6. bis 8. Schuljahr) umfaßt.

Wie wenig die konfessionellen Machthaber die Schule lieben, geht aus folgenden Zahlen hervor: Mörbisch mit 1980 Einwohnern besitzt nur eine einklassige katholische und eine dreiklassige evangelische Schule; Loretto hingegen mit bloß 900 Einwohnern eine sechsklassige Staatsschule. Der bekannte Weinort Rust zählt 1360 Einwohner und besitzt eine zweiklassige katholische und eine einklassige evangelische Schule; Brudneudorf dagegen mit nur 1000 Einwohnern hat eine fünfklassige Staatsschule; Minihof mit 620 Einwohnern erfreut sich einer einklassigen katholischen Schule, Stozing mit ebensovielen Menschen besitzt eine zweiklassige Staatsschule. . . Die Beispiele ließen sich sehr vermehren. Die Probe genügt für die Wahrheit der Sätze: Teile und herrsche! Je dümmere, desto untertäniger die Masse!

Lohnender und solider Nebenverdienst!

Heimische, im Mitbesitz des Landes Tirol stehende Versicherungs-Anstalt sucht noch Mitarbeiter zwecks Einführung der Heimsparkassen-Versicherung. Herren aus dem Lehrstande bevorzugt. Respektanten richten ihr Ansuchen unter „Für Herbst und Winter“ an die Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“.

Bücher und Lehrmittel.

Professor J. R. Brechenmacher, dessen „Schwäbische Sprachkunde“ überall mit größtem Beifall aufgenommen wurde, hat soeben eine „Deutsche Sprachkunde“ vollendet, die im Laufe des Herbstes im Verlag von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart erscheinen wird.

Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines, des Deutschen Buchdruckervereines, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckermeister, des Schweizerischen Buchdruckervereines, sowie der deutschen und österreichischen Korrektorenvereine nach den für Deutschland und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. J. Ernst Wülfelin und Dr. Alfred C. Schmidt, unter Mitwirkung des Oberkorrektors der Reichsdruckerei Otto Reinecke. Neunte, neubearbeitete Auflage — XLVIII u. 573 Oktavseiten. In Leinen gebunden S 7.20. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Zu beziehen durch: Schulwissenschaftlicher Verlag S a a s e, Wien III., Rennweg 58. (Wir verweisen diesbezüglich auf die Beilage in heutiger Folge.)

Ästhetik als pädagogische Grundwissenschaft, von Doktor Ernst Weber, Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig, Zweite, verbesserte Auflage, Preis: brosch. M. 5.60, geb. M. 7. 397 Seiten. — Die pädagogische Literatur der Nachkriegszeit gleicht einem breiten Strom, der ins Uferlose führt. Zwar sind ihr im allgemeinen jene großen Linien nicht abzusprechen, die den Schüler als Ganzes erfassend, seine Seelekräfte in Einklang mit dem gesamten Erziehungs- und Unterrichtsgebiet zu bringen suchen. Doch gerade darin liegt ihr Mangel offenbar, nämlich die Zielstrebigkeit unseres modernen pädagogischen Schrifttums. — Das vorliegende Buch vereinigt alle Vorzüge eines tiefangelegten wissenschaftlichen Wertes, das in zwingender Logik und bildhaft klarer Sprache gleichsam auf jeder Seite greifbaren Nutzen seinem Leser bietet. Es weist tausend Brücken in warm pulsierendes Lehrer- und Schülerleben zu schlagen, es verläßt nie den Boden gesunder Wirklichkeit. Es bringt Vertiefung und Triebkraft zugleich. — Keiner der Unseren kann sich diesem Banne entziehen, auf jeden muß es in seiner Eigenart bessernd und veredelnd wirken. Deshalb sei es allseits aufs wärmste empfohlen.

„Lebensborn 1927“. Ein Jahrbuch für innere Erneuerung, erschienen im Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden-N. 1, herausgegeben von dem bisherigen langjährigen Schriftleiter des Dürerbund-Kalenders „Gesundbrunnen“, W. Albricht. (Preis M. 1.—, als Geschenkband Mark 1.50). — Was ist das Ziel dieses Kalenders? Er will unter Ausschaltung all dessen, was auf parteilicher oder konfessioneller Grundlage unser Volk spaltet, das pflegen, was um unserer inneren und äußeren Volksgeundheit willen zu pflegen nötig ist. Er will zu gesünder, vernünftiger Lebensgestaltung anregen, will den Sinn für Erfassung des Schönen in Natur und Kunst pflegen und so Quellen wahrer starker Freude öffnen. Er will die Werte, die unsere Vorfahren schufen, im Volksleben erhalten, aber auch die Augen öffnen für die Aufgaben der Gegenwart

auf den verschiedenen Gebieten des Kulturlebens. Vor allem aber möchte er das Innenleben befruchten und den Leser zu einer fröhlich bejahenden Lebensauffassung, zu frischem Schaffen auf dem jedem gegebenen Arbeitsgebiete führen.

Preis Ausschreiben für die besten Schüler-Aufsätze! Der Verein für das Deutschtum im Ausland (V. D. A.) erläßt ein Preis Ausschreiben für den besten Aufsatz in Schulen mit deutscher Unterrichtssprache im Ausland. Die Arbeiten werden bis zum 1. Februar 1927 an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105, unter Angabe des Namens des Verfassers, der Klasse, der Schule und des Tages der Anfertigung erbeten. Gleichzeitig bittet der V. D. A. um eine Bescheinigung des Leiters, daß die Arbeit in der Klasse und ohne Hilfsmittel angefertigt worden ist und um Beilegung des letzten Jahresberichtes der Schule. Die Preisrichter sind meist deutsche Auslandslehrer. — 1. Preis: Für die Schülerbücherei 30 Bücher; 2. Preis: Für die Schülerbücherei 20 Bücher; 3. Preis: Für die Schülerbücherei 10 Bücher. — Ein Buch davon ist für den Preisträger bestimmt und enthält eine vom Vorsitzenden persönlich unterschriebene Widmung. Die Schulen erhalten Ehrenurkunden. Außerdem werden noch 10 Einzelpreise mit Ehrenurkunden verliehen. Der Spruch der Schiedsrichter wird bei der nächsten Haupttagung des V. D. A. bekanntgegeben. Für dieses Jahr sind folgende Aufgaben gestellt: 1. Wie meine Vorfahren einwanderten. 2. Was ich von unserem Wohnort zu erzählen weiß. 3. Mein Liebling unter den Gestalten deutscher Dichtungen. Die Aufsätze dürfen 1500 Silben nicht überschreiten.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“

Schaffsteins Blaue u. Grüne Bändchen

In zirka 10 Millionen Exemplaren in den Schulen des In- und Auslandes verbreitet. Die **Blaue Bändchen** bringen Gedichte, Sagen, Märchen, Erzählungen usw. Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegstagebücher, Reisebeschreibungen usw. Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeichnungen erster Künstler ausgestattet. Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert) M 0.55 pro Nummer, der neuen Bibliotheksausgabe (Halbl. kräft. steif kart.) M 0.95 pro Nummer. In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher 128 Blaue und 38 Grüne. Von Wilhelm Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein Schulliterarisches Programm“ ist eben die geänderte 4. Auflage fertiggestellt Stoffaliederung für alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1
Hermann Schaffstein Verlag.

Die vierte geänderte Auflage
Wilhelm Fronemann
Der Unterricht ohne Lesebuch
ein schulliterarisches Programm
stelle ich den
Herren Lehrern u. den Schulen
bis auf weiteres
unberechnet zur Verfügung.
Die Broschüre enthält auch eine
genaue Stoffeinteilung
für alle Schuljahre u. Fächer
(Deutsch- und Sachunterricht)

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1
Hermann Schaffstein Verlag.

Für Schulbibliotheken enthalten alles
Schaffsteins Jugend- und Volksbücher
Format: Klein-Quart, Halbleinen, mehrfarbiger künstlerischer Einband, farbig illustriert. Rund 100 Bände von RM 2.80 ab. Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium für die deutsche Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände die in den Katalog für eine vorbildliche Schülerbibliothek aufgenommen wurden. Neudrings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Volksbüchereiwesens eine neue Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe die mit der vorbildlichen Ausstattung von A. Koster den künstlerische Bibliotheksband darstellt, sowie eine Ganzleinen-Gesamtausgabe mit mehrfarbigen Künstler-Einbänden. Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos.

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1
Hermann Schaffstein Verlag.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1-5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 10

Innsbruck, Oktober 1926

6. Jahrgang

Vor neuen Entscheidungen!

In diesen letzten Oktobertagen richten sich die Blicke aller die als Festbesoldete des Bundes oder Landes ein wenig beneidenswertes Schicksal tragen, auf die Verhandlungen des 25er Ausschusses mit den verantwortlichen Regierungsstellen in Wien. Und so verfolgen auch wir Tiroler Lehrer den Gang dieses erbitterten langwierigen Kampfes mit größter Spannung; denn durch die gesetzlich festgelegte strenge Automatik in der Besoldung mit den Bundesbeamten sollen auch uns die etwaigen Früchte eines Erfolges, einer Besserstellung zufallen.

Es scheint fast, als ob es den Lehrer- und Beamtenkreisen nie beschieden sein dürfte, in der Sorge um ihre Einkünfte und das tägliche Brot zur Ruhe zu kommen. Hoffnungen, Fehlschläge, Vorprüfungen und Verfrühtungen wechseln wie Regen und Sonnenschein; aber ein dauernder Erfolg, eine nur entfernte Wertangleichung der Bezüge an den „Lebensstandard“ wie das schöne Wort heißt, ist nicht zu erreichen. War doch vor dem Kriege unser Einkommen ein bescheidenes, das die Lehrerschaft schon damals zu spärlicher Lebensführung zwang, so sind wir derzeit im Vergleich zum Vorkriegsverhältnisse durchwegs mit 30—50 Prozent unterbesoldet. Die Leidtragenden des verlorenen Krieges sind wir geworden. —

Man bedenke bei einem durchschnittlichen Familienstand von 4 Personen ein Monatsgehalt von kaum 300 Schilling! Der tägliche Verbrauch für eine Person kann in diesem normalen Beispiels, nicht einmal 2 S erreichen, wenn nur die allerdürftigsten Bedarfsausgaben in Betracht gezogen werden. — Während dem Festbesoldeten in der Vorkriegszeit die Möglichkeit geboten war, für Anschaffungen durchschnittlich 40 Proz. vom Monatsgehalt zu verwenden, reichen die gegenwärtigen Bezüge kaum dazu hin, die Kosten für Nahrung und Wohnung zu bestreiten. Von Anschaffungen aus dem normalen Gehalte kann keine Rede sein. — So ist der Lehrer namentlich Familienerhalter gezwungen, Nebenerwerb um jeden Preis zu finden. Gewiß ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand, der jedoch nur in der ewig unzureichenden Besoldung begründet ist.

Die Gesamtvertretung aller Festbesoldeten strebt nun eine allmähliche, etappenweise Valorisierung der Besoldungsansätze an und dies mit vollem Recht. Die Einnahmen des Staates sind dem Friedensverhältnis vollauf angeglichen. Die Preise sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel haben sich über das Valorisierungsverhältnis hinaus entwickelt, denn sie erreichen heute im Durchschnitt das 20.000 fache des Vorkriegspreises. Nur die Einnahmen der Beamten und Lehrer sind noch bis 50 Prozent unter der Valorisierung.

Diesem ungefunten Zustande ein Ende zu bereiten, wurden nachstehende Forderungen der Behörde überreicht:

1. Festsetzung eines Mindestbezuges von monatlich 170 Schilling.
2. Gewährung desselben Mindestbezuges an die Vertragsangestellten und der gleichen Mindest-Pensions-Bemessungsgrundlage.
3. Erhöhung der Bezüge durch linearen Aufbau auf den Mindestgehalt und Beibehaltung der gegenwärtigen Spannungen sowie Verbesserung der mittleren Dienstklassen.
4. Festsetzung einer einheitlichen Ortsklasse.
5. Erhöhung der Kinderzulagen auf 10 S für jedes Kind und jeden Monat; Erziehungsbeiträge für Kinder, welche ausbildungs halber nicht im gemeinsamen Haushalt leben können.
6. Beseitigung der Kategorisierung bei jenen Gruppen, die eine solche anstreben, und Verbesserung des Schemas von kategorisierten Gruppen.
7. Wiedereinführung der fünfundsiebzig- bis dreißig-jährigen Dienstzeit und der neunzigprozentigen Pensionsbemessungsgrundlage.
8. Schadloshaltung der Bundesangestellten durch die Regierung bezüglich der zu errichtenden Abgaben an die Länder und Gemeinde (Bezirke).
9. Vorlage eines Gesetzentwurfes bis spätestens 1. Juli 1927, durch den innerhalb einer absehbaren Frist die Vollvalorisierung der Bezüge der Angestellten und Bediensteten des Bundes vorgegeben und alle übrigen Härten des Gehaltsgesetzes beseitigt werden.
10. Verfassungsmäßige Festlegung des Schutzes der erworbenen Rechte der öffentlich Angestellten.

Die Antworten des inzwischen abgetretenen Bundeschefs Dr. Ramek auf die begründeten Beamtenforderungen waren zwar ausweichend jedoch nicht hoffnungslos. Wahrscheinlich war die etwas ungemütliche Situation, in welche die Regierung durch die Zentralbankaffäre und andere Affären hineingeraten war, für jene halben Zusagen maßgebend. Etwas später jedoch wurde von Herrn Bundeskanzler einmal auf ein „budgetäres Defizit“, dann ein andermal zur Abwechslung auf ein „defizitäres Budget“ für 1927 deutlich hingewiesen. Ja es wurde von dieser Seite sogar die Berechtigung dieser Forderungen mit Hinweis auf den seit 1924 stillstehenden Index bestritten. Es wurde weiterhin bedauernd beteuert, daß der Inlandsverbrauch im laufenden Geschäftsjahre um 15—20 Prozent abgenommen habe und daß deshalb an eine größere Steuerbelastung der ohnehin schwer ringenden Handels- und Industriekreise nicht gedacht werden könne. Dabei unterließ Herr Dr. Ramek der kleine Irrtum, daß er die Personallasten des Bundes mit 80 von Hundert angab, die in Wahrheit nur 40 von Hundert betragen. Der Erfolg zu dem sich die Regierung zu verstehen geruht, beträgt wie neulich errechnet wurde, 1 1/2 % (!) gegenüber den Bezügen für 1926.

Daß bei dem bedeutend gesunkenen Kaufwerte ein solch geringes Angebot befriedigen könnte, ist ganz ausgeschlossen.

Diesbezüglich wird der neue Bundeskanzler jedenfalls mehr Einsicht und Entgegenkommen beweisen und es nicht durch eine unverföhnliche Haltung, die seinen Vorgänger zu Fall gebracht hat, zur Anwendung der äußersten gewerkschaftlichen Mittel kommen lassen.

Eine andere für uns hochwichtige Entscheidung ist die Frage des Härteausgleiches. Diese ruht auf folgender gesetzlicher Grundlage:

„Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Zustimmung der Bundesregierung am 21. April 1926, Zahl 10.259 II/H, und am 28. Juni 1926, Z. 17.394/M, an die Landesschulräte Verordnungen erlassen, in welchen zum Zwecke des Härteausgleiches den Bundeslehrpersonen bestimmte Zuwendungen zur Auszahlung im April und Juli angewiesen wurden.

Da diese Verordnungen ausdrücklich für die Bundeslehrer aller Verwendungsgruppen Anwendung zu finden haben, so gelten sie auf Grund des Lehrergehaltsgesetzes auch für sämtliche tirolischen Volks- und Bürger-schullehrer.

In allen Bundesländern werden in dringenden Eingaben, gestützt auf die Automatikbestimmungen, die Gewährung des Härteausgleiches also ein der Lehrerschaft zustehendes Recht verlangt. — Zwar ist bis zu diesem Zeitpunkt in keinem Lande eine endgültige Entscheidung erfolgt und es scheint fast, als ob eine Bindung unter den Finanzreferenten der einzelnen Länder mit Ausnahme Wiens in diesem Punkte bestünde; doch wurde in Salzburg, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg beschlossen, die Gewährung des Härteausgleiches von einem Landtagsbeschlusse abhängig zu machen.

Und so dürfte es auch bei uns in Tirol kommen.

Der eigenen Wirtschaft und dem so arg darniederliegenden „Inlandskonsum“ dürfte eine baldige Besserstellung des großen Heeres der notleidenden Festbesoldeten am dienlichsten sein. Schafft man den Beamten und Lehrern eine bessere Existenzmöglichkeit, wird sich auch die wirtschaftliche Lage des Handels- und Gewerbestandes sowie der Bauernschaft bessern. So wird es denn auch für den Staat vorteilhafter sein, wenn er seine Mittel dem großen Teil des Volkes und dem natürlichen Verbrauch zuführt, statt sie in mißglückten Bank- und Börsengeschäften zu verlieren.

Amtliches.

Personalnachrichten.

Der Landesschulrat hat dem Bürgermeister Franz Hopfner, dem Obmanne des Ortsschulrates Vinzenz Duftner und dem Oberlehrer Ludwig Ebenbichler in Kramsach für die großen Verdienste, die sie sich um den Neubau des der ganzen Gemeinde zur Zierde dienenden Schulhauses erworben haben, seinen besten Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom 24. September 1926 dem Oberlehrer Johann Oberforcher in Mayrhofen für seine vielfährige, pflichteifrige und ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Volksschuldienste den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Zu definitiven Lehrpersonen wurden ernannt:

Wöhinger Margarethe in Innsbruck, für die Mädchenbürgerschule in Innsbruck, Winkel Olga in Innsbruck, für die Mädchenbürgerschule in Innsbruck, Zl. 1289/2; Spörr Arthur in Innsbruck, für die Knabenbürgerschule in Telfs Zl. 1238/1; Sprenger Gottfried in Häfelgehr, für Ber-

wang, Zl. 1123/1; Innerhofer Thomas in Lavant, für Tessenberg, Z. 910/1; Schmidt Vitus in Imst für Brigen im Tale, Zl. 1269/1; Zobl Leopold in Grän, für Grän, Zl. 1157/1; Brudner Josef in Steinberg, für Steinberg, Zl. 1152/1; Brantl Norbert in Scharnitz, für Scharnitz, Zl. 1198/1; Linser Erwin in Schwendt, für Schwendt, Z. 921/4; Hef Anton in Innsbruck für Natters, Zl. 1186/2; Patscheider Karl in Prutz, für Prutz, Zl. 1326/; Vetter Johann in Laatsch, für Hopfgarten im Brigentale, Zahl 626/2.

Krankenversicherung.

Bei allen Zuschriften an den Referenten wird ersucht, eine ganz kurze Sachlage Schilderung zu geben und genaueste Daten und Zahlen eventuell erfolgter Entscheidungen und Zwischenerledigungen anzugeben, da sonst eine rasche Erledigung und wirksame Vertretung nicht möglich ist.

Die hohe Arztgebühr ermöglicht es der R.-V.-A., nicht nur die laufenden Auslagen zu decken, sondern bringt monatlich große Ueberschüsse. So wurden im Jänner 1926 171.602.89 S, im Feber 200.402.83 S, März 163.254.82 S im April 185.826.42 S, im Mai 57.640.86 S, im Juni 21.900.39 S, im Juli 28.389.12 S, im August 95.606.98 S, zusammen 924.624.31 S erübrigt. Dies sind, wie schon ausgeführt wurde, Beträge die nur die Versicherten zu bezahlen haben und nun weiter von diesen geleistet werden müssen, bis ein Reservefonds in der Höhe einer Monatsausgabe, (12—14.000.000.000 K = 1.400.000 S) wie dies der Generaldirektor andeutete, geschaffen ist. (Im Gesetz der R.-V.-A. ist allerdings ein Reservefonds von einer Jahresausgabe fixiert). So sehr auch jedermann einsehen muß, so ist die Art, aus welchen Mitteln dieser geschaffen wird, verwerflich. Kein sozial denkender Mensch kann es gutheißen, daß von den Geldern der frankten Versicherten ein so gewaltiger Fonds angelegt wird, ohne daß die Regierung auch nur einen Groschen dafür leiste, ganz abgesehen davon, daß die Leitung der R.-V.-A. und mit ihr auch die Regierung seit Bestehen der Anstalt, das ist seit 5 Jahren, die Schaffung eines Reservefonds keine Vor-sorge getroffen hatte.

Dem Kreise der anspruchsberechtigten Anstaltsangehörigen gehören nicht an:

Unter anderen die Eltern*), Großeltern*), Geschwister oder sonstigen Verwandten oder Verschwägerten der Versicherten, ferner dessen Lebensgefährtin*) oder Wirtschaftsführerin sowie die unter II., Punkt 2 und 3, genannten Kinder*), wenn sie über 18 Jahre alt und nicht infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens (z. B. unheilbare Taubheit oder Blindheit, Mangel oder unheilbare Lähmungen von Extremitäten, Demenz und ähnliche stabile, durch Behandlung nicht mehr beeinflussbare abnorme Zustände), sondern infolge einer (körperlichen oder geistigen) Krankheit (z. B. chronische Tuberkulose, chronische Gelenkerkrankungen mit vorübergehender Einschränkung der Funktion, Epilepsie u. dgl.) erwerbsunfähig sind, oder wenn sie in keiner öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Lehranstalt ihrer Ausbildung obliegen (z. B. Privatschulen für Musik, Sprachen, Handarbeit, Haushaltung u. dgl.).

Nicht anspruchsberechtigt

sind ferner jene Angehörigen, die infolge eigener Beschäftigung selbst irgendwo zwangsversichert sind (z. B. Kinder

*) Seit dem 15. August 1923 (s. Novelle zum St. B. G. vom 28. Juli 1915, B.-G.-Bl. Nr. 283).

als Lehrlinge, Praktikanten, die Gattin als Beamtin, Schneiderin, Modistin oder Hausbesorgerin u. dgl.).

Alle Zuschriften an die R.-V.-A. sind stempelfrei.

Handarbeitslehrerinnen in Altersversorgung sind zirka 1 Jahr vollberechtigte Mitglieder der R.-V.-A.

Pestalozzis Weltruf.

Am 17. Februar 1927 jährt sich der Todestag des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi zum 100. Male. Auf seinem Grabstein in Birr lesen wir die Worte: „Erzieher der Menschheit.“ Und Pestalozzi selbst hat einmal prophezeit: „Wir glaubten ein Korn zu säen, um den Elenden in unserer Nähe zu nähren, und wir haben einen Baum gepflanzt, dessen Äste sich über den ganzen Erdkreis ausbreiten und die Völker der Erde ohne Ausnahme unter seinen Schatten ruhen werden.“ Kein Zweifel: Das Gleichnis vom Senfkorn hat sich am Lebenswerk des Züricher Weltweisen wunderbar bewährt. Gleichwohl ist angesichts der Jahrhundertfeier die Frage so berechtigt wie notwendig: Kann man heute schon von einem „Weltruf“ Pestalozzis sprechen, und in welchem Maße sind die einzelnen Kulturländer der Erde vom Geiste seiner Ideen als Elementarlehrer und als Sozialpädagoge durchdrungen, ja auch nur ergriffen?

Eine wissenschaftlich begründete Antwort auf diese Frage kann zur Zeit noch niemand geben. Nur für das deutsche Sprachgebiet, insbesondere für die Schweiz und Deutschland, erscheint sie durch die große Pestalozzi-Bibliographie von Israel August (Monumenta Germaniae Paedagogica Band 25, 29 und 31) mit der Ergänzung von Willibald Klinko genügend erhellt. Eine zusammenfassende blickende Darstellung für das übrige Europa, von anderen Erdteilen zu schweigen, fehlt unseres Wissens zur Zeit noch.

Die Comenius-Bücherei in Leipzig, die Israels nachgelassenen Bücherschatz in ihrem Besitz hat und von einem Schüler Israels geleitet wird, möchte eine Weihgabe am Grabe Pestalozzis niederlegen. Das soll geschehen in der ihrer Wesensart angemessenen Form, daß sie den bibliographischen Unterbau bietet, zu einer Geschichte der Ausbreitung der Idee Pestalozzis bei den Kulturvölkern der Erde. Gleichzeitig wünscht die Anstalt ihren Bücherschatz durch Erwerb alles noch greifbaren fremdsprachigen Büchermaterials über Pestalozzi zur denkbar größten Vollständigkeit auszubauen. Sie möchte auf diese Weise auch ihrerseits zur universellen Ausbreitung seines Gedankengutes beitragen.

Die Comenius-Bücherei weiß genau, daß sie diesen Aufgaben nur nachkommen kann, wenn eine tunlichst große Anzahl von begeisterten Pestalozzi-Freunden sich mit ihr zu einer „Arbeitsgemeinschaft zu Pestalozzis Weltruf“ zusammenschließt. Diese Gemeinschaft findet in dem veröffentlichten Fragebogen die Richtlinien zu gemeinsamer Forscherarbeit. Nur ist es unbedingt notwendig, sich rasch zur Mitarbeit zu entschließen und dies der Comenius-Bücherei bzw. der Leitung der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien, I., Burggring 9, Albert Krahnnig, zu melden, damit eine zweckmäßige Arbeitsteilung sofort in die Wege geleitet werden kann.

Bereinsnachrichten.

Oberlehrer Tschöfen †

Mit Schluß des Schuljahres 1925/26 am 15. Juli 1926 hat ein treues Lehrerherz das Zeitliche für immer gesegnet.

Die irdische Hülle dieses wackeren Schulmannes, der sich um die Schule und das wirtschaftliche Wohl seiner Gemeinde große Verdienste erworben, Herr Oberlehrer Franz Josef Tschöfen, wurde am 17. Juli in Westendorf zu Grabe getragen.

Derselbe wurde geboren 1868 zu Gaschurn im Montafon in Vorarlberg, wirkte als Aushilfslehrer an der ein-klassigen, öffentlichen allgemeinen Volksschule in Barthenen, Gemeinde Gaschurn in Vorarlberg von 1889—1897 zur vollsten Zufriedenheit der Schulbehörde und seiner Heimat-gemeinde.

Darauf besuchte Tschöfen die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, wirkte zunächst noch 1 Jahr als Aushilfslehrer in Erpsendorf und 1 Jahr in Westendorf, um dann nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung zum definitiven Lehrer und Schulleiter in Westendorf ernannt zu werden, wo er im ganzen 24 Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde und der Behörde wirkte.

Oberlehrer Tschöfen war ein religiöser und pflichtei-riger Lehrer, oblag seinem Berufe mit Hingebung und Er-folg, arbeitete emsig an seiner allseitigen Fortbildung und stellte seine Kräfte noch weiter als Organist und Gemeinde-sekretär der Gemeinde zur Verfügung. Durch viele Jahre leitete er mit Geschick eine Ausspeisung für Schulkinder, ebenso später in der Nachkriegszeit die amerikanische Schul-kinderausspeisung, wobei ihm auch seine Frau hilfreich zur Seite stand.

Auf dem Gebiete des Obstbaues und der Bienenzucht hat Oberlehrer Tschöfen ganz hervorragendes geleistet und auch die Feuerwehr verlor in ihm den allseits getreuen Freund und Helfer. Der Landeskulturrat hat seine vor-züglichen und beispielgebenden Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft mit Dank und Anerkennung zum Aus-drucke gebracht. Auch die Gemeinde Westendorf wollte ihrem verdienstvollen Herrn Oberlehrer anlässlich der Voll-endung seines 25jährigen Wirkens in Westendorf die höch-ste, der von ihr zu verleihenden Ehrung erweisen.

Oberlehrer Tschöfen war aber nicht bloß ein wackerer und vorbildlich wirkender Schulmann, sein allzeit ihn nie ver-lassender guter Humor machte ihn beliebt bei allen, die ihn kannten und werden insbesondere seine zahlreichen Schüler ihrem gewissenhaften und gerechten Lehrer ein dankbares Andenken bewahren. Auch unser Tiroler Landeslehrerver-ein, dem der teure Verbliebene als getreues Mitglied seit dem Vereinsbestande angehörte, wird seiner stets in Ehren gedenken.

Daß der Verbliebene ein sehr ehrenvolles Andenken hinterließ, bewies am besten die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse. Trotz der (infolge anhaltend schlechten Wetters) dringenden Erntearbeiten war ganz Westendorf auf den Beinen um seinen verehrten Herrn Oberlehrer zur letzten Ruhe zu geleiten. Die gesamte Gemeindevertretung der Ortsschulrat, alle Vereine wie Feuerwehr, Schützen-, Trachten-, Bibranen- und Burschenverein, die Schul-jugend, die Musik, der Herr Bezirksschulininspektor Pegger von Schwarz und Raler von Rißbüchel die Ortsgeistlichkeit, der Hochw. Herr Dekan Gstrein von Brigen mit mehreren Geistlichen aus der Umgebung, die Herren Beamten der Bahn, Gendarmerie und Post und zahlreiche andere Leid-tragende nahmen an der Beerdigung teil. Ober-lehrer Tschöfen hinterläßt die Witwe mit einer Tochter. Mögen sie sich mit dem Bewußtsein trösten, daß der teure Verstorbene durch sein ehrenvolles Wirken die Achtung aller Stände, den Dank vieler Hunderte von Schülern und gewiß auch den ewigen Lohn im Jenseits finden wird.

Verschiedenes.

Ausländisches Schulwesen. Vor einiger Zeit wurde in der Schweiz eine Nummer des in Boston erscheinenden „Christian Science Monitor“ verbreitet, die uns beweist, daß auch nach dem berühmten „Affenprozeß“ in Tenesse auch anderwärts gegen die Schule gerichtete reaktionäre Bestrebungen am Werke sind. In der Stadt Dallas in Texas hatte die Schulverwaltung 25.000 Dollars ins Budget eingestellt, um die Anstellung eines Schularztes und die Verbesserung der Schulhygiene zu ermöglichen. Dagegen erhob sich, wie der „Monitor“ zustimmend berichtet, eine „Massenversammlung“, in welcher die Lösung ausgedrückt wurde: Die Schule soll erziehen und nicht „medizinieren“ (educate, not medicate). Der Bürgermeister (mayor) von Dallas nannte die Verwendung dieser Summe für hygienische Zwecke eine „Verschleuderung öffentlicher Mittel“, und ein anderer Redner meinte, die Schule nähre ja schon teilweise die Kinder, und wenn es so weiter gehe, so werde man sie auch bald kleiden müssen. Schließlich wurde von dieser Versammlung eine Kommission gewählt, die alle gesetzlichen Mittel aussindig machen soll, um den Beschluß des Schulrates rückgängig zu machen. Der Präsident der angegriffenen Behörde erklärte aber nachher in einer Sitzung, daß die Schaffung einer besonderen Kommission für Schulhygiene und die Anstellung eines Arztes in der Befugnis des Schulrates liege und daß die Vorbereitungen für diese Neuerungen fortgesetzt werden, damit sie mit Beginn des neuen Schuljahres in diesem Herbst schon verwirklicht werden können. In mehreren Staaten Südamerikas zeigen sich erfreuliche Bestrebungen zur Hebung der verschiedenen Zweige des Schulwesens. Der großen argentinischen Zeitung „Nacion“ entnehmen wir, daß in der „Pestalozzischule“ in Rosario eine Zahnklinik und ein Schulkineamatograph eingeführt wurde. Die Ackerbauschule der gleichen Provinz veranstaltete letzten Frühling (Herbst in jenen Breiten) originelle Wandervorträge. Auf den Linien der Argentinischen Zentral- und Pacificbahn zirkulierten Waggons, die mit Ackerbaumaschinen und Getreide-, Lein- und Grassaat gefüllt waren. In zwanzig Ackerbauzentren wurden Vorträge über verschiedene Gegenstände gehalten und die Maschinen vorgeführt, namentlich eine neue Sämaschine, die 2000 Kilogramm in der Stunde ausstreuen kann. Zu diesen Vorträgen wurden nicht nur die Bauern, sondern auch die oberen Klassen der Landschulen geladen. Gegenstand der Unterweisung bildeten namentlich die wirksame Schädlingsbekämpfung, sowie die Wichtigkeit reinen, gesunden Saatgutes. Ueber 100.000 Kilogramm von der Ackerbauschule ausgewählten Saatgutes wurden unter die Ackerbauer verteilt, und zwar erhielt Jeder Samen für 10 Hektaren. — Ein originelles Mittel, den Schulzwang wirksamer zu gestalten, haben die Behörden von La Plata (südlich von Buenos Aires) ausgedacht. Sie versprechen nämlich eine Belohnung von 100 Pesos (über 200 Fr.) demjenigen, der die größte Zahl von beharrlichen Schulschwänzern anzeigt! — In Peru fehlt es immer noch an geeigneten Lehrkräften für die Mittelschulen. Um diesem Mangel abzuhelfen, soll an der Universität Lima eine pädagogische Abteilung gegründet werden, die mit der Zeit, falls die hierzu nötigen Mittel aufgebracht werden können, zu einer eigenen Fakultät auszugestalten wäre. Aber auch für den Primarunterricht, meint die Tageszeitung „Comercio“, sei eine gründliche Reform am Platze. Auch hier handle es sich in erster Linie darum, tüchtige, mit den Methoden der Neuzeit vertraute Lehrer heranzubilden. Solange das nicht geschehe, werden die Schüler, wie bisher, mechanisch mit leerem Gedächtniskram gefüttert.

D. 3.

Austrittung des deutschen Sprachunterrichtes in Südtirol. Das italienische Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß vom 1. Oktober ab in den deutschen Unterklassen der Realschule in Bozen, sowie in den noch bestehenden Klassen der Lehrerseminare in Solmei und Bozen die italienische Unterrichtssprache eingeführt wird. Damit hört das deutsche Schulwesen in Südtirol auf.

Die Delegiertenversammlung des Bundes Entschiedener Schulreformer, lehnt jedes Reichsschulgesetz ab, das durch die Übertragung des schulpolitischen Gesetzgebungsrechtes auf die Länder in großen Teilen Deutschlands die Schulen der Konfessionalisierung ausliefert und die weltlichen Schulrechtlos macht. Der Bund Entschiedener Schulreformer wird wie bisher für die eine Gesamtschule, die Lebensschule, kämpfen und alle Kräfte gegen eine angebliche Kind- und Volkserziehung einsetzen, die die Konfessions- und Parteidogmatik der Alten in den Kinderseelen zu verankern sucht.

Die neue Lehrerbildung in Hamburg.

Die Gesetzesvorlage, die der Senat Hamburg der Bürgerschaft zugehen ließ, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die an öffentlichen Volksschulen hauptamtlich anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen vor ihrer Ausbildung für das Lehramt die Hochschultreife nachgewiesen haben.

§ 2. Die Berufsausbildung wird erworben durch ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium, in das die zum Eintritt in den Beruf erforderliche praktisch-pädagogische Schulung einzugliedern ist. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die sich auf die Erziehungswissenschaft und deren Hilfswissenschaften sowie auf ein wahlfreies Arbeitsgebiet wissenschaftlicher oder künstlerisch-technischer Art erstreckt. Außerdem ist die zur Übernahme eines Lehramts notwendige praktisch-pädagogische Befähigung und Schulung nachzuweisen. Das Nähere bestimmt die Prüfungsordnung. Das Bestehen der Prüfung befähigt zur Einstellung in den Volksschuldienst als Hilfslehrer. Die Fähigkeit zur festen Anstellung im Volksschuldienst wird nach Ablegung einer weiteren Prüfung zuerkannt.

§ 3. Die für die Ausbildung notwendigen Einrichtungen werden, soweit sie in der Universität nicht vorhanden sind, ihr zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsordnung erläßt die Oberschulbehörde.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere die §§ 59 bis 68 des Gesetzes betr. das Unterrichtswesen vom 11. 11. 1870 aufgehoben. Etwa sonst noch erforderlich werdende Vorschriften erläßt der Senat.“

Die Begründung der Vorlage entkräftet mit besonderem Nachdruck den sogenannten sozialen Einwand gegen die neue Lehrerbildung. Durch die ständige Erhöhung der Erziehungsbeihilfen für begabte Kinder unbemittelter Eltern würde den Schichten der Arbeiter, Gewerbetreibenden, Handwerker, der unteren und mittleren Beamten, der Lehrer mehr als bisher der Zugang zur höheren Schule eröffnet. Die Aufbauschule, die zehnjährige Volksschule dienten dem gleichen Zwecke. Treffend bemerkt die Begründung weiter hierzu: „Diese wichtige eine Seite des Lehrerberufs, die soziale Einstellung u. Fähigkeit zum hingebenden Dienst an Menschen ist in gleichem Maße Voraussetzung für die Tätigkeit des Seelsorgers, des Arztes, des Richters. Niemand denkt aber daran, um des sozialen Einschlags willen, für alle diese Berufe zur grundlegenden Ausbildung eine achtschulbildung zu fordern. Es ist sogar

wünschenswert, daß in den Dienst der Volksschule auch Lehrer eintreten, die eine andere Schulart kennengelernt haben.“

Für den Lehrkörper der Universität Hamburg sind eine Reihe von Erweiterungen vorgesehen. So soll eine a. o. Professur für Pädagogik errichtet werden. Das Erziehungswissenschaftliche Seminar erhält einige wissenschaftliche Hilfsarbeiter und einen Zuwachs an technischem Personal. Ebenso wird im Philosophischen und Psychologischen Seminar je ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt. In ähnlicher Weise sind für das Gebiet der Leibesübungen und für die Musikwissenschaft die erforderlichen Lehrkräfte und Einrichtungen vorgesehen. 30.000 Mark werden zur Erhöhung des Stipendienfonds der Universität gefordert. Die Summe soll später auf 100.000 Mark erhöht werden.

In der „Bürgerschaft“ (so heißt in Hamburg die gewählte Volksvertretung) werden vermutlich die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei gegen die Neuordnung auftreten; sollen doch im Senat sämtliche Senatoren, die zur deutschen Volkspartei gehören, gegen die Vorlage gestimmt haben. Hoffen wir, daß trotzdem auch in der Bürgerschaft der Wille zum Schulfortschritt siegt und die neue Lehrerbildung in Hamburg recht bald gesetzlich geregelt wird.

Unser liebes Burgenland.

Der Krieg hat dies schöne Land an den geschlossenen deutschen Sprachstamm in Oesterreich angegliedert, Burgenland ist ein Teil Oesterreichs geworden, ohne sich der österreichischen Gesetze erfreuen zu dürfen. Die österreichische Regierung hält die asiatischen Schulzustände für so mustergültig, daß Bundeskanzler Dr. Seipel aus dem christlichsozialen Landesparteitag für das Burgenland sagen konnte: „Was sie aus dem früheren Staate herübergenommen haben, das halten Sie fest, wenn es besser ist als bei uns. Ich denke dabei insbesondere an die konfessionelle Schule. Wir hoffen, es wird einmal die Zeit kommen, in der sich das übrige Oesterreich in diesem Punkte an das Burgenland angleicht.“ Wie nachahmenswert die burgenländischen Schulverhältnisse sind, das wollen wir unseren Lesern mit einigen Tatsachen verständlich machen. Im Schuljahr 1925 und 1926 waren von den 367 öffentlichen Volksschulen im Burgenlande 49 Staatschulen, 38 Gemeindeschulen, 208 katholisch-konfessionell, 66 evangelisch-konfessionell und sechs israelitisch-konfessionell! Durch Zusammenlegung dieser vielen Splitterschulen könnte ein hochwertiges Schulsystem geschaffen werden zum Nutzen der Burgenländer. Bemerkenswert ist, daß nur 6 Schulen Turnsäle haben und die Schülerzahl einer Klasse 49 beträgt.

Im Burgenland werden definitive Lehrer ohne Angabe von Gründen entlassen und erhalten vom Pfarrer nicht einmal eine Bestätigung über ihre Dienstzeit. Frauen dürfen monatelang für ihren todkranken Mann unentgeltlich Schule halten. Ein Lehrer hat für das vergangene Schuljahr nicht einen Groschen Gehalt bekommen. Wie er sich verköstigt und kleidet, ist den verantwortlichen Stellen gleichgültig. Das noch bestehende ungarische Schulgesetz sieht für diesen Fall die strafweise Umwandlung der konfessionellen Schule in eine Gemeinde- oder Staatsschule vor, natürlich kommt es nicht zur Anwendung. Hunderte von Lehrern erhielten am 1. Juli keinen Gehalt oder bloß einen Voransch. weil die Erhalter der konfessionellen Schulen ihre Zahlungsverpflichtungen einstellten. Ein Lehrer muß unentgeltlich den Kantordienst versehen, weil ihm der Herr Pastor sonst die Wohnung kündigt. Ein anderer, der keinen Wiener Kollegen die burgenländischen Zustände schilderte, wurde hiefür in Disziplinaruntersuchung gezogen und mit



Ich bin die Mizzi und bin darum kerngesund und wohlauf, weil ich immer zu Frühstück und Pause den echten Kathreiners Kneipp Malzkaffee trinke.

der Rüge bestraft. Die Kirchenbehörde, die das getan, zog nicht einmal die weltlichen Behörden der Verhandlung bei, bekommt ein Lehrer von der Kirchenbehörde seine Kantorgebühren nicht ausbezahlt, so muß er seine Beschwerde an die apostolische Administration richten. Erst wenn er von dieser auf zwei Eingaben keine Erledigung erhält, darf er im Dienstwege an die Landesregierung herantreten.

Sind das nicht erstrebenswerte Zustände? Und so soll es in ganz Oesterreich werden?

Ein Stücklein Schulgeschichte.

Löbliche Gemeindevorstellung R r a m s a c h.

Nachdem dem achtungsvoll Gefertigten auf mündlichen Vortrag durch Herrn Gemeindevorsteher in Betreff der Aufbesserung des Holzgeldes oder Ergänzung resp. Zuteilung eines Schulholzes in natura zur Deckung des Holzbedarfes für die Beheizung des Schullokales Volldöpp keine weitere Erörterung resp. Erledigung hierüber weder direkt noch indirekt zukam und derselbe bis jetzt noch in der Ungewißheit schwebt, ob und in welchem Maße eine Schulholzergänzung stattfindet, so glaubt er dieses Ansuchen hie-mit schriftlich der löbl. Gemeindevorstellung mit der Bitte vorzulegen, hierüber die Entscheidung der betr. zum Schulbezirk Volldöpp gehörigen Gemeindevorsteher dem Gefertigten schriftl. gefälligst zukommen zu lassen, wobei man sich auch erlaubt, dieses Ansuchen nachstehend detailliert zu begründen, und zwar: (Detaillierung 4 fl. Währung).

Werden nun beide Faktoren miteinander verglichen, so braucht es nur blutwenig Verstand, wohl aber einen reellen Willen, um einzusehen, daß das jährliche Bedarfsquantum an Brennholz zur Beheizung des Schullokales in Voldöpp für gegenwärtige Zeit um 1 Wiener Klafter (108 Kubikfuß) einschließlich der hierzu erforderlichen Fuhr-, Abstüklungs- und Spaltungsspesen faktisch geringer in Ansatz erscheint als in früheren Jahren, und dieser Abgang lediglich dem gefertigten Lehrer zur Last fallen muß.

Nicht der Ofen, der das große Schullokal erwärmt, benötigt mehr Holz als früher, wohl aber die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und mit ihnen die enormen Holzpreise erfordern einen höheren Geldbetrag zur Beistellung des erforderlichen Holzbedarfes als früher.

Endlich nach Begründung dieser aufgeführten Bitte erlaubt sich der achtungsvoll Gefertigte das Augenmerk der Herren Gemeindevetreter auf eine andere zu lenken, nämlich die Regelung beziehungsweise Aufbesserung des ziemlich mageren Schulgeldes, das für den Gefertigten in Erwägung der gegenwärtig enormen Steuerung in weit ungünstigerem Verhältnis steht, und selben um so empfindlicher trifft, wenn man in Betracht zieht, daß nicht nur allein der in Mariatal als zur selben Gemeinde Kramsach gehörige Nachbarslehrer, sondern auch alle in weitem Umkreis befindlichen Lehrer mit dem doppelten Schulgeld bestellend sind, und daher die Schule in Voldöpp und der Lehrer im Vergleiche zu den Nachbarschulen und -lehrern anscheinend zu einer Nebenschule und Gehilfen degradiert ist, ja noch mehr, als der Lehrer seines geringen Lohnes wegen als solcher dem Gemeinde-Ziegenhirten weit nachstehen muß, da bekanntlich letzterer für Ziegenhüten im Sommer hindurch für 1 Ziege 1 fl. 75 erhält, während der Lehrer für Abhaltung der Winter- und Sommerschule für ein Schulkind mit 1 fl. — sage einem Gulden entlohnt wird.

Da nun auch letztere Bitte der Billigkeit wegen gewiß einer durchgreifenden Erörterung würdig sein dürfte, so wird schließlich noch das Ersuchen gestellt, Herr Gemeindevorsteher wolle die dem Schulbezirk Voldöpp zuständigen Herren Gemeindevetreter für die Angelegenheit des Gefertigten günstig stimmen und demselben das Resultat hierüber gefälligst zukommen lassen zu wollen.

Voldöpp, am 18. September 1873.

Gabriel Hürsnagl, Lehrer.

An Herrn G. Hürsnagl, Lehrer, Voldöpp.

Auf das Gesuch vom 18. September ds. Jrs. erlauben sich die Unterfertigten folgendes mitzuteilen:

Was das Schulholz zur Heizung des Schulzimmers anbelangt, so ist man geneigt, zwei Wiener Klafter Schnittabfall von Johann Thurnwieser auf Gemeinkosten zu bezahlen, aber mit dem Bemerkten, daß das Schulzimmer in der Frühe früh genug geheizt werden möchte, so daß die armen Schulkinder bei der großen Kälte ein warmes Zimmer haben, nicht wie es bisher der Fall war, daß erst geheizt wurde, sobald die ersten Kinder in die Schule gekommen sind, so daß ihnen oftmals die Schuhe vom Eis und Schnee während der Schulzeit nicht frei wurden.

Dieser Gegenstand wäre gerade nicht notwendig gewesen soweit auseinander zu setzen, wir hätten den Willen, so auch den Verstand, um einzusehen, daß es notwendig ist, eine Aufbesserung zu leisten, schon mit weniger Schreiben gehabt.

Aber was die zweite Bitte anbelangt, so erlauben sich die Unterfertigten folgendes darzustellen:

Fürs erste haben Sie sich ja bei der Wörgler Konferenz beteiligt? Sie werden wohl von derselben eine Aufbesserung erhalten? Oder geht Ihnen solches zu lange her? Unser Erachtens würde es Ihnen von besseren Nutzen gewesen

sein, statt an Wörgl sich an uns zu wenden, und warum?

Das hat sich gerade herausgestellt, als wollten Sie uns mit einem Stock den Streich auf dem Genick geben, daß wir gezwungen würden, von höherer Behörde, Ihnen besser zu bezahlen; denn daß sie von diesen Leuten keine Aufbesserung oder Zulage bekommen, hätten Sie im voraus sehen können; oder wenn von dort an uns eine Auforderung ergeben sollte; daß wir um keinen Kreuzer mehr bezahlen würden. Ja, wir getrauen uns zu sagen, daß kein Mensch auf der Welt ist, der uns zwingen kann, daß wir mehr zahlen müßten; denn wir haben uns durch Herrn Bezirksrichter von Reuner mit Cuern Vater die Kongrua höher gestellt, als derselbe verlangt. So ist denn dies wieder an Ihnen übergegangen, auch Sie haben sich mit Allem diesem zufrieden gestellt und versprochen uns, unserem damaligen Verlangen gewiß nachzukommen, was aber leider viel zu wünschen übrig läßt. Fürs erste werden die Schulstunden lange nicht nach Vorschrift eingehalten, um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, so auch Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr gehen die Schulkinder schon gewöhnlich nach Hause, zudem daß sie erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in die Schule kommen, und die Kinder bis dahin allein lassen.

Fürs 2. sind Sie, wenn der Hochw. Vicar den christlichen Unterricht erteilt, nicht einmal in der Schule, gehören Sie nicht auch hinein, um die Kinder in diesem Gegenstand auch zu unterrichten?

Wäre kein Wunder, daß ein Ziegenhirt mehr Löhnung hat als ein Lehrer; derselbe muß Tag und Nacht bei allen Unwettern den Ziegen nachgehen und hüten, die Kinder aber gehen Ihnen nach — und Sie lassen dieselben, zudem daß es zuerst eine kurze Zeit ist, teilweise noch allein.

Vom Messner- und Organistendienst, was zwar nicht daher gehört, fehlt es wohl auch weit, wir wollen von diesem nichts mehr auseinander setzen; aber im Ganzen ist von diesem kein Eifer vorhanden, besonders bei der Musik.

Sollten Sie in allen unseren Verlangen, was Sie uns bei der Aufnahme getreu versprochen, nachkommen und einhalten, so würden wir nicht abgeneigt sein, auch Ihrem Verlangen mit einer Aufbesserung nachzukommen.

Voldöpp, am 20. Oktober 1873.

(Folgen fünf Unterschriften).

(So war es einmal, als das R. V. S. G. noch nicht durchgeführt, der Lehrer bei uns und anderwärts kein menschenwürdiges Dasein führen konnte. — Sorgen wir daß es nicht wieder so ähnlich wird!)

Das holländische Vorbild.

Auf dem Eucharistischen Kongress in Chicago hielt Erzbischof Van de Wetering von Utrecht einen Vortrag über die Kirchen- und Schulverhältnisse in Holland. Hiernach befindet sich das katholische Privatschulwesen Hollands in einer geradezu beneidenswerten Lage. Die Kosten der katholischen Privatschulen werden nach dem gleichen Maßstab wie der öffentlichen Schulen vom Staat bestritten; trotzdem sind sie hinsichtlich der Richtung des Unterrichtes, der Ernennung der Lehrkräfte, der Wahl der Bücher und der anderen Lehrmittel vollständig frei. Sie müssen lediglich den Bedingungen entsprechen, welche das Gesetz mit Bezug auf die Schulgebäude, Befähigung und Anzahl der Lehrkräfte, Dauer und Umfang des Unterrichtes in den profanen Lehrfächern aufgestellt hat. Das Ideal der Katholiken in der Schulfrage: „Alle katholischen Kinder in katholischen Schulen“ ist in Holland nahezu erreicht. Im Jahre 1925 gab es in Holland 1917 katholische Elementarschulen mit einer Gesamtzahl von mehr als 330.000 Schülern. An diesen Schulen sind 10.000 Lehrkräfte, davon etwa ein Drittel geistliche Personen, tätig. Die Zahl der katholischen Lehrerseminare beträgt 44. Das Unterrichts-

wesen für die reifere Jugend ist zwar von den holländischen Katholiken noch nicht so ausgebaut wie das des Elementarunterrichtes, aber es ist trotzdem weit besser ausgebildet als in den meisten anderen europäischen Staaten. Es gibt 10 katholische Gymnasien mit über 1400 Schülern, 19 Mittelschulen mit über 2300 Schülern und 11 Lyzeen mit 1700 Schülern. Dazu kommen 38 Handelskurse mit etwa 2500 Schülern, Landwirtschafts- und Gartenbauunterricht an 14 Tagesschulen mit 800 Schülern und an 97 Abendschulen mit 2100 Schülern. Für den gesamten Gewerbeunterricht für Knaben und Mädchen gibt es 35 katholische Tagesschulen mit 4200 Schülern und 144 Abendschulen mit beinahe 12000 Schülern.

Ueber pädagogische Eindrücke in Sowjet-Russland berichtete Oberstudiendirektor Dr. Karzen im Bremischen Lehrerverein. Wir entnehmen dem Vortrag folgende Gedanken:

Das Ziel der Erziehung Sowjet-Russlands ist die Erziehung der Jugendlichen zum Klassenkämpfer. Die Regierung ist eingestellt auf die Umgestaltung des irdischen Daseins und auf Liquidierung der zaristischen Sünden. Sie kämpft nicht allein gegen das Bürgertum Russlands, sondern gegen die kapitalistische Wirtschaftsverfassung, wo immer sie sich befindet, und tritt ein für eine Erneuerung der Menschheit aus kommunistischem Geiste. Sie richtet sich gegen alle Jenseits-Religion, die in ihrer Variante besonders für den russischen Bauern als typisch bekannt war. Ihr Einsatz zielt vielmehr auf praktische Hilfe im Diesseits. Diese klare Zielsetzung innerhalb der Erziehung ist eine wesentliche Voraussetzung. Sie wird unterstützt durch die Umwelt. Von der leuchtenden roten Fahne auf dem Kreml bis zum Leninzimmer in jeder Schule, in dem die Bilder der großen Führer um das Zentralgestirn Lenins gruppiert sind, wird der Geist des neuen Russlands lebendig gehalten. Und die bei uns völlig unbekannten Umzüge Zehntausender mit ihren Symbolen sprechen für den Jugendlichen eine wirkungsvolle Sprache. Die Hunderttausende verwaister Kinder geben sich den neuen Idealen hin und empfinden stolz ihre Aufgabe als Befreier der Menschheit.

Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichtes steht Lenin. Mit ihm beginnt die Geschichte der Menschheit. Und wenn das auch im Sinne westeuropäischen Denkens Geschichtsklitterung sein mag, es wirkt im gewünschten Sinne. Vorbereitend auf die kommende staatsbürgerliche Arbeit wirkt die Selbstverwaltung mit ihren Einzelaufgaben für die Kinder. Härteste Strafe (Prügelstrafe ist abgeschafft) ist die Ausstoßung aus der Gemeinschaft. Kinder die sich nicht einordnen können, kommen in psychopathische Institute.

Der Schulaufbau muß im Vergleich zu unserem differenzierten System als primitiv bezeichnet werden. Vom 5. bis 8. Lebensjahre Kindergarten, 8. bis 12. Lebensjahre Schule ersten Grades. Sie ist die allgemeine russische Schule. Daran schließt sich vom 12. bis 15. Jahre die Schule zweiten Grades, die aber nur einen kleinen Teil der russischen Jugend Aufnahme gewährt. Darüber hinaus gibt es noch einen zweijährigen Kurs, der als Berufsschule gedacht, in pädagogischer, verwaltungswissenschaftlicher und technischer Richtung zur Fachschulreife führt.

Dieser organisatorische Aufbau trägt die Bezeichnung Arbeitsschule. Auch sie dient der kommunistischen Erziehung. Das ist die Erziehung der Massen durch ein Leben der Gemeinschaftsarbeit an der arbeitenden Gemeinschaft. Die Schule ordnet sich dem Organismus des wirtschaftenden Russland ein und soll hindübereifern auf die große

Masse der ungebildeten Bauern durch ihre Arbeit. Die Problemstellung heißt nicht wie bei uns, wie bildet man den Menschen, sondern wie bildet man den kommunistischen Menschen, also den Menschen und den Funktionär der Gesellschaft. Die Schule auf dem Lande (Schafst-Schule) ist eine Musterschule, in der die Kinder das Prinzip der wissenschaftlichen Betriebsführung lernen und in ihren Heimatdörfern durch Anlage von Mustergärten lehren. So gewöhnt sich das Kind an gegliederte Arbeit. An Stelle eines Stoffplans ist ein Arbeitsplan getreten, der die Beschäftigungsmöglichkeit für die einzelnen Altersstufen angibt.

Lohnender und solider Nebenverdienst!

Heimische, im Mitbesitz des Landes Tirol stehende Versicherungs-Anstalt sucht noch Mitarbeiter zwecks Einführung der Heimparkassen-Versicherung. Herren aus dem Lehrstande bevorzugt. Reflektanten richten ihr Ansuchen unter „Für Herbst und Winter“ an die Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“.

Bücher und Lehrmittel.

Was Wegwart erzählte von Ernst Nischer. 8 Ton-druckbilder und 20 Abbildungen von Ernst Liebenauer. 220 Seiten, Quart. Preis in Halbleinwand S 10.—. Deutscher Reichs-Verlag, Wien. — Wer kennt nicht die Geschichte der wunderbaren Reise des kleinen Nils mit den Wildgänsen, die Selma Lagerlöf erzählte? Mehr, als dies hundert Geographen hätten leisten können, hat diese Geschichte, die Wirklichkeit und Traumwelt poetisch meistert, schwedisch Land und Volk schauen und erleben gelehrt. Ernst Nischer, der bedeutende Forscher, zeigt uns in dem schönen Buch seine der Jugend zugewandte Dichterseele. Wie Nils, so macht hier die kleine Wienerin Edith mit dem Meerschweinchen Wauli und mit Teddy, dem anderen Gespielen ihrer Kinderstube, die weite Reise über Berg und Tal durch alles österreichische Land. Ihnen gesellt sich auf der lustigen Fahrt der Reiter „Wegwart“ bei. „Ich heiße Wegwart“, sagt er, „und bin geschickt worden, um euch den richtigen Weg zu weisen und euch alles zu erklären, was ihr seht.“ Sei, ist das eine fröhliche, märchenfelige und doch ganz der Erde zugekehrte Fahrt! Die Donau aufwärts, über Tullnerfeld und Wachau, über das weite Land ob der Enns, bis nach Salzburg, Tirol und das Schwäbische Meer geht der Flug. Dann in neuen Abenteuern und Begegnungen über die Alpen, nach Kärnten und Steiermark, endlich über den Semmering und das Burgenland heimwärts. Ernst Liebenauer unterstützt das flüssige, schön gewählte Wort durch abwechslungsreichen Bildschmuck. Was aber besonders zu bewundern ist, der Dichter und Heimatforscher Nischer, der Wegwart mit den Wolkenrossen hinsendet, hat in kindertümlicher Sprache und in dramatischer Bewegtheit Bilder heimatischen Erlebens entrollt, die ganz unbeabsichtigt — wie man zu sagen pflegt — ein reiches Wissensgut in sich schließen. Die Jugendschrift, der man die Tore der Schulen weit öffnen möchte, wird auch dem Erwachsenen etwas sagen, der die Heimat mit der Seele der Märchen-dichtung schauen will.

Jugendrotkreuz-Zeitschrift. Mit dem Oktoberheft (das Mitte September erschienen ist) beginnt ein neuer Jahrgang der Jugendrotkreuz-Zeitschrift. In 3 Jahren hat sich die Auflage der Zeitschrift von 15.000 auf 55.000 erhöht. Es gibt Hunderte von Schulen in Oesterreich (und in der letzten Zeit auch schon Duzende in Deutschland), wo jedes

Kind die Zeitschrift allmonatlich liest. In Deutschland sind u. a. Spranger und Kerschenecker für sie eingetreten. Das österreichische Unterrichtsministerium hat sie als Klassenlesestoff offiziell genehmigt. Die „Bremser Jugendzeitschriften-Warte“ (Oktober 1925) schrieb von ihr: „... Unter den vorhandenen Jugendzeitschriften ist sie die beste, und wenn sie sich auf dieser Höhe hält, besser halten kann, dann entspricht sie wohl allen billigen Anforderungen, die man an eine Jugendzeitschrift stellen kann.“ Das Oktoberheft ist Fahrten und Abenteuern gewidmet und enthält Beiträge von Albrecht Schaeffer, Karl Schneller, Ezibulka, Pucci und Bilder von Lenbach, Wacit, Michl usw.

Preis eines Heftes (samt Zustellung) 20 g, Preis des ganzen Jahrganges (Oktober bis Juli) 10 Hefte, samt Zustellung S 1.80. Bestellungen an das österreichische Jugendrotkreuz, Wien, I., Stubenring 1.

Deutsches Wandern 1927. Künstlerischer Wochenabreißkalender, herausgegeben vom Verband für deutsche Jugendherbergen, bearbeitet von Alfred Willgeroth und Paul Walther. Jugendburgen vom Rhein, ernste Ordensschlößer aus Deutschlands Osten, Höfe aus weltferner stiller Heide, gemütliche Stadttürme, die schönsten deutschen Landschaften sind auf 128 Seiten auf feinstem, mattem Kunstdruckpapier in vollkommensten Aufnahmen wiedergegeben und mit mundartlichen lustigen Fertproben in inneren Zusammenhang gebracht. Trotz der sehr schönen vornehmen Aufmachung beträgt der Preis nur 2 Mark. (Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden-V. 1). Es gibt in Deutschland jetzt zwar schon eine ganze Anzahl guter Wandkalender, ich wüßte aber kaum einen, der mir so gut gefiele wie dieser, der den goldenen Sommermonatschein froher Friren- u. Wandertage, den herben Duft der deutschen Tannenwälder, den frischen Atem aus dem Jungborn der freien Natur und der frohen Jugend in jedes Zimmer trägt. Ist nicht das deutsche Wandern etwas, das noch nie ein fremdstämmiges Volk nach Wesen und Wert begriff, und das doch seit der

Völkerwanderung den deutschen Wanderbürgen wieder und immer wieder in die Ferne trieb — etwas, das heute wie ein frischer Quell die Schäden unserer Zeit hinwegspült und uns zu reinen Herzen und frischem Geist in gesunden Körper hilft? Darum kann man sich über das große Werk der Deutschen Jugendherbergen, die das billige Wandern wieder ermöglichen, gar nicht genug freuen und sollte eifrig mithelfen.

Unter dem Titel: „Deutsche Volksbühne“ bringt der rührige Verlag der Alpenland-Buchhandlung Südmark in Graz eine Sammlung alter und neuer Spiele für Stadt- und Landbühnen heraus, als deren erstes Heft ein Weihnachtsspiel für Kinder von Ernst Fabiani „Christkindl“ erschienen ist.

In 21 kurzen Auftritten versteht der Verfasser mit geschickter Hand den Zauber, der über der Christnacht liegt, mit einer Episode aus dem Leben einer Kleinbäuerin- und Großbauernfamilie im Hochgebirgsdörfchen miteinander zu verbinden. Die Szenen, die von Kindern leicht erfaßt und erlernt werden können, zeigen eingestreute alte steirische Volks- und Krippenlieder, welche der Sammlung alter Krippen- und Hirtenlieder des steirischen Meisters Viktor Sad entnommen sind, und Abwechslung in das Stück bringen. In Steiermark erlebt „Christkindl“ mehrfache Auführungen, so daß die Anschaffung dieses Wertes umso mehr empfohlen werden kann, als ein Teil des Erlöses dem „Rofegger Alpenheim“ zugute kommt. D. C.

Die Firma Günther Wagner brachte vor kurzem einen neuen Radiergummi, Geo-Bee-Spedgummi, in den Handel, der sehr weich ist, nicht schmutzt und schmiert und das Papier nicht angreift. Da er sich wegen dieser guten Eigenschaften auch für feinere Zeichnungen besonders gut eignet, kann es allen Zeichnern, die auf einen guten Radiergummi Wert legen, nur bestens empfohlen werden. Er wird in 6 verschiedenen Größen hergestellt und ist verhältnismäßig billig im Preise.

Schaffsteins Blaue u. Grüne Bändchen

In über 10 Millionen Exemplaren in den Schulen des In- und Auslandes verbreitet. Die **Blauen Bändchen** bringen Gedichte, Sagen, Märchen, Erzählungen usw. Die **Grünen Bändchen** bringen Chroniken, Kriegstagebücher, Reisebeschreibungen usw. Die beiden Ausgaben sind mit Schwarzweiß-Zeichnungen erster Künstler ausgestattet. Preis der einfachen Schulausgabe (kräftig broschiert) M 0.55 pro Nummer, der neuen Bibliotheksausgabe (Halbbl. kräft. steif kart.) M 0.95 pro Nummer. In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher 128 Blaue und 38 Grüne. Von Wilhelm Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein Schulliterarisches Programm“ ist eben die geänderte 4. Auflage fertiggestellt. Stoffaliederang für alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1
Hermann Schaffstein Verlag.

Die vierte geänderte Auflage

Wilhelm Fronemann

Der Unterricht ohne Lesebuch

ein schulliterarisches Programm

stelle ich den

Herren Lehrern u. den Schulen

bis auf weiteres

unberechnet zur Verfügung.

Die Broschüre enthält auch eine

genaue Stoffeinteilung

für alle Schuljahre u. Fächer

(Deutsch- und Sachunterricht)

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1

Hermann Schaffstein Verlag.

Für Schulbibliotheken enthalten alles Schaffsteins Jugend- und Volksbücher

Format: Klein-Quart, Halbklein, mehrfarbiger künstlerischer Einband, farbig illustriert, Band 100 Bände von RM 2.80 ab. Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium für die deutsche Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände die in den Katalog für eine vorbildliche Schülerbibliothek aufgenommen wurden. Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Volksbühnenwesens eine neue Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die mit der vorbildlichen Ausstattung von H. Keeser den künstlerischen Bibliotheksband darstellt, sowie eine Ganzleinen-Gesamtausgabe mit mehrfarbigen Künstler-Einbänden. Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos.

Köln am Rhein, Badstraße Nr. 1
Hermann Schaffstein Verlag.



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

**FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI**

Drucksachen, auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilbblatstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 11

Innsbruck, November 1926

6. Jahrgang

Das Fachlehrersystem an der Volksschule.

Vor wenigen Monaten hatte es in Oesterreich den Anschein, als ob zwischen den politischen Parteien ein wütender Kulturkampf entbrennen würde. Der Streit ging um den neuen Lehrplan für Volksschulen. Einer der umstrittensten Teile des Lehrplanes war der Beginn der Fächerung des Lehrstoffes. Man einigte sich schließlich auf den Grundsatz des Gesamtunterrichtes und der Wechselbeziehung der Lehrfächer.

Der Unterricht der 1. bis 3. Schulstufe ist Gesamtunterricht; er soll daher von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Stunden und Fächern Abstand nehmen. Der Unterricht wurzelt im heimatischen Sachunterricht, er bringt das Lehrgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (Sachgebieten, Lebensgebieten) planmäßig an das Kind heran. So lernt das Kind das Bild seiner Umwelt und seines Erlebnisfeldes überschauen und gliedern. Hierbei wird der Unterricht allmählich — etwa von der 3. Schulstufe an — zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinführen.

Auch die anderen Lehraufgaben (die Darstellung in Sprache, Schrift, Zeichnung und handwerklicher Form, die zahlenmäßige und räumliche Erfassung der Umwelt, das Rechnen u. a.) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne diesen natürlichen Zusammenhang aufzugeben, ist bei ihrer Aneignung einzuhalten. So wird der Unterricht auf diesen Schulstufen in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Auf der 4. Schulstufe vollzieht sich allmählich der Übergang zum gefächerten Unterricht, der dann auf der fünften Schulstufe voll durchgeführt wird; hierbei ist die engste Wechselbeziehung der Fächer geboten.

Auf der 1. bis 3. Schulstufe beschränkt sich der Stundenplan auf die Angabe von Beginn und Ende der täglichen Unterrichtszeit sowie derjenigen Unterrichtsstunden, die nicht vom Klassenlehrer erteilt werden (Religion, weibliche Handarbeiten). Vom Beginn der 4. Schulstufe an kann zu einem gefächerten, in seiner Durchführung elastischen Stundenplan übergegangen werden, vom zweiten Halbjahr der 4. Schulstufe an ist der Unterricht jedenfalls nach einem gefächerten Stundenplan zu erteilen.

Eine gesonderte Beurteilung der einzelnen Leistungen der Schüler in den verschiedenen Lehrgebieten wird auch auf den unteren Schulstufen durch die oben genannten Forderungen nicht überflüssig gemacht.

Sicher kann die Lehrerschaft mit dieser Lösung zufrieden sein. Sie hat lange genug gekämpft gegen die Bindungen eines starren Stundenplanes, um die lehrplanmäßige Festlegung des Grundstoffes des Gesamtunterrichtes und ist froh, wenn durch einen endgültigen Lehrplan, aufgebaut auf den Grundsätzen des Gesamtunterrichtes, der Bodenständigkeit und Selbsttätigkeit, eine gewisse Stabilität und Einheitlichkeit des Unterrichtes gesichert ist.

Im Rahmen eines solchen Lehrplanes nimmt sich allerdings das an einzelnen Klassen der Volksschulen Tirols eingeführte Fachlehrersystem sehr sonderbar aus. Diese Einrichtung steht

heutzutage entschieden einzigartig da. Es ist nur zu wundern, daß unsere „Ersparungskommissäre“ nicht schon längst auf den Gedanken kamen, dieses Fachlehrersystem an den Volksschulen allgemein einzuführen, die 30 Pflichtstunden der Volksschullehrer und Leiter (Leiterinnen) voll auszunützen und ein Viertel der Lehrpersonen abzubauen. Daß dies ginge, erweisen die Schulleiter- (Leiterinnen-) Klassen in einzelnen Schulen Innsbrucks und anderenorts. Wenn in diesen Klassen 3 und noch mehr „Fach“-Lehrer unterrichten können, ohne daß scheinbar die Klasse leidet, so ist das doch auch in anderen Klassen möglich. Es gibt da nicht nur „Fach“-Lehrer für Turnen, Zeichnen, Schulgesang und Schreiben, sondern sogar für Heimatkunde und — wenn man auch den eigentlichen Klassenlehrer (-lehrerin) als Fachlehrer ansieht — auch für Rechnen und Sprache. Ob eine solche Umgestaltung der Volksschule dieser zum Nutzen ist, kann mit Recht bezweifelt werden. Wollen wir hoffen, daß diese Neuheit auf dem Schulgebiete bald verschwindet und keine Verallgemeinerung erfährt.

Doch wie ist es überhaupt zu dieser Einführung gekommen? Sehr einfach. Zur Kriegszeit waren die Leiter der Schulen mit allen möglichen nichtschulischen Arbeiten, die nur während der normalen Unterrichtszeit erledigt werden konnten, überlastet, so daß sie vor lauter Sammeln, Erheben, Verteilen u. a. kaum mehr zum Unterrichten in ihren Klassen kamen. Daß da ein Ausweg in der oben angedeuteten Form gefunden wurde, ist nur begreiflich. Weniger verständlich ist es allerdings, daß man trotz wesentlicher Verringerung der Leitungsarbeiten in der Nachkriegszeit diese Einrichtung bis zum heutigen Tage weiterbestehen lassen konnte, ja sich sogar bemühte, einen Rechtstitel für Erhaltung dieses Zustandes zu finden.

§ 114 der Sch. U. O. vom 29. September 1905 spricht von einer Beschränkung der Lehrverpflichtung der Schulleiter (Leiterinnen) auf das Notwendigste, damit diesen die erforderliche Zeit zur Ausübung ihres Amtes freibleibe. Das ist sicherlich eine gute Grundlage, auf der sich die Lehrverpflichtung der Schulleiter (Leiterin) von 30 auf weniger Wochenstunden im Gesetzeswege erstreben ließe. Keinesfalls kann aber eine Schulleiterkonferenz die Körperschaft sein, die eine Angelegenheit von so weittragender Bedeutung zu regeln berufen ist. Die Auslegung, die dieser Gesetzesparagraph gefunden hat, macht es entschieden notwendig, diese Angelegenheit einer vollen Klärung zuzuführen und hierbei zu erwägen, ob

1. die Schulleitung wie bisher ein Amt sein soll, das außerhalb der Unterrichtszeit geführt und für dessen Führung eine angemessene finanzielle Entschädigung geleistet werden soll, oder ob

2. die Schulleitung ein unbezahltes Amt werden soll, das im kollegialen Sinne in der Form geführt werden soll, daß ein Lehrer der Schule die Leitungsgeschäfte führt und die Repräsentationspflichten versieht und die anderen Mitglieder des Lehrkörpers ihn hierfür unterrichtlich entlasten,

3. ob es eine Notwendigkeit ist, daß Schulleiter (Leiterinnen) Schulstunden ihrer Klasse an andere Lehrpersonen der Schule abtreten, damit ihnen „die erforderliche Zeit“ zur Ausübung ihres Amtes freibleibe,

4. ob es anzustreben ist, aus dem Rechte des Schulleiters die Klassen seiner Schule während des Unterrichtes zu besuchen, eine Pflicht zu machen, gleichgültig ob der Besuch notwendig ist oder nicht, und

5. unter welchen Umständen Besuche der Leiter (Leiterinnen) in den Klassen ihrer Schulen tatsächlich einen Wert haben und wann sie störend wirken.

Diese offenen Fragen gehörten in amtlichen Bezirkslehrerkonferenzen, in denen Leitern und Nichtleitern Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist, zur Beratung gestellt.

Für alle Fälle muß gefordert werden, daß die oberste Schulbehörde des Landes die Frage vom erzieherischen und unterrichtlichen Standpunkte aus einheitlich, im neuen Zeitgeist nach Anhörung von Leitern und Nichtleitern regle.

Befolgung.

Verlautbarung des Reichsaktionsausschusses vom 17. Oktober 1926.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat in letzter Zeit dem Vereine der Artisten und den n.-ö. Landesbeamten eine 50prozentige Fahrpreismäßigung bewilligt. Es erhielten somit Berufsstände Fahrbegünstigungen, die sie früher nie hatten. Den Lehrpersonen, die in Turn-, Gesang- und Elternvereinigungen durch Vorträge so viele Propaganda für das Reisen machen, somit zur Förderung des Unternehmens „Österreichische Bundesbahnen“ beitragen, wird sie beharrlich vorenthalten. Das veranlaßt den Reichsaktionsausschuß, in Betreff der Fahrpreismäßigung bei allen politischen Parteien vorzusprechen. Um seinem Schritte mehr Nachdruck zu verleihen, ersucht der Reichsaktionsausschuß, die Landesaktionsausschüsse mögen von den Landesregierungen verlangen, sie mögen im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes das Ansuchen der Lehrerschaft um Fahrpreismäßigung bei der Generaldirektion der Bundesbahnen unterstützen.

In Betreff der Gehaltsfrage werden die Mitglieder des Reichsaktionsausschusses stets mit den Vertretern ihrer Spitzenorganisation in Verbindung sein. Dann wurde beschlossen, mit der Organisation der Bundeslehrpersonen der Verwendungsgruppen 3 und 4 Fühlung zu nehmen.

Für den Österreichischen Lehrerbund:

A. Freisinger.

Deutsche Schulbriefgemeinschaft.

Eine reichsdeutsche Anregung.

„Im Getöse des Tages hören wir's rufen zuweilen, leise und doch machtvoll — Väterstimmen? Ein Sehnsuchtschrei des kommenden Geschlechts? Aus dem Händedruck der Brüder auch spricht es zu uns und lebt im Atmen der heiligen Erde. Das Vaterland wirbt, Deutschland erwacht.“

Die wir den Ruf vernehmen, wir müssen einander die Hände reichen über Berg und Tal. Und müssen wirken Tag um Tag, vorzubereiten das werdende Reich. Wir wissen, es wird geschaffen werden. Und es muß ein Reich der Heißen sein vorerst, die von heiligem Willen glühen, deren Blut die Millionen entfacht. In diesem kommenden Geschlecht vor allem müssen wir den Willen zum größeren, mächtigen Deutschland pflanzen. Das kommende Geschlecht muß stärkere Liebe haben, Liebe zu allem, was deutsch ist, Glauben an das Deutsche, Verbundenheit mit den Brüdern jenseits der „Grenzen“, Verbundenheit mit den Vätern, deren Blut in uns rauscht und deren Geist aus unserer Sprache spricht und um uns wirkt. Diese Kraft ist mächtig, diese Kraft ist lebendig und sie wollen wir in den Dienst des Reiches stellen.

Wir wollen in unseren Deutschstunden statt oft blutleerer Aufsätze Briefe von Schule zu Schule schicken, von uns zu euch, von euch zu uns, von der kleinen zur endlich größeren Heimat. Da teilen die deutschen Kinder aller Landschaften einander

mit, was ihre Seelen im Tiefsten bewegt, was hier und dort in ihnen erweckt ist. Die Schule also wird zu Hilfe gerufen und so wird der Austausch an Wert und Wirkung gewinnen, denn der Inhalt der Briefe dient einem höheren Ziele. Von Arbeit, Kampf, Geschichte werden wir hören und Sagen, Lieder, Bräuche tauschen wir aus. Edles Gold des Deutschseins, durch Kinderaugen geschaut, in Kinderherzen gegläht, werden wir schürfen. So bitten wir euch alle, Lehrer und Lehrerinnen Deutschösterreichs, die ihr durch solchen Briefwechsel eurer Klassen das geistige Band zwischen uns Deutschen bekennen und festigen wollt, um eure Anschriften. Unterstützt durch unseren Kreisschulrat haben wir uns zum Werke der „Deutschen Schulbriefgemeinschaft“ (zu Händen von Lehrerin Hedwig Mansfeld in Wansleben bei Magdeburg) zusammengetan und suchen nun recht viele und getreue Helfer für dieses Heim-ins-Reich-Werk der Jugend, d. i. der Zukunft unseres Volkes.“

Zu dieser dankenswerten Anregung müssen wir auf unseren vor Jahresfrist in der Tiroler Schulzeitung veröffentlichten Aufruf hinweisen, der unter dem Titel „Schafft Beziehung zum Deutschen Reich“ einen Briefwechsel zwischen reichsdeutschen und österreichischen, bezw. tirolischen Schülerklassen dringend empfahl.

Zwar waren diese Anregungen nicht in die poetisch-schwungvolle Sprache obigen Artikels gekleidet, doch enthielten sie eine Reihe positiver Ratschläge, denen praktische Erfahrung zu Grunde lag. — Ueber die Ergebnisse eines solchen Briefwechsels, welcher von der Bürgerschule 2 in Innsbruck nach Wismar, Kolberg und Berlin gepflegt wurde, soll in einer der folgenden Nummern der T. Sch. Ztg. berichtet werden.

Klassenwechsel.

Von einem Sekundarlehrer.*)

*) Folgende Ausführungen stammen aus der Schweizer L. Ztg., seien jedoch auch bei uns zur Beherzigung empfohlen. (D. Schr.)

Der Artikel über die deutsche Aussprache und seine Erweiterung in Nr. 24 der Lehrerzeitung veranlassen mich, auf eine Schwäche aufmerksam zu machen, welche uns Lehrern eigen ist zum großen Nachteil der Schule und unserer sozialen Stellung. Ich meine den Mangel an Takt, der so häufig zutage tritt, wenn ein Lehrer eine neue Klasse übernommen hat und mit einer gewissen Eier nach „Mängeln in der Vorbildung“ schnüffelt. Es genügt nicht an spitzigen Bemerkungen im Gespräch mit Eltern über die Arbeit der Unterstufe, wie: „Wenn der Fritz nicht gut rechnen kann, ist er nicht ganz ganz selber schuld. Man hat halt mit seiner Klasse etwas zu wenig Gewicht aufs Rechnen gelegt. Nun ja, das Versäumte muß jetzt halt eben nachgeholt werden.“ Der Klasse selbst wird zu verstehen gegeben, es gehe jetzt halt nicht mehr an, die Aufsätze so nachlässig einzuschreiben wie früher. Und wenn in Geographie oder Geschichte die Schüler etwas langsam reagieren, weil sie sich eben an die neue Art der Fragestellung erst gewöhnen müssen, dann heißt es: „Was habt ihr auch getan in den letzten drei Jahren?“ Die Klasse befolgt aus Gewohnheit noch gewisse Vorschriften des früheren Lehrers in bezug auf die schriftliche Darstellung der Rechnungen, der Aufsätze, der Korrekturen usw. Der neue Lehrer will es anders haben, und er erfüllt das früher mit großer Mühe Angelernte als ungewöhnlich.

Ich erinnere mich noch ganz deutlich, wie ich mich als Primarschüler innerlich empörte über die Art, wie der neue Lehrer über den Elementarlehrer urteilte. Mit Behmut hatten wir nach dem Examen Abschied genommen vom bisherigen Lehrer, den wir vier Jahre lang verehrt hatten. Nach den Frühlingsferien begann ein gründliches Umlernen. Alles war nicht recht. Die Jugend ist kritiklos. Der neue Lehrer gewann unsere Klasse rasch für sich, bei vielen Schülern auf Kosten der Achtung, die sie für den früheren Lehrer hatten. Dieser wurde kühler begrüßt, und im Schulhof gab man seinen Anweisungen kaum mehr Folge. Persönlich

schätze ich den „Oberlehrer“ als Methodiker heute noch hoch. Aber an innerer Bildung habe ich ihm nichts zu verdanken. Ich habe es ihm nie vergessen, wie er mit roher Hand die zarten Fäden zerriß, welche anhängliche Liebe zwischen uns und unserem ersten Lehrer gewoben hatte. Seine ganze religiös-kirchlich orientierte Sittenlehre floß an mir wie an einem Wachsstock hinunter.

Viele Kollegen leiden unter solch mißlichen kollegialen Verhältnissen. Bei jedem Klassenwechsel erneuert sich das Problem der Gefühlsbeziehungen zwischen Erziehern und Schülern. Es ist vorhanden beim Klassenwechsel innerhalb der gleichen Schulstufe, beim Uebergang aus der Primar- in die Sekundarschule, zwischen Sekundar- und Mittelschule, ja es ist da beim Eintritt in die Universität. An der obersten Bildungsstätte habe ich mehr als ein taktloses Urteil über verdiente Mittelschullehrer gehört.

Als Sekundarlehrer hätte ich mich ängstlich, irgendeinem Kollegen an der Primarschule, der mir Schüler liefert, am Zeug zu flicken. Ich darf dann auch eher auf Nachsicht hoffen, wenn meine Arbeit nach meinen eigenen Schülern beurteilt wird von Kollegen oder von der Mittelschule aus. Als Anfänger im Lehramt glaubte ich, beim heiligsten Arbeitseifer müsse einem alles gelingen in der Schule. Und ich lebte im Wahne, daß meine eigenen Schüler sicher so weit wie möglich gefördert seien. Es kam der Augenblick, wo ich in der Fortbildungsschule zum erstenmal eigene Schüler fand. Und siehe da, sie waren um kein Haar besser als alle anderen. Die ganze Gesellschaft wußte und konnte gleich viel — oder gleich wenig! Ja ich gestehe, mancher bescheidene Achtkläßler überragte etliche der ehemaligen Herren Sekundarschüler. Gewiß kann man nach einigem Suchen in jeder Klasse noch Mängel entdecken. Wer nur Musterklassen abliefern, der melde sich in der Lehrerzeitung! Ihm wollen wir dann öffentlich das Recht zusprechen, über die Vorkarbeit seiner Kollegen Klage zu führen. Er soll das Patent bekommen zum Kritisieren!

Hörchen wir im Volk, was es für Schlüsse zieht aus der absprechenden Kritik, die wir Lehrer einander zollen. Bemängeln wir einander unsere Tätigkeit nur öffentlich weiter, aber wundern wir uns nicht, wenn unsere materielle Stellung nicht besser wird! Angesichts der brennenden Schulprobleme der Gegenwart, wo der Streit um die Staatschule bald in Kampf übergeht, wo die Frage der Lehrerbildung gelöst werden soll, da haben wir wahrlich keine Zeit für kleine Zänkereien. Wenn Kritik notwendig ist, dann bleibe sie unter uns, sie sei schonend und nie verallgemeinernd. Eine Unsumme von Schaffensfreudigkeit in der Lehrerschaft wird ertötet durch Nichtanerkennung treuer Arbeit. Betrachten wir uns nicht als Lehrer verschiedener Stufen, sondern als Mitarbeiter am großen Werk der Erziehung in der Volksschule.

In der Bergschule.

Von Hans Kamscher.

Weit abseits von der lärmenden, hastenden Welt liegt hoch oben am sonnigen Hang in grünen Matten friedlich das kleine Bergdorf. Freundlich grüßt das originelle, alte Kirchlein von der Höhe, und andächtig, traumversunken knien die braunen Hütten um das kleine Gotteshaus.

Der holperige, schmale Weg führt am Schulhaus vorbei, das sonnenverbrannt wie die anderen Hütten bescheiden am Berghang lehnt. Auf dem engen, steinigen Platz vor dem Schulhause tummelt sich eine fröhliche Schar Bergkinder. Blitzschnell durchzuckt mich der Gedanke, einmal die Arbeit in einer Bergschule zu betrachten. Schrill ertönt ein helles Glöcklein, worauf die jugendliche Schar vom Spielplatz verschwindet. Ich klopfte irgendwo an. Eine junge Lehrerin mit großen dunklen Augen und kastanienbraunen Haaren öffnet und ich melde mich als Hospitant. Etwas verlegen, aber freundlich wird mir der Eintritt gestattet und ruhig, ohne daß mein Erscheinen gestört hätte, geht der Unterricht weiter. An langen, alten, massiven Schultischen mit unzähligen

Wurmlöchern sitzen je 6 bis 7 pausbäckige, frische Bergkinder. Die Erstkläßler haben Rechnen, während die älteren Schüler schriftlich beschäftigt sind. Emsig fahren die vielen Griffel kreischend auf der Tafel auf und ab, und dann und wann huscht verstohlen ein Blick zu dem fremden Besucher. Mit Hilfe von visuellen und akustischen Vorstellungen wird den Kleinen die Zahl 2 beigebracht. Nachdem alle Sachen aus dem Gedankenkreis der Kinder, welche den Begriff 2 vorstellen, erschöpft sind, dürfen die Schüler zweimal klatschen und dazu auf 2 zählen. Es machen es alle recht bis auf den kleinen Peterli. Er zählt ganz richtig 1, 2, klatscht aber nur einmal in die Hände. Die Lehrerin hat es bemerkt und läßt die Übung von den anderen Schülern noch mehrmals vormachen und Peterli gibt sich die beste Mühe, wie die anderen richtig zu zählen und zu klatschen. Aber es geht einfach nicht. Obwohl er jedesmal richtig auf 2 zählt, bringt er nach dem ersten Schlag die Hände nicht mehr auseinander und schon rollen Tränen der Verzweiflung über die frischen runden Wangen des kleinen Bergkinds. Er hat wohl den Begriff 2 geistig erfaßt, aber gegen einen regelmäßigen Rhythmus des Zählens sträuben sich seine ungelenteten Armechen. Die schöne Lehrerin verliert jedoch die Geduld nicht. Still lächelnd tritt sie leise hinter den kleinen Knirps, streichelt seine flachsblonden Locken, ergreift die langsamem Patschhändchen und flößt ihm gleichsam ihren Rhythmus in seine fast steifen Gliedchen. Die anderen Schüler klatschen nochmals mehrmals im Chor und zählen laut auf zwei und endlich läßt die Lehrerin Peterlis Händchen los, und nun geht's. Sie hat gewonnen, und ein leises „Gottlos“ entschlüpft ihren Lippen. Ueber die Gesichter der wackeren Erstkläßler huscht ein freudiges Leuchten, denn es macht sich bei ihnen, wenn auch unbewußt, ein Gefühl der Solidarität geltend. Die Klassenkameraden spüren alle, wie sie dem schwachen Peterli geholfen haben, die Zahl 2 einzuprägen. Ich freue mich, daß die geduldige Lehrerin nicht nachließ, bis auch ihr langsamster Schüler nachkam. Sie hat eine schwere, aber schöne Arbeit, und aus Peterlis leuchtenden Augen erntet sie stummen, warmen Dank. Sie hat das schöne Wort: „Dem Schwachen soll man helfen“ in die Tat umgesetzt.

Ich bleibe noch bis zum Schulschluß, denn diese Arbeit interessiert mich. Als die Schüler weggehen, gibt die Lehrerin noch jedem etwas mit: dem einen weiß sie ein tröstendes Wort, dem andern gibt sie einen Händedruck und aufmunternden Blick, einem dritten fährt sie leicht über den Krauskopf und einem vierten streichelt sie mit weicher Hand Kinn und Wange. Ich beneide sie alle, die diese Liebesungen mitnehmen können, denn ich gehe natürlich leer aus — und doch nicht ganz. Als ob die Lehrerin spürte, daß auch ich gern etwas von ihr hätte, bittet sie mich, mit ihr das Mittagessen zu teilen. Sie sagt halb im Ernst, halb im Spaß, wenn ich ihre Einladung ablehne, so koche sie heute nicht, denn ich hätte ihr mit meinen vielen Notizen, die ich während des Unterrichtes in mein Tagebuch schrieb, ganz den Appetit genommen. Aus Gründen der Höflichkeit muß ich leider die verlockende Einladung dankend ablehnen. Auch bin ich ja für meine Bergwanderung genügend verproviantiert. Ich entschuldige mich, drücke der lieben Lehrerin fest die Hand, verlasse das Dörflein und schreite bergwärts.

Die Ergebnisse

des langandauernden harten Kampfes, der zwischen den Bundesangestellten, vertreten durch den Fünfundzwanziger-Ausschuß, und dem Chef der früheren und endlich der neuen Regierung Doktor Seipel erreicht wurden, bewegen sich auf der mittleren Linie des Kompromisses und sind weit davon entfernt, eine durchgreifende Besserstellung der Lebenslage aller Kirbepflichten herbeizuführen.

Da wir Tiroler Lehrer durch die klare Fassung des Automatenparagraphe an diesen Ergebnissen teilnehmen, wendet sich diesen unser ganzes Interesse entgegen. Sie wirken sich folgendermaßen aus:

Lineare Gehaltserhöhung um 12½ Prozent.

Spannungsausgleich in den Dienstklassen VII—IV. Mindestgehalt von S 162.50 vom ersten Dienstjahre an. Revision der Ortsklassen. 6 Millionen Schilling für eine Angleichung der Bezüge der Alt- und Neupensionisten. Kinderzulage 10 S vom zweiten Kinde an.

Die Valorisierung im Vergleiche mit den Friedensbezügen wird nun betragen:

I. Dienstklasse	54.59
II. „	63.96
III. „	67.93
IV. „	64 (statt 63.47)
V. „	62.5 („ 60.87)
VI. „	62.5 („ 61.36)
VII. „	64 („ 63.64)
VIII. „	67.52
IX. „	108.75
X. „	117.5

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß unser Gesamtbezug im kommenden Jahre 1927 im Vergleiche mit jenem vom Jahre 1926 keine nennenswerte Erhöhung erfährt, da wir in diesem verflossenen Jahre durch die Notstandsunterstützungen (einerhielten, während die vom Jänner 1927 an in Kraft tretende lineare Erhöhung von 12½ Prozent allen Abzügen unterworfen ist.

Unter diesen Umständen wendet sich das Interesse der Lehrerschaft allen jenen Verhandlungen zu, die in den Bundesländern um Gewährung des Härteausgleiches mit den jeweiligen Finanzreferenten geführt werden.

Wir lassen im folgenden die „Päd. Zeitschrift“ Graz zu Worte kommen, die über den Stand der diesbezüglichen Verhandlungen in Steiermark ausführlich berichtet:

Härteausgleich.

Unter diesem Titel erhielten die Bundeslehrpersonen der Verwendunggruppen 1 bis 5 Zuwendungen, welche die Unterschiede ausgleichen sollten, um welche die Bundeslehrpersonen den Bundesbeamten gleicher Vorbildung durch das Bundesbesoldungsgesetz vom Jahre 1924 zurückstehen. Solche Zuwendungen wurden bereits viermal gemacht. Schon am 27. Juli l. J. ersuchte der Aktionsausschuß unter Hinweis auf die betreffenden Erlässe des Ministeriums für Unterricht und mit Berufung auf den eindeutigen Wortlaut des § 30 des Lehrergehaltsgesetzes den Landesschulrat und die Landesregierung, die Auszahlung dieser Zulagen an die Lehrerschaft der steirischen Volks- und Bürgerschulen zu verfügen.

Man hat unseren gesetzlichen Anspruch auf diese Zulage nicht ohne weiteres anerkannt, sondern geltend gemacht, daß die Zuwendung nicht an alle Kategorien der Bundeslehrpersonen erflossen sei, weil die Zulagezuwendung für die Gruppe 1 keine Beträge vorsehe. Diese Gruppe wurde aber offensichtlich nicht ausgenommen, sondern es war bei ihr eben der Ausgleich schon erfolgt. Auch daß die Zulagen durch Erlässe verfügt wurden und nicht durch Gesetze und Verordnungen, führte man als Argument gegen den rechtlichen Anspruch der Lehrerschaft an. Schließlich versteifte man sich auf das Wort „Härte“, die durch die Einreihung der Lehrerschaft in die Gruppen 1, 3 und 4 schon beseitigt sei.

Die an die Bundeslehrpersonen ausbezahlten Zuwendungen würden, auf die Verwendungsgruppen übertragen, in die wir eingereiht sind, nachstehende Beträge ergeben:

Für Dezember 1925 und ebenso für April 1926 jedesmal

mit 8 — 9 Zweijahreszulagen	A.-Z. 40	B.-Z. 54	Bg.-Z. 62	S
„ 10 — 13 „	52	72	82	„
„ 13 — und mehr „	79	108	123	„

Für Juli und ebenso für Oktober 1926 jedesmal:

mit 3 Zweijahreszulagen	—	B.-Z. 11	Bg.-Z. 24	S
„ 4 und 5 „	—	21	48	„
„ 6 und 7 „	—	32	73	„
„ 8 „	—	49	111	„
„ 9 „	—	55	124	„
„ 10 und 11 „	—	73	166	„
„ 12 „	—	90	206	„
„ 13 und 14 „	—	110	251	„
„ 16 „	—	80	183	„
„ 17 „	—	50	116	„

Während der Sommermonate kam wegen der Beurlaubungen eine Entscheidung der Landesregierung und des Landesschulrates nicht zustande. Die eben beendete Regierungskrise brachte alle Verhandlungen ins Stocken. Am 5. November wurden die Mitglieder des Aktionsausschusses von Landeshauptmann Dr. Gürtler empfangen. Die Lehrerschaft ist der Ansicht, daß sie nach dem Wortlaute des Gesetzes unbedingt Anspruch auf die Zulagen habe. Die Landesregierung schließt sich auf Grund juristischer Gutachten, die verschieden lauten, dieser Anschauung nicht an. Landeshauptmann Dr. Gürtler schlug daher vor, die Frage nicht durch Kampf zu lösen, sondern ein unparteiisches Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen. Der Verfassungsgerichtshof soll also den abweisenden Bescheid der Landesregierung aufheben oder bestätigen. Er sicherte auch zu, seinen Einfluß aufzubieten, daß das Verfahren sich mit möglichster Beschleunigung abwickle, und daß Land in jedem Falle die Kosten trage. Vorbehaltlich dieser Bedingungen und nach ehester Klarstellung verschiedener damit zusammenhängender Fragen wird der Aktionsausschuß den vom Landeshauptmann vorgeschlagenen Weg gehen, der die Lösung der Frage auf einem außerhalb jedes Streites zwischen Landesregierung und Lehrerschaft liegenden Boden sucht.

Die eine Härte tritt bei eventueller Gewährung des „Härteausgleiches“ fühlbar auf, daß einzelne Dienstaltersklassen, namentlich jüngere Jahrgänge, dabei sehr schlecht abschneiden.

Da aber die gnadenbringende Weihnachtszeit sehr nahe rückt, ermahnt für unsere Gesamtvertretung die dringende Pflicht, durch zielbewusste Verhandlungen der schwer kämpfenden Lehrerschaft des Landes wenigstens im Weihnachtsmonate die Lage zu erleichtern.

Schulverfassung: Oesterreich und die Schweiz.

Die Verfassungsgesetze Oesterreichs sind vielfach denen der Schweiz nachgebildet. Es könnte nun doch auch auf Grund dieses Vorbildes an die Ordnung des österreichischen Schulwesens gegangen werden, damit wir endlich auch eine Schulverfassung hätten. Und wenn wir in Oesterreich den Artikel 2 des schweizerischen Bundesverfassungsgesetzes vom 22. Mai 1874 nur einfach übernehmen, wären die konfessionellen Kämpfe in der Schulpolitik endgültig ausgeschaltet.

Dieser Artikel bestimmt:

1. Der Besuch der Primarschule ist obligatorisch.
2. Der Besuch der Primarschule ist unentgeltlich.
3. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafe irgendwelcher Art belegt werden.

4. Ueber die religiöse Erziehung bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verfügt der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Das haben die Schweizer schon im Jahre 1874 verfassungsmäßig festgelegt, wir Oesterreicher konnten uns bis heute zu dieser einzig richtigen Regelung nicht aufschwingen.

Bundesbahnverwaltung und Lehrer.

Wenn irgend ein Uebelstand in Oesterreich abgestellt, wenn irgend eine Unternehmung gefördert werden soll, immer wird sofort die Schule — und da die Schule niemand anderer ist als der Lehrer — der Lehrer in den Dienst der Sache gestellt. Das jüngste Beispiel dafür ist jene schulbehördliche Anordnung, die im Frühsommer dieses Jahres erlassen ist und in der die Lehrerschaft aufgefordert wurde, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb und außerhalb der Schule zur Hebung der Reiseflust, zur Förderung des Verkehrs auf den Bundesbahnen beizutragen. Dazu sei aber gleich betont, daß die Lehrerschaft solcher Anregungen gar nicht braucht. Sie ist sich selbst sowohl ihrer Aufgabe als auch ihres Einflusses wohl bewußt und ist stets beflissen, auf allen Gebieten zur Wohlfahrt des Gemeinschaftslebens beizutragen.

Und die Öffentlichkeit verweigert der Lehrerschaft auch die Anerkennung nicht, freilich nur in billigen Worten. Wo es aber gilt, die Anerkennung auch in der Tat zu bezeugen, da versagt die Kraft. Ein geradezu empörender Beweis dafür ist die Entziehung der Fahrpreismäßigung für Lehrer auf den Bundesbahnen. Das geschah im Jahre 1922, als die Bundesbahnen als kaufmännische Betriebsunternehmen eingerichtet wurden.

Es hätte der Gerechtigkeit entsprochen, wenn alle Begünstigungen eingestellt worden wären — auch die der Bahnangestellten — vielleicht hätte dies eine Fahrpreisverbilligung ermöglicht oder den Gehaltsabgang der Eisenbahnen verhindert. Aber die Bundesbahnverwaltung zeigte ihren kaufmännischen Geist nur den Lehrern. Sie gewährte nach wie vor Fahrpreismäßigungen, z. B. den Tagungen der Hundebesitzer, der Hausbesitzer, der Domeinweihung in Linz; ferner den Staatsbeamten, den Touristenvereinigungen, den Messebesuchern, reichen Ausländern, die Kongresse besuchen (Zionistenkongress), den Eisenbahnern und deren Angehörigen, den Jugendwanderern und zuletzt gar auch dem „Internationalen Artistenverband in Wien“. Das soll nun die Öffentlichkeit trotz des großen Abganges in der Kasse der Bundesbahnverwaltung begreifen!

Jedenfalls werden die Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs, die stets für die Öffentlichkeit, also auch für die Bahnen, gewirkt haben, wissen, wie sie sich in der Frage der Förderung des Verkehrs auf den Bundesbahnen zu verhalten haben.

Holländische Lehrerhilfe-Widmung

Die Feinerzeit von den holländischen Kollegen zur Unterstützung der unverschuldet in Not geratenen österreichischen Lehrerschaft gesammelten Beträge sind bis auf 10.000 Gulden aufgebraucht. Dieser Restbetrag wurde nun von den Spendern als dauernde Hilfsquelle für die österreichischen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im „Katholischen Lehrerbunde“ organisiert sind, gestiftet.

Aus dieser Widmung können unverschuldet in Not befindliche Kollegen unverzinsliche Darlehen erhalten. Die gewährten Darlehen werden durch Gehaltsvormerkung in monatlichen Teilzahlungen rückerstattet. Diese Darlehen werden in dringenden Fällen bis zu einer Höhe von 600 S ausgegeben und müssen in längstens zwei Jahren getilgt sein.

Für die Lehrer und Lehrerinnen Tirols und Vorarlbergs setzt das bisher bestandene Landeskomitee der holländischen Lehrerhilfsaktion seine Tätigkeit in einer den Bestimmungen der oben erwähnten Widmung angepaßten Weise fort.

Als besonders unterstützungsbedürftige Fälle sind jene anzusehen, in denen die Not durch Krankheit, Operationen und Spitalsaufenthalte, dann Sterbefälle und Geburten (lepteres in kinderreichen Familien) hervorgerufen wurde.

Den durch entsprechende Belege beglaubigten Gesuchen ist eine genau ausgefüllte Zession, die in jeder größeren Papier- oder Buchhandlung zu bekommen ist, beizuschließen.

Gesuche sind einzuschreiben und an Herrn Josef Herdy, Fachlehrer, Prädlerstraße 55, zu richten.

Bereinsnachrichten.

Eingabe der Gewerkschaftsleitung des Tiroler Landes-Lehrer-Vereines.

Die Leitung der Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein“ hat in eingehender Beratung zur Einführung des Fachlehrersystems an einzelnen Schulleiter-(Leiterinnen-)Klassen Tirols Stellung genommen und die einheitliche, zeitgemäße Regelung dieser Angelegenheit durch nachstehende Eingabe angestrebt:

Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein“, Innsbruck.

Bl. 64.

Innsbruck, am 4. Sept. 1926.

Betrifft den § 114 der Schul- und Unterrichts-Ordnung.

An den

Landesschulrat für Tirol

in Innsbruck.

Nach dem § 114 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 ist die Lehrverpflichtung der Volksschulleiter (-leiterinnen) auf das Notwendigste zu beschränken, damit ihnen die erforderliche Zeit zur Ausübung ihres Amtes freibleibe.

Diese Entlastung erfolgt nun in sehr verschiedener Form:

1. Es geben die Schulleiter (-leiterinnen) Stunden an andere Lehrkräfte ihrer Schule ab. (In Innsbruck kann die Zahl der abgegebenen Unterrichtsstunden an den oberen Klassen sogar 6 betragen.)

2. Der Schulleiter bzw. die -leiterin führt immer dieselbe und zwar die erste oder zweite Klasse.

3. Die Schulleiter bzw. -leiterinnen übernehmen keine Kirchenaufsicht, keine Schulbücher und Lehrmittelsverwaltung.

In Anbetracht des Umstandes, daß die in P. 1 und 2 angegebenen Entlastungsverfahren den neuzeitlichen Unterrichtsgrundsätzen nicht entsprechen, daß weiter die Schulleiter der nieder organisierten Volksschulen ihre Leitungsarbeiten neben dem übrigen Unterricht führen müssen und daß schließlich die Leitungsarbeiten auch eigens entlohnt werden, ersucht die Gewerkschaftsleitung des Tiroler Landeslehrervereines, der Landesschulrat von Tirol möge diese Frage einheitlich und zeitgemäß regeln.

In aller Hochachtung zeichnen für die Gewerkschaftsleitung

Franz Summerer,
Schriftführer.

Hermann Riezler,
Obmann.

Berlchiedenes.

Schauspieler in der Schule. In der 2. Hälfte des November meldete sich bei den Leitungen der Innsbrucker Volks- und Bürgerschulen ein Schauspieler als Vortragskünstler. Er wies eine Reihe sehr schöner Empfehlungen über seine hervorragenden Vortragseleistungen vor und erwähnte, daß er auch die Zustimmung von Mitgliedern des Stadtschulrates für diese Vorträge habe. Auf Grund dieser Zeugnisse wurde ihm an verschiedenen Schulen gestattet, Märchenvorlesungen zu halten. Die Lehrerschaft sammelte gewissenhaft von jedem Kinde 30 g Eintrittsgebühr ab, so daß er für die kaum 45 Minuten, die er jedesmal las, das nette Sümmdchen von zirka 30 S in seinen schon vorbereiteten Lederbeutel zu streichen brauchte. Das Dargebotene war in jeder Beziehung schlecht. Die Temperamentlosigkeit des Vortrages, die Unfähigkeit des Erfassens der Tiefen und Höhen einer Erzählung berechtigt zum Zweifel, es hier mit einem wirklichen Schauspieler zu tun zu haben. Aussehen, Mimik und Gebärden wiesen

auf die semitische Abstammung des Herrn hin und aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Herr „Künstler“ wohl ein kluger und tüchtiger Geschäftsmann, aber kein Schauspieler. Es ist nur zu wundern, daß diesem Herrn tatsächlich von mehreren Lehrern Empfehlungen ausgestellt werden konnten. Man muß entschieden davor warnen, derlei herumziehende „Künstler“ durch solche Empfehlungen zu fördern. Falls ein Bedürfnis nach eigenen Märchen Vortragstunden vorhanden ist, so haben wir in der Tiroler Lehrerschaft Leute genug, die Vorzügliches auf diesem Gebiete zu leisten vermögen.

Italien. Im italienischen Parlament beklagte der Abgeordnete Vittorio Cian das Eindringen der Frau in den höheren Unterricht. Er gab zu, daß dies durch die veränderten sozialen Verhältnisse bedingt sei; aber für die Mittelschulen sei es entschieden ein Nachteil, wenn deren Lehrpersonal immer mehr weiblicht werde, denn für die heranwachsende männliche Jugend bedürfe es einer kräftigen, männlichen Leitung. Die Zahlen, die der Redner anführte, sind in der Tat sehr lehrreich. 1905 waren an den staatlichen Gymnasien unter 7500 Lehrkräften 650 weibliche, im Jahre 1923 fielen auf eine Gesamtzahl von 9880 nicht weniger als 2487 Lehrerinnen. Wenn diese Entwicklung so weiter gehe, meinte der Abgeordnete, so würden in wenigen Jahren die Frauen die Mehrheit im Lehrpersonal der Gymnasien besitzen. Daß hier nicht übertrieben wurde, zeigen die Zahlen der Studierenden, die sich für das höhere Lehramt, namentlich für die sprachliche Abteilung, vorbereiten. Im Schuljahr 1919/20 standen 2011 Studenten 1819 Studentinnen gegenüber, 1922/23 war das Verhältnis 1388:1744, also ein bedeutendes Ueberwiegen des weiblichen Elementes. An der Universität Rom allein betrug im Jahre 1924/25 die Zahl der „studenti di lettere“ 132, die der „studentesse“ 261. Eines vergaß der Abgeordnete Cian zu erwähnen, nämlich die kärgliche Besoldung der Mittelschullehrer. Diese bedingt eben, daß viele junge Leute sich einträglicheren Berufen zuwenden. Ende Juni wurde ja pompös verkündet, das laufende Rechnungsjahr habe einen Ueberschuß von 800 Millionen Lire ergeben, aber zugleich wurde bemerkt, daß dieser für außerordentliche Rüstungszwecke verwendet werde. Und doch wäre, namentlich im Süden, auch für die Volksschule so ungeheuer viel zu tun. Ein Korrespondent des Mailänder „Corriere della Sera“ sagt hierüber folgendes: „In vielen Dörfern Calabriens wird, achtzehn Jahre nach dem großen Erdbeben, in schmutzigen, halb zerfallenen fensterlosen Baracken Schule gehalten, ohne Bänke, ohne Wandtafeln, ohne Kreide, ohne Bücher; ein wahrer Hohn auf die Hygiene und die Schulprogramme.“

Eine Pädagogische Tagung, „Die Volksschülerin“, wird vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht am 3. bis zum 6. Jänner 1927 in seinem Großen Saal, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, veranstaltet. Die Tagung leitet die Veranstaltungen des Pestalozzi-Jahres, die das Zentralinstitut plant, ein und will — unter Zurückstellung schulorganisatorischer Fragen — versuchen, vom Standpunkt der Frau aus auf Grund der Eigenart der weiblichen Psyche und im Hinblick auf die besonderen Lebensaufgaben der Frau Gesichtspunkte für die Erziehung und Bildung der Volksschülerin aufzustellen. Teilnehmerkarten für die Tagung zu Mark 3.—, für den Einzeltag zu Mark 1.50, sind durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts unter Einsendung des Betrages zuzüglich 20 Pfg. für Porto und Veranstaltungsfolge auf Postcheckkonto Berlin NW., Nr. 68731 zu beziehen. — Der Arbeitsplan umfaßt außer einem einleitenden Vortrag von Frau Ministerialrat Dr. Bäumer über „Pestalozzi und die weibliche Bildung“ zehn Themen über die wichtigsten medizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Fragen der Mädchen- und Frauenbildung in der Volksschule.

Im Spiegel der deutschböhmisches Freien Schulzeitung. Der Unterrichtsminister Schneider ist bekanntlich über seinen Lehrplan gestürzt. Nun rüstet man auf breiterer Front zum Kampfe. Die christlichen Lehrer treten für die Bekenntnisschule

ein; ihre Zahl ist nicht besonders groß, aber sie haben eine starke politische Partei und die bäuerliche Bevölkerung hinter sich. Die Angehörigen der Freien Gewerkschaft halten Versammlungen, in denen sie gegen die konfessionelle Schule Stellung nehmen, die Angehörigen der Unpolitischen Gewerkschaft protestieren gegen die Zerreißung des Schulwesens überhaupt. Die Lehrer sind in diesem Kampfe nicht nur nicht einig, sondern sie befehlen sich selbst sehr heftig. Die Unpolitischen machen den Freien den Vorwurf, daß sie an der Zerreißung der Schule sich mitschuldig machen, indem sie für eine Teilung eintreten, und zwar derart, daß für das freisinnige Wien ein fortschrittlicher, für das katholische „Hinterland“ dagegen ein konservativer Lehrplan gelten soll. Die Freien ihrerseits beschuldigen die Unpolitischen der Lauheit. Am ruhigsten arbeiten die christlichen Organisationen, die, während sich die Freien und Unpolitischen das Leben sauer machen, von diesen übersehen werden und ungeschoren bleiben. Die Führer der einzelnen Organisationen halten es für nötig, ihre Gefolgsschaften vor dem Besuche von Versammlungen anderer Organisationen zu warnen. Die Gefahr ist sehr groß. Es wäre ein fürchterlicher Schlag gegen die Lehrerschaft, wenn es gelänge, das Reichsvolksschulgesetz zu Fall zu bringen. Parteienwillkür und Parteienherrschaft in der Schule wären die Folgen, die rechtliche Stellung des Lehrers würde mit jeder neuen Wahl zum Problem. Es wird einem wirklich schwer gemacht, ein begeisterter Anhänger dieser demokratischen Republiken des 20. Jahrhunderts zu sein, wenn man nicht ein Geldsackmann, sondern nur ein Lehrer ist. Es wäre denn, man trüge die Geldsackmoral in die Schulküche — denn mit der läßt sich unter jeder Herrschaft leben. Sollte das der Wille des deutschen Volkes in Oesterreich sein?

Radio im Dienste des Landlehrers.

(Wir glauben jetzt anlässlich der Aufstellung des Innsbrucker Senders nachstehende Ausführungen unserem Leserkreis bringen zu müssen. D. Sch.)

Unmittelbar nach der schrecklichen Zeit der volkszermürbenden Inflation schien die Anschaffung einer Radio-Empfangsanlage fast unerschwinglich. Aber schon im Oktober 1924, als noch kaum ein Jahr des allgemeinen Unterhaltungs-Rundfunks verstrichen war, errichtete ich die erste Empfangsanlage in weitester Umgebung. Als Empfangsapparat wählte ich Telefunfon 3 (3 Röhren mit Rückkopplung) der weltbekannten Berliner Telefunken-Gesellschaft, das mich vollauf zufriedenstellte.

Rasch hatte ich zahlreiche Interessenten sogar von stundenweiter Entfernung als Gäste in meiner Einöde um mein Schatzkästchen versammelt, mehrmals auch im Schulzimmer abends größere Einladungen mit 30 bis 50 Erwachsenen als Zuhörer, und innerhalb weniger Monate wies mein kleiner Landpostbezirk ein halbes Dutzend „Telefunkenbesitzer“ auf! Heute (Mai 1926) sind gegen 20 Empfangsanlagen in diesem Gebiete. Eine Anschlagtafel vor dem Hause an der Landstraße gibt täglich den Wetterbericht bekannt, der insbesondere während der Erntezeit von Einheimischen viel Beachtung findet und auch von Bergsteigern aus den Städten gern gelesen wird. Wichtige Pressemitteilungen werden ebenfalls bekanntgemacht. Welche Freude ist es, den Schulkindern, wenn sie zeitweise nach der Schule ein Stündchen dem Radio lauschen dürfen!

Ob ich meinen Wunderkasten vermissen möchte? Nein! Ich bedauere jeden „Gebildeten“ wie Laien aus dem Lande, der aus Gründen wirtschaftlicher Art, infolge unberechtigter Vorurteile oder aus Unkenntnis noch nicht Besitzer eines Radioempfängers wurde. Allerdings muß erwähnt werden, daß nur ein gutes Fabrikat für die Dauer zufriedenstellen kann. Radiofunk ist Vertrauenssache! Ich rate ab von Detektorempfängern, wenn der Sender nicht in unmittelbarer Nähe sich befindet. Den Landlehrer kann nur ein guter 3-Röhren-Rückkopplungs-Apparat (z. B. Telefunfon 3/26) mit Wellenbereich von 250 bis 3000 Meter

dauernd befriedigen. Solche erstklassige Apparate sind nun selbst von Telefunkt gegen Monatsraten erhältlich.

Ungezählte Stunden verbrachten meine Frau und ich seit nun eineinhalb Jahren am Radio. Seien es hauswirtschaftliche Vorträge für die Hausfrau, Vorträge über Kleintierzucht, wissenschaftliche Vorlesungen über Technik und Astronomie, medizinische Themen, ist's leichte oder ernste Musik, Uebertragung aus den Opernhäusern, gilt die Darbietung dem Humor, bringt Graf Pocci's Kasperltheater zwerchfellerschütternde Lachsalben zum Ausbruch, sind's Pressemeldungen, ist's der tägliche Wetterbericht, die Zeitangabe nach astronomischer Normaluhr usw., eine Fülle von Darbietungen funkt Radio aus den vielen Sendestädten in alle Welt, insbesondere den Landbewohnern wohlthuend, daß es dem modernen Menschen unbegreiflich erscheinen muß, noch so viele Landhaushaltungen ohne Radioempfänger zu wissen. Insbesondere sollte kein Landschulhaus ohne Antenne und Empfänger sein. Die von den Lehrervereinigungen alljährlich in Universitätsstädten veranstalteten wissenschaftlichen Ferienkurse, meist von 14-tägiger Dauer, geben Zeugnis von dem Streben der Lehrerschaft nach wissenschaftlicher Vervollkommenung. Der Besuch dieser Kurse ist aber jeweils nur einer beschränkten Teilnehmerzahl möglich, der Großteil der Landlehrer aber kann aus vielerlei Gründen unmöglich auf 14 Tage in die Großstadt ziehen. Ihnen ermöglicht es zunächst die „Deutsche Welle“, ohne Mühe und Geldopfer pädagogische Vorlesungen erster Autoritäten zu hören. Es wäre nur zu wünschen, daß in der Folge auch die Vorlesungen der Münchener Lehrer-Ferienkurse mittels Rundfunks allen Landlehrern übermittelt würden.

Möchte die Zeit nicht mehr fern sein, da neben Sprache und Musik auch das Bild ebenjot und schnell drahtlos gesendet werden kann, dann sagen wir mit Zug und Recht, ein neues Wunderland sei ganz erschlossen. Der Fern-Schauhörer bringt dann Belehrung, Unterhaltung, musikalische Kunstgenüsse, Tagesneuigkeiten in Wort und Bild aufs Land, in die entlegenste Einöde; notwendige Besorgungen aus der fernen Stadt ermöglicht in „beserter“ Zeit dann zunächst noch das Auto, die Luft zwischen Stadt und Land ist reiflos überbrückt, und — das Leben auf dem Lande wird wahrhaft beneidenswert sein! Max H i d l, Hauptlehrer.

(B. L. Z.)

Fragil eines Lehrers und Gelehrten.

Vor dem erweiterten Schöffengericht wurde vor kurzem der in seiner Art wohl einzig dastehende Strafprozeß gegen den Lehrer Friedrich Sch u m a c h e r von der 24. Gemeindefchule in Charlottenburg verhandelt. Er wurde beschuldigt, aus dem Zoologischen Museum in Berlin etwa 15.000 Insektenpräparate entwendet und bei sich in seiner Wohnung zurückbehalten zu haben. Daneben soll er sich auch der Urkundenvernichtung schuldig gemacht haben, indem er Kartothekblätter vernichtet hat. Schon am 20. April wurde gegen Schumacher vor demselben Gericht verhandelt, der Termin aber vertagt, weil Schumacher behauptete, daß er in den ganzen Jahren in einer Art Dämmerzustand gehandelt habe. Er ist inzwischen von Sanitätsrat Dr. Leppmann untersucht worden. Der Angeklagte, der im 38. Lebensjahre steht, ist auf seinem Gebiete der Wanzen- und Läuseartenforschung als ein bedeutender Gelehrter anerkannt und hat viele Arbeiten veröffentlicht. Der Angeklagte gab dem Gericht eine umfangreiche Darstellung seiner wissenschaftlichen Arbeiten und seines Werdeganges.

Von Jugend auf beschäftigte er sich mit Insektenkunde und wurde von dem damaligen Direktor des Museums Prof. Brauer gefördert. Auf dessen Veranlassung hatte er auch drei große Forschungsreisen nach dem Balkan gemacht und 30.000 Wanzen- und Läusepräparate mitgebracht, die er ohne Entschädigung dem Museum übergab. Er habe 300 bis 400 Schriften veröffentlicht, auch im Auftrage der Akademie der Wissenschaften und vieler gelehrten Gesellschaften Arbeiten ausgeführt. Mit dem Tode Brauers 1917 setzten Rivalitäten im Museum ein.

Er sei in seine Arbeiten so versunken gewesen, daß ihn ein Zustand ergriff, den er nicht schildern könne. Die Wohnung verwahrloste,

der Schmutz lag fußhoch, es wimmelte von Maden in der Wohnung,

und er hauste in der Küche, da alle Zimmer mit Schriften und Insektenpräparaten angefüllt waren. Tausende wertvolle Typen, die er selbst beschrieben, seien zerfressen worden. Er habe für die Arbeiten natürlich tausende Präparate zum Vergleich mit nach Hause nehmen müssen. Auf der anderen Seite habe er seine ganzen Arbeiten für das Museum unentgeltlich gemacht und auch die Forschungsergebnisse dem Museum überlassen. Mit dem Museumsdirektor sei schließlich vereinbart worden, daß er zum Ersatz für das vernichtete Material seine Bibliothek dem Museum überlassen sollte. Der Angeklagte bestritt entschieden, die Absicht gehabt zu haben, sich irgendwelches Material anzueignen.

Als Zeuge wurde dann der Kustos des Zoologischen Museums Dr. Kunze vernommen. Es seien 183 Bücher aus dem Eigentum des Museums bei Schumacher festgestellt worden. In der Wohnung sah es einfach toll aus. Man trat auf der Erde auf Manuskripte von ihm; alles starrte von Schmutz; wertvolle Sammlungen waren verdorben. Die Bibliothek Schumachers enthielt 11.000 bis 12.000 Nummern. Auf seinem Spezialgebiet der Wanzen, Blattläuse und Zikaden sei Schumacher der kenntnisreichste Forscher, den es gegenwärtig auf der Welt gebe. Er habe grundlegende Arbeiten für die Wissenschaft geschaffen. Von seinen Arbeiten habe Schumacher fast gar keinen Nutzen gehabt. Woher er die Mittel für die Forschungsreisen und die Bibliothek hatte, sei rätselhaft. Er müsse ein trauriges Leben geführt und gespart haben. Schumacher sein ein kritisch systematischer Arbeiter und brauche für die kleinste Arbeit ungeheures Material und Nachschlagebücher.

Das aufgespeicherte Material konnte ein Mensch kaum in 600 bis 700 Jahren durcharbeiten.

Seit 1919 zeigte der Angeklagte ein sonderbares Wesen, was aber bei einem entomologischen Sammler nicht besonders auffällt. „Die Brüder sind alle etwas spleenig.“ (Weiterleit.) Schon 1920 wurde entdeckt, daß er Kartothekzettel mitgenommen hatte, und es wurde seine Bewegungsfreiheit beschränkt. Nach dem Gutachten von Buchhändler Loewe haben die vorgefundenen Bücher den Wert von 930 Mark, der Infumabeln-Band 600 Mark und die aus der Entomologischen Gesellschaft entnommenen Bücher 60 Mark. Rektor Sasse von der 24. Gemeindefchule in Charlottenburg stellte dem Angeklagten das beste Zeugnis als Lehrer und Mensch aus. Auf Mittagessen verzichtete er, um schnell ins Museum zu seinen Arbeiten zu eilen.

Schließlich erstatteten die ärztlichen Sachverständigen ihr Gutachten. Dr. med. Leibbrand kam zu dem Schluß, daß bei ihm die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Sanitätsrat Dr. Leppmann erklärte, daß es sich hier um einen schwierigen Fall handle. Jetzt sei die Zeit der Krankheit des Angeklagten vorüber. Unter den Augen der Ärzte habe er sich erholt. Der Zustand vorher zeigte die deutlichen Kennzeichen eines schizoiden Psychopathen. Der Angeklagte litt zuletzt unter Hemmungs- und Zwangszuständen. Sobald er in seine Wohnung kam, wurde er erinnert an all das, was ihm im Leben sehlgeschlagen war, nachdem es ihm nicht gelungen war, eine seinen wissenschaftlichen Fähigkeiten entsprechende Lebensstellung zu erringen. Es beständen für die letzten Jahre Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit. Auf Grund dieser Gutachten beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten.

Nach kurzer Beratung schloß sich das Schöffengericht dem Antrag an und sprach den Angeklagten frei.

(B. L. Z.)

Ueber pädagogische Eindrücke in Sowjet-Rußland berichtete Oberstudiendirektor Dr. Karfen im Bremischen Lehrerverein. Wir entnehmen dem Vortrag folgende Gedanken: Das Ziel der

Erziehung Sowjet-Rußlands ist die Erziehung der Jugendlichen zum Klassenkämpfer. Die Regierung ist eingestellt auf die Umgestaltung des irdischen Daseins und auf Liquidierung der zaristischen Sünden. Sie kämpft nicht allein gegen das Bürgerium Rußlands, sondern gegen die kapitalistische Wirtschaftsverfassung, wo immer sie sich befindet, und tritt ein für eine Erneuerung der Menschheit aus kommunistischem Geiste. Sie richtet sich gegen alle Jenseits-Religion, die in ihrer Variante besonders für den russischen Bauern als typisch bekannt war. Ihr Einsatz zielt vielmehr auf praktische Hilfe im Diesseits. Diese klare Zielsetzung innerhalb der Erziehung ist eine wesentliche Voraussetzung. Sie wird unterstützt durch die Umwelt. Von der leuchtenden roten Fahne auf dem Kreml bis zum Leninzimmer in jeder Schule, in dem die Bilder der großen Führer um das Zentralgestirn Lenins gruppiert sind, wird der Geist des neuen Rußlands lebendig gehalten. Und die bei uns völlig unbekannten Umzüge Zehntausender mit ihren Symbolen sprechen für den Jugendlichen eine wirkungsvolle Sprache. Die Hunderttausende verwaiseter Kinder geben sich den neuen Idealen hin und empfinden stolz ihre Aufgabe als Befreier der Menschheit. Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts steht Lenin. Mit ihm beginnt die Geschichte der Menschheit. Und wenn das auch im Sinne westeuropäischen Denkens Geschichtsklitterung sein mag, es wirkt im gewünschten Sinne. Vorbereitend auf die kommende „staatsbürgerliche“ Arbeit wirkt die Selbstverwaltung mit ihren Einzelaufgaben für die Kinder. Härteste Strafe (Prügelstrafe ist abgeschafft) ist die Ausstoßung aus der Gemeinschaft. Kinder, die sich nicht einordnen können, kommen in psychopathische Institute. Der Schulaufbau muß im Vergleich zu unserem differenzierten System als primitiv bezeichnet werden. Vom 5. bis 8. Lebensjahre Kindergarten, 8. bis 12. Lebensjahre Schule ersten Grades. Sie ist die allgemeine russische Schule. Daran schließt sich vom 12. bis 15. Jahre die Schule zweiten Grades, die aber nur einem kleinen Teil der russischen Jugend Aufnahme gewährt. Darüber hinaus gibt es noch einen 2jährigen Kurs, der als Berufsschule gedacht, in pädagogischer, verwaltungswissenschaftlicher und technischer Richtung zur Fachschulreise führt. Dieser organisatorische Aufbau trägt die Bezeichnung Arbeitsschule. Auch sie dient der kommunistischen Erziehung. Das ist die Erziehung der Massen durch ein Leben der Gemeinschaftsarbeit an der arbeitenden Gemeinschaft. Die Schule ordnet sich dem Organismus des wirtschaftenden Rußland ein und soll hinüberwirken auf die große Masse der ungebildeten Bauern durch ihre Arbeit. Die Problemstellung heißt nicht wie bei uns, wie bildet man den Menschen, sondern wie bildet man den kommunistischen Menschen, also den Menschen und den Funktionär der Gesellschaft. Die Schule auf dem Lande (Schachty-Schule) ist eine Musterschule, in der die Kinder das Prinzip der wissenschaftlichen Betriebsführung lernen und in ihren Heimatdörfern durch Anlage von Mustergärten lehren. So gewöhnt sich das Kind an gegliederte Arbeit. An Stelle eines Stoffplanes ist ein Arbeitsplan getreten, der die Beschäftigungsmöglichkeit für die einzelnen Altersstufen angibt.

(Brem. Lehrertztg.)

Schulstrafen auf den Malaiischen Inseln. Der Rohrstock in der deutschen Schule ist ein wahrhaftes „Kinderspiel“ gegen die Schulstrafen, die auf den Malaiischen Inseln verhängt werden. In dem zu Singapore erscheinenden Blatt des malaiischen Zwei-

ges der Asiatischen Gesellschaft berichtet H. Overbeck darüber folgendes: Auch auf der Malaiischen Halbinsel gibt es Schulbuben, die stehlen oder ihre Mitschüler verprügeln. Für sie ist als Strafe die „Apit China“ bestimmt, eine chinesische Klemmvorrichtung, die zwischen den Fingern festgemacht wird, so daß sie stark gekniffen werden. Dann gibt es die Strafe „Kajoe Palat“, ein Strafwerkzeug, in das die Füße eingeschlossen werden, um die Füße zu geißeln, und zwar die nach oben gerichteten Fußsohlen. Ein anderes Instrument ist die eiserne Anketten an einem schweren Holzblock, wobei die Kette um den Hals des Burschen gehängt wird und er das Holzstück rund um das Schulzimmer tragen muß. Oft muß der Schuldige auch nachsitzen, an den Block angeketten. Diese Strafe trifft Jüngens (Mädchen gehen auf der Malaiischen Halbinsel überhaupt nicht in die Schule), die oft weglassen, zu langsam lernen (!), Streit mit anderen haben usw. Querköpfige Naturen werden mit dem „Sengfang“ gezähmt, das sich etwa mit Querkbaum übertragen läßt. Das Sengfang besteht darin, daß der Junge zur Strafe mit der rechten Hand sein linkes Ohr und mit der linken Hand sein rechtes Ohr festhalten muß und ohne Unterbrechung eine ganze Weile aufstehen und sich wieder setzen muß. Aber das alles ist noch das reine Kinderspiel im Vergleich mit der Strafe, die darin besteht, daß man in „den Rauch gehängt“ wird. Dazu wird ein qualmendes Feuer angezündet, das der Holzschale der Kokosnüsse entnommen ist. Und dann werden die Jüngens mit dem Kopf nach unten in den Rauch aufgehängt. Bei schlimmen Vergehen kommt noch spanischer Pfeffer ins Feuer. Nach malaiischen Schulbegriffen soll auch das Aufhängen an den Händen ein gutes Mittel sein, böse Buben zum Nachdenken zu bringen. Der Lehrer herrscht souverän in seiner Schule, und er hat das Recht, seine Schüljungen sogar blutig zu schlagen; gleich, welchen Standes sie sind. Kinder fürstlicher Abstammung machen hierin keine Ausnahme.

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 S
Portoersatz überallhin:

„Schloßtrien, die Waldsee“. Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schule Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Von über 3.000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolg aufgeführt.

„Stille Nacht, heilige Nacht“. Ein Weihnachtsliederpiel für Schulen, Institute u. Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer Anton Kraß. Musik von Josef Stejskal.

„Der Berggeist von Gangstein“. Ein dramatisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen Institute u. Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Märztale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stejskal. Text u. Musik dieser Lieder- und Musikstücke sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht fangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester, (Streich und Blech), Männer- und gemischte Chöre, Liederstücke für die Jugend, humoristische Couplets usw.

Klavierauszug, Orchesterstimmen, Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten **Josef Stejskal, Graz, Jungferngasse 3/III.**



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilbachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerverband)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 12

Innsbruck, Dezember 1926

6. Jahrgang

Abgelehnt.

Allen Kolleginnen und Kollegen diene zur Kenntnis, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 21. Dezember die Eingabe der Tiroler Lehrerkammer um Gewährung einer Weihnachtsgabe von 50% des Monatsgehaltes abgelehnt hat.

Uns Tiroler Lehrer trifft dieser ablehnende Bescheid einer begründeten Forderung umso schwerer, als die wachsende Teuerung, die allgemeine Ueberschätzung aller Lebensbedürfnisse den Existenzkampf für uns immer härter gestaltet.

Leider besaßen die verantwortlichen Männer des Landes diesmal nicht die nötige Einsicht eine Aushilfe der schwer kämpfenden Lehrerschaft zu Weihnachten zu gewähren, wie es bisher seit Jahren Gepflogenheit war und wie es im kleinsten Geschäfte, jedem Arbeiter gegenüber Brauch und Sitte ist.

Die Lehrerschaft kann diesen abschlägigen Bescheid nur mit Protest zur Kenntnis nehmen und muß ihr Befremden darüber ausdrücken, daß den Landesbeamten eine Weihnachtsaushilfe ausbezahlt wurde, während die Lehrerschaft leer ausgehen mußte.

Sie erwartet mit voller Bestimmtheit jetzt umsomehr die ehefte Auszahlung des ihr gebührenden Härteausgleiches.

Eine Schuldebatte im Tiroler Landtage.

Anläßlich der Beratung des Voranschlages schildert Landesrat Dr. Pusch in klagenden Worten, daß die Ausgaben für die Volks- und Bürgerschulen ein Drittel des Gesamtbedarfes betragen.

Abg. Dr. Straßner stellt diesen Worten die Forderung der Großdeutschen Partei auf Verstaatlichung des Schulwesens entgegen.

Dr. Pusch: „Mit dem, was der Sprecher der Großdeutschen Partei über die Verstaatlichung der Schule gesagt hat, bin ich nicht einverstanden. Wir müssen erklären, daß wir die Verstaatlichung unserer Schule in Tirol nicht vornehmen wollen u. zw. deswegen nicht, weil wir ein katholisches Land sind. (Abg. Sölzer: Bravo!) (Abg. Jaeger: Sind denn die anderen Länder heidnisch?) ... Wir wollen, daß die Kinder kath. Eltern nach kath. Grundsätzen erzogen werden; wir wollen, daß in der kath. Erziehung unserer Kinder die Bischöfe und Seelsorger ein Wort mitzusprechen haben. Wir wollen ferner, daß unsere Kinder in der Schule in keiner anderen Richtung erzogen werden als in jener Richtung, in welcher das kath. Elternhaus geht. Endlich wollen wir, daß in Tirol unsere Kinder nur Lehrern und Lehrerinnen anvertraut werden, die unserer Gesinnung und Weltanschauung sind.“

Abg. Jaeger:

„Sie wollen also das Recht nicht verlieren, in der Schulgesetzgebung mitzusprechen und parteipolitische Anstellungen machen zu können. Was die Kosten der Erhaltung der

Schulen anbelangt, zählt vom Gesamtbedarf des Landesvoranschlages:

Steiermark	55.70%
Oberösterreich	51.75%
Salzburg	51.66%
Kärnten	50.13%
Borarlberg	43.59%
Niederösterreich	42.73%
Tirol	37.36%
Burgenland	33.61%

Tirol bleibt also noch weit hinter dem Durchschnitt von 46 Prozent zurück; es würde vom Bunde sicher nicht so schlecht behandelt werden, als es sich selbst behandelt. Da die Industrielländer bedeutend mehr an Steuer leisten, würde Tirol durch die Verstaatlichung des Schulwesens nur gewinnen.

Das Streben des Bundes geht nach gleichmäßiger Ausbildung aller österreichischen Volksstämme. Die Verländerung führt allzuleicht zur Verelenderung. Sehen Sie das Burgenland an, dort haben Sie das Ziel ihrer Partei; dort finden Sie die konfessionelle Schule. In Orten, wo wir hier in Tirol 4 bis 5 klassige Schulen haben, gibt es im Burgenlande 2 klassige katholische, einklassige protestantische und einklassige jüdische Schulen. Daß alle die Kinder in den ein- bis 2 klassigen Schulen weniger als in fünfklassigen lernen, ist doch klar. Nur in der konfessionellen Lehre, die die Lehrbücher und die Lehrgegenstände durchdränkt, wissen sie mehr.

Diesen Geist, dazu konfessionelle Lehrer und geistliche Schulaufsicht, will auch Dr. Pusch. Denn mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, hat er erklärt: „Wir wollen, daß in Tirol unsere Kinder nur Lehrern und Lehrerinnen anvertraut werden, die unserer Gesinnung und Weltanschauung sind.“ Diese Worte spricht ein Mann der Landesregierung an einer so verantwortungsvollen Stelle aus. Hat er sie unbedacht ausgesprochen, dann hoffe ich, daß er sie in seinem Schlussworte richtig stellt. Hat er sie aber bedacht ausgesprochen, dann hat er öffentlich erklärt, daß er nur die parteimäßige Anstellung kennt. Dann, Herr Dr. Pusch, wollen Sie den Kampf, dann sollen Sie ihn haben.

Denken Sie an die Zeiten Luegers, der mit der Partei- und Protektionswirtschaft begonnen hat, der weder Schönerbächer noch Sozialdemokraten anstellte; denken Sie auch jetzt an Wien, wo der von Lueger entlassene Lehrer Glöckl, heute Präsident des Stadtschulrates die Macht in Händen hat und den Spieß umdreht. Dann müssen Sie auch anerkennen, daß jede Gemeinde entsprechend der Mehrheit die Lehrer anstellt, dann wollen Sie auch, daß die Lehrer wieder hinausfliegen, wenn einmal eine andere Mehrheit entsteht. Wollen Sie das? Können Sie das verantworten?“

Abg. Prantl sprach in ähnlichem Sinne.

Landesrat Dr. Pusch: „Ich muß noch auf die Belehungen zurückkommen, welche die beiden Lehrer Direktor Jaeger und Prantl an uns im Laufe der Debatte gerichtet haben. Wir brauchen uns von den zwei Herren, welche erst seit kurzer Zeit in unserer Mitte weilen, wohl keine Weisungen geben zu lassen. Ich nehme kein Wort und keinen Beifall von dem, was ich hier gesagt habe zurück, es bleibt so, wie ich es gesagt habe. ... Mögen Sie meinen Standpunkt intransigent, clerikal oder als einen geistlichen Standpunkt bezeichnen, was ich durchaus nicht als Beleidigung oder Beschimpfung auffasse, von meiner Überzeugung lasse ich mich durch die Herren Prantl und Jaeger oder auch einen anderen Herrn in diesem hohen Hause nicht abwendig machen. Ich lasse mir von diesen Herren auch nicht vorschrei-

ben, was ich hier im Landtage zu sagen und zu vertreten habe und was ich in diesem Falle mit Vorbedacht und Ueberlegung gesagt habe. Ich werde mir nicht sagen lassen, daß ich solche Aussprüche nicht tun dürfe. Es kommt mir als eine etwas drollige Zumutung vor, wenn ich als der älteste Tiroler hier im Hause mir erst müßte bei den Herren Abg. Jaeger und Prantl die Erlaubnis einholen, was ich hier zu sagen habe und was nicht.“

Gegen diese Aeußerung legte Dr. Straßner beim Vor-sitzenden des Landtages Protest ein und erklärte, daß die Großdeutschen den weiteren Verhandlungen im Landtage fern bleiben werden, falls dieser Protest wirkungslos sein sollte.

Landesrat Dr. Pusch: „Ich glaube, daß die Großdeutsche Partei sich in einem Irrtume befindet, wenn sie meinen Ausführungen die Auslegung gegeben hat auf ihrer Seite, die dann zur Ausführung des scharfen Geschlisses geführt haben. Ich halte es für selbstverständlich, daß jede Partei, die Großdeutsche und auch unsere Partei und auch die Sozialdemokratische den Willen und den Wunsch und das Bestreben haben muß, ihren Gefinnungsgegnern den Platz an der Sonne einzuräumen. . . Ich habe nicht gesagt, daß wir keine anders gesinnten Lehrer mehr anstellen wollen oder die schon angestellten etwa gar beseitigen werden. Ich glaube, Sie haben keine Ursache irgend welche Besorgnis zu haben, daß ein bereits angestellter freisinniger oder großdeutscher Lehrer irgendwie aus einer Schulstelle beseitigt wird oder daß, wenn wir es könnten, aber wir können es nicht, ein großdeutsch gesinnter Lehrer keine Anstellung mehr finden kann. Diese Besorgnisse sind ganz unbegründet. Wenn wir sehen, daß ein fähiger Lehrer, der ihrer Partei angehört, sich so aufführt, wie ein Lehrer sich aufführen soll, daß er die Parteipolitik nicht in die Schule hinein trägt, dann ist jede Besorgnis, die Sie da in Ihren Ausführungen angeführt haben, vollständig unbegründet.“

Und ich sage noch ein zweites: Wenn aber nun unter zwei gleich qualifizierten Lehrern die Auswahl da ist, dann wird unsere Partei jenen den Vorzug geben, der uns zugehört, geradeso wie Sie es in der gleichen Weise tun würden.“

Abg. Dr. Straßner erklärte, daß die Großdeutsche Partei zu der christlichsozialen Regierung auf Grund der Ausführungen des LR. Dr. Pusch kein Vertrauen haben könne, wenn auch Dr. Pusch viel Wasser in seinen Wein gegossen habe.

Ein eigenes Gesetz für die ländlichen Fortbildungsschulen.

Unter Hinweis auf das Gesetz für die gewerblichen Fortbildungsschulen brachte Abg. Jaeger im Landtage den Antrag auf ein eigenes Gesetz für die ländlichen Fortbildungsschulen ein. Dieser Antrag wurde dem Schulausschusse zur Beschlußfassung und Antragstellung zugewiesen.

Berlautbarung des Reichs-Aktionsausschusses der österreichischen Lehrerschaft.

Wien, 18. November 1926.

Dienstag, den 16. November 1926 fand im Parlamente eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der politischen Parteien mit einer Abordnung des Reich-Aktionsausschusses statt, in welcher die Forderungen der Lehrerschaft in Betreff des Härteausgleiches, der Fahrpreis-Ermäßigungen auf den Linien der Bundesbahnen und der raschen Verabschiedung der im Nationalrate schon vor langer Zeit eingebrachten Lehrergehalts- und Dienstgesetze zur Sprache gelangten.

Nach Informationen aus zuverlässiger Quelle erfolgt die Erhöhung der Bezüge um 12½% auf der Basis der im Gehalts-gesetz vom 18. Juli 1924 normierten Gehalte und nicht auf der Grundlage des um den Härteausgleich vermehrten Einkommens. Dazu kommt der Spannungsausgleich. Dieser Gesamtbezug wird mit den Gehalten der Bundesbeamten von gleichem Range verglichen. Bei jenen Lehrpersonen, deren Einkommen niedriger ist, als das der Bundesbeamten, wird ein neuer Härteausgleich die Spannung beseitigen. Die Abordnung des Reichs-Aktionsausschusses forderte daher die Nachzahlung des Härteausgleiches für 1926 und die Zuerkennung des neuen.

Bezüglich der Fahrpreisermäßigung auf den Bundesbahnen wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Lehrerschaft von der Generaldirektion schlechter behandelt werde, als andere Standesgruppen. Man versagte ihr die Fahrpreis-Ermäßigung bei ihren Kongressen, räumte sie aber anderen Vereinigungen ein. Man entzog ihr die dauernde Begünstigung, gewährte sie aber Berufsklassen, die sie bisher nicht hatten.

Ergebnis der Beratungen:

Eine Abordnung von Nationalräten aller politischen Parteien wird beim Generaldirektor Nachat vorsprechen, ihm die berechtigten Beschwerden der Lehrerschaft zur Kenntnis bringen und auf Erfüllung ihrer Forderungen dringen. Insbesondere wird sie verlangen, daß die Lehrpersonen hinsichtlich der Fahrpreis-Ermäßigung den Landesbeamten gleichgestellt werden. Sie erbittet sich vom Reichs-Aktionsausschusse eine ausführliche Denkschrift in dieser Frage.

Der christlichsoziale Nationalrat Wollek erklärte sich bereit, die christlichsozialen Landtagsklubs zu ersuchen, den Lehrern den Härteausgleich zu bewilligen und sie wie bisher in jeder Hinsicht gleich mit den Bundeslehrpersonen zu behandeln.

Der Nationalrat des Landbundes Aman ist bereit, in gleichem Sinne auf seine Parteigenossen in den Landtagen einzuwirken.

Die Regierungsvorlage betreffend das Altpensionistengesetz für Niederösterreich und das Dienstgesetz für Niederösterreich wurden bisher dem Unterrichtsausschusse noch nicht zugewiesen. Wollek wird ihre Zuweisung sogleich veranlassen.

Das Salzburger Lehrergehaltsgesetz befindet sich im Finanzausschusse. Wollek wird sich bemühen, darüber eine Parteinereinigung zustande zu bringen, damit es in kürzester Zeit verabschiedet werden könne.

Für den Oesterreichischen Lehrerbund: A. Freisinger.

Für den Katholischen Lehrerbund: J. Lowatschek.

Für die Freie Lehrergewerkschaft: Th. Neumann

Für den Reichs-Bürgerschullehrerbund: Rnie.

Die Antwort der Regierung auf die Forderung des 25er Ausschusses. Der Bundeskanzler erklärte, daß die Regierung bereit sei, über eine vom 1. Jänner 1927 an geltende Bezugsregelung in Verhandlungen einzutreten, doch müsse er zunächst die Beendigung der Vorarbeiten für die Aufstellung des Budgets für 1927 abwarten. Die Bundesregierung habe überdies Auftrag gegeben, die materielle Auswirkung der Forderungen genau zu berechnen.

Diese Arbeiten würden in längstens 14 Tagen abgeschlossen sein, und erst dann werde die Regierung in der Lage sein, eine bestimmte Antwort zu erteilen, beziehungsweise Gegenvorschläge zu erstatten. In den internen Verhandlungen über das nächstjährige Budgets sei ihm vorläufig bloß die Sicherstellung eines Betrages gelungen, der das Erfordernis für eine Mehrauszahlung im Betrage eines Monatsbezuges noch nicht zur Gänze decke.

Rechtsschutz

Gutgläubig empfangene und verbrauchte Mehrbezüge.

Einem Volksschullehrer, der von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt worden war und der dagegen Beschwerde erhoben hatte, wurden die Aktivitätsbezüge bis zum Eintritt der Rechtskraft der Pensionierung (infolge Abweisung der Beschwerde durch das Unterrichtsministerium) ausbezahlt, danach wurden aber von ihm vier Millionen Kronen (als Summe der Differenzen zwischen den Pensions- und den Gehaltsbeträgen seit der Pensionierung durch den Landeschulrat) zurückgefordert. Da die dagegen gerichtete Beschwerde vom Unterrichtsministerium abgewiesen wurde, erhob der Lehrer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, der die Ministerialentscheidung mit Erkenntnis vom 30. Juni 1925, 3. A. 170, als ungesetlich aufhob.

Der Verwaltungsgerichtshof erklärte zunächst allerdings, daß ungeachtet der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gegen die Pensionierung die Aktivitätsbezüge nicht zuzuerkennen sind (im Gegensatz zu seinen Erkenntnissen vom 11. Juni 1910, 3. 5988, 1. März 1919, 3. 1298, u. a.). Aber „ebenso wie der redliche Besitzer schon allein aus dem Grunde des redlichen Besitzes die Sache, die er besitzt, ohne Verantwortung auch beliebig verbrauchen und auch vertilgen kann (§§ 328, 329 und 1437 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches), kann auch ein gutgläubiger Empfänger eines Gehaltsbezuges, der sich nachträglich als nicht geschuldet erweist, diesen für seine Zwecke benutzen und zum Rückersatz nicht verhalten werden. Daß Beschwerdeführer sich nicht in gutem Glauben befunden habe, hat die Behörde in keiner Weise festgestellt; sie hat ihm die Aktivitätsbezüge ohne jede Einschränkung wieder angewiesen und es spricht für den guten Glauben desselben seine Berufung auf ältere Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, nach welchen der aufschiebenden Wirkung eines Rekurses gegen die Pensionierung die Bedeutung zugesprochen wurde, daß durch sie auch die definitive Verlängerung des Genusses der Aktivitätsbezüge bis zur endgültigen Entscheidung über die Pensionierung herbeigeführt wird. Der gute Glaube des Beschwerdeführers würde ausgeschlossen gewesen sein, wenn die Behörde an die Wiederanweisung des Aktivitätsbezuges die Beifügung geknüpft hätte, daß diese nur resolutiv bedingt durch die Entscheidung der obersten Instanz über die Pensionierungsverfügung erfolgte. Da die Behörde — von der unrichtigen Anschauung ausgehend, daß aus der Rechtskraft der Pensionierung sich der Anspruch auf Rückersatzung des Uebergenußes unbedingt ergebe — nicht festgestellt hat, ob Beschwerdeführer den Uebergenuß in gutem Glauben empfangen habe, war die Entscheidung als gesetzwidrig aufzuheben.“

Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. § 326: Wer aus wahrscheinlichen Gründen die Sache die er besitzt, für die seinige hält, ist ein redlicher Besitzer. Ein unredlicher Besitzer ist derjenige, welcher weiß oder aus den Umständen vermuten muß, daß die in seinem Besitze befindliche Sache einem anderen zugehöre. Aus Irrtum in Tatsachen oder aus Unwissenheit der gesetzlichen Vorschriften kann man ein unrechtmäßiger und doch ein redlicher Besitzer sein. § 328: Die Redlichkeit oder Unredlichkeit des Besitzes muß im Falle eines Rechtsstreites durch richterlichen Ausspruch entschieden werden. Im Zweifel ist die Vermutung für die Redlichkeit des Besitzes. § 329: Ein redlicher Besitzer kann schon allein aus dem Grunde des redlichen Besitzes die Sache, die er besitzt, ohne Verantwortung nach Belieben brauchen, verbrauchen, auch

wohl vertilgen. § 1437: Der Empfänger einer bezahlten Nichtschuld wird als ein redlicher oder unredlicher Besitzer angesehen, je nachdem er den Irrtum des Gebers gewußt hat oder aus den Umständen vermuten mußte — oder nicht.

Gleichartige Fälle mit Erfolg: 1. Ein Postbeamter, der als Militärgast nur auf verminderte Zivilbezüge Anspruch hatte, hat bei seiner Ernennung zum Reserveleutnant bis September 1918 zuviel an Zivilbezügen erhalten. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. 5. 1919: „Aus den Akten ergibt sich, daß Kläger den Irrtum der Behörde nicht herbeigeführt hat, sein guter Glaube, für den auch die gesetzliche Vermutung spricht, muß daher angenommen werden; auch die Behauptung, daß er die gesamten erhaltenen Bezüge verbraucht hat, blieb unbefristet.“ 2. Sämtliche Beamten der Staatsanwaltschaft Wien I wegen Zulagen für Mehrleistungen, Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Dezember 1924. 3. Abgebaute Ministerialrät: wegen Bemessung ihrer Bezüge, Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. 4. 1924: „Die Richtigstellung der Bezüge konnte sich nur auf die Zukunft beziehen, aber nicht mit rückwirkender Kraft erfolgen.“ 4. Pensionierte Offiziere hatten als Bahnbeamte doppelte Steuerzulagen bezogen. Urteile des Gewerbegerichtes 1923—25. 5. Ein pensionierter Hauptmann hatte Frauen- und Kinderzulage zu Unrecht bezogen. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Februar 1922: „Die §§ 329 und 1437 sind nur Ausdruck allgemein geltender Rechtsgrundsätze und haben daher auch im Gebiete des öffentlichen Rechts Anwendung zu finden.“ 6. Eine Rittmeisterswitwe hatte trotz Abbaugesetz zuvielfache Pension bezogen; Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1925. 7. Das Prager Oberste Verwaltungsgericht auf Grund des österreichischen a. b. G. B., betreffend die Aktivitätsbezüge eines nachträglich als minder entsprechend qualifizierten Beamten und 8. Zulage an eine Lehrerin; Erkenntnisse vom Jahre 1925.

Die Entlastung der Schulleiter (Leiterinnen).

Von einem alten Lehrer.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat mit manchen überlebten Einrichtungen und Gebräuchen auf dem Schulgebiete aufgeräumt, sie hat aber, wie die Einführung des Fachlehrsystems an manchen Schulleiter- und Leiterinnenklassen zeigt auch manches Nichtgutzuheißende hervorgebracht. Leider scheint sich auch der amtsbrüderliche Geist bei manchen oft weniger ihrer Verdienste um die Schule, als vielmehr ihres Alters oder ihrer Beziehungen wegen zu Schulleitern (Leiterinnen) ernannten Kollegen (Kolleginnen) in entgegengesetzter Richtung entwickelt zu haben.

Muß denn nicht jedes kollegiale Verhältnis untergraben werden, wenn sich Leiter (Leiterinnen) wohl für ihre Leitungsarbeiten bezahlen lassen (die Leitungsgebühren sind auch in die Pension einrechenbar) aber ein Vielfaches der Arbeitsstunden, welche die Leitungsgeschäfte beanspruchen, ihren Kollegen (Kolleginnen) an der Schule ausladen? Im April v. J. haben die Leiter (Leiterinnen) Innsbrucks unter sich ausgemacht, daß ihnen Unterrichtsstunden nach folgendem Schlüssel von ihren Kollegen (Kolleginnen) abgenommen werden müssen:

in der 1. Klasse	2 Wochenstunden
2. „	3 Wochenstunden
3. „	6 Wochenstunden
4. „	6 Wochenstunden
5. „	6 Wochenstunden

Während eines Schuljahres sind das bei 40 Schulwochen in der:

1. Klasse von 720 U.-St.	80 d. f.	4	4/9	Schulw.
2. Klasse von 800 U.-St.	120 d. f.	6		Schulw.
3. Klasse von 880 U.-St.	240 d. f.	10	10/11	Schulw.
4. Klasse von 920 U.-St.	240 d. f.	10	10/23	Schulw.
5. Klasse von 920 U.-St.	240 d. f.	10	10/23	Schulw.

Einer der Gründe, die von den Leitern (Leiterinnen) für die Notwendigkeit dieser Maßnahme angeführt werden, ist, daß ihnen genügend Zeit zur Verfügung stehen müsse, um ihre „Inspektionen“ vornehmen zu können. Arme Lehrer, arme Schüler, die hier ein solches Maß von Inspektionen über euch ergehen lassen müßtet! Dem nach Gesetz bestellten Inspektor müssen einige Stunden im Jahr genügen, um sich ein gerechtes Urteil über seinen Untergebenen bilden zu können, die Leiter (Leiterinnen), die gar kein Urteil abgeben dürfen, wollen hiezu Wochen zur Verfügung haben.

Es sind nicht alle Leiter und Leiterinnen Innsbrucks und sehr, sehr wenige der anderen Orte Tirols, die sich das Ideal des Volksschuldienstes, die harmonische Einheit des Unterrichtes und die einheitliche, möglichst ungestörte erzieherische Einwirkung selbst zerstören und eine so weitgehende unterrichtliche Entlastung fordern. Sie wissen es gleich jedem Lehrer, wie nachteilig für den Unterrichtserfolg das Supplieren in einer Klasse ist und wie sehr die Disziplin darunter leidet. Sie kennen sicher auch die Unlust, mit der aus diesen Gründen suppliert wird, und haben eben Herz für ihre Schüler und ihre Kollegen (Kolleginnen) genug, als daß sie diese ohne Notwendigkeit zu einem ähnlichen Unterrichte zwingen.

Belohnung.

Familienzulagen.

§ 31. (1) Beamte mit einem oder mehreren Kindern, die nach den geltenden Vorschriften für einen staatlichen Versorgungsgenuß in Betracht kämen, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und als unversorgt anzusehen sind, erhalten eine zur Ruhegenüßbemessungsgrundlage nicht anrechenbare Kinderzulage. Das Ausmaß der Kinderzulage beträgt für Beamte mit 1 Kind 60 S jährlich, für Beamte mit 2 Kindern 180 S jährlich und erhöht sich bei einer höheren Kinderanzahl für jedes weitere Kind um je 120 S jährlich.

§ 69. (1) Der Gehalt eines wirklichen Lehrers beträgt jährlich in der Verwendungsgruppe 1 1644,3 Schilling
2 1961,4 Schilling
3 2137,5 Schilling
4 2480,7 Schilling
5 3130,4 Schilling

und erhöht sich nach je zwei Jahren um nachstehende Vorrückungsbeträge:

1.—4.	65,8	70,4	78,6	88,1	117,5
5.—7.	123,3	198,6	224,4	243,2	258,0
8.—10.	145,8	213,9	238,1	267,5	273,8
von 11 aufwärts	168,2	209,8	228,3	257,7	332,8

(2) Die Direktoren erhalten je nach Bedeutung und Umfang der Anstalt eine für die Bemessung des Ruhegenüßes anrechenbare Dienstzulage von 702 S bis 2098,5 S jährlich.

§ 70. Der Jahresbezug der widerruflichen Lehrer beträgt in der Verwendungsgruppe 1 1512 S, 2 1809 S, 3 1971 S, 4 2268 S, 5 2835 Schilling.

Nach Erbringung des Nachweises über die etwa vorgeschriebene Lehrbefähigung steigt dieser Jahresbezug nach 2 Jahren um 60,7; 64,8; 72,9; 81,0; 108,0.

Nach Verlautbarung der Novelle im Bundesgesetzblatte werden wir die Einzelberechnungen für die verschiedenen Gruppen und Dienstjahre bringen.

Der § 132 des Tiroler Landesschulgesetzes vom 1. Feber 1923 sichert uns die Gleichstellung mit den Bundeslehrpersonen. Demnach gebührt der Lehrerschaft des Dienst- und Ruhestandes ab 1. Jänner 1927 die entsprechende Erhöhung. Die Durchrechnung unserer neuen Bezüge beansprucht soviel Zeit, daß am 1. Jänner leider noch die alten Bezüge angewiesen werden müssen. Am 1. Feber wird der neue Monatsbezug zuzüglich der Differenz vom alten auf den neuen Jännerbezug angewiesen.

Bei im § 69 (2) des zitierten Gesetzes vorgesehene Erhöhung der Leitungszulagen für die Mittelschuldirektoren beträgt 12½%. Um diesen Hundertsatz müssen auch die derzeit geltenden Zulagen für die Leiter der Volks- und Bürgerschulen erhöht werden.

Außer den in das Gesetz aufgenommenen Spannungsausgleich sollen den Bundeslehrpersonen im Verordnungswege noch weitere Zuwendungen gewährt werden, die dem Härteausgleich entsprechen, der im Juni 1926 gewährt wurde. Er soll in die Bienen eingebaut werden.

Diese Zuwendungen wird auf Grund der Automatik auch die Volks- und Bürgerschullehrerschaft sofort beanspruchen. Die Tagung der Gehaltsreferenten des Oesterreichischen Lehrerbundes am 28. November hat einmütiges Vorgehen in dieser Frage beschlossen, und der Reichs-Aktionausschuß wird Sorge tragen, daß unsere in jahrzehntelangem Kampfe errungene Angleichung an die Befoldung der vorbildungsgleichen Bundesangestellten nicht nur auf dem Papier steht.

Krankenversicherung.

Dispensbegattinnen sind nur dann bei der Krankenversicherungs-Anstalt versichert, wenn die erste Ehe aus alleinigem Verschulden der Ehegattin geschieden ist oder wenn die geschiedene Ehegattin auf die Leistungen der Krankenversicherungs-Anstalt verzichtet. Es bleibt daher eine einverständlich geschiedene oder aus beiderseitigem Verschulden geschiedene Gattin anstaltsangehörig.

Anstaltsangehörigkeit von Familienmitgliedern. Die Zugehörigkeit von Familienmitgliedern der bei der Krankenversicherungs-Anstalt Versicherten ist im allgemeinen auf deren Gattinnen und Kinder eingestellt. Kinder (eheliche und uneheliche, sowie Stief- und Wahlkinder) und Enkel des Versicherten erscheinen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Krankenversicherungs-Anstalt versichert. Darüber hinaus bleiben die letztgenannten Personen nur dann versichert, wenn sie entweder wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und vom Versicherten zur Gänze erhalten werden müssen oder solange sie wegen schulmäßiger Ausbildung an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Lehranstalt, die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht besitzen und vom Versicherten vorwiegend erhalten werden, längstens in letzterem Falle bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

Meldepflicht besteht in allen jenen Fällen, welche das Aufhören der Anspruchsberechtigung von Familienmitgliedern, (welche bisher Anstaltsangehörig waren) bewirken wie: Antritt einer Beschäftigung durch den Anstaltsangehörigen, welche dessen selbständige Krankenversicherungspflicht begründet, Ehescheidungen aus dem Verschulden der Ehegattin, Vollendung des 18. bzw. 24. Lebensjahres, bzw. des Studiums, sowie beim Ausscheiden aus der vorwiegenden Versorgung des Versicherten bei Stiefkindern.

Arztegebühren. Es kommen vielfach Klagen vor, daß die Arztegebühren-Vorschreibungen der Kranken-Versicherungs-Anstalt mit der tatsächlich vorzuschreiben gewesenen Gebühr nicht übereinstimmen. Es liegt im Interesse der Kollegen, sich jede Arzteinanspruchnahme genaustens aufzuzeichnen, damit ungerechte Vorschreibungen sofort wirksam abgestellt werden können. Nur strengste Kontrolle kann diesem Uebelstande abhelfen.

Arztegebührensätze ab 1. September 1926 bis auf weiteres:

Erste oder einmalige Ordination	70 g bisher 1 S
Jede weitere Ordination	40 g bisher 50 g
Erste oder einmalige Visite	1.30 S bisher 2 S
Jede weitere Visite	70 g bisher 1 S

Für die erstmalige Inanspruchnahme eines Arztes an einem Sonn- oder Feiertage ist, da den Ärzten vertraglich an solchen 2 Ordinationen oder 2 Visiten zugesichert sind, seitens der Mitglieder auch die doppelte Arztegebühr zu entrichten, daher für die erstmalige Ordination 1.40 S, für die erstmalige Visite 2.60 S.

Erziehung zum Deutschsein.

Max Hertel, Dresden.

Es ist etwas ungewöhnliches, wenn ein Hochschullehrer schreibt: „Die öffentliche Schule kann nur eine für alle Staatsangehörigen sein; alle deutschen Volksgenossen müssen zum Leben in Deutschland, zur deutschen Staatsgemeinschaft, zur einheitlichen Kultur des künftigen deutschen Volkes erzogen werden in einer Einheitschule, die deutsch sein muß nach Sprache und Stoff, nur eine Sprache, die deutsche wird in ihr gelehrt, sie muß jeder Deutsche ausschließlich lieben und beherrschen; nur ein Kulturbedürfnis gibt es in ihr, das deutsche, — deutsche Kultur lehrt sie, fremde nur soweit sie die deutsche bedingt hat oder für Deutschlands Zukunft bedeutsam werden kann.“ Wir sagen, es ist etwas Ungewöhnliches, wenn ein Hochschullehrer solche Folgerungen aus seiner Theorie zieht. Hermann Schneider, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Leipzig, sieht in seinem Buche *Erziehung zum Deutschsein* (Ferdinand Hirt, Breslau, 351 S., Leinenband 12,50 M) gleichsam das Pestalozzische Haus des Unrechts, den unglückseligen Zwiespalt in der „deutschen“ Bildung: hier eine wohlversorgte herrschende Schicht mit philosophisch-humanistischer Bildung, dort das Volk in konfessioneller Bindung ohne Berechtigungen. Er will die deutsche Einheitschule, einheitlich durch die Muttersprache, nur sie gehört hinein, aber so wesentlich, so in den Mittelpunkt als Hauptfach, so ganz betont wie irgend möglich. Das Konfessionelle hat keinerlei Bedeutung und die fremden Sprachen rücken für irgend einen Zweck, nicht als Bildungsmittel schließlich, in die Ergänzungs- und Fachschule. Jedes Kind besucht die Grund- und Hauptschule bis zum 16. Lebensjahr. Auf ihnen steht die Oberschule, die zur Hälfte der allgemeinen Bildung, zur Hälfte der Fachbildung dient. Die Universität ist in der Hauptsache Fachanstalt für bestimmte Berufe, Forschungsanstalt nur zu einem Teile neben anderen Instituten ähnlicher Art. Die Hochschule hat — nicht wie bisher herrschende Klassen zu erziehen — bescheiden zum Leben durch ein Fach zu schulen. „Führer“ kommen aus allen Volksklassen und aus allen Berufen, nicht aus den Akademikern allein. Die Hauptbildungsstelle im Volk ist die Einheitschule, die alle besuchen. Die Lehrerbildung ist einheitlich. Zu solchen praktischen Folgerungen der deutschen Erziehung kommt Hermann Schneider im letzten Kapitel seines Buches, nachdem er vorher deutsches Land und Volk, deutschen Glauben, deutsche Geschichte, deutsches Wesen und den deutschen Staat behandelt hat. Er knüpft an an Fichte und Pestalozzi. Fichtes sozialer

Nationalstaat ist ihm heute noch Ziel. Pestalozzi hat dem deutschen Volke eine neue Erziehungslehre gegeben. An ihn hat ja auch Fichte seine Nationalerziehung angeschlossen, an ihm rühmt er in seinen Reden an die deutsche Nation den unversiegbaren und allmächtigen deutschen Trieb, die Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke. Aber diesen Reden geht es wie so vielen: sie werden wohl mehr gerühmt als gelesen und noch viel weniger wird wirklich ernst gemacht mit Fichtes Forderung: Wir wollen durch die neue Erziehung die Deutschen zu einer Gesamtheit bilden. Der Streit um ein Reichsschulgesetz wäre längst erledigt. Kein Mensch könnte auf den Gedanken kommen, die Konfessionalität zum Entscheidenden zu machen. Ganz von selbst kommt auch Schneider, der deutschem Glauben ein ganzes Kapitel widmet und Religiosität und Frömmigkeit überall sieht und überall will: ganz von selbst kommt er zu der auch uns ja selbstverständlichen pädagogischen Forderung: Religion bleibt am besten den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen und eigenen Bemühungen der Gläubigen überlassen.

Kein Mensch käme auch in Fragen der Einheitschule zu Lösungen, wie sie jetzt eben wieder Sachsen mit seiner Neuordnung des höheren Schulwesens und seiner damit verbundenen Absonderung der Volksschule versucht. Aber Fichte und Pestalozzi sind Gestalten der Geschichte und Figuren für Hundertjahrfeiern, lebendige Mahner sind sie nicht, und die Formel deutsche Schule und deutsche Bildung bleibt schöne Formel. Die Interessen der Parteien und Stände sind dann, wie man sagt, die „Wirklichkeit.“

Trotzdem ist es gut, daß ein Buch von der Erziehung zum Deutschsein geschrieben worden ist. Ob wir mit allem einverstanden sind, ist einerlei und ist auch gar nicht nötig. Uns ist es wert, daß ein Hochschullehrer, ein Fachmann, nicht ein irgendwie nur oder auch vorwiegend schulpolitisch Interessierter eine Schrift in den Streit um die Schule hineingeworfen hat und dabei einen Anfang von Pestalozzi findet. Die Öffentlichkeit hat gleich einen Fingerzeig, wie sie Pestalozzis 100. Todestag am besten begehen kann, und die sächsische Regierung kann vergleichen und kann sehen, wie eine höhere Schule und eine wirkliche Einheitschule von einem großen Gesichtspunkte aus zu gestalten ist. Merkwürdigerweise, wird die Regierung sagen, ähnelt dieser Plan einem, der schon einmal die Volksgemeinschaft in der Schule widerspiegeln wollte, der aber mit politischen Mitteln wieder beseitigt wurde.

Hofrat Dr. Hausotter †

Der Verstorbene, der durch 35 Jahre als Landesschulinspektor, richtunggebend das tirolische Volksschulwesen beeinflusste und dem ein unbestreitbares Verdienst an dem Aufschwung desselben zukommt, wurde am 20. Mai 1847 in Theresienstadt in Böhmen geboren. Nachdem er 1872 den Doktorgrad erlangt und 1873 die Lehramtsprüfung für Gymnasien aus Geschichte, Geographie und Deutsch abgelegt hatte, wirkte er 1873—1884 als definitiver Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck. 1884 bis 1887 wurden ihm provisorisch die Agenden eines Landesschulinspektors für die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten im deutschen Anteil von Tirol übertragen, um dann von 1887—1909 als wirklicher Landesschulinspektor eine maßgebende Stellung im Tiroler Landes Schulrate zu erlangen. Mancherlei Auszeichnungen, die in der kaiserlichen Zeit für einen „Schulmann“ in der Provinz kaum zu erlangen waren, wurden ihm zuteil, so der eiserne Kronenorden 3.

Klasse, der Titel Hofrat (1905) und 1913 sogar die Ernennung ad personam zum wirklichen Hofrat, was geradezu „unerhört“ war. Vermählt war er mit der ehemaligen Übungsschullehrerin Sprenger, die ihm 1916 nach 43jähriger, glücklicher Ehe im Tode voranging.

Ein außerordentlich wertvolles Nachschlagewerk schuf er durch das „Jahrbuch des Volksschulwesens in Tirol“, von dem 5 Jahrgänge (1895, 1897, 1902, 1908 und 1913) vorhanden sind. Außer seinen Bemühungen für die geplante Neuausgabe der Staffler'schen Topographie von Tirol, die von dem früh verstorbenen Prof. H. Jörg angeregt wurde, ist besonders seiner Mitarbeit an dem großen illustrierten Werte über „Stubai“ (erschienen 1891 bei Duncker und Humboldt in Leipzig) zu gedenken. Im Verein mit Prof. Dr. J. Hirn und Prof. Dr. W. Hueber bearbeitete er den Abschnitt „Geschichtliches vom Stubaitale“ und außerdem den Abschnitt über „Verwaltung und Statistik“. Diesen Arbeiten entsprang auch eine Veröffentlichung aus dem Pfarrarchiv Telfes unter dem Titel „Der Hausstand eines tirolischen Pfarrers im 17. Jahrhundert“ (Tiroler Bote 1890). Auch eine fachwissenschaftliche Abhandlung über den Grammatikunterricht in der deutschen Sprache (Innsbruck, 1876, Bericht der k. k. L. u. L. J. B. A.) schrieb er. Wenn wir noch erwähnen, daß Hofrat Hausotter eine reichhaltige Sammlung tirolischer Schulbücher (ungefähr von 1750 ab) anlegte, die, wie wir hören, dem heimischen Landesmuseum, dessen Ehrenmitglied er war, zuallen soll, so haben wir noch keineswegs ein erschöpfendes Bild dieses eifrigen Schulmannes gezeichnet.

Landeschulinspektor Prof. Patigler †

Am 16. Dezember ist in Innsbruck der Landeschulinspektor von Tirol, Prof. Rudolf Patigler, ganz plötzlich aus dem Leben geschieden. Er war tagsüber ohne jede gesundheitliche Beschwerde in seiner Kanzlei in der Hofburg beruflich tätig gewesen, kam abends nach Hause und wollte sich gerade die Schuhe ausziehen, als den 43jährigen, corpulenten Mann ein tödlicher Herzschlag traf.

Rudolf Patigler war 1883 in Brigen in Südtirol geboren, absolvierte in seiner Heimatstadt und in Innsbruck die Gymnasial- und Universitätsstudien und wandte sich dem Lehrberuf an Mittelschulen zu. Zunächst war er Supplent am Brigner Staatsgymnasium, im Jahre 1912 kam er als Professor an die Innsbrucker Realschule, wo er bis 1922 Deutsch und Italienisch lehrte. Infolge eines schon in früher Jugend auftretenden Herzleidens wurde Patigler nach seinem Einjährigendjahr, das er bei den Tiroler Kaiserjägern abdiene, superarbitriert und leistete auch während des Krieges aus diesem Grund als Offizier nur in der Etappe Dienst.

Am 26. September 1922 wurde Professor Patigler als Nachfolger Defstis zum Landeschulinspektor für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten von Tirol berufen. In dieser Stellung war der Frühverstorbene als eifriger Anhänger und Vorkämpfer der christlichsozialen Partei tätig. Seit dem Jahre 1919 gehört Landeschulinspektor Patigler auch der Innsbrucker Gemeindevertretung und dem Stadtrat an. Außer den Unterrichtsangelegenheiten widmete er auch besonders der Theaterfrage als Mitglied des Theaterausschusses seine Interessen und hat erst in der letzten Gemeinderatssitzung am 10. d. M. sich u. a. energisch für die Durchführung der neuen Weg- und Gebührendung von Innsbruck eingesetzt. Patigler war auch Vertreter der

Stadtgemeinde im Aufsichtsrat der Innsbrucker Handelsakademie.

Mit Landeschulrat Patigler ist jedenfalls eine der bekanntesten jüngeren Persönlichkeiten der Tiroler Christlichsozialen dahingeshieden, die nun in kurzer Zeit zwei Landeschulinspektoren, Hofrat Hausotter (Patiglers zweiten Vorgänger) und Prof. Patigler verloren haben.

Südtirol.

Eine „Professorin“.

Das verweltlichte Gymnasium in Brigen hat jetzt unter halbgebildeten Professoren auch noch ungebildete und unfähige Professorinnen. Eine solche hat auch „Deutsch“ zu lehren. In einer Unterrichtsstunde erklärte sie unter anderem: „Ob mein Vater lesen und oder schreiben kann er, weiß ich es nicht.“ „Ich mehr „lieblich“ gewesen als gelernt in der Schule . . . muß jede Mädchen, dann schön!“ Ein Student (es war in der 4. Klasse) wurde zur Tafel gerufen, daß er den Artikel „der“ abändere. Der Student sagte die vier Fälle richtig herunter. . . Die Lehrerin entdeckte einen groben Fehler und um dem deutschen Bublen seine Unkenntnisse genügend zu veranschaulichen, ließ sie diese vier Fälle noch an die Tafel anschreiben. Der Student tat es schnell und richtig. Die Professorin hüpfte auf vor lauter Jubel, spottete mit großem Gelächter, daß er als dritten Fall „dem“ geschrieben, strich diesen „Fehler“ mächtig durch und schrieb triumphierend „ihm“ darüber.

Ganz der gleiche Vorgang wiederholte sich einige Stunden später. Der dritte Fall vom Fragewort wer? wurde durchgestrichen und wemem dafür hingeschrieben. „Lösen, lösche, gelöscht“ — so heißen Mitvergangenheit und Vergangenheit des Zeitwortes „lösen“.

Ein italienischer Student am gleichen Gymnasium sollte nach Ablauf des vergangenen Schuljahres nach Trient zur Prüfung. Da er aber noch nicht Faschist war und auch in der Schule ganz und gar versagte, wagte er es nicht. Er ließ sich in die Faschistenliste einschreiben und frug seinen Professor (Gervasoni), ob er nicht die Prüfung in Brigen nachholen könne; und als er die Frage, ob er Faschist sei, bejahte, gab ihm der Professor den Rat: er solle sich ein ärztliches Zeugnis beschaffen mit der Angabe, er habe zur Zeit der Prüfung die Pest gehabt. . . Der Schüler tat es, wurde zur Prüfung zugelassen und er entsprach mit . . . glänzendem Erfolge.

Lehrerelend.

Vor einigen Tagen stürzte sich die Frau des enthobenen Lehrers Seirer in Meran in die Passer und konnte nur unter den größten Anstrengungen vom Tode des Ertrinkens gerettet werden. Die Ursache des Selbstmordversuches war das bittere Elend, in das die zahlreiche Familie des Lehrers Seirer geriet, als er von der italienischen Schulbehörde ungeachtet vieljähriger Dienstzeit anlässlich der Italianisierung der Schulen in Südtirol seines Amtes enthoben wurde, ohne seither — es sind bereits 5/4 Jahre verstrichen — irgend eine Abfertigung oder einen Ruhegehalt erhalten zu haben.

Verhaftungen.

Vor einigen Tagen herrschte in St. Walburg in Alten große Aufregung. Mehr als die Hälfte der Schüler der 2. Klasse waren in den Schulstreik getreten. Den Anlaß hierzu bot die Methode der sexuellen Aufklärung, die der dortige ital. Lehrer anwandte. Die Eltern, und vor allem die Mütter der Kinder waren darüber entrüstet, daß sie ihren Kindern jede weitere Teilnahme am Schulunterrichte verboten. In der Folge wurden die Eltern vom Lehrer mit

dem Bemerken vorgeladen, daß sie die Abwesenheit der Kinder zu rechtfertigen hätten, widrigenfalls gegen sie die Anzeige erstattet würde und sie Straffolgen zu gewärtigen hätten. Am festgesetzten Tage versammelten sich nun vor der Schule etwa 100 Frauen und Mädchen, um den Lehrer ihre Beschwerden vorzubringen. Ueber die Bitten der Mütter hatte sich auch der Kooperator dieser Protestkundgebung angeschlossen. Die Frauen drangen schließlich in das Schulgebäude und entdeckten einige der zum Unterrichte verwandten unsittlichen Bilder und zerrissen eines. Fluchtartig verließ der Lehrer das Schullokal und sperrte einen Teil der Frauen darin ein. Aber auch aus seiner Flucht fiel er anderen Frauen in die Hände, die ihn begreiflicherweise mit Vorstellungen überhäuften. Schließlich ließ der Lehrer durch eine Amtskollegin die Karabinieri holen, welche bald erschienen und zu vermitteln suchten. Die Frauen begaben sich in der Folge in die Karabinierkaserne, wo mit ihnen ein Protokoll aufgenommen wurde. Drei der Teilnehmerinnen wurden jedoch in Haft behalten. Am nächsten Tage zogen die Frauen neuerdings vor die Karabinierkaserne, um die Freilassung der Inhaftierten zu erwirken. Junge, ledige Mädchen hatten sich vergebens als Geiseln für die verhafteten Mütter, die ihre Kinder daheim zu versorgen hatten, an.

Am folgenden Tage um 8 Uhr abends erschien ein Karabinierhauptmann und ordnete für den nächsten Morgen die Ueberführung der Frauen nach Lana an. Die Frauen wurden um 5 Uhr morgens auf einem Wagen unter Begleitung von vier Karabinieri nach Lana gebracht und in das dortige Arrestlokal eingesperrt.

Verchiedenes.

Hochschulbildung der Lehrer. Der Hamburger Senat hat folgende Vorlage eingebracht: „§ 1. Die an öffentlichen Volksschulen hauptamtlich anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen vor ihrer Ausbildung für das Lehramt die Hochschulreife nachgewiesen haben. § 2. Die Berufsausbildung wird erworben durch ein mindestens 3 jähriges Hochschulstudium, in das die zum Eintritt in den Beruf erforderliche praktisch-pädagogische Schulung einzugliedern ist. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die sich auf die Erziehungswissenschaft und deren Hilfswissenschaften, sowie auf ein wahlfreies Arbeitsgebiet wissenschaftlicher oder künstlerisch-technischer Art erstreckt. Außerdem ist die zur Uebernahme eines Lehramtes notwendige praktisch-pädagogische Befähigung und Schulung nachzuweisen. Das nähere bestimmt die Prüfungsordnung. Das Bestehen der Prüfung befähigt zur Einstellung in den Volksschuldienst als Hilfslehrer. Die Fähigkeit zur festen Anstellung im Volksschuldienst wird nach Ablegung einer weiteren Prüfung zuerkannt. § 3. Die für die Ausbildung notwendigen Einrichtungen werden, soweit sie in der Universität nicht vorhanden sind, ihr zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsordnung erläßt die Oberschulbehörde.“

Prüflinge machen wir auf die in der Volkserziehung vom 1. Oktober erschienene Prüfungsvorschrift für die Lehr-

Junglehrerhilfe in Baden. Die Unterhaltszuschüsse für Junglehrer, die dafür die Verpflichtung haben, wöchentlich mindestens 12 Stunden dem Unterricht der Schule anzuwohnen, der sie zugeteilt sind, bewegen sich in der Höhe von 20 bis 100 Mark. Es erhalten z. B. 47 Junglehrer 80, 30 Junglehrer 90 und 5 Junglehrer 100 Mark, die andern weniger. Insgesamt erhalten 306 Junglehrer solche Zuschüsse (bei im ganzen etwa 300 Nichtverwendeten).

Burgenländisches aus Niederösterreich. In der „Christlichen Lehrergewerkschaft“ wurde ein „Unpolitischer“ gerügt, weil er im Zuge der Arbeiterturner mitging, was ihm nie-

mand verbieten kann und wird, wenn es seiner Ueberzeugung entspricht. Was sagt nun dieses Blatt aber zu folgender Geschichte: In einer kleinen Gemeinde des Schulbezirkes Mistelbach war der dortige substituierende Lehrer dem Pfarrer bei der veranstalteten Mostsammlung in der Weise behilflich, daß er den Handwagen mit dem Fasse von Keller zu Keller zog, wobei der Herr Pfarrer allerdings nach Bedarf ein wenig antauchte. Der Aufzug wurde von der Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Gehört ein solcher Kollege nicht vor ein Standesgericht, das feststellt ob sich sein Verhalten mit der Standesehre verträgt? — Wir kennen noch einen Fall ähnlicher Natur. Der Lehrer fand es mit seiner Stellung vereinbart, dem Pfarrer als Mesner zu assistieren, das Weibbrauchsaß zu schwingen, und das Velum umzuhängen. — Selbst im Konfords-Bayern ist der niedere Kirchendienst dem Lehrer gesetzlich untersagt.

**Allen Lesern,
Freunden und Gönnern der
Tiroler Schulzeitung
wünscht Glück und Segen
zum Neuen Jahre**

*

Der Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines
und die Schriftleitung des Blattes

Ehrung einer Hundertjährigen. Am 25. September vollendete Hauptlehrer a. D. Krause in Brostau, Kreis Glogau, sein 100. Lebensjahr. Naturgemäß wurde der Tag für die Gemeinde, in der das greise, aber noch frische Geburtstagskind ein Menschenalter hindurch gewirkt hatte, ein Festtag. Gesänge der Schülerchöre bei der Schule des Ortes und Klänge der Glogauer Stadtkapelle wechselten mit den Glückwunschanreden der zahlreichen Abordnungen ab. Auch das Staatsministerium war unter den Glückwünschenden vertreten und ließ durch den Landrat eine kunstvolle Tasse aus der staatlichen Porzellan-Manufaktur überreichen. Der Unterrichtsminister hatte folgenden Glückwunsch übersandt: „An der Feier Ihres hundertsten Geburtstages nehme ich in dankbarer Erinnerung an Ihre der Schule geleisteten treuen Dienste herzlichen Anteil und spreche Ihnen den herzlichen Glückwunsch der Preussischen Unterrichtsverwaltung aus. Mit den Generationen von Schülern, die Ihres alten Lehrers zu seinem Jubelfest sicher in dankbarer Verehrung gedenken werden, vereine ich mich in dem Wunsch, daß die geistige und körperliche Frische, deren Sie sich bis jetzt erfreuen durften, Ihnen noch zu einem langen und glücklichen Lebensabend erhalten bleiben möge.“

Das holländische Vorbild. Auf dem Eucharistischen Kongreß in Chicago hielt Erzbischof Van de Wetering von Utrecht einen Vortrag über die Kirchen- und Schulverhältnisse in Holland. Hier nach befindet sich das katholische Privatschulwesen Hollands in einer geradezu beneidenswerten Lage. Die Kosten der katholischen Privatschulen werden nach dem gleichen Maßstab wie die der öffentlichen Schulen vom Staate bestritten; trotzdem sind sie hinsichtlich der Richtung des Unterrichtes, der Erneuerung der Lehrkräfte, der Wahl der Bücher und der anderen Lehrmittel vollständig frei. Sie müssen lediglich den Bedingungen entsprechen, welche das Gesetz mit Bezug auf die Schulgebäude, Befähigung und Anzahl der Lehrkräfte, Dauer und Umfang des Unterrichtes in den profanen Lehrfächern aufgestellt hat. Das Ideal der Ka-

tholiken in der Schulfrage: „Alle katholischen Kinder in katholischen Schulen“ ist in Holland erreicht. Im Jahre 1925 gab es in Holland 1917 katholische Elementarschulen mit einer Gesamtzahl von mehr als 330.000 Schülern. In diesen Schulen sind 10.000 Lehrkräfte, davon etwa ein Drittel, geistliche Personen, tätig. Die Zahl der katholischen Lehrerseminare beträgt 44. Das Unterrichtswesen für die reifere Jugend ist zwar von den holländischen Katholiken noch nicht so ausgebaut wie das des Elementarunterrichtes, aber es ist trotzdem weit besser ausgebildet als in den meisten europäischen Staaten. Es gibt 10 katholische Gymnasien mit über 1400 Schülern, 19 Mittelschulen mit über 2300 Schülern und 11 Lyzeen mit 1700 Schülern, außerdem 7 Realschulen mit 300 und 5 Oberrealschulen mit 200 Schülern. Dazu kommen 38 Handelskurse mit etwa 2500 Schülern, Landwirtschafts- und Gartenbauunterricht an 14 Tagesschulen mit 800 Schülern und an 97 Abendschulen mit 2100 Schülern. Für den gesamten Gewerbeunterricht für Knaben und Mädchen gibt es 35 katholische Tagesschulen mit 4200 Schülern und 144 Abendschulen mit beinahe 12.000 Schülern. (Bayer. Kur.)

Bücher.

Auf die Beilage des Verlages Haase, Wien, die voriger Nummer unseres Blattes beigegeben war, machen wir unsere werten Leser besonders aufmerksam.

Der Verlag Ferd. Enslin in Stuttgart bringt als Neuheit das Werk *Entstehen und Vergehen der Alpen* Dr. W. von Seidlitz. (15 Tafeln 122 Abbild. Preis 10 Mark). Wir alle stehen unter dem Eindruck einer brechtigen Neuorientierung des erdunkelnden Unterrichtes. Nicht die Landschaft wie sie ist, sondern wie sie wurde muß in den Vordergrund unserer Betrachtung gestellt werden. Dazu hilft uns vorliegendes Werk in vorzüglichster Weise. — Ganz besonders wir Alpenländer können an diesem Werk nicht vorübergehen. Wenn wir von der heimatischen Erdbetrachtung ausgehen wollen, müssen uns die erdaeschichtlichen Vorgänge klar werden, die das Antlitz unseres Landes formten. Dazu hilft uns dies Buch wie kaum ein zweites. Deshalb gehört es in die Bücherei eines jeden von uns.

Die Nibelungen. Dem alten Heldenliede nacherzählt von J. Kiegle. Bilder von Maximilian Liebenwein. 38 Seiten. Preis kart. S 1.40, RM.—90. Dörrer. Bundesverlag Wien—Leipzig. Von Grimhildens Liebe und Leid und Rache erzählt dieses Buch der Jugend und klingt mit warmen Tönen, bitteren Tränen und heißen Rachegeanken ein uraltes Lied in ihrem Herzen wieder. Die Bilder gehören zu den besten und letzten Werken des großen Meisters.

Goliath. Von Friedrich Wilhelm Weber. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht u. Kunstverziehung Bilder von Rudolf Lehnert. 116 Seiten. Preis kart. S 3.—, RM 2.—; geb. S 3.60, RM 2.40. Dörrer. Bundesverlag, Wien—Leipzig. Das Buch Goliath ist die große Ballade vom nordischen Menschen. Der Knabe, der nach dem schrecklichen Tode seiner Eltern auf den einsamen norwegischen Bergbauernhof kommt, hier zum Goliath heranwächst, in Liebe und Treue sein Leben auf Spiel setzt, für den einzigen Sohn des harten Bauern, der ihn vom Hofe weist, als er die Hand der einzigen Tochter Margit begehrt, ist ein urdeutsches Kind. Gerade im Trost unserer Jugend wird das Werk wie eine Offenbarung wirken. Die herbe Entfaltung Goliaths, der ferne seiner Liebe dem Worte des Bauern getreu, sein Leben verbringt, ist ein Gefühl, das den jungen Männern gerade im Sturm und Drang des Lebens Richtung gebend sein kann.

Schicksale. Geschichte aus dem Menschenleben. Ausgewählt von Leopold Falkner. Bilder von Karl Storch. 54 Seiten. Preis kart. S 1.50, RM 1.— Dörrer. Bundesverlag Wien—Leipzig. Das Bändchen bringt Bilder aus dem großen Leben. Einzelne Charaktere sind es, die der Jugend vorgestellt werden und ihr einen Einblick geben in das weite Land des Lebens, das sie erwartet. Gabel, Paul Keller, Fritz Müller, Thoma, Tolstoi u. a. Menschen- und Seelenkenner sind vertreten.

Brauchstum zur Weihnachtszeit ist in Österreich noch vielfach lebendig. Die Gebräuche kennen zu lernen, ihrem Sinn und Ursprung nachzugehen und ihre Entwicklung zu erfahren, wer das mit frohem Herzen unternimmt, der wird daheim in seinem Land und im Volke. Wir können auf diesem engen Raum nicht dartun, woher die Sitte stammt, einander frohe Weihnachten und Glück zum neuen Jahre zu wünschen, wieviele und seltsame Gebräuche damit verbunden sind und deren Deutung versuchen. Ob die heute in der Stadt übliche und auch im Dorfe durchaus gangbare Form des Glückwünschens als Brauch anzusprechen sei, darüber können wir nicht rechten und auch mit dem nicht, der von Unsitte spricht. So sehr er auch brummen mag, wenn die Zeit herankommt, erinnert er sich guter alter Freunde und schreibt ihnen einen Glückwunsch, weil es eben Brauch ist, und ärgert sich doch insgeheim, falls er von jenen, die seinen Brauch achten wollen, vergessen wird. Briefe zum schreiben, ist abgekommen, da die Ansichtskarte doch so bequemen Ersatz bietet. So viele benötigen nur mit widerwillen die abgebrauchten Sinnbilder vom Rauchfangkehrer bis zum Schweinchen. Es gibt kein besseres Symbol eines gemeinsamen Wunsches aller Lehrer als das Bild vom Geburtshause des Dichters, dessen „Lezten Willen“ zu verwirklichen, uns jene hohe Pflicht ist: das Alpenheim zu schaffen. Jede Kollegin und jeder Kollege, ob im Dienste oder im Ruhestande, versendet seine Glückwünsche zur Weihnacht und zum Neujahr nur auf den Ansichtskarten „Peter Rosseggers Heimat“ und Peter Rosseggers Geburtshaus. — Er schreibt heute noch darum an den Obmann seines Lehrervereines, den Heimberichterstatte oder den Zahlmeister, denn die haben, um für den Weihnachtsbedarf der Mitglieder gerüstet zu sein, eine große Anzahl bei Kollegen Gragger in Schwanberg, Steiermark bestellt.

Weihnachtsliederspiele

empfehle für Schulen und Institute zur Ansicht gegen 2 S Portoersatz überallhin:

„**Sylvestria, die Waldfee.**“ Ein Weihnachtsmärchen für die Jugend Schule Haus und Familie. — Dichtung von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stenskal. Von über 3.000 Schulen und Instituten im In- und Auslande bereits mit dem größten Erfolge aufgeführt.

„**Stille Nacht, heilige Nacht.**“ Ein Weihnachtsliederspiel für Schulen, Institute u. Vereinsbühnen, verfaßt von Oberlehrer Anton Krall. Musik von Josef Stenskal.

„**Der Berggeist von Gangstein.**“ Ein dramatisches Weihnachtsmärchen für die Jugend, Schulen, Institute u. Vereinsbühnen, nach einer bekannten Sage aus dem Müritale. — Text von Oberlehrer Alois Friedrich. Musik von Josef Stenskal. Text u. Musik dieser Liederspiele sind so recht für die Kinderherzen passend, anheimelnd, lieblich und leicht fangbar und daher den Instituten und Schulen wärmstens zu empfehlen. Ferner empfehle ich meine Kompositionen für Klavier, Zither, Orchester, (Streich und Blech-), Männer- und gemischte Chöre, Liederspiele für die Jugend, humoristische Complots usw.

Klavierauszug, Orchesterstimmen, Text und Liederhefte zu beziehen durch den Komponisten **Josef Stenskal, Graz, Jungferngasse 3 III.**



Vorrätig in den
Handlungen

Felikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.